

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Mai 1981

Tagesordnung

1. 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
4. 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
6. Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und Bericht über den Antrag (79/A) betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952
7. Bericht über den Antrag (111/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edeltahlwerke AG (VEW) gesichert werden
8. Bericht über den Antrag (110/A) über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft
9. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky
10. Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 7518)
- Entschuldigungen (S. 7518)

Geschäftsbehandlung

- Ergänzung der Tagesordnung (S. 7533)
- Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen von Ausschlußberichten gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 7533)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Sch w i m m e r (S. 7576)
- Dr. S c h r a n z (S. 7576)

Fragestunde (54.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 7518)

- Grabher-Meyer (397/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Jörg Haider
- Helga Wieser (399/M); Grabher-Meyer, Lona Murowatz, Dr. Hafner
- Grabher-Meyer (421/M); Dkfm. DDr. König, Ing. Murer

Inneres (S. 7524)

- Bergmann (414/M); Dr. Ofner, Dr. Gradischnik, Dr. Lichal
- Dr. Lichal (415/M); Ing. Hobl, Dkfm. Bauer, Bergmann
- Dr. Lichal (416/M); Dr. Ofner, Vetter
- Koppensteiner (418/M); Dr. Ofner, DDr. Hesele, Dr. Paulitsch

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7533)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (671 d. B.); 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (733 d. B.)
Berichterstatter: T r e i c h l (S. 7534)
- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (672 d. B.); 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (734 d. B.)
Berichterstatter: L e h r (S. 7535)
- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (673 d. B.); 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (735 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (674 d. B.); 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (736 d. B.)
Berichterstatter: L e h r (S. 7535)
- (5) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (737 d. B.)
Berichterstatter: A n t o n S c h l a g e r (S. 7536)
Redner:
Dr. S c h w i m m e r (S. 7537),
M a r i a M e t z k e r (S. 7544),
D r. J ö r g H a i d e r (S. 7551),
B u n d e s m i n i s t e r D a l l i n g e r (S. 7559),

Dr. Marga Hubinek (S. 7564),
 Dr. Schranz (S. 7569),
 Dr. Puntigam (S. 7573),
 Dr. Schwimmer (S. 7576) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Schranz (S. 7576) (tatsächliche Berichtigung),
 Kokail (S. 7577),
 Maria Stangl (S. 7578),
 Maderthanner (S. 7581) und
 Dr. Hafner (S. 7583)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Pensionsgarantie (S. 7543) — Ablehnung (S. 7586)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 7586)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (687 d. B.): Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 und über den Antrag (79/A) der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 (726 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 7586)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 7587),
 Dr. Frischenschlager (S. 7591),
 Ing. Hobl (S. 7594) und
 Dr. Ofner (S. 7598)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Zweckbindung von Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer zur Errichtung und Erhaltung eines Radwegenetzes (S. 7593) — Ablehnung (S. 7600)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7600)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (111/A) der Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelmetallwerke AG (VEW) gesichert werden (731 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 7601)

Redner:

Dr. Taus (S. 7601),
 Rechberger (S. 7607),
 Dipl.-Vw. Josseck (S. 7611),
 Burger (S. 7613) und
 Wimmersberger (S. 7615)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7617)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (110/A) der Abgeordneten Tirnthäl und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft (730 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 7617)

Redner:

Dr. Keimel (S. 7617),
 Tirnthäl (S. 7620),
 Probst (S. 7621),
 Dr. Pelikan (S. 7624) und
 Ing. Willinger (S. 7625)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend rasche Fertigstellung der Südbahn und der

Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal (S. 7619) — Ablehnung (S. 7625)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Willinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Fertigstellung der Südbahn und der Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal (S. 7625) — Annahme E 55 (S. 7625)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7625)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky (739 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 7626)

Annahme des Ausschußantrages (S. 7626)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (740 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 7626)

Redner:

Bergmann (S. 7626) und
 Blecha (S. 7628)

Annahme des Ausschußantrages (S. 7628)

Eingebracht wurden

Bericht

III-90: 1981 gemäß Forschungsförderungsgesetz, Bundesregierung (S. 7533)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zufahrt zum Gebäude des Gendarmeriepostens Oetz (1214/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen zur Überwachung des Schwerverkehrs auf der Inntal Autobahn (1215/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zur Überwachung des Schwerverkehrs auf der Inntal Autobahn (1216/J)

Dr. Ludwig Steiner, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bezugsregelung für Diplomaten (1217/J)

Vetter, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausdehnung der 50%igen Fahrpreismäßigung für Schüler, Lehrlinge und Studenten auch auf die Autobuslinien der ÖBB und der Post (1218/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulstatistik (1219/J)

Otilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ersatzflächen für Grundeinlösungen für die A 4 Ostautobahn im Gemeindegebiet Parndorf (1220/J)

Ottlie Rochus, Wolf, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend bessere Bewertung einiger Unterrichtsgegenstände in den landwirtschaftlichen Frauenlehranstalten (1221/J)

Kern, Brunner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einheitserhöhung (1222/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für betriebliche Förderungen (1223/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1080/AB zu 1085/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1081/AB zu 1107/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtner und Genossen (1082/AB zu 1066/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1083/AB zu 1166/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1084/AB zu 1059/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1085/AB zu 1080/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Josef Schlager**, **Kammerhofer**, **Ing. Schmitzer** und **Ing. Dittrich**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dr. Kohlmaier** und **Dr. Wiesinger**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

397/M

Wurde in Ihrem Ressort bereits ein Maßnahmenkatalog zugunsten der Behinderten ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß auf dem Gebiete des Behindertenwesens eine bedeutende Zersplitterung im Kompetenzbereich besteht. Nach der Ursache der Behinderung gibt es Zuständigkeiten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und verschiedener anderer Organisationsformen, wie vor allem der Sozialversicherungsinstitute.

Dem Bundesminister für soziale Verwaltung kommt hier eine federführende Bedeutung zu, während der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf diesem Gebiete keine federführende Kompetenz hat. Trotzdem ist es ein Anliegen meines Ministeriums, auf dem Gebiete des Behindertenwesens vor allem in medizinischen Fragen aktiv zu werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Herr Bundesminister! Es ist zweifelsohne richtig, wie Sie erwähnt haben, daß eine nicht zielfüh-

rende Zersplitterung der Kompetenzen im Behindertenwesen besteht.

Eine Kompetenz, die aber bestimmt in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts fallen würde, wäre die Früherkennung der Behinderten, das heißt, die Früherkennung durch eine bessere Ausbildung der Ärzte, die Behinderungen bereits im Säuglingsalter feststellen können. Dies würde dazu führen, daß die Behinderung schon früher ausgeheilt, das heißt, nicht so schwer werden würde, wenn sie früh genug erkannt würde.

Haben Sie in Ihrem Ministerium Überlegungen angestellt, wie die Ausbildung der Ärzte, besonders der Geburtshelfer und der geburtshelfenden Ärzte verbessert werden könnte, damit die Behinderungen in möglichst frühem Stadium erkannt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Ministerium wurde ein Beirat für Behinderte geschaffen, der unter der Leitung des weltbekannten Pädiaters Professor **Rett** steht. Dieser Beirat hat die medizinischen Voraussetzungen für eine bessere Früherfassung von Behinderten ausgearbeitet.

Aber es ist richtig, wie Sie sagen, daß zweifellos sowohl präpromotionell als auch postpromotionell besondere Hinweise in der Ausbildung für junge Ärzte gegeben werden müssen.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine der wesentlichsten Maßnahmen zur Früherfassung von Behinderten ja durch meine Amtsvorgängerin, **Frau Primaria Leodolter**, eingeführt worden ist. Der Mutter-Kind-Paß hat sich in dieser Form besonders bewährt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß der Mutter-Kind-Paß vor der Geburt und dann nachher die erste Zeit es ermöglicht, daß gewisse Krankheiten beim Kind festgestellt werden können. Aber es ist zweifelsohne auch richtig und eine Tatsache, daß die Ärzte noch viel zu wenig ausgebildet sind.

Deshalb meine konkrete Frage: Werden Sie in Ihrer Kompetenz, in Ihrer Zuständigkeit dem Wissenschaftsministerium Vorschläge

Grabher-Meyer

unterbreiten, wie die Ausbildung solcher Ärzte verbessert werden kann, im Hinblick auf diese präventive Maßnahme, daß Behinderungen früher erkannt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der neuen Studienordnung für Medizin, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erlassen worden ist, ist natürlich im Maßnahmenkatalog für diese Ausbildung auch die Frage der Behinderten drinnen.

Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß ich in einem neuen Schreiben an die Frau Bundesminister auf die besondere Relevanz dieses Themas hinweisen werde.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist eine Tatsache, daß die Information über Behindertenfragen und -probleme an Ärzte und Pflegepersonal sehr zu wünschen übrig läßt.

Können Sie sich eine Maßnahme vorstellen, daß Ärzte und Pflegepersonal regelmäßig über diese Probleme informiert werden und daß diese Informationen vor allen Dingen elterngerecht gegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Diese Anregung ist sehr wertvoll. Ich habe Möglichkeiten erstens über die Mitteilungen der österreichischen Sanitätsverwaltung, aber zweifellos auch über Zeitungen und Publikationen, die in dem Besitz der Österreichischen Ärztekammer sind, auf diese besondere Problematik hinzuweisen. Ich werde dieser Anregung nachkommen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben gestern eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen, in der auch eine Neuregelung der Geburtenbeihilfe vorgenommen wird, die vorsieht, daß man den Behandlungszeitraum der ärztlichen Beobachtung der Kindesentwicklung erstreckt. Es gibt aber noch keine konkreten Vorstellungen, wie das zu administrieren ist, und hier schiene mir ein entscheidender Ansatzpunkt, auch was die Früherken-

nung von Behinderungen, insbesondere geistigen Behinderungen bei Kindern betrifft, gegeben.

Haben Sie schon Vorstellungen, in welcher Richtung diese Neuregelung aus den medizinischen Gesichtspunkten der Geburtenbeihilfe administriert werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erfahrungen des Mutter-Kind-Passes haben gezeigt, daß die Ausdehnung vom ersten auf das zweite Lebensjahr zielführend sein kann, weil in diesem Zeitabschnitt zwischen erstem und zweitem Lebensjahr, der derzeit durch medizinische Untersuchungen nicht abgedeckt wird, noch viele Krankheiten eruiert werden können, die, wie gesagt, eine spätere Behinderung bedingen würden. Daher war es sinnvoll, eine Ausdehnung des Mutter-Kind-Passes auf das zweite Lebensjahr vorzunehmen.

Es sind derzeit Diskussionen über eine Neuaufgabe des Mutter-Kind-Passes im Gange, die nun der österreichischen Ärzteschaft vorgestellt wird und in einer Nummer der österreichischen Ärztezeitung veröffentlicht worden ist. Wir rechnen mit Sicherheit damit, daß die Endergebnisse in der Neufassung des Mutter-Kind-Passes Ende dieses Jahres vorliegen werden, sodaß die Einführung der medizinischen Untersuchung im zweiten Lebensjahr ab Anfang nächsten Jahres wirksam werden kann.

Präsident: Anfrage 2: Frau Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

399/M

Bis wann werden Sie die Einfuhrkontrollverordnung vom Lebensmittelgesetz erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Nach dem § 31 Lebensmittelgesetz kann der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Importkontrollverordnung erlassen. Die Experten meines Ministeriums haben aber die Verordnung aus verschiedenen Gründen derzeit für nicht sinnvoll gehalten.

In erster Linie — und das will ich gar nicht von meinem Standpunkt „in erster Linie“ setzen — wären solche Importkontrollverordnungen ein großes Handelshindernis, das von den Partnern, mit denen wir ja ständig im

Bundesminister Dr. Steyrer

bilateralen Verkehr stehen, sicherlich nicht sehr freudig aufgenommen würde. Außerdem glaube ich nicht, daß das Gesundheitsministerium für Handelshemmnisse zuständig ist.

Andererseits glauben wir, daß mit der derzeitigen Regelung einer sehr genauen Untersuchung durch Stichproben garantiert werden kann, daß importierte Lebensmittel genau kontrolliert werden. Durch eine solche Importkontrollverordnung wäre darüber hinaus die Kapazität unserer Untersuchungsanstalten völlig überfordert. Es würde im Gegenteil ein Effekt eintreten, der zweifellos zu einer Verschlechterung der Kontrollen führte.

Es gibt auch noch viele andere Gründe, auf die ich sicherlich noch später eingehen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Helga Wieser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Anlässlich eines Gespräches mit Vertretern der Präsidentenkonferenz, an der Spitze Herr Präsident Lehner, war diese Einfuhrverordnung auch Mittelpunkt dieser Verhandlungen. Ich glaube nicht, daß Sie als Ressortminister, der für den Lebensmittelbereich die Verantwortung trägt, in erster Linie auf die Handelspartner achten sollten. Ich glaube jedoch, Sie haben die Verpflichtung, auf die heimische Produktion zu achten. Bekanntlich kommen Importgüter insbesondere auf dem Sektor der Milchprodukte sowie der Obst- und Gemüsesäfte nach Österreich. Im Ausland werden Stabilisatoren, Konservierungsmittel in diese Lebensmittel hineinverarbeitet, die nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz verboten sind. Es entsteht somit eine Ungleichheit und eine Wettbewerbsverzerrung.

Sind Sie bereit, zumindest teilweise diesen Wettbewerbsverzerrungen entgegenzutreten und dadurch den Schutz der heimischen Produktion zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie haben mir jetzt das bestätigt, was ich bereits gesagt habe. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist sicherlich nicht das Handelsministerium. Wofür ich die Obsorge zu tragen habe, ist der Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährlichen Importen. Dieser Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährlichen Importen wird von meinem Ministerium wahrgenommen, und zwar durch verschiedene Maßnahmen.

Sie wissen, daß wir eine sehr große Anzahl

von Untersuchungsanstalten zur Verfügung haben, die diese importierten Lebensmittel stichprobenartig kontrollieren. Diese Stichproben sind meiner Meinung nach ausreichend, denn eine genaue Kontrolle aller eingeführten Lebensmittel ist völlig unmöglich — das werden Sie mir bestätigen können —, da unsere Untersuchungsanstalt bei Untersuchung jedes Präparates völlig überfordert wäre.

Ein zweites Argument ist vielleicht noch gegeben: daß durch eine Importkontrollverordnung natürlich auch Lebensmittel nicht erfaßt werden können wie beispielsweise Gefrierfleisch. Es ist völlig unmöglich, daß ich solche Fleischsorten sofort, jederzeit, in allen Bereichen kontrolliere. Das kann nur stichprobenartig erfolgen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Helga Wieser: Herr Bundesminister! Es läge schon im Bereich des Möglichen, daß Sie einen besseren Importschutz bzw. einen besseren Schutz der heimischen Produktion wahrnehmen.

Aber jetzt zum Fleischproblem. Sie wissen, daß durch Importe die Maul- und Klauenseuche in Österreich bedauerlicherweise wiederum um sich gegriffen hat. Wären Sie bereit, Ihren Einfluß geltend zu machen, vor allem in Schwerpunktzollämtern, dieses importierte Fleisch durch Veterinärärzte und Fachleute kontrollieren zu lassen, um auch sicher zu sein, daß nicht unter einem Decknamen weniger qualifiziertes Fleisch beziehungsweise Fleisch, das nicht importiert werden sollte, dennoch nach Österreich hereinkommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig und wahrscheinlich, daß durch ein in betrügerischer Absicht falsch deklariertes Fleisch die Maul- und Klauenseuche nach Österreich eingeschleppt worden ist. Ich darf aber doch in Erinnerung bringen, daß sich diese Seuche nicht ausgebreitet hat, sondern es durch eine hervorragende Zusammenarbeit mit allen Stellen der Landwirtschaft, der Niederösterreichischen Landesregierung und letzten Endes auch dem Bundesministerium gelungen ist, diese für den Export unerhört bedeutungsvolle und schwierig zu bekämpfende Seuche rasch in den Griff zu bekommen. Wir haben nur zwei Fälle gehabt, zugegebenermaßen durch ein sehr radikales Eingreifen. Sie werden wissen, daß wir über 3 000 Tiere auf

Bundesminister Dr. Steyrer

einmal gekeult haben, und es ist uns dadurch gelungen, diese Seuche — und das möchte ich als einen Erfolg nicht nur des Ministeriums, sondern auch der Niederösterreichischen Landesregierung feiern — in den Griff zu bekommen.

Auf der anderen Seite ist es unerhört schwierig, Gefrierfleisch schon am Grenzort zu beschauen. Wir haben, wie Sie wissen, ein sehr gut ausgebautes System von Grenztierärzten, die das Fleisch aber nur makroskopisch kontrollieren können und nach der Deklaration. Erst am Bestimmungsort kann genau kontrolliert werden, und hier werden immer wieder Proben gezogen. Jetzt, auf Grund dieser Vorkommnisse, habe ich Anweisung gegeben, daß die Proben in verstärktem Maß gezogen werden, weil ich in erster Linie natürlich am Schutz der Verbraucher interessiert bin und letzten Endes natürlich auch die Interessen der Landwirtschaft im Auge habe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Lassen Sie mich auf das Lebensmittelgesetz zurückkommen, das in Österreich wohl eines der strengsten ist, das wir in Europa besitzen, und das genau dazu dient, wozu ein Gesundheitsminister sich verpflichtet fühlen muß, nämlich zur Gesunderhaltung der Bevölkerung und zum Verhindern einer Vergiftung oder schädlichen Auswirkung von Lebensmitteln.

Herr Bundesminister! Es ist aber nicht richtig, daß eine Einfuhrkontrollverordnung dazu dienen würde, daß hier Handelshemmnisse entstehen. Es wäre nachgerade die Pflicht eines Gesundheitsministeriums, wenn ein solches Lebensmittelgesetz besteht, eine Einfuhrkontrollverordnung zu erlassen, die nichts anderes bewirken würde, als daß auch wieder nur Stichproben gemacht werden müßten. Denn es gibt keine Einfuhrkontrollverordnung, nach der jedes einzelne Stück geprüft wird. Das wissen Sie genauso.

Deshalb meine Frage: Sie müßten eine Einfuhrkontrollverordnung erlassen, die zumindest Importeure in Österreich veranlaßt, daß sie im Ausland gekaufte Waren schon auf ihre Richtigkeit hin prüfen, das heißt, daß sie nur solche Waren einkaufen, die auch dem österreichischen Lebensmittelgesetz entsprechen. Das wäre kein Handelshemmnis, sondern würde dazu führen, daß ausländische Erzeuger von Lebensmitteln eben die Vorschriften in Österreich kennen würden, nämlich daß es ein solches Gesetz eben gibt und eine solche Kontrollverordnung.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Lebensmittelgesetz andere Kontrollen vorgesehen. Wie Sie vielleicht wissen, ist eine Importmeldekontrolle erfolgt, eine Importmeldeverordnung, die den Importeur zwingt zu deklarieren, was er einführt. Auf dem anderen Gebiet, zum Beispiel der Einfuhr von Fleisch, wird ja eine Änderung der Marktordnung angestrebt, und mein Kollege, Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden hat ja bereits einen solchen Gesetzentwurf in Ausarbeitung, in dem Wild in die Marktordnung aufgenommen werden soll. Ich glaube also, daß die Kombination von Importmeldeverordnung mit genauen Kontrollen von seiten meiner Bundesuntersuchungsanstalten ausreicht, um einen Schutz der Verbraucher vor schlechter Ware, die importiert werden soll, zu sichern.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Erfahrungen wurden bei gesetzlichen Vorschriften im Lebensmittelrecht bisher gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage — und vielleicht auch noch in weiterer Beantwortung der Frage des Kollegen Grabher-Meyer — gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß äußerst gute Erfahrungen mit diesem Lebensmittelgesetz gemacht worden sind, daß aber zum Beispiel die Auswirkungen der strengen Kontrollen, die in Österreich besonders hart sind, in bezug auf Handelshemmnisse sehr deutlich sind. Ich kann mich an einen Fall erinnern, daß wir den Import von Muschelfleisch — ich sage nicht das Herkunftsland, um es nicht zu diskriminieren — sehr erschwert haben, weil wir festgestellt haben, daß in diesem Muschelfleisch giftige Stoffe, Saxitoxine, vorhanden sind. Aber in Antwort auf diese Restriktionen, die wir auf Grund unserer Untersuchung veranlaßt haben, hat das Herkunftsland dieser Muscheln die Einfuhr österreichischen Käses bedeutend erschwert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihr Ministerium hat im Jahr 1978 einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet.

Dr. Hafner

Dieser Verordnungsentwurf ist nie in Rechtskraft erwachsen. Damals wurde in den Erläuterungen gesagt, es sei Sinn und Zweck dieses Entwurfes, einen Katalog sensibler Waren aufzustellen. Jetzt, Herr Bundesminister, beziehen Sie sich auf die Marktordnung und auf den Landwirtschaftsminister.

Ich möchte Sie fragen: Wollen Sie damit andeuten, daß Sie gesundheitspolitische Kompetenzen an den Landwirtschaftsminister abtreten wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Hafner! Ich habe nicht die Absicht, gesundheitspolitische Kompetenzen an meinen Kollegen abzutreten, im Gegenteil, die Absicht ist im umgekehrten Wege erfolgt, wie Sie aus dem Ministeriengesetz, dem Sie leider nicht zugestimmt haben, ersehen können. Hier sind bedeutende Kompetenzen an den Umwelt- und Gesundheitsminister gegeben worden.

Im übrigen ist die Aufnahme des Wildes — und um das geht es nur — in die Marktordnung eine zusätzliche Schutzmaßnahme für die Landwirtschaft, daher auch in die Zuständigkeit des Herrn Landwirtschaftsministers fallend.

Ich habe nicht die Absicht, irgendwelche gesundheitspolitische Kompetenzen abzugeben. Ich glaube, daß ich in diesen vier Monaten, die ich jetzt Minister bin, gezeigt habe, daß mir die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung ganz besonders am Herzen liegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ).

421/M

Welche Initiative werden Sie ergreifen, damit in Österreich endlich der Bleigehalt im Benzin gesenkt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Kollege Grabher-Meyer! Die Ausgangslage ist ja uns allen bekannt. In Österreich werden im Jahr ungefähr 1,2 Millionen Kilogramm Blei vorwiegend aus Abgasen von Benzin, also aus Kraftfahrzeugmotoren emittiert. Daß dies eine besondere Belastung der Umwelt bedeutet, brauche ich nicht näher zu erklären.

In neuester Zeit wurden Arbeiten vor allem von britischen Medizinern bekannt, die eine

besondere Gefährdung der Neugeborenen und Säuglinge festgestellt haben, und zwar in dem Sinne, daß Säuglinge eine achtfach höhere, größere Aufnahmefähigkeit für Blei haben als Erwachsene und daß infolge dieser chronischen Bleivergiftung schwerste Intelligenzdefekte auftreten können. Daher war es für mich als Gesundheits- und Umweltschutzminister klar, daß in der Frage der Entbleiung beziehungsweise Reduzierung des Bleigehaltes in Benzin Maßnahmen gesetzt werden.

Ich habe am 12. Mai dieses Jahres eine Aussprache mit Vertretern der ÖMV gehabt, in der wir uns grundsätzlich auf die Reduzierung des Bleigehaltes von derzeit 0,4 Gramm im Liter Benzin auf 0,15 Gramm im Liter geeinigt haben. Um die finanziellen, aber vor allem die Fachfragen zu klären, die im Zuge einer solchen Umstellung notwendig sind, haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam von der ÖMV und dem Vertreter meines Ministeriums beschiedet wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Grabher-Meyer: Herr Minister! Wie ich einem Ihrer Inserate, die Sie im „Extrablatt“ gehabt haben, entnehmen kann, treten Sie mit allem Nachdruck dafür ein, daß dieser Bleigehalt in nächster Zukunft gesenkt werden wird.

Ich entnehme aber jetzt einer Zeitungsmeldung des „Kurier“ vom 18. Mai 1981, also nach dem Gespräch, das Sie mit der ÖMV geführt haben, daß Herr Generaldirektor Bauer meint, daß eine solche Senkung frühestens 1985 möglich sei.

Ich frage Sie: Ist das in Ihrem Sinn, daß Sie mit allem Nachdruck dafür eintreten? Könnten Sie eine Bleisenkung erst im Jahr 1985 überhaupt gutheißen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens bedauere ich es, daß die ÖMV mit meiner Meinung nach vorliegenden Mitteilungen an die Öffentlichkeit geht. Wir haben uns geeinigt, daß, bevor das Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht vorliegt, keine Erklärungen abgegeben werden. Ich habe mich daran gehalten.

Aber auf der anderen Seite bezweifle ich, ob die Angaben der ÖMV, bis 1985 die Bleireduzierung erst durchführen zu können, richtig sind. Es ist eben Sinn und Zweck dieser

Bundesminister Dr. Steyrer

Arbeitsgruppe, einen Terminplan zu erstellen. Ich möchte auch gleich sagen, daß 1985 für mich völlig inakzeptabel ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer**: Herr Bundesminister! Ein zweites Problem besteht ja noch darin, daß die ÖMV ja nicht vorhat, diese Bleisenkung im Benzin durch die Zuführung oder Beimengung von Biosprit zu erreichen, sondern durch die Beimengung von aromatisierten Kohlenwasserstoffen, die, wie mittlerweile auch bekannt ist, eine weitere gesundheitsschädigende Wirkung haben, die fast noch gefährlicher dargestellt wird als der Bleigehalt im Benzin.

Meine Frage in diesem Zusammenhang an Sie: Ist die ÖMV bereit, eine ausreichende Menge von Biosprit zu erzeugen, das heißt, diese Anlagen auszubauen? Werden Sie von der ÖMV und vom Handelsminister verlangen, daß die ÖMV eine solche Maßnahme treffen muß, damit der Bleigehalt im Benzin in Österreich im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland durch die Beimengung von Biosprit und eine Beimengungspflicht erreicht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Klopfbarkeit des Benzins nicht dadurch erhöht werden kann, daß man einerseits Blei reduziert und andererseits die hochgiftigen aromatischen Kohlenwasserstoffe zusetzt.

Ich habe in dieser Arbeitsgruppe die Bedingung gestellt, daß dieser Ersatz des Bleis nicht durch aromatische Kohlenwasserstoffe erfolgen darf. Diese Arbeitsgruppe hat ja die Aufgabe, jetzt die technischen Maßnahmen auszuarbeiten, die notwendig sind, um eine ungiftige Reduzierung des Bleigehaltes zu erreichen, das heißt nicht einen Ersatz eines Giftes durch ein anderes Gift.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter DDr. König.

Abgeordneter **Dkfm. DDr. König (ÖVP)**: Herr Bundesminister! Bei Ihren Bemühungen, den Bleigehalt im Treibstoff zu senken, werden Sie unsere Unterstützung haben. Es ist sicher richtig, daß es zwei Wege gibt, durch ungiftige Art und Weise, ohne Zusatz von Aromaten chemisch technisch den Bleigehalt zu senken oder durch die Beimischung von Biosprit.

Nun glauben wir aber, daß es viel sinnvoller wäre, den Weg über den Biosprit zu beschreiten, weil man auf diese Weise auch die heimische Treibstoffbasis vergrößern könnte und gleichzeitig gesundheitsverbessernd wirken kann. Voraussetzung ist, daß man für einen beschränkten Zeitraum auf die Einhebung der Steuern verzichtet, damit man diese Zusätze langsam in den Markt einführen kann, bis die steigenden Treibstoffpreise auch eine allgemeine Besteuerung wieder gestatten.

Werden Sie in diesem Sinne, Herr Bundesminister, eine Initiative in der Bundesregierung ergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich — das ist mein persönliches Bekennen, ohne diese Arbeitsgruppe in irgendeiner Form präjudizieren zu wollen — zu dem Projekt des Biosprits.

Ich glaube, daß es eine sinnvolle Maßnahme erstens auch im Interesse der Landwirtschaft ist, im Sinne einer Autarkie auf dem Gebiete der Energieversorgung und einer Verringerung des Handelsbilanzdefizits. Das sind sicherlich Ziele, die einen Bundesminister veranlassen, für dieses Projekt mit aller Kraft einzutreten.

Mir wird allerdings von der Gegenseite, von der ÖMV verschiedenes vorgehalten, was derzeit nicht machbar wäre. Ich werde mich mit aller Kraft für dieses Projekt einsetzen.

Aber ich möchte doch vor allem einmal eines bedeutend hervorheben: Primäres Ziel für mich ist die Bleireduzierung, das ist einmal das primäre Ziel, und zwar möglichst rasch, wobei auch andere Methoden in Frage kämen, zum Beispiel die Methode, daß man Biosprit mit verschiedenen Estern veräthert und damit auch ein ungiftiges Präparat erzielt. Das würde auch den Vorteil haben, daß Biosprit auf jeden Fall einmal herangezogen werden muß in einem Maß, das sehr groß ist und derzeit die Produktionskapazität der österreichischen Landwirtschaft übersteigen würde. Das könnte kurzfristig durch Zukauf von Estern ermöglicht werden.

Also mein Ziel wäre auf jeden Fall der Biosprit. Und ich werde in jedem Fall dieses Biospritsvorhaben in der Regierung vertreten. Ich habe auch gestern schon Gespräche mit dem Herrn Finanzminister geführt, weil es ja natürlich wichtig ist, daß von der Mineralölsteuer befreit werden müßte. Es wird derzeit

7524

Nationalrat XV. GP — 76. Sitzung — 20. Mai 1981

Bundesminister Dr. Steyrer

vom Herrn Finanzminister zugesagt, daß er das durchrechnen wird. Wir werden weitere Gespräche sowohl mit der Landwirtschaft als auch mit dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem damit befaßten Verkehrsminister führen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Sie wissen, daß zirka 30 Prozent des Benzinbedarfs in Österreich durch die Landwirtschaft gedeckt werden könnten in Form von Biosprit. In Schweden ist man bereits so weit, daß bis zum Jahre 1983/84 kein Benzin mehr verwendet werden darf, das mit Blei vergiftet ist.

Durch die Verwendung von Biosprit wäre der Landwirtschaft sehr gedient, es wäre auch der Verbesserung der Handelsbilanz sehr gedient und gerade gesundheitspolitischen Aspekten.

Ich frage Sie daher: Bis wann werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Österreich ein Gesetz beschlossen wird, das die Beimengung von Biosprit zu Benzin gesetzlich erforderlich macht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auch in dieser Beziehung bereits Gespräche mit dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Verkehrsminister geführt. Es ist ja, wie Sie wissen, für die Verordnung der Herr Verkehrsminister zuständig, der ohne weiteres bereit wäre, erstens einmal die Reduzierung des Bleigehaltes im Verordnungswege zu statuieren.

Mit dem Handelsminister habe ich bezüglich eines Beimischzwanges für Biosprit bereits gesprochen. Er ist ohne weiteres bereit, das zu machen.

Allerdings muß ich zu bedenken geben, daß das derzeit ja nur eine Absichtserklärung ist, die von vielen technischen Voraussetzungen abhängig ist, die wir derzeit in dieser Arbeitsgruppe mit der ÖMV besprechen.

Um aber eine eventuelle Verzögerungstaktik — ich sage: eine eventuelle Verzögerungstaktik — meiner Gesprächspartner zu verhindern, habe ich eine Terminisierung dieser Gespräche erbeten, die ungefähr bis Ende Juni — maximal — Spielraum hat. Ich werde mich also in dieser Beziehung sicherlich aktiv betätigen.

Präsident: Die Frage 4 wurde vom Abgeordneten Teschl zurückgezogen, da sie in der Frage 3 schon ausführlich behandelt wurde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen daher zur Frage 5: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

414/M

Wurde die Berechtigung des Udo Proksch überprüft, Schußwaffen zu tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Berechtigungen zum Tragen von Waffen sind alle fünf Jahre zu überprüfen, das geschieht in jedem Fall, auch in dem von Ihnen angefragten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich nehme an, daß Sie von dem großen Interview des Udo Proksch am 25. April im „Mittagsjournal“ Kenntnis haben, wo in aller Öffentlichkeit der Satz fällt, vor offenen Mikrofonen: „Ja, das stimmt“ — nämlich auf die Frage, ob er ein Waffennarr sei —, „ich habe hier eine Pistole, und ich kann da an die Decke schießen damit, ja. Das ist eine Sauer.“

Und nun frage ich Sie, ob nach § 18 Waffengesetz, in dem es ja heißt, daß der Bedarf zum Führen von Faustfeuerwaffen dann gegeben ist, wenn eine Person glaubhaft machen kann, daß sie besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen sie nur mit Waffengewalt begegnen kann, ob sozusagen das Auf-die-Decke-Schießen vor offenen Mikrofonen durch § 18 des Waffengesetzes gedeckt ist, herumfuchteln sozusagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Ich kenne im Wortlaut dieses Interview nicht. Die Behörde hat eine fünfjährige Überprüfung nach den Bestimmungen des Gesetzes durchzuführen. Wenn es vor dieser Zeit zu Tathandlungen kommt, die eine vorzeitige Verlässlichkeitsprüfung von der Behörde her notwendig erscheinen lassen, wird dies sicherlich geschehen. Das kann aber wohl doch nicht im verbalen Bereich liegen, noch dazu, wo ja jedermann in Österreich weiß, daß es sich hier um eine Person mit gelegentlich etwas skurriler Ausdrucksweise handelt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann:** Herr Minister! Um bei dem fortzusetzen. Ihr Klubkollege im Nobel-„Club 45“, den Sie als „skurril in der Ausdrucksweise“ bezeichnen, hat bei diesem Interview folgenden Satz gesagt, auf die Frage, ob er die Pistole immer bei sich hat: „Ja, die habe ich immer, weil es wird ja immer interessanter. Ich meine, man wird ja verfolgt von Journalisten und von Detektiven, die wieder von Journalisten oder irgendwelchen Anwälten angeheuert werden.“

Herr Minister! Angesichts der Dinge, die so rund um uns passieren, ist das keine „skurrile Äußerung“, sondern wahrscheinlich etwas, was Sie im Sinne des § 17 Abs. 2 Waffengesetz zur Überprüfung der Verlässlichkeit dieser Person veranlassen sollte.

Ich stelle Ihnen daher die Frage, ob Sie trotz der Skurrilität Ihres Klubbruders Proksch nicht angesichts dieses Interviews, das Sie sich ja vorlegen lassen können, daran gehen sollten, die Berechtigung für das Führen dieser Faustfeuerwaffen zu überprüfen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Erstens ist der „Club 45“ kein Nobelklub — ich habe mich noch nie als Angehöriger der Nobility gefühlt —, sondern ein Klub, der zu dem Zweck gegründet worden ist, daß Leute, die kleine Wohnungen haben, wenn sie größere Gesellschaften kraft ihres Amtes geben müssen, dafür auch einen Raum zur Verfügung haben. Da haben sie zusammengesteuert und haben sich das um ihr eigenes Geld eingerichtet. (Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.) Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Kollege, ich verfüge, habe nie und verfüge wahrscheinlich auch in Zukunft nie über Gelder, die mir das auf eine andere als kollektive Art ermöglichen. Das war eigentlich der Gründungsanlaß für den Klub.

Das nur nebenbei, damit hier nicht in der Fragestellung Legenden zementiert werden, die an sich mit dem angefragten Gegenstand nichts zu tun haben.

Zum zweiten: Die von Ihnen zitierte Passage bestätigt ja nur das, was ich schon in meiner ersten Anfragebeantwortung gesagt habe. Es darf aber nicht wundernehmen, wenn jemand, der 1969 die Berechtigung zum Tragen und Führen dieser Waffe erlangt hat und dem gegenüber man seit Jahren eine Kampagne führt, die bei ihm sehr wohl den Eindruck entstehen lassen kann, daß er sich dadurch auch körperlich bedroht fühlen muß,

das dann in einem Interview erwähnt. Das darf nicht, schon gar nicht jene verwundern, die hinter dieser Kampagne stehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ihre Erläuterung zum „Club 45“, die ebensowenig zum Thema gehört hat wie die Frage, war trotzdem recht aufschlußreich und, ich darf mir die Bemerkung gestatten, auch recht amüsant. Aber nun zur Frage selbst.

Wir haben gehört und auch gelesen in den Gazetten, welchen Standpunkt Udo Proksch zu einer Reihe von Problemen einnimmt. Unter anderem hat er erklärt, beim Parlament, also beim Haus, in dem wir uns befinden, bei der gesetzgebenden Körperschaft Österreichs, handle es sich um eine spätpubertäre Erscheinung. Ich möchte diese eher merkwürdig scheinende Äußerung nicht überbewerten, frage mich aber in Kenntnis des strengen Maßstabes, der bei Waffenführenden in der Regel von der Behörde zu Recht angewendet wird, ob nicht aus der Summe der Äußerungen und aus der Summe der Handlungen, die Proksch in den letzten Wochen und Monaten gesetzt hat, doch zu schließen wäre, daß eben die besondere Verlässlichkeit, die von der Behörde verlangt wird, wenn jemand Waffen tragen möchte oder das Recht, Waffen zu tragen, behalten möchte, außerordentlich gefährdet erscheint.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lanc:** Ich habe nicht freiwillig zu Ihrem Amusement beigetragen, sondern auf Grund der an mich gestellten Frage.

Zur eigentlichen Frage, Herr Abgeordneter Dr. Ofner: Es ist selbstverständlich, daß die Summe von Verhaltensweisen nach rechtlicher Wertung bei der Verlässlichkeitsprüfung von Inhabern von Waffenpässen heute, morgen und in aller Zukunft Beachtung finden wird und sicherlich auch in diesem Fall, so wie bei jedem anderen Staatsbürger.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik (SPÖ):** Herr Bundesminister! Das Waffengesetz kennt den Begriff der Verlässlichkeit, ja macht von dieser Verlässlichkeit unter anderem abhängig, ob jemand eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpaß ausgestellt bekommt und dann eben eine Faustfeuerwaffe erwerben kann.

7526

Nationalrat XV. GP — 76. Sitzung — 20. Mai 1981

Dr. Gradischnik

Nun meine Frage: Wie wird von der Behörde diese Verlässlichkeit im Sinne des Waffengesetzes überprüft?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Die Verlässlichkeitsprüfung wird alle fünf Jahre durchgeführt und ist im Sinne des § 6 vorzunehmen, nach dem eine Person als verlässlich anzusehen ist, wenn die Waffen nicht mißbräuchlich oder leichtfertig verwendet werden, mit Waffen vorsichtig und sachgemäß umgegangen wird und diese sorgfältig verwahrt werden und Waffen nicht Personen überlassen werden, die zum Besitz von Waffen nicht berechtigt sind.

Das heißt, es wird hier abgestellt auf klar faßbare Tatbestände. Ich kann momentan rechtlich nicht beurteilen, da ich solche Verfahren nicht — bei der Genehmigung dieses Falles im Jahre 1969 schon gar nicht — persönlich durchführe, wie hier die rechtliche Wertung dann im einzelnen aussieht. Es bleibt den Bezirksverwaltungsbehörden, in Wien der Bundespolizeidirektion Wien, vorbehalten, diese Prüfungen anhand der von mir genannten Kriterien durchzuführen. Fest steht aber, daß der Gesetzestext auf erfaßbare Tatbestände im Zusammenhang mit dieser Verlässlichkeitsprüfung abstellt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie man sich als Mitglied des „Club 45“ fühlt, wenn der Herbergsvater dieses Klubs solche skurrilen Ausdrücke verwendet, die jetzt zu diesen Anfragen und zu einer Beunruhigung in der Öffentlichkeit führen, möchte ich diese Angelegenheit doch noch um eine Information bereichern, nämlich um jene, daß gestern der Immunitätsausschuß des Hauses der Staatsanwaltschaft Wien die Ermächtigung erteilt hat, strafrechtliche Schritte gegen Udo Proksch bezüglich der Verunglimpfung der demokratischen Einrichtung — nämlich des Parlaments — durchzuführen. Und da erhebt sich doch die Frage, ob eine Verlässlichkeitsprüfung alle fünf Jahre, wie sie vom Gesetz gefordert wird, auch hier noch angewendet werden kann, rein routinemäßig.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie, daß hier nicht doch schon die Verlässlichkeit für die Berechtigung zur Führung zweier Faustfeuerwaffen in Frage gestellt wird, wenn es bereits so weit gekommen ist, daß staatsanwalt-

schaftliche Untersuchungen durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sicherlich nicht im Zeitpunkt der Einleitung staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen, das brauche ich Ihnen, Herr Abgeordneter, als Juristen nicht zu explizieren, sondern dann, wenn das, was diese Untersuchungen veranlaßt, im Sinne unserer Rechtsordnung fündig wird, also zu einer entsprechenden Verurteilung führt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

415/M

Warum kam es bei der Fahndung nach der Tante vom Dipl.-Ing. Winter zu großen Zeitverzögerungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Bei der Inlandsfahndung nach Hermine Hellemann, der Tante von Dipl.-Ing. Winter, ist es zu keinen Zeitverzögerungen gekommen. Der gerichtliche Haftbefehl vom 19. März 1981 wurde sofort zum Anlaß von Ausforschungsmaßnahmen genommen, die jedoch bekanntermaßen leider bisher ergebnislos verlaufen sind.

Bei Einleitung der Auslandsfahndung ist es ebenfalls zu keinen Verzögerungen gekommen, die im Bereich des Innenministeriums lagen. Wir haben hier sofort, nachdem wir die entsprechenden Aufträge der Justizbehörden hatten, die nötigen Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Stimmt es also nicht, daß vom Bundesministerium für Justiz das Innenministerium — also Sie — ersucht oder angewiesen wurde, die Interpol-Fahndung gegen die Tante von Winter nicht durchzuführen und den Haftbefehl zurückzuhalten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Ablauf war im konkreten, was die Auslandsfahndung betrifft, folgender.

Es ist ein Steckbrief des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gegen Hermine Hellemann am 20. März 1981 mit dem Ersuchen um

Bundesminister Lanc

Einleitung der internationalen Fahndung ohne Einschaltung des Bundesministeriums für Justiz am 25. März 1981 im Innenministerium eingelangt, bearbeitet worden, und nach Prüfung durch die zuständigen Referenten ist am 27. März 1981 die Fahndungsvorschrift ergangen. Es ist eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz eingeholt worden, was in solchen Fällen immer geschieht, weil man ja prüfen muß, ob die vermutlich strafbaren Tatbestände, die nach unserer Rechtsordnung im bis dahin gelaufenen Verfahren festgestellt worden sind, auch ausreichen, um im Ausland nicht nur erfolgreich fahnden zu können, sondern auch den Erfahndeten ausgeliefert zu bekommen. Das richtet sich nach den jeweiligen Rechtshilfeverträgen beziehungsweise Auslieferungsverträgen, die wir mit den einzelnen Ländern haben. Das wird daher vom Justizministerium geprüft.

Vom Bundesministerium für Justiz wurde uns noch am gleichen Tage eine möglichst rasche Prüfung zugesagt und am 31. März mitgeteilt, daß sowohl der zuständige Staatsanwalt als auch die Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé damit einverstanden sind, vorerst keine internationale Fahndung einzuleiten. Nach telefonischer Rückfrage des Referenten des Bundesministeriums für Inneres gab die Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé am 1. April 1981 bekannt, sie werde eine schriftliche Note über das weitere Vorgehen übersenden. Mit Note vom 3. April 1981 ersuchte dann das Landesgericht für Strafsachen, die internationale Fahndung im gesamt-europäischen Bereich sofort aufzunehmen, und diesem Ersuchen wurde noch am selben Tag nach Rücksprache mit dem Justizministerium entsprochen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Ich erlaube mir, Herr Bundesminister, die Feststellung, daß es doch zu einer erheblichen Verzögerung gekommen ist. Sie haben jetzt in der Zusatzfrage auch die Gründe dargelegt, warum diese Verzögerung stattgefunden hat. Ich darf Sie noch fragen: Ist die Fahndung, ob im inner-österreichischen Bereich oder im Bereich der Interpol, vollkommen ergebnislos geblieben?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Für den österreichischen Bereich habe ich das schon eingangs gesagt, und es gilt leider bisher auch für den internationalen Bereich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Fahndung in Europa ist in den Medien vor einigen Wochen die Mitteilung aufgetaucht, die Gesuchte wäre in Griechenland und später in London gesehen worden. Ist Ihnen darüber eine offizielle Mitteilung von der Interpol zugekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was Griechenland betrifft, nicht, hingegen hat es tatsächlich eine Zeilang so geschienen, als würde sich eine erfolgreiche Fahndung in Großbritannien anbahnen. Nach Rücksprache, wessen die Frau Hellemann verdächtigt wird und wie das nach unserer Rechtsordnung strafrechtlich für den Fall, daß es zutrifft, zu werten wäre, haben wir angenommen, daß die Sache schon sehr weit gediehen ist. Es hat sich aber dann, nachdem wir all die erbetenen Auskünfte unverzüglich nach Großbritannien übermitteln und noch einmal unser besonderes Interesse an einem erfolgreichen Aufgreifen bekundet hatten, herausgestellt, daß es sich bei der in Verdacht stehenden Person in Großbritannien um jemand anderen und nicht um die Frau Hellemann gehandelt hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Tatsache ist jedenfalls, daß Frau Hellemann, bevor die Behörden ihrer habhaft werden konnten, ausgeflogen war. Sie muß also offensichtlich Zund bekommen haben. Meine Frage an Sie lautet: Hat es Untersuchungen gegeben, wo hier die undichte Stelle gewesen ist, und mit welchem Ergebnis wurden diese Untersuchungen abgeschlossen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Mir ist nichts von einem „Zund“ und schon gar nichts von einem, den man irgendwie einbeziehungsweise abgrenzen könnte, sodaß man dann daraufkommt, wo hier etwas undicht gewesen sein könnte, bekannt. Ich kann daher Ihre Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Minister! Die Belehrungen, die Sie gelegentlich

Bergmann

Abgeordneten erteilen, würden jetzt dazu verführen, nach der Anfrage bezüglich des „Club 45“-Vorstands Udo Proksch von der Tante des „Club 45“-Mitglieds Winter zu reden. Ich möchte das aber nicht tun, weil ich den Eindruck habe, daß die Bremsmanöver nicht in Ihrem Ministerium, sondern im Justizministerium in Sachen Fahndung nach Frau Hellemann erfolgt sind. Ich frage Sie daher: Was wird seitens Ihres Ministeriums getan, um derartige Bremsmanöver des Justizministeriums in ähnlich gelagerten Fällen in Zukunft zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Herr Abgeordneter Bergmann! Solange mit der unmittelbaren Frage nicht verbundene Tatbestände in die Frage an mich eingepackt werden, fühle ich mich auch verpflichtet und berechtigt, nach den Usancen dieses Hauses in meine Antwort das einzubeziehen, was sicherlich nicht unmittelbar dazugehört.

Zum Problem Justiz und, wie Sie sich ausdrücken, zum „Bremsen“: Ich muß den Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Hier handelt es sich nicht um eine Bremsung, sondern um die notwendige rechtliche Prüfung, ob ein Auslieferungsantrag überhaupt Chance auf Erfolg hat. Das wird in allen Fällen getan und ist auch in diesem Fall erfolgt. Es muß wohl auch getan werden, denn es hätte ja keinen Sinn, nach jemand zu fahnden, der bei uns unter dem Verdacht steht, einen gewissen strafbaren Tatbestand begangen zu haben, dessentwegen aber nach den Rechtshilfe- und Auslieferungsverträgen das Partnerland nicht verpflichtet ist, ihn an uns auszuliefern. Das Ganze wäre dann eine internationale oder zumindest eine bilaterale Blamage.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

416/M

Was ergab Ihre Untersuchung über den Wahlschwindel beim Gendarmerie-Jubiläumsfonds?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich habe ich die Vorwürfe betreffend einen angeblichen Wahlschwindel bei der Bestellung der Organe des Gendarmerie-Jubiläumsfonds überprüfen lassen. Es hat sich dabei eindeutig herausgestellt, daß es sich um einen Auslegungstreit

über den Wahlvorgang, aber keineswegs um einen Wahlschwindel handelt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Bundesminister! Ein Wahlverfahren wurde durchgeführt, und der Wahlleiter hat, nachdem die Stimmen ausgezählt waren und für den einen Kandidaten, der dem ÖAAB angehört, 817 Stimmen und für den anderen Kandidaten der sozialistischen Fraktion 776 Stimmen gezählt wurden, nachträglich, also nach Auszählung der Stimmen, erklärt, nun müsse noch der Dienstgrad dabei sein. Als es dann wieder ein Mehr an Stimmen für den ÖAAB-Kandidaten gegeben hat, hat man noch die Bezeichnung II verlangt. Man hat so lange gezählt und den Wahlvorgang wiederholt, bis es zu dem Ergebnis gekommen ist, daß der sozialistische Kandidat gewonnen hat. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Halten Sie das nicht für eine Wahlmanipulation?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat sich im Laufe des von mir erwähnten Überprüfungsverfahrens herausgestellt, daß es keine klaren Vorschriften gab, hingegen gewisse Usancen, die in der Exekutive, besonders in der Gendarmerie, üblich sind. Zu diesen zählt, daß sowohl der Dienstgrad als auch bei Häufung von Namen im Exekutivkörper die römischen Numerierungen üblich sind. Also wenn zehn Müller da sind, werden sie numeriert von I bis X. Für Nichtkenner der Materie sei dies gesagt.

Zur zweifelsfreien Feststellung, was der Wille der Wahlberechtigten gewesen ist, hat Oberst Datler gemeint, dies ließe sich am ehesten ermitteln, wenn man diese in der Gendarmerie üblichen Usancen einhält.

Es gibt andere Meinungen dazu, und man kann diese Meinungen ebenso vertreten. Aber eine Handlung, die im guten Glauben begangen worden ist (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), als Wahlschwindel zu bezeichnen, scheint mir also doch eine Verurteilung ohne Verfahren und ohne entsprechende Rechtsvorschriften zu sein.

Ich ziehe daraus den Schluß, daß für künftige Wahlvorgänge im Gendarmerie-Jubiläumsfonds klare Bestimmungen zu schaffen sind, die jeden Zweifel in Zukunft bei solchen Wahlvorgängen ausschließen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal**: Herr Bundesminister! Wenn man sich schon auf den Standpunkt stellt, den Sie vertreten, daß diese Kriterien genau festgelegt werden sollen, dann glaube ich, daß man Kriterien, welche Stimmen zu zählen sind, nicht erst nach Abschluß der Auszählung aufstellen kann (*Ruf bei der ÖVP: Genau!*), sondern daß man die allenfalls vorher festlegen muß. Wenn es aber dann zweifelsfrei ist, daß ein Kandidat gewählt ist — und es gibt nur diesen einen Schwarz als Kandidaten für den Gendarmerie-Jubiläumsfonds, es war also eindeutig der Wille des Wählers zu erkennen, diesen Kandidaten als Vertreter zu bestimmen —, ist es unzulässig, daß man nachher Kriterien sucht, bis der vielleicht nicht genehme Vertreter eine Minderanzahl von Stimmen bekommt. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß man diesen Standpunkt in unserer demokratischen Ordnung sicher nicht einnehmen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie nicht doch noch allfällige disziplinarische Ahndungen überdenken wollen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Herr Abgeordneter! Sie als Beamtenvereinsangehöriger wissen besser, daß auch nur für jede Verfahrenseinleitung ein gewisser Tatbestand gegeben sein muß, jedenfalls aber auch ein konkreter Verdacht, daß hier entgegen vorliegenden Bestimmungen gehandelt worden ist. Das ist in diesem Fall zweifellos nicht gegeben, — daher kann und wird es hier auch keine Verfahrenseinleitung geben in Richtung auf ein Disziplinarverfahren.

Es müßte ja mit einem Desaster enden, weil die Mitglieder dieser Disziplinarkommission sich an die für Disziplinarverfahren bestehenden Bestimmungen halten müßten und es damit ja nur zu einer Einstellung dieses eingeleiteten Verfahrens kommen könnte.

Ich verstehe ganz offen gesagt die Aufregung sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite überhaupt nicht, weil, wie man in Wien sagt, der Gendarmerie-Jubiläumsfonds eine so nebbiche Angelegenheit ist, daß ich mich frage, warum da solche Schlachten ausgetragen werden. (*Abg. Dr. Lichal: Wahlvorgänge! — Ruf bei der ÖVP: Manipulation!*)

Aber unabhängig jetzt von dieser Hintergrundfrage wieder in den Vordergrund zurückkehrend. Ich habe folgendes veranlaßt:

Erstens einmal, daß hier von der Personal-

aufsichtskommission geprüft wird, wie denn wirklich die Rechtslage bei solchen Vorgängen ist. Diese Prüfung ist erfolgt, und man war der Meinung, daß an diesem ganzen Wahlvorgang nicht der niederösterreichische Fachausschuß mitwirken soll, sondern der Zentralaussschuß. Da ist man auch erst jetzt draufgekommen. Der Gendarmerie-Jubiläumsfonds wird ja nicht jetzt zum erstenmal gewählt beziehungsweise seine Organe bestellt. Bisher hat niemand etwas daran gefunden. Wo kein Kläger, war auch kein Richter.

Nun habe ich die Auffassung vertreten: Wenn das die Personalaufsichtskommission feststellt, dann muß mit dem Zentralaussschuß über einen neuen Modus für diese Wahl verhandelt werden, und wenn der gefunden ist, dann wird das nächstmal das Organ nach dem neuen Modus gewählt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte mich bemühen, mit meiner Frage zu abstrahieren.

Ich kann nicht beurteilen, ob hier Wahlschwindel oder tatsächlich ein Auslegungstreit bestanden haben. Sie haben erklärt, daß Sie Schritte in die Wege geleitet hätten, eine Objektivierung der Vorgänge bei solchen Wahlen für die Zukunft herbeizuführen. Kann man zeitmäßig, terminmäßig abschätzen, wann es und bei welchen Wahlvorgängen es in Zukunft möglich sein wird, schon mit dezidierten Vorschriften in dieser Richtung zu den Wahlen zu schreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Ich habe das Gendarmeriezentalkommando nicht im unklaren darüber gelassen, daß diese ganze Fondswahl oder Fondsorganwahlpraxis überprüft werden muß. Es gibt nämlich einzelne Fonds in einzelnen Kommanden, wo überhaupt nicht gewählt wird, sondern wo die Organe anders bestellt werden. In Niederösterreich und in einigen Zentralen, aber in Niederösterreich lozierten Dienststellen wird also gewählt. (*Abg. Dr. Lichal: Aber demokratisch muß es halt sein!*)

Ich kann mir den einen wie den anderen Weg vorstellen. Ich muß Ihnen nämlich ehrlich sagen: Ich sehe auch keinen besonderen Sinn in einer Demokratisierung, wenn Organe gewählt werden, die in ihrer Machtausübung und -entfaltung einen so geringen

Bundesminister Lanc

Radius haben, daß ich mich frage, warum man Hunderte Beamte zu einer Wahl für diese Organe einladen muß. Wenn das aber die Auffassung des Zentralaussschusses ist, dann soll er das generell machen. (*Abg. Dr. Lichal: Mehr Demokratie!*) Ja bitte schön, das geht ja auch nicht unbeschränkt! Ich meine, es muß ja noch irgendwo einen Sinn haben. Und bei dem kleinen Bereich, um den es hier geht, und bei den geringen Mitteln, über die dort verfügt wird (*Zwischenruf bei der ÖVP*), fragt es sich wirklich, ob man ganze Regimenter in Trab setzen muß, um diese Organe zu wählen. Das fragt sich insbesondere dann, wenn es eben soundso viele Länder gibt, wo das ohne weiters ohne Wahl und von niemandem bestritten durch einvernehmliche Bestellung vor sich gegangen ist.

Aber ich sage noch einmal: Ich halte dafür, daß hier der Zentralaussschuß eine für Gesamtösterreich einheitliche Regelung mit dem Gendarmeriezentralkommando ausmachen soll und daß dann alle künftigen Wahlen für solche Fondsgorgane in ganz Österreich nach einem Modus stattfinden. Der soll so demokratisch wie möglich sein, wobei man aber da auch nicht das Kind mit dem Bad ausgießen müßte.

Das ist aber nur meine private Meinung. Mir ist egal, welche Meinung sich auf dem Gebiet durchsetzt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin mit Ihnen sicher einer Meinung, wenn Sie feststellen, daß der Jubiläumsfonds nicht die allerbedeutendste Angelegenheit ist. Aber darum geht es nicht. Es geht um einen demokratischen Wahlvorgang, und hier ist es völlig gleichgültig, ob das bei einer großen Nationalratswahl oder bei einer Betriebsratswahl, bei einer Personalvertretungswahl oder hier in einem so kleinen Bereich ist.

Es ist einfach unvorstellbar, wenn sich ein hoher Offizier — der Wahlleiter war immerhin ein Oberst — über nahezu alle demokratischen Spielregeln — Gewohnheitsregeln, wenn Sie wollen, Herr Minister — hinwegsetzt.

Sie haben selbst anklingen lassen — und ich komme zu meiner Frage —, daß Sie eigentlich der Meinung sind, daß von einem unzuständigen, inkompetenten Organ der Wahlvorgang durchgeführt worden ist. Darf ich Sie daher fragen: Sind Sie bereit, Überlegungen anzustellen, daß diese doch unter sehr

eigenartigen Umständen durchgeführte Wahl annulliert und wiederholt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich habe schon bei Beantwortung früherer Fragen Ihrer Kollegen, Herr Abgeordneter, klar gesagt, daß hier mangels präziserer Bestimmungen die Auslegung, die Ihre Informanten dazu treffen, rechtlich gesehen ebenso zulässig ist wie die Auslegung, die der Wahlleiter, Herr Oberst Datler, getroffen hat. Damit beantwortet sich alles andere.

Ich möchte jetzt, da hier auch Kompetenzfragen beziehungsweise Unzuständigkeitsfragen des Fachausschusses releviert wurden und eine Entscheidung der Personalaufsichtskommission gefallen ist, daß nicht der Fachausschuß, sondern der Zentralaussschuß zuständig ist, sicherstellen, daß diesem Erkenntnis bei künftigen Wahlen Rechnung getragen wird, und der künftige klarere, unmißverständlichere Wahlmodus soll gemeinsam mit dem Zentralaussschuß, dessen Kompetenz jetzt eindeutig festgestellt ist, ausgearbeitet werden, und zwar für alle solche Fondswahlen.

Ich kann mich nur des Eindrucks nicht ganz erwehren, Herr Abgeordneter — wenn Sie mir das noch als Abschlußbemerkung gestatten —, daß das Interesse an der Wahlergebnisinterpretation durch Herrn Oberst Datler vielleicht auch darauf zurückzuführen sein könnte, daß dieser seinerzeit der ÖAAB-Fraktion angehört hat und dies heute nicht mehr der Fall ist. (*Abg. Dr. Lichal: ... so und so sein! Ich kann nicht nach Parteizugehörigkeit den Wahlvorgang vornehmen! — Zwischenruf.*)

Präsident: Wir kommen noch zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Kopensteiner (ÖVP).

418/M

Haben Sie auf Grund der jüngsten Spionagefälle verschärfte Überprüfungen bei der Aufnahme in die Staatspolizei verfügt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die jüngsten Fälle von Verfehlungen von Beamten der Abteilung I, Staatspolizei, die nunmehr Gegenstand von Gerichtsverfahren sind, sind sicherlich sehr bedauerlich, werden aber nach genauer Prüfung und Überlegung der Zusammenhänge innerhalb der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit so eingeschätzt, daß es sich

Bundesminister Lanc

hier um Einzelfälle und nicht um den Ausfluß irgendwelcher Systemmängel handelt, weswegen hier auch keine verschärften Überprüfungen für die Aufnahme in den staatspolizeilichen Dienst vorgesehen sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Koppensteiner:** Herr Bundesminister! Die Tätigkeit der von Ihnen erwähnten Beamten weicht doch sehr erheblich vom üblichen Dienst ab. Es sind Spezialaufgaben, die hier erfüllt werden, und für Spezialaufgaben sollten auch ganz bestimmte Voraussetzungen gegeben sein.

Ist es in Ihrem Ressort üblich, daß Informationen, die Sie etwa von aus dem Osten in den Westen übergelaufenen Agenten bekommen, für die Beurteilung von Beamten, soweit sie davon betroffen sind, verwendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich kann beim besten Willen diese Frage nicht verstehen.

Abgeordneter **Koppensteiner:** Dem Bericht des „Kurier“ ist ja zu entnehmen, daß Beamte Kontakte zu östlichen Geheimdiensten gehabt haben. Es ist auch aufgezeigt worden, daß familiäre Beziehungen von Beamten zu Oststaaten bestanden haben.

Die Frage hat also gelautet: Werden Überprüfungen in dieser Richtung durchgeführt, bevor Beamte in solche Funktionen eingesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es ist selbstverständlich, daß man schon, um Beamte nicht unnötigen Belastungen auszusetzen, natürlich im Einvernehmen mit ihnen auch solche Sachen bespricht. Bei der relativ starken verwandtschaftlichen Verflechtung, die ein Teil der Österreicher zu einem Teil der osteuropäischen Staaten hat, würde es aber wohl kaum durchführbar sein, hier jeden, der irgendeinen Verwandten, noch dazu nicht in direkter Linie, in der Tschechoslowakei oder in Ungarn hat, um es ganz konkret zu sagen, von diesem Dienst auszuschließen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Koppensteiner:** Herr Bundesminister! Wenn solches Material vorhanden ist, ist es üblich, daß Sie dieses auch an andere betroffene Ressorts, etwa Außenministerium,

Bundesministerium für Landesverteidigung, weitergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Welches Material meinen Sie?

Abgeordneter **Koppensteiner:** Wenn bekannt wird, daß öffentlich Bedienstete solche Beziehungen verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Natur haben, behalten Sie dieses Wissen für sich oder geben Sie es weiter?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir unterliegen hier den Rechtsvorschriften, die für alle Bürger, auch für solche, die in diesem Dienst tätig sind, gelten, und das hat Vorrang vor allen anderen Überlegungen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Bei der Staatspolizei handelt es sich wohl um einen besonders heiklen Apparat auch im politischen Sinne.

Es geht wohl nicht um familiäre Bande einzelner Beamter oder von Aspiranten auf Beamtenstellen in diesem Körper, sondern um politische Bande. Wir alle wissen, daß es eine Gruppe von Staaten gibt, die ganz besonders an Informationen delikater Art aus Österreich interessiert ist.

Wir wissen auch, daß es politische Gruppierungen, politische Parteien gibt, die sich ganz offen und offiziell zu einer intensiven Zusammenarbeit mit diesen Staaten bekennen. Wäre es da nicht angezeigt, vor der Aufnahme in den staatspolizeilichen Dienst darauf zu achten, daß Beamte, die sich durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Gruppierung den Staaten, die an einer Spionagetätigkeit in Österreich besonders interessiert sind, verbunden fühlen, nicht in den staatspolizeilichen Dienst kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Zum ersten, Herr Abgeordneter! Ich glaube, es wird in den staatspolizeilichen Dienst im allgemeinen viel hineingeheimnist, was gar nicht drinnen ist. Das möchte ich vorweg feststellen.

Das ist eine Abteilung mit Fachaufgaben innerhalb des kriminalpolizeilichen Dienstes

Bundesminister Lanc

unserer Sicherheitsexekutive, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben in Österreich keine politische Polizei, und wir wollen auch in aller Zukunft keine politische Polizei haben, das möchte ich mit aller Deutlichkeit vorweg feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenso werden wir uns nicht auf das Gebiet begeben, das gemeinhin unter dem Titel „Radikalenerlaß“ und ähnlichem bekannt ist, weil erstens selbst dort, wo solche Siebungsbestimmungen existieren, nachgewiesenermaßen nicht weniger, sondern mehr Spionagefälle in diesem Apparat und aus diesem Apparat hervorkommen als in Österreich, und zweitens, weil wir es grundsätzlich mit unserer freiheitlichen Rechtsordnung für unvereinbar halten, solche Prüfungen vorzunehmen.

Im konkreten: Was die Aufnahmekriterien für den staatspolizeilichen Dienst anlangt, darf ich sagen, daß jemand zuerst einmal als Exekutivbeamter sozusagen Außendienst gemacht haben muß, dann eine komplette Ausbildung als Kriminalbeamter erhält und erst, wenn er sich in diesen beiden Diensten ausgezeichnet, überdurchschnittlich bewährt hat, überhaupt die Chance erhält, in den staatspolizeilichen Dienst aufgenommen zu werden.

Da sind in der Regel so viele Erfahrungswerte zusammen, daß die Vorgesetzten des Bewerbers wirklich besser, als es jeder Akt und jede eventuelle seinerzeitige Zugehörigkeit zu irgendeiner extremeren politischen Gruppierung vermöchte, beurteilen können, ob der Mann geeignet ist.

Allerdings eines gebe ich Ihnen zu: Eine absolute Garantie, daß es dann nicht doch zu Verfehlungen kommt, gibt es nicht. Und so weit ich bisher die Unterlagen in den jetzt in gerichtlicher Untersuchung stehenden konkreten österreichischen Fällen von Beamten der Staatspolizei kenne, kann ich Ihnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, daß hier die Motivation für die Verfehlungen dieser Beamten sicherlich nicht im politischen, sondern rein im persönlichen Bereich liegt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Minister! Ich darf an Ihre Antwort anschließen, die deutlich machte, daß auch die besten Aufnahmebedingungen Spionagefälle nicht ausschließen können.

Ich erinnere mich: Im Juni 1969 ist ein

hoher Kriminalbeamter im Zusammenhang mit der Spionageaffäre Ableitinger zu einer viermonatigen bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Welche Konsequenzen hat der damalige ÖVP-Innenminister Soronics gezogen? Hat er eine Änderung der für die Verwendung im staatspolizeilichen Dienst bestehenden Richtlinien verfügt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist damals — ich möchte aber dazu sagen, ebenso wie heute, aus guten Gründen — nicht geschehen, hätte auch im Hinblick auf die Beamtendienstrechtslage gar nicht viel Sinn gehabt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Argumentation kommt mir so vor, als ob Sie sich in einen skurrilen Bereich begeben würden, denn festzustellen, daß in die Staatspolizei einiges hineingeheimnist wird, was nicht richtig ist, stellt eine Abwertung dieser sehr wichtigen und wesentlichen Abteilung dar, und festzustellen, daß schärfere Ausleseprinzipien dazu führen, daß eine höhere Fehlerquote eintrete, hat mit Logik wirklich nichts zu tun.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, auch offiziell bestimmte Auslese- und Auswahlprinzipien festzulegen, da Beamte über die normalen Erfordernisse der Anstellung hinaus in diesem Bereich eingesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das meines Wissens von der ÖVP-Fraktion mitbeschlossene Beamtendienstrechtsgesetz sieht in seinem § 4 Abs. 1 die allgemeinen Ernennungserfordernisse für Beamte vor, und im Punkt 3 dieses Absatzes 1 heißt es:

Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, ist zu prüfen.

In dem diesbezüglichen Durchführungserlaß heißt es:

„Die allgemeinen Ernennungserfordernisse sind in ihrer Gesamtheit unter dem Aspekt der grundlegenden Norm des“ — von mir

Bundesminister Lanc

eben zitierten — „§ 4 Abs. 3 zu sehen. Die Anführung formaler Erfordernisse oder unbestimmter Gesetzesbegriffe, wie zum Beispiel »ehrenhaftes Vorleben«, wurde daher weitgehend vermieden“.

Wir haben daher in den Bereichen, die im Rahmen früherer Anfragen zu diesem Thema hier ventiliert worden sind, gesetzlich gar keine Möglichkeit, und dazu glauben wir, daß vom Standpunkt der personellen Vorauswahl und der fachlichen Kriterien, die an unsere Beamten, die für diese Dienstausbildung in Frage kommen, gestellt werden, wirklich ein Optimum geschehen ist.

Zu demselben Schluß ist 1969 auch der Herr Innenminister Soronics gekommen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1080/AB bis 1085/AB eingelangt sind.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den eingelangten Antrag 112/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. König, Diplom-Kaufmann Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Polenkohlegarantiegesetz geändert wird, zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (37. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und die Reisegebührevorschrift geändert werden (714 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Hochschulassistentengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung und das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert werden (715 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (720 der Beilagen),

Landarbeitsgesetz-Novelle 1981 (721 der Beilagen).

Dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (722 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Zweites Antikorruptionsgesetz (724 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Staatsdruckereigesetz (725 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung weise ich den

Bericht 1981 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-90 der Beilagen), zu.

Behandlung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die vom Immunitätsausschuß fertiggestellten und bereits an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilten Berichte

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky (739 der Beilagen) und

über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (740 der Beilagen), die nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, als letzte Punkte in Verhandlung zu nehmen.

Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der gegenständlichen Ausschlußberichte gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung um die beiden Punkte sowie dem Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die Tagesordnung ist somit um die beiden Punkte ergänzt.

Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle fünf Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (733 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (672 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (734 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (735 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG) (736 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (737 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen:

36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (671 und 733 der Beilagen),

4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (672 und 734 der Beilagen),

4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (673 und 735 der Beilagen),

10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (674 und 736 der Beilagen) sowie

der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (737 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Treichl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Anpassung an den tragenden Gedanken des Bundesgesetzes über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, der gleichberechtigten und gleichverpflichteten Partnerschaft, erfolgen.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

1. Erweiterung der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung auch für den Kindesvater (Wahl- und Stiefvater);

2. Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung;

3. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten

a) in der Unfallversicherung hinsichtlich der Ansprüche auf Beihilfe, auf Hinterbliebenenrente und auf Abfertigung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen,

b) in der Pensionsversicherung hinsichtlich der Ansprüche auf Hinterbliebenenpension, auf Abfertigung und auf Abfindung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen;

4. flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der finanziellen Vertretbarkeit der Lösung.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1981 in Verhandlung genommen.

An der Generaldebatte und der sich daran anschließenden Spezialdebatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Jörg Haider, Dr. Marga Hubinek, Dr. Schranz, Anton Schlager, Hellwagner, Dr. Johann Haider und Ausschussobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger.

Ein vom Abgeordneten Anton Schlager eingebrachter Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fand nicht die

Treichl

erforderliche Mehrheit. (*Abg. Anton Schlager: Mit dem Untersuchungsausschuß lassen wir uns Zeit! — Heiterkeit.*)

Im Zuge der Ausschlußberatungen wurde von den Abgeordneten Hellwagner, Dr. Johann Haider und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 123 Abs. 2 Z 1, § 123 Abs. 7, § 123 Abs. 8 und § 123 Abs. 9 ASVG gestellt.

Weiters wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 264 Abs. 1 und § 289 ASVG gestellt. Ferner wurde vom Abgeordneten Dr. Schwimmer ein Antrag betreffend Abänderung des Art. I Z 17, Art. II Abs. 7, 8 und 9 sowie Einfügung einer neuen Z 13 a im Art. I beziehungsweise betreffend Streichung des Art. I Z 16, 18, 22 und 23 sowie des Art. II Abs. 10 und 11 gestellt.

Außerdem wurde vom Abgeordneten Dr. Jörg Haider ein Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 15 sowie Art. III gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Hellwagner, Dr. Johann Haider und Dr. Jörg Haider sowie des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Dr. Jörg Haider teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die angenommenen Abänderungsanträge betreffen Bestimmungen über den Mindestbetrag der Witwer(Witwen)pension und die Abgrenzung des Angehörigenbegriffes.

Die anderen oberwähnten Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Dr. Hafner und Dr. Marga Hubinek wurde gemäß § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein gesondertes Gutachten abgegeben. (*Abg. Lehr: Du hast dich versprochen! Du hast gesagt „Untersuchungsausschuß“ statt „Unterausschuß“!*)

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich offensichtlich versprochen. Es soll also nicht heißen: Untersuchungsausschuß, sondern Unterausschuß. Ich bitte um Verzeihung.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall,

daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen und dabei General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 2 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte um seine drei Berichte.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (672 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Jörg Haider, Dr. Johann Haider und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Johann Haider und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 4 und I Z 14 lit. a der Regierungsvorlage gestellt. Außerdem wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 9 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage betreffen Bestimmungen über den Mindestbetrag der Witwen(Witwer)pension und den Angehörigenbegriff.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe nun den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Anton Schlager und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für

Lehr

soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Anton Schlager und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 3 lit. c und Art. I Z 6 lit. b der Regierungsvorlage gestellt. Weiters wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Johann Haider und Dr. Jörg Haider ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z. 12 lit. b, Art. II Abs. 4 und Art. II Abs. 5 der Regierungsvorlage gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die angenommenen Abänderungsanträge betreffen Bestimmungen über den Mindestbetrag der Witwer(Witwen)pension und die Abgrenzung des Angehörigenbegriffes.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Johann Haider und Dr. Jörg Haider ein Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 5 lit. a, b und c der Regierungsvorlage gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der angenommene Abänderungsantrag bezieht sich auf die Abgrenzung des Angehörigenbegriffes.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich ersuche auch ihn um den Bericht.

Berichterstatter Anton Schlager: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Der Sozialausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 673 der Beilagen betreffend eine 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz einstimmig auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Maria Stangl, Maria Metzker und Dr. Jörg Haider beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den angeschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen. In der Begründung zu diesem oberwähnten Antrag heißt es:

Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1971, wurde für den Fall, daß ein Arbeitsloser einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, anstelle des bisherigen Besitz- und Bonitätssystems eine Einheitswertgrenze von 40 000 S festgesetzt, ab der kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Karenzurlaubsgeld besteht. Für Dienstnehmer und sonstige Selbständige gelten als Grenze für den Leistungsanspruch bei einem Einkommen die Geringfügigkeitsgrenzen nach dem ASVG.

Im Hinblick auf die derzeit laufend erfolgende neuerliche Erhöhung der Hektarsätze für das landwirtschaftliche Vermögen und für das Weinbauvermögen, die im Bundesdurchschnitt 15 bis 16 Prozent beträgt, ist es notwendig, die Einheitswertgrenze um diesen Prozentsatz anzuheben. Es ergibt sich daher eine neue gerundete Einheitswertgrenze im Bereich der Arbeitslosenversicherung von 51 000 S.

Gleichzeitig hat der Ausschuß für soziale Verwaltung einstimmig die Feststellung getroffen, daß der Antrag 53/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

Anton Schlager

durch die Beschlußfassung über den oberwähnten Gesetzentwurf als miterledigt gilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstatern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwimmer.

Abgeordneter **Dr. Schwimmer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die 36. Novelle zum ASVG nimmt in der langen Reihe der Veränderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eine Sonderstellung ein. Sie entspringt nicht einem sozialpolitischen Bedürfnis nach weiterer Verbesserung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes. Die in der 36. ASVG-Novelle vorgesehene Einführung einer spiegelgleichen Witwepension stellt zwar die legislativ und administrativ einfachste und deshalb auch in relativ kurzer Zeit realisierbare Form einer Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung dar, diese Lösung ist jedoch zumindest längerfristig mit schwerwiegenden sozialpolitischen und finanziellen Problemen verbunden. Infolge der zukunftsweisenden Bedeutung einer neuen Hinterbliebenenversorgung sollte aber eine Regelung vermieden werden, die von Anfang an als sozialpolitisch unbefriedigend anzusehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses vor allem! Ich habe bei diesen Sätzen den Applaus von Ihrer Seite vermißt. Diese Sätze stammen nicht von mir, sondern diese Sätze tragen die Unterschriften von prominenten Parteifreunden von Ihnen, ja sogar von einem Klubmitglied der sozialistischen Nationalratsfraktion, nämlich des Präsidenten Millendorfer des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Präsidenten des Arbeiterkammertages, Ihres Fraktionsfreundes Czettel.

Für mich ist es typisch für die ganze Entstehung dieser „sozialpolitischen Totgeburt“, wie das heute eine Zeitung genannt hat. Das Modell, zu dem Sozialminister Dallinger plötzlich mitten in der Diskussion ohne ersichtli-

chen Anlaß umgeschwenkt ist, ist auf allgemeinste Kritik, auch in Ihren eigenen Reihen, gestoßen. Die Aussagen des Arbeiterkammertages zum Beispiel, die ich zu Beginn zitiert habe, wurden unter dem Vorsitz meiner Nachrednerin, der Frau Obmann des Sozialausschusses, der Abgeordneten Metzker, in der Wiener Arbeiterkammer erarbeitet.

Trotzdem setzt sich der Sozialminister über all diese berechtigte Kritik und die berechtigten Einwände auch aus den eigenen Reihen hinweg.

Für mich war es daher auch bezeichnend, als die Abgeordneten der Sozialistischen Partei im Sozialausschuß bei der Debatte über die Witwepension ihren Minister eigentlich im Regen stehen ließen und sich kein einziger Abgeordneter der Sozialistischen Partei gefunden hat, in der Sache selbst den Minister im Sozialausschuß zu verteidigen.

Nun könnte man Schadenfreude darüber entwickeln. Mir liegt Schadenfreude in diesem Falle fern. Ich bin im Gegenteil bestürzt darüber, daß es auf der sozialistischen Seite ernst zu nehmende, gewichtige Stimmen gibt, die hier zu Recht mahnen, daß aber dann im Sozialausschuß auch die Mehrheitsfraktion offensichtlich die Meinung und die Ansichten ihres Ministers zwar nicht teilt, aber dazu verdonnert wird, nichts über ihre wahren Meinungen zu sagen, nicht als Volksvertreter zu wirken, sondern bei der Abstimmung brav am Gängelband des Ministers gehen muß. Das ist für mich eine bestürzende Tatsache. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Hauptverantwortung für diese spiegelgleiche Witwepension liegt daher sicherlich beim Sozialminister Dallinger. Es können sich aber auch all die mahnenden Stimmen aus der Sozialistischen Partei nicht exkulpieren, die letzten Endes bloß aus Fraktionsdisziplin diesem Weg in eine sozialpolitische Sackgasse ihre Zustimmung geben. Für die Regierungsvorlage tragen der Minister und die Regierung die Verantwortung. Für die Zustimmung zur 36. ASVG-Novelle muß jeder einzelne von Ihnen auf der linken Seite dieses Hauses die Verantwortung übernehmen. Sie teilen damit auch die Verantwortung für den langen Weg in diese sozialpolitische Sackgasse, der nicht notwendig gewesen wäre, meine Damen und Herren.

Die Familienrechtsreform ist am 1. Juli 1975 in Kraft getreten, und jeder, der nur ein wenig von den sicherlich komplizierten Zusammenhängen der Hinterbliebenenversorgung in der Sozialversicherung mit dem Familienrecht versteht, wußte ab diesem Zeit-

Dr. Schwimmer

punkt, daß es auch sehr eingreifende und massive Änderungen im Bereich der Sozialversicherung wird geben müssen.

Sie haben sich dann auch bereit erklärt, im Dezember 1976 auf Initiative des Parlamentsklubs der Volkspartei im Nationalrat eine gemeinsame EntschlieÙung einzubringen und sie auch gemeinsam von allen drei Parteien zu verabschieden, womit die Anpassung der Sozialversicherung an das geänderte Familienrecht verlangt worden ist.

Nur ist dann die Regierung sträflisch — ich kann das nicht anders ausdrücken — säumig geworden. Es gab zwar eine Enquete mit viel Pomp, da wurden Arbeitskreise eingesetzt, und der wichtigste dieser Arbeitskreise, der sich gerade mit der heute zu behandelnden Materie befassen sollte, hat zwei Jahre lang ein Dornröschendasein geführt, wurde zwei Jahre lang seitens der Regierung offensichtlich als nicht notwendig angesehen. Man hat die Dinge einfach auf sich zukommen lassen in einer Frage, von der wir wissen, daß es um Zehn-, ja Hunderttausende Menschenschicksale geht, in einer Frage, von der wir wissen, daß die Zukunft der Sicherheit unserer Altersversorgung davon abhängen kann. Es wurde einfach aufs Eis gelegt. Man hat also etwas abgewartet, das vorauszusehen war, nämlich daß sich der Verfassungsgerichtshof mit dem Untätigbleiben des Gesetzgebers nach Veränderung des Familienrechtes nicht abfinden wird. Und auch dann gab es von der linken Seite nur widersprüchliche Aussagen, ich werde noch im einzelnen darauf zu sprechen kommen.

Wenn wir die Verantwortung des Parlaments für einen Gesetzesbeschluß in einer so wichtigen Materie betrachten, ist es auch nicht verzeihlich, daß vier Monate vor dem vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Termin noch kein Ministerialentwurf vorlag und daß die Regierungsvorlage nicht einmal zwei Monate vor dem vom Verfassungsgerichtshof für eine Neuregelung gesetzten Termin dem Parlament vorgelegt worden ist. Die Verantwortung für diese Säumigkeit wird Ihnen, Herr Sozialminister, niemand abnehmen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man hat von der linken Seite auch alles getan, um eine vernünftige Neuregelung zu erschweren, die Diskussion zu verkomplizieren und die Betroffenen, vor allem die Witwen und jene Frauen, die durch eigene Berufstätigkeit auch eigene Pensionsansprüche erworben haben oder erwerben werden, zu verunsichern.

Es war der Herr Abgeordnete Dallinger, der

vor etwa zwei Jahren — also noch vor seiner Bestellung zum Sozialminister — eine ganz klare Beschränkung der Eigen- und Witwenpension beim Zusammentreffen, wie das halt bei berufstätigen Frauen der Fall ist, auf 60 Prozent der Summe der Pensionen beider Ehepartner vorgeschlagen hat.

Diese 60 Prozent, die Dallinger vorgeschlagen hat, haben die Diskussion natürlich verkompliziert, haben die betroffenen Frauen natürlich verunsichert, denn im Schnitt hätte das für ehemals berufstätige Frauen als Witwen eine Kürzung ihrer Pension um rund ein Fünftel bedeutet. Jede Frau, die zu ihrer Witwenpension noch eine eigene Pension, sei sie größer oder sei sie auch noch so klein, bekäme, hätte nach diesem Dallinger-Vorschlag weniger bekommen, ihr wäre die Witwenpension nach diesem Dallinger-Vorschlag gekürzt worden. Daher war die Diskussion mit einer berechtigten Angst der berufstätigen Frauen belastet, daß sie die Zeche für die langjährige Säumnis der Regierung in der Frage einer Neuregelung bezahlen müÙten.

In der Folge hat man das offensichtlich auch auf sozialistischer Seite eingesehen und ist von diesen 60 Prozent abgerückt. Aber jene partnerschaftlichen Modelle, die von sozialistischer Seite vorgeschlagen worden sind, waren offensichtlich von dem Gedanken getragen: Bei dieser Gelegenheit könnten wir uns zugunsten des Budgets recht viel einsparen. Die Prozentsätze, die hier genannt worden sind, lagen alle von knapp über 60 Prozent bis höchstens 65 Prozent.

Auch das hätte natürlich eine Kürzung der Pensionen berufstätiger Frauen um rund ein Siebentel im Durchschnitt bedeutet und war wieder nicht dazu angetan, die Diskussion zu versachlichen und die berechtigte Angst bei den Betroffenen zu vermeiden.

Wenn deshalb keine vernünftige und sachliche Diskussion über ein partnerschaftliches Modell, das durchaus auch ohne eklatante Benachteiligung der berufstätigen Frauen möglich wäre, zustande gekommen ist, dann haben sich dies jene zuzuschreiben, die wie der Abgeordnete Dallinger 60 Prozent, also auf jeden Fall eine Kürzung oder nur knapp wenig mehr, vorgeschlagen haben. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann kam es plötzlich zu dem totalen Meinungsumschwung des Herrn Sozialministers, der eine spiegelgleiche Witwenpension mit der Behauptung, das wäre jetzt die Gleichheit von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung, vorgeschlagen hat, der

Dr. Schwimmer

alles weggeworfen hat, was es an Vorarbeiten gegeben hat, der auch kein ernsthaftes Gespräch in dieser Frage gesucht hat, sondern diese Idee gegen alle mahnenden und kritischen Stimmen, auch aus den eigenen Reihen, beibehalten hat.

Um das aber finanzieren zu können — ob das notwendig ist oder nicht, was hier eingeführt wird, darauf komme ich noch zu sprechen —, bleibt Dallinger eigentlich seiner Linie, die er vor zwei Jahren mit der 60prozentigen Partnerpension, aber auf jeden Fall einer Pensionskürzung, eingeschlagen hätte, treu. Denn wer soll diese Witwerpension, die zum größten Teil, und zu dieser Aussage bekenne ich mich, sozialpolitisch nicht notwendig ist, bezahlen? Es sind vor allem die berufstätigen Frauen.

Dallinger behauptet zwar, die Witwerpension hätte er vor allem deshalb vorgeschlagen, weil die Angst — die er selbst hervorgerufen hat! — bei den berufstätigen Frauen vor partnerschaftlichen Pensionsmodellen vorhanden war, und die Witwerpension würde berufstätigen Frauen ihre Pensionsansprüche unangestastet lassen.

Bitte hören Sie wieder, was unter dem Vorsitz der Frau Abgeordneten Metzker im sozialpolitischen Ausschuß der Arbeiterkammer erarbeitet und als Stellungnahme zur 36. ASVG-Novelle ausgearbeitet worden ist:

„Nach der 36. ASVG-Novelle soll der Mehraufwand für die etappenweise Anhebung der Witwerpension durch Umschichtungsmaßnahmen im Leistungsrecht aufgebracht und damit angeblich eine einseitige Belastung der berufstätigen Frau vermieden werden. Zu diesen Maßnahmen zählt die Aufhebung des Grundbetragszuschlages für Versicherungsfälle, die nach der Vollendung des 50. Lebensjahres eintreten.

Diese Regelung“ — das ist eine wörtliche Aussage des Österreichischen Arbeiterkammertages — „kam allerdings in der Vergangenheit überwiegend erwerbstätigen Frauen zugute. Nicht immer wird es Frauen möglich sein, einer Erwerbstätigkeit ohne Unterbrechung nachzugehen. Die Kindererziehung oder ein verspäteter Eintritt in das Berufsleben, bewirkt durch die Auflösung einer Ehegemeinschaft, führen dazu, daß eben nur eine geringe Anzahl von Versicherungsmonaten vorhanden ist. Mit Hilfe des Grundbetragszuschlages“ — sagt die Arbeiterkammer — „erwerben solche erwerbstätigen Frauen eine Pension im erträglichen Ausmaß“.

Und Sie wollen die Pension auf ein uner-

trägliches Ausmaß kürzen, Herr Minister! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Kürzung ist nach dem, was sich hier im Hohen Haus Anfang 1980 abgespielt hat, bei dem für mich heute noch unfaßbaren Versuch, 14 000 bäuerlichen Mindestpensionisten die Pension zu kürzen, eindeutig die zweite sozialistische Pensionskürzung. Anders ist das nicht zu bezeichnen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mit dieser Pensionskürzung, der Kürzung um ein Fünftel — ein Fünftel der Pensionen für Frauen, die ihre Berufstätigkeit, vor allem wegen der Kindererziehung, für längere Zeit unterbrechen mußten —, verletzen Sie meiner Ansicht nach einen der wichtigsten Grundsätze in unserem System der Altersversorgung, das den Beitragszahlern ja nicht gerade billig kommt, nämlich den Vertrauensgrundsatz. Das Vertrauen, heute Beiträge bezahlen zu müssen, aber dafür aus den Beiträgen der nächsten Generation in etwa die gleichwertigen Leistungen zu erhalten, die man heute mit den eigenen Beiträgen finanziert.

Dieses Vertrauen wird für alle Frauen, die erst nach dem 1. Juni in Pension gehen können und weniger als 24 Versicherungsjahre haben, kräftigst erschüttert; sie bezahlen dieses in eine sozialistische Regierung unberechtigte Vertrauen mit einer Pensionskürzung bis zu einem Fünftel.

Diese Frauen haben ihre Pensionen berechnen lassen — was habe ich zu erwarten? — und darauf gebaut: geschiedene Frauen, die wieder arbeiten gehen mußten, weil sie zu wenig oder gar keine Alimente bekommen haben, haben im Vertrauen auf diese Pension, die sie vorausberechnen ließen, den Wohnungsaufwand einkalkuliert. Dann hat man plötzlich ein Fünftel weniger Pension!

Wir hatten den freiwilligen Einkauf in die Pensionsversicherung. Da wurden Frauen beraten, für sie rentiere sich der Einkauf nicht, denn sie bekommen den Grundbetragszuschlag, und auch wenn sie sich einkaufen, bekommen sie nicht mehr als 50 Prozent. Plötzlich, ab 1. Juni ist der Grundbetragszuschlag weg, und sie kriegen nicht mehr 50 Prozent ihres durchschnittlichen Verdiensts, sondern nur mehr 40 oder 45 Prozent. Die Chance, eine höhere Pension einzukaufen, ist aber vorbei. Der Vertrauensgrundsatz wurde hier gröblichst verletzt, und es sind pro Jahr 7 000 Frauen, die dieses unberechtigte Vertrauen in die sozialistische Regierung mit weniger Pension bezahlen müssen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dr. Schwimmer

Sie machen nichts anderes mit dieser Kürzung, als bisherige Benachteiligungen fortzusetzen. Denn das sind die Frauen, die mit ihren Familien zur Zeit der Kindererziehung auf ein zusätzliches Einkommen verzichtet haben, die dann mit großer Mühe — das wird auch die Abgeordnete Metzker bestätigen müssen — den Weg ins Berufsleben zurückgefunden haben, um wenigstens in späteren Jahren ein halbwegs erträgliches Familieneinkommen zu haben, und die erhalten in der Pension weniger, eine Pension in nicht mehr erträglichem Ausmaß, wie man es aus der Arbeiterkammer-Stellungnahme herauslesen kann.

Und wozu das Ganze? Um etwas zu finanzieren, was von breitesten Kreisen unserer Wähler, und da meine ich alle Volksvertreter in diesem Hause, als zum großen Teil überflüssig und nicht notwendig betrachtet wird, wo der Wähler meint, hier wird Geld, das ja eigentlich gar nicht da ist, für Leistungen ausgegeben, die nicht notwendig sind.

Es gibt sicher Witwer, die auf eine entsprechende, ausreichende Witwerpension angewiesen wären, gar keine Frage. Nur was erhalten diese Witwer von Dallinger in den nächsten vier Jahren? Genauso eine Taschengeld-Witwerpension wie der Witwer, der überhaupt nicht darauf angewiesen ist. Soll das moderne Sozialpolitik sein?

In den nächsten vier Jahren erhält jeder, allerdings nur neue Witwer, ein Fünftel der Pension seiner Frau als Witwerpension. Für den einen ist das eine unerwartete Einkommensaufbesserung, auf die er gar nicht angewiesen ist. Für die anderen aber, die sozial echt auf eine ausreichende Witwerpension angewiesen wären, ist das nicht mehr als ein Hohn.

Die durchschnittliche Witwerpension, auch das muß man sehr deutlich sagen, bevor hier falsche Erwartungen geweckt werden, ist nach der von Ihnen im Ausschuß beschlossenen 36. ASVG-Novelle in den nächsten Jahren 675 S im Monat — die durchschnittliche Witwerpension!

Ich sehe hier ein neues 30-S-Wohnungsbeihilfenproblem heraufdämmern, wo wir auch seit elf Jahren gemeinsam der Ansicht sind, diese Taschengeldleistungen sind für die meisten verzichtbar, nicht für die Mindestpensionisten, aber für die meisten Österreicher verzichtbar, dieses Geld könnte besser angelegt werden, und wo es keiner der drei sozialistischen Sozialminister bis heute zustande gebracht hat, mit dieser anachronistischen Form von Sozialpolitik Schluß zu machen.

Und jetzt führen Sie etwas Neues in einer anderen Dimension, aber im gleichen sozialpolitischen Geiste ein.

Herr Minister! Ich fordere Sie auf: Erklären Sie dem Hohen Haus, erklären Sie den Österreichern, warum ein Witwer, der 8 000 S eigene Pension hat und dessen Frau 2 000 S Pension hatte, unbedingt in der heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation 400 S Taschengeld als Witwerpension dazubekommen muß! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt nenne ich Ihnen einen umgekehrten Fall, Herr Minister, wo Sie es einfach aufgeben, darauf verzichten, Sozialpolitik zu machen. Das sind sicher die wenigeren. Aber es kann auch vorkommen, daß ein Witwer aus verschiedensten Gründen nur 2 000 S eigene Pension hat, und seine Frau hatte 8 000 S. Er hat natürlich im wesentlichen vom Einkommen seiner Frau seinen Lebensunterhalt bestreiten müssen. Was geben Sie dem an Witwerpension, Herr Minister? Auch ein Fünftel der Pension der Frau, das sind 1 600 S. Dieser Witwer hat jetzt dann 2 000 S eigene Pension und 1 600 S Dallinger-Witwerpension.

Es könnte vielleicht jemand glauben, da kriegt er wenigstens um 1 600 S mehr. Keinen Groschen mehr als bisher bekommt er! Der mußte bei den 2 000 S bisher die Ausgleichszulage bekommen, war auf die Mindestpension angewiesen und ist mit Ihrer großzügigen Witwerpension in Zukunft auf die Ausgleichszulage angewiesen. Das heißt, solange seine Frau lebt, kann das Ehepaar zwar von 10 000 S gemeinsam leben, wenn die Frau stirbt, wird es aber auch nach der Einführung der Dallinger-Witwerpension für diesen Mann nur die Mindestpension geben. Aber für den anderen gibt es eine Zigarettenpension, eine Taschengeld-Pension. Das ist Sozialpolitik, die ich nicht verstehe und die, glaube ich, auch die Österreicher nicht verstehen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas zu Ihrer großzügigen Regelung. Sie schließen Altwitwer, das heißt jene Witwer, wo die Frau vor dem 1. Juni 1981 gestorben ist, überhaupt vom Anspruch auf die Witwerpension aus. Wenn das so ein Witwer ist wie in dem Beispiel, wo er 8 000 S Pension hat, und seine Frau hatte 2 000 S, kann der sicher auch weiterhin verzichten. Aber im umgekehrten Fall, wo der Witwer eben im Verhältnis zu seiner Frau nur eine kleine Pension hatte, der bräuchte etwas, auch wenn die Frau schon vor zwei Jahren gestorben ist. Den schließen Sie aber meiner Ansicht nach in verfassungswidriger Art und Weise vom Anspruch grundsätzlich aus.

Dr. Schwimmer

Die Linke dieses Hauses führt so gern den Begriff der Gleichheit im Mund. Sie haben nur offensichtlich eine merkwürdige Vorstellung von wirklich sozial gerechter Gleichheit.

Für mich ist es bezeichnend, daß es schon ein Gesetz im weiteren Bereich der Sozialpolitik gegeben hat, das mit sozialistischer Mehrheit in diesem Haus beschlossen wurde und vom Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben werden mußte, das war der Ausschluß der Familienangehörigen vom Arbeiterkammerwahlrecht, den Sie hier beschlossen haben. So schauen Ihre Vorstellungen von der Gleichheit in Wahrheit aus.

Witwer ist eben sicher nicht gleich Witwer. Der eine wäre auf eine Witwerpension angewiesen, der andere aber nicht. Das ist der falsche Begriff von Gleichheit, alle mit einer Taschengeld-Witwerpension zu betei- len.

Und auch zur Gleichheit. Was sagt der Arbeiterkammertag?

„Überdies steht fest, daß nach dem Abschluß der etappenweisen Anhebung der Witwerpension ein Witwer regelmäßig besser gestellt wäre als die Witwe. Geht man davon aus, daß das Familieneinkommen derzeit und wahrscheinlich auch in der nächsten Zukunft ungefähr im Verhältnis von 6:4 zugunsten der Ehemänner gelagert ist, ergibt sich bei Ableben eines Partners ein unterschiedliches prozentuelles Ausmaß der Hinterbliebenenleistung.“ (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Sie halten daher zwar mit einem Gesetz, wo Sie dem Nationalrat, der Volksvertretung praktisch keine Möglichkeit gegeben haben, das seriös zu beraten, mit einem Durchmarsch und der Vergatterung aller Kritiker aus den eigenen Reihen zur absoluten Parteidisziplin die Frist ein, die der Verfassungsgerichtshof gesetzt hat, Sie halten aber mit dieser Regelung in keinsten Weise den Auftrag des Verfassungsgerichtshofes zu einer echten Regelung, die dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, ein.

Der Verfassungsgerichtshof hat die alten Bestimmungen über die Witwerpension wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben. Das haben wir zu respektieren. Der Verfassungsgerichtshof hat aber keine bestimmte Lösung vorgeschrieben, denn der Gleichheitsgrundsatz bedeutet, Gleiches gleich zu behandeln und Ungleiches ungleich zu behandeln. Und ich bekenne mich dazu, daß eine Frau, die die Mehrfachbelastung von Beruf, Haushalt und Kindererziehung zu tragen hatte, eben anders zu behandeln ist als

ein Witwer, der diese Mehrfachbelastung nicht hatte. Das sind nicht gleiche Tatbestände. Das ist Ungleiches, das auch, solange diese Voraussetzungen gegeben sind, ungleich zu behandeln ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und die Österreichische Volkspartei bekennt sich daher auch dazu, daß einer Frau, die die Mehrfachbelastung von Beruf, Haushalt und Kindererziehung zu tragen hatte, auch in der Altersversorgung die entsprechende Anerkennung zu geben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ist das, Herr Minister und auch vor allem Frau Abgeordnete Metzker, nach der letzten Etappe, wo der Arbeiterkammertag sehr deutlich aussagt, daß bei den meisten Ehepaaren der Witwer mit wesentlich mehr Einkommen rechnen kann als umgekehrt die Witwe, die Anerkennung der Mehrfachbelastung der berufstätigen Frauen?

Der Verfassungsgerichtshof hat den allmählichen Abbau der Ungleichheiten verlangt. Mit Ihrer Lösung schaffen Sie — ich wiederhole das — Taschengeldwitwerpensionen im Ausmaß von durchschnittlich 675 S. Aber nachdem Witwer nicht gleich Witwer ist, weil der eine darauf angewiesen wäre und der andere das als Zigarettegeld empfinden kann, wird in Wahrheit hier nicht Ungleichheit allmählich abgebaut, sondern neue Ungleichheit geschaffen.

Für die Volkspartei standen und stehen auch weiterhin — weil ich die Diskussion heute nicht für abgeschlossen halte — folgende Grundsätze für die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung fest.

Die bestehenden Ansprüche und die berechtigten Erwartungen vor allem der berufstätigen Frauen mit der zitierten Mehrfachbelastung sind absolut zu respektieren.

Die Neuregelung muß aber sozialpolitisch gezielt Benachteiligungen beseitigen. Da geht es nicht bloß um die Hinterbliebenenversorgung. Dies dient zur besseren Altersversorgung der Frauen. Es ist nach der unsozialen Abschaffung des Grundbetragszuschlages jetzt erst recht notwendig, die beitragsfreie Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung einzuführen, die die sozialistische Seite dieses Hauses nun bereits zum 17. Male abgelehnt hat.

Es ist notwendig, die Ausgleichszulagenbezieher aus der Armutzone herauszuführen. Sie machen das Gegenteil. Ich habe Ihnen anhand dieser Beispiele gezeigt: Der eine gut versorgte Witwer kriegt eine Taschengeldwit-

Dr. Schwimmer

werpension dazu, und der andere sozial schlechtgestellte Witwer bleibt unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, bleibt ein Mindestpensionsempfänger.

Als weiterer Grundsatz der Volkspartei steht fest, daß Witwen- und Witwerpensionen dazu dienen sollen, dem Hinterbliebenen einschließlich seiner jedenfalls unangetasteten Eigenpension das zu ersetzen, was der verstorbene Ehepartner zum Unterhalt und zum gemeinsamen Lebensstandard, der ja nicht abfallen soll, beigetragen hat. In diesem Sinne haben wir auch gemeinsam das Familienrecht neu gestaltet. Auch das wird von Ihrer Witwerpension völlig ignoriert.

Und sicher darf die Neuregelung weder zu Einsparungen zu Lasten der berufstätigen Witwen und der berufstätigen Frauen führen noch eine unvermeidbare Kostenentwicklung hervorrufen, da die Geldmittel für nicht erforderliche Neuleistungen bei notwendigeren sozialen Verbesserungen — ich wiederhole: die Mindestpensionen, die Anrechnung der Kindererziehung als Ersatzzeiten — eindeutig fehlen würden.

Zur Sicherstellung der Pensionsleistungen und der wirklich sozialpolitisch notwendigen Verbesserungen wird es erforderlich sein — und da appelliere ich wirklich an Sie, Herr Minister —, daß der Bund wieder so wie früher, wie das zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine Selbstverständlichkeit gewesen ist, seinen Verpflichtungen gegenüber der Pensionsversicherung, das heißt, gegenüber der älteren Generation im vollen ungekürzten Ausmaß nachkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben von der Volkspartei her alles getan, was einer Opposition zumutbar ist, um gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Wir haben den Entschließungsantrag aus dem Jahre 1976 initiiert, denn Sie zwar mitbeschlossen haben, der aber von der sozialistischen Regierung zwei Jahre lang praktisch ignoriert wurde.

Wir waren bereit, obwohl die Opposition in erster Linie im Parlament Politik zu machen und ihre Alternativen einzubringen hat, in einer großen gemeinsamen Kommission im Sozialministerium mitzuarbeiten und von Anfang an eben die vernünftige Neuregelung gemeinsam zu tragen.

Es hat mein Faktionskollege Dr. Kohlmaier einen persönlichen Vorschlag an den Sozialminister in diesen Beratungen eingebracht. Er hat im Autorenkomitee mitgearbeitet. Er war auch bereit, im Redaktionskomitee des Ministeriums mitzuarbeiten, das der Herr

Minister nicht einmal in die Wüste geschickt hat, er hat einfach vergessen, es einzusetzen.

Es nützt nichts, Herr Minister, wenn Sie verbal in der Öffentlichkeit, in Pressekonferenzen oder hier im Hohen Haus immer wieder Ihre Gesprächsbereitschaft bekunden, aber die einzigen Gespräche, die dann stattfinden, unverbindlich bleiben müssen, weil Sie zum Zeitpunkt Ihrer Gespräche selbst noch nicht gewußt haben, was Sie letzten Endes vorhaben, und das heute zu Beschließende damals noch als einen Diskussionsvorschlag unter vielen bezeichnet haben und, als es ernst wurde, das Gespräch nicht mehr ernsthaft gesucht haben, obwohl Sie mehrmals hier im Parlament in der Fragestunde angekündigt haben: Wir werden die Opposition zu Gesprächen einladen, wir werden das gemeinsam machen. Und dann haben Sie offensichtlich aus Angst davor, daß damit Ihre Kritiker und Ihre Mahner in Ihren eigenen Reihen zu stark werden könnten, das Gespräch mit der Opposition und damit leider aber auch eine vernünftige Neuregelung vergessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wir waren nicht beleidigt. In dieser Frage geht es nicht um Gefühle der Opposition, in der Frage geht es um die Sicherheit unserer Altersversorgung, in dieser Frage geht es um die Finanzierbarkeit unseres Systems der Altersversorgung und damit um den ruhigen und gesicherten Lebensabend unserer älteren Generation, dabei geht es um soziale Gerechtigkeit.

Wir waren nicht beleidigt, wir haben noch bis fünf vor zwölf versucht, den Weg in die sozialpolitische Sackgasse zu verhindern.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit der Unterschrift Ihres Parteifreundes Millendorfer hat in seiner Stellungnahme gesagt, es wäre daher zunächst durch eine verfassungsrechtliche Bestimmung vom Gesetzgeber der Zeitdruck zu nehmen, spätestens bis 26. Juni 1981 die Neuregelung wirksam werden zu lassen. Die so gewonnene zusätzliche Frist etwa bis Jahresende 1981 würde ausreichen, ein neues Hinterbliebenenrecht zu schaffen, das nicht schon vom Anfang an den Keim — wörtlich der Hauptverband, Ihr Parteifreund Millendorfer — der sozialpolitischen Disharmonie in sich trägt.

Herr Minister! Da machen von Berufs wegen dazu Berufene einen solchen Vorschlag in tiefer Sorge um das, was Sie in unüberlegter Art und Weise dem Parlament, der Volksvertretung — ich will nicht sagen: vorlegen — zumuten. Sie greifen das nicht auf, Sie sind nicht bereit, das Gespräch mit

Dr. Schwimmer

der Opposition bei diesem Vorschlag des Hauptverbandes zu suchen.

Wir sind immer noch nicht beleidigt. Wir stellen uns nicht ins Trotzwinkel. Sondern was macht die Volkspartei? Wir schlagen in wirklich letztmöglicher Minute das gleiche vor, was der Hauptverband vorgeschlagen hat und Sie ignoriert haben, wir schlagen vor, die Frist durch ein Verfassungsgesetz zu verlängern, schließen uns dem Vorschlag Ihres Parteifreundes Millendorfer an, selbstverständlich — möchte ich dazu sagen — unter der Bedingung, daß die dann zu beschließenden neuen Leistungen den Betroffenen ab 1. Juni zugute kommen sollen. Denn die Betroffenen sollten ja vom Verfassungsgesetzgeber nicht um ihre Leistungen betrogen werden.

Aber ich glaube, auch das wäre zumutbar gewesen, denn Ihre Witwerpension müssen Sie jetzt auch ab 1. Juni bezahlen. Es wäre immer noch besser gewesen, eine vernünftige Neuregelung ab 1. Juni rückwirkend in Kraft treten zu lassen. Nein, Sie bleiben am Justamentstandpunkt, sagen, kommt überhaupt nicht in Frage, ich rede mit gar niemandem, nicht mit den eigenen Reihen, nicht mit der Opposition, jetzt muß das durchgezogen werden, nur um nicht mein Prestige zu verlieren. Um etwas anderes, Herr Minister, ist es Ihnen hier nicht gegangen.

Das System unserer Altersversorgung, der sichere Lebensabend und eine sozial gerechte Versorgung für Witwen und Witwer sind uns zu wichtig, als dem Prestigestandpunkt eines Ministers, der in seiner ersten wichtigen Aufgabe versagt hat, Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wir stehen vor großen Problemen in der Sozialpolitik. Noch bevor die Diskussion darüber ernsthaft begonnen hat, gehen Sie in einer wichtigen Frage einen falschen Weg.

Wir alle wissen, daß wir Sorge haben müssen um die Finanzierung unserer Pensionen. Wir alle wissen, daß es in Zukunft noch schwieriger werden könnte, wir alle stehen seit zwei Wochen vor der Tatsache, daß Sie für 1. Jänner 1982 einen Pensionsanpassungsfaktor angekündigt haben, der mit 5,2 Prozent wieder unter der Inflationsrate liegen wird.

Als der Pensionserhöhungsfaktor am 1. Jänner dieses Jahres mit 5,1 Prozent unter der Inflationsrate lag, haben Sie die Pensionisten darauf vertröstet, beim nächstenmal kommt sicher der Ausgleich. Beim nächstenmal liegen die Pensionisten mit Ihrer Erhöhung noch mehr unter der Inflationsrate, verlieren die Pensionen echt an Kaufkraft.

Die Pensionisten, die Ihnen bei 5,1 Prozent Pensionserhöhung geglaubt haben, daß beim nächstenmal der Ausgleich kommt, wurden schlicht und einfach an der Nase herumgeführt. Auch damit, Herr Minister, müssen wir uns in Zukunft auseinandersetzen. Sie verpulvern das Geld, von dem wir eh nicht wissen, wo es herzubekommen ist, für die Witwerpension, von der Ihre eigenen fachkundigen Parteifreunde sagen, daß sie in den meisten Fällen nicht notwendig ist. Ich wiederhole, dort, wo sie notwendig wäre, geben Sie ja zu wenig, weil Sie sich nicht von der Gießkanne des Verteilungssozialismus trennen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kern und Genossen zu 671 der Beilagen/733 der Beilagen (36. ASVG-Novelle) betreffend Pensionsgarantie ein.

Die von der SPÖ im Alleingang durchgezogene, von allen Seiten kritisierte Regelung der Witwerpension ist von der bereits zweiten Pensionskürzung durch die sozialistische Mehrheit begleitet. Nachdem schon Anfang 1980 allein im Bereich der Bauern-Sozialversicherung 14 000 Pensionisten die Pension gekürzt worden ist, wird jetzt nach dem Willen der sozialistischen Mehrheit zur Finanzierung der sozialpolitisch keineswegs erforderlichen Witwerpension jährlich rund 7 000 Frauen die Pension gekürzt. Während es der Opposition im ersten Fall gelungen ist, die SPÖ zur Rückgängigmachung des Unrechts an den bürgerlichen Mindestrentnern zu bewegen, gab es diesmal bei den Sozialisten diese Bereitschaft nicht. Es werden daher jene Frauen, die ihre Berufstätigkeit längere Zeit wegen der Kindererziehung unterbrochen haben, eine um bis zu einem Fünftel kleinere Pension erhalten. Diese Auswirkung ergibt sich durch die Streichung des Grundbetragszuschlages.

Durch diese Vorgangsweise der SPÖ wird die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach einer Pensionsgarantie, die die Sozialisten in der Vergangenheit schon mehrmals abgelehnt haben, wieder aktuell.

Ein weiteres Problem für alle Pensionisten stellt die rasante Inflationsentwicklung dar. Bisher liegt die Inflationsrate im Durchschnitt fast 2 Prozent über der bisherigen Pensionserhöhung. Da der Sozialminister für nächstes Jahr neuerlich einen Pensionsanpassungsfaktor angekündigt hat, der mit 5,2 Prozent wieder deutlich unter der Inflationsentwicklung liegen wird, muß auch von daher einer Pensions-

Dr. Schwimmer

garantie samt Garantie der Pensionsanpassung verstärkte Bedeutung zukommen.

Wenn man bedenkt, daß wir derzeit in der Pensionsversicherung eine sehr günstige Relation zwischen Beitragszahlern und Pensionisten haben, diese sich aber in den nächsten Jahren verschlechtern wird, weiß man, daß die Sozialversicherung in Zukunft vor großen Finanzierungsproblemen stehen wird. Das macht die Erstellung eines langfristigen Finanzierungskonzeptes für die Sozialversicherung unumgänglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Budgetpolitik der Finanzierung der Pensionsversicherung Prioritäten einzuräumen und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft alle Pensionsbezieher die ihnen gebührende jährliche Anpassung an das gestiegene Lohn- und Gehaltsniveau der Aktiven erhalten und die Pensionen nicht durch mehrere Jahre in ihrer Kaufkraft zurückbleiben.

Weiters soll dem Nationalrat ein Bericht über die derzeitige und künftige finanzielle Situation der Sozialversicherung vorgelegt werden.

Hohes Haus! Zusammenfassend zu diesem Problem der Witwerpension, wo der heutige Tag sicher kein Ruhmestag in der österreichischen Sozialpolitik ist:

Mit der etappenweisen Einführung der Witwerpension wird zum größten Teil Geld ausgegeben, das nicht da ist, für Leistungen, die nicht notwendig sind.

Dieses finanzielle Loch, das hier gerissen wird, werden wir alle noch bitter spüren, wenn es um wirklich notwendige soziale Maßnahmen geht, um die Einführung der Ersatzzeiten für die Kindererziehung, um die Herausführung der Mindestpensionisten aus der Armutszone, um die Frage, wie die Pensionen mit der Inflation Schritt halten können. Vor diesem Hintergrund, vor diesen sozialen Fragen ist die Witwerpension in der Dallinger-Form schlicht und einfach ein nicht zu verantwortendes finanzielles Abenteuer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der Dallinger-Fassung der Witwerpension wird keine Gleichheit geschaffen, sondern werden neue Ungleichheiten geschaffen. Nach der letzten Etappe werden die Witwer besser behandelt als die Witwen, vor allem besser als jene Frauen, die die Doppelbelastung von Beruf, Haushalt und Kindererzie-

hung zu tragen hatten. Die Witwer werden ungeachtet ihrer sozialen Stellung ungleich behandelt, und es ist auch der verfassungswidrige Ausschluß aller Altwitwer.

Und diese fragwürdige Witwerpension finanzieren Sie durch die Benachteiligung ohnedies Benachteiligter. Sie plakatieren überall: Österreich muß vorne bleiben! Sie meinen in Wahrheit, die SPÖ soll vorne bleiben.

Es sind 7 000 Frauen pro Jahr, die in Zukunft weniger Pension erhalten werden, bis zu einem Fünftel. Wenn die SPÖ in den achtziger Jahren — Gott behüte — weiter vorne bleiben sollte, dann bleiben in den achtziger Jahren 70 000 Frauen in ihrer Pension bis zu einem Fünftel zurück.

Wir haben versucht, das zu verhindern. Wir haben das mit sachlichen Vorschlägen versucht. Wir haben die gemeinsame Beschlußfassung eines Verfassungsgesetzes vorgeschlagen. Wir haben eine sozial gezielte Witwerpension, die all diese Benachteiligungen nicht beinhaltet hätte und kein finanzielles Abenteuer gewesen wäre, vorgeschlagen. Die sozialistischen Abgeordneten haben nicht einmal ein Wort dazu gefunden, aber sie haben auch ihren eigenen Minister im Regen stehen gelassen. Am Gängelband eines Sozialministers, der an seiner ersten großen Aufgabe, die ihm gestellt wurde, gescheitert ist, geht die sozialistische Fraktion in eine sozialpolitische Sackgasse.

Wir werden Sie auf diesem Weg in die Sackgasse nicht begleiten. Wir lehnen die verfehlt Dallinger-Witwerpension ab.

Im Interesse der Sicherheit des Lebensabends der älteren Generation, der Pensionisten, weil es nicht um Paragraphen, sondern um Menschenschicksale geht, sind wir aber jederzeit bereit, Ihnen, sobald Sie selbst erkennen, daß Sie sich in einer Sackgasse befinden, wieder aus dieser herauszuhelfen.

Nach den vielen Mahnungen, die Sie aus den eigenen Reihen erhalten haben, fürchte ich aber, daß Sie dazu erst an die Wand der Sackgasse anrennen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kern und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr

Maria Metzker

Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Abgeordnete Schwimmer, hat hier eigentlich ein Wechselbad veranstaltet. Ich bin mir, obwohl ich ihm sehr genau zugehört habe, nicht ganz im klaren, ob bei ihm die Kritik die Oberhand behält oder ob er doch bereit ist, mit uns gemeinsam Lösungen für eine gerechte Witwerpension zu finden.

Hier möchte ich sagen: Wir nehmen so gerne das Wort „gerecht“, das Wort „sozial“ in den Mund; hier beginnen bereits die Probleme.

Die meisten von uns haben ganz unterschiedliche Vorstellungen davon, was gerecht und was nicht gerecht ist. Wenn mein Vorredner gemeint hat, die Witwer werden nun bessergestellt als die Witwen, so muß ich sagen, daß das ein lebenslanges Leid der Frauen ist; im Beruf sind sie immer schlechtergestellt. Die Löhne der Frauen sind immer niedriger. Wir haben Jahre und Jahrzehnte darum gekämpft, und wir haben nun in den Kollektivverträgen wenigstens verbal das entfernt. Nun gilt es, eines nach dem anderen, individuell hier etwas zu ändern.

Aber woran liegt es denn? Das liegt doch nicht an den Frauen, das liegt doch an unserer Gesellschaft, es liegt in der Situation, daß sie nicht bereit ist, die Frauen in entsprechender Weise zu honorieren, wie es bei den Männern geschieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, hat nun die Fortsetzung in der sogenannten Witwerpension. Wenn wir versuchen, daß in bester Weise zu lösen, dann sind Sie der Auffassung, das ist eine Sackgasse oder das ist eine Totgeburt. *(Abg. Dr. Mock: Aber so hören Sie doch auf Ihre eigenen Leute: Sie verstehen das offensichtlich nicht!)* Da man fälschlich Totgeglaubten ein sehr langes Leben nachsagt, bin ich der Überzeugung, daß wir auch hier bei der Witwerpension ein langes Leben und gesundes Leben haben werden, sowohl für die Witwer als auch für die Witwen.

Reden wir vielleicht in fünf oder zehn Jahren wieder über die Sache, und dann werden Sie von der Opposition wahrscheinlich wieder — wie das bei sozialistischen Vorschlägen immer der Fall war — eine ganz andere Auffassung einnehmen, als Sie es heute hier von diesem Pult getan haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich verstehe ja, daß die Opposition natürlich scharzweiß malt, aber ein bißchen Objektivität hätte ich Ihnen doch zugemutet. *(Abg. Dr. Mock: Die Frau verliert etwas von ihrem Anspruch!)*

Ein ganz ernstes Wort auch hier, wo Sie wieder — ich komme in einzelnen Punkten

noch darauf zurück — die berufstätige Frau in den Vordergrund stellen und entdeckt haben und sagen: Ja die Frau, die zu Hause geblieben ist und nicht eine kontinuierliche Berufsausübung hat, ist dann schlechtergestellt. Das stimmt ja an sich gar nicht. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie verliert doch!)* Sie verliert überhaupt nichts! Sie ist bevorzugt gegenüber jener Frau, die nicht das Glück hatte, zu Hause bleiben zu können, denn das Gesetz behandelt derzeit vollkommen gleich bei den bis zu 10 Prozent des Grundbetragszuschlages, ob sie 15 Jahre oder 25 Jahre gearbeitet hat. Das heißt, diejenige, die 25 Jahre und mehr gearbeitet hat, bezahlt die Grundbetragszuschläge für die, die das Glück gehabt haben, zu Hause zu bleiben. So ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hängt doch wohl von der Anzahl der Kinder ab!)*

Es ist so schön, hier schwarzweißzumalen, aber man muß den Dingen doch auf den Grund gehen und die Situation so darstellen, wie sie wirklich ist.

Ich will nicht auf alle Punkte eingehen, werde aber vielleicht im Rahmen meiner Ausführungen auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Schwimmer angeschnitten hat. *(Abg. Dr. Mock: Das wäre interessant!)* Das müssen Sie mir überlassen. *(Abg. Dr. Mock: Selbstverständlich!)*

Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat verschiedene „Ungleichheiten“ dargelegt. Sein Vorschlag der Witwerpension nun mit den 60 Prozent, das nähert sich auch sehr weit einer Fürsorgeleistung, weil wir hier limitieren, denn der, der mehr verdient hat, dem gestehen wir nicht zu, daß er nun auch eine entsprechende Witwenpension für seine Zeit nach der Pensionierung hat. Wenn wir den Antrag eingebracht hätten, wären Sie die ersten gewesen, die gesagt hätten: Das ist einfach nicht verfassungsgemäß.

Was den Stichtag betrifft, so sagen Sie, das wäre nicht verfassungsgemäß. Wir kennen das doch ununterbrochen, daß eine Leistung erst zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden kann oder der Anspruch besteht, zu dem das Gesetz in Kraft gesetzt wird. Es gibt eine Reihe von Beispielen in der Sozialversicherung, im ASVG, wo eben ab 1. Jänner 1956 etwas galt, was vorher nicht gegolten hat, oder der Karenzurlaub jetzt gilt für jene, die einen Karenzurlaub gehabt haben und für die anderen nicht oder so lange er bezahlt wurde und so weiter. *(Abg. Dr. Schwimmer: Überlassen wir das dem Verfassungsgerichtshof!)*

Maria Metzker

Es gibt immer Ungleichheiten, und da komme ich auf den Anfang meiner Ausführungen zurück. Nichts ist schwerer, als gerecht sein und Verständnis für die Problematik in einer sozialen und gerechten Form zu finden.

Und eines noch, Herr Abgeordneter Schwimmer, was die Kritik der Kollegen aus unseren eigenen Reihen betrifft: natürlich hat es diese gegeben. Sie hat es heftig gegeben, aber es waren die Zustimmungen auch heftig; das war es doch immer. Wir kommen doch nicht mit einer Marschroute heraus und sagen als Sozialisten: So ist es! Wir beraten die Versionen, wir überlegen die Versionen, die Varianten und so weiter. Letzten Endes muß sich die Fraktion eine Meinung gebildet haben. Und diese Meinung war eben nun die vom Bundesminister Dallinger vorgeschlagene spiegelgleiche Version.

Und ich möchte auch noch sagen, weil hier die Stellungnahme des Arbeiterkammertages zitiert wurde, wo ich den Vorsitz gehabt habe: Sie haben etwas vergessen, Herr Abgeordneter Schwimmer, nämlich zu sagen, daß ich in dem Beschluß, den wir gefaßt haben, eindeutig gesagt habe, daß die Stellungnahme, die wir abzugeben haben, die Basis für unsere Beratungen sein soll, und auf dieser Basis werden wir unsere Stellungnahme abgeben. Wir sind natürlich davon ausgegangen, daß wir künftige Regelungen nicht ausschließen, im Gegenteil, wir sind der Auffassung, daß wir so bald wie möglich zu diesen Verhandlungen und Beratungen kommen müssen. *(Abg. Dr. Mock: Im Parlament hat es überhaupt keine Beratungen gegeben! So etwas ist ja makaber!)*

Da jetzt so lautstark über die Witwerpension gesprochen wird, möchte ich daran erinnern — ich habe zu jenen gehört, die damals sehr laut gesprochen haben und leider in der Situation untergegangen sind —, daß ich seinerzeit über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe 1975, die dann mit 1. 1. 1976 in Kraft getreten ist, damals schon darauf hingewiesen habe, welche Schwierigkeiten es dann im Übertragen auf die Sozialversicherung geben wird. Denn dieses Gesetz hat eindeutig jene bevorzugt, die auch nicht in der Sozialversicherung ihre Leistungen erbracht haben. Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat ja auch heute etwas ins Treffen geführt mit der Alimentation, daß die Frau vielleicht wenig oder gar keine Alimentation bekommt.

Genauso ist es mit der Neuregelung der Witwerpension. Der geschiedene Mann ist verhalten, einen bestimmten Betrag zu zah-

len. Aber die Pensionsversicherung muß dann mit ihrer ganzen Kraft für das, was der Mann nicht bereit war, seiner geschiedenen Frau zu zahlen, einspringen. Ich habe mich damals gewehrt und habe das als Ungerechtigkeit empfunden. Nun haben wir sozusagen die Situation auch in diesem Zusammenhang erschwert bekommen.

Damals hat kaum jemand von dieser Perspektive aus die Neuregelung des Familienrechts betrachtet. Auch später, als das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes am 26. Juni vergangenen Jahres hinsichtlich der Hinterbliebenenpension dargelegt wurde, habe ich es vermißt, daß hier lautstarke Diskussionen darüber geführt werden, weil man ganz einfach der Sache sicher war, irgendwie wird es bezahlt werden.

Als man weiter dann gar nicht darüber nachgedacht hat, daß eigentlich die Frauen die Zeche zu bezahlen haben, ist man eigentlich ziemlich lau über diese Situation hinweggegangen. Erst als die Frauen auf den Plan getreten sind und gesagt haben, daß der Mehraufwand für die Witwerpension durch eine Kürzung des Aufwands für die Witwenpension aufzubringen wäre, als man von dieser sogenannten Kostenneutralität ausgegangen ist, die ausschließlich auf Kosten der berufstätigen Frauen bewerkstelligt werden sollte, erst das hat den Alarm ausgelöst, in erster Linie natürlich bei den Frauen. *(Abg. Dr. Hafner: Bei welchen Frauen?)*

Ich kann einmal für die sprechen, für die ich sozusagen die Vertretung habe, und das sind immerhin 1,1 Millionen unselbständig erwerbstätige Frauen in Österreich, für die meine Organisation federführend ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die werden sich bedanken für dieses Gesetz!)* Frau Abgeordnete Hubinek! Ich bin überzeugt, daß sie sich bedanken. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Schlimm genug, daß Sie da mittun!)*

Lassen wir die Dankbarkeit in der Zukunft, reden und sprechen wir jetzt hier von der gegenständlichen Regierungsvorlage. Letzten Endes bin ich sehr dankbar dafür — und wir haben keinesfalls unseren Bundesminister Dallinger im Regen stehen gelassen, unter „wir“ meine ich die im ÖGB organisierten Frauen —, daß er den Standpunkt der Frauen in entsprechender Weise nun in dieser Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht und niedergelegt hat, nämlich einerseits, daß nicht die berufstätigen Frauen die Zeche zu bezahlen haben, die 35 Jahre und vielleicht auch länger gearbeitet haben und die die Beiträge an die Sozialversicherung abführen in ganz

Maria Metzker

ercklecklichem Maß und daß andererseits eben die Gleichbehandlung der Witwer finanzierbar ist.

Es stimmt auch nicht, wenn in der Öffentlichkeit behauptet wird, daß es nach der Neuregelung des Familienrechts unbeachtet bliebe, dem Auftrag an die allgemeine Sozialversicherung, den Grundsätzen der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen, dem anzupassen, daß hier weder vom Sozialversicherungsträger noch vom Bundesminister oder der Regierung irgend etwas unternommen wurde, daß diese Aufforderung unbeachtet geblieben ist. Ich möchte sagen, diese Kritik ist ungerchtfertigt.

Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat ja selbst erwähnt den einen Teil, daß bereits am 16. Februar 1977 der damalige Bundesminister Dr. Weißenberg eine Enquete zu dieser Frage einberufen hat. Hier liegt schon ein gewisses Problem, denn damals haben uns — der Herr Abgeordnete Schwimmer wird sich sicher genau an diese Enquete erinnern — die Verfassungsjuristen gesagt, daß diese Ungleichbehandlung der Witwer und der Witwen in der Sozialversicherung durchaus legal und gerechtfertigt ist. Dieser Standpunkt hat uns beruhigt, und Abgeordneter Schwimmer hat diesen Standpunkt heute eigentlich hier erhärtet.

Nun haben wir eine völlig andere Situation, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 26. 6. 1980 zu einer ganz anderen Auffassung gekommen ist. Aber ich möchte wiederholen: Bundesminister Dr. Weißenberg hat sich mit dieser Frage befaßt, er hat eine Enquete einberufen.

In der Folge — auch das wurde heute schon erwähnt — wurde ein Arbeitskreis Sozialversicherung gebildet. Er war dem Herrn Abgeordneten Schwimmer nicht effizient genug — ich kann das nicht beurteilen, ich habe diesem Ausschuß nicht angehört —, aber ich kann Ihnen versichern, daß viele jener Experten, die diesem Ausschuß angehört haben, dann in einem Team zusammengearbeitet und in vielen Sitzungen dieses Problem behandelt haben.

Es ist gar nicht einfach: Je länger man dieses Problem behandelt, umso schwieriger wird es. Auch wir im Österreichischen Gewerkschaftsbund von der Frauenabteilung her haben uns ja schon vor Jahren mit dieser Frage befaßt, bevor noch der ursprüngliche Standpunkt der Verfassungsjuristen dargelegt wurde. Wir haben auch mit unseren deutschen Kolleginnen Kontakte gehabt, ein Seminar mit diesen Kolleginnen.

Wir haben uns auch auf internationaler Ebene umgeschaut, um ein Modell oder eine Anregung zu finden, die für unsere österreichischen Verhältnisse brauchbar sind. Ich muß Ihnen sagen: Wir haben kein System gefunden, das in nur annähernder Weise bereits das beinhaltet, was wir heute schon haben, geschweige denn uns Anregungen geben könnte, wie in Zukunft eine solche Weiterentwicklung der Witwerpension in die Wege geleitet werden sollte oder wie sie anschauen sollte.

Wenn wir trotz dieser Verhandlungen und Beratungen in den vergangenen vier Jahren unter Zeitdruck gekommen sind — das möchte ich hier ganz deutlich aussprechen —, so darf man nicht den Sozialminister jetzt hier vor der Beschlußfassung dafür verantwortlich machen. Wer nur einigermaßen diese Problematik kennt — und ich habe das bereits ausgeführt —, diese Frage einer gerechten und finanziell brauchbaren Lösung zuzuführen, wie wir zu einer neuen Hinterbliebenenpension kommen können, der kommt zu der Auffassung und muß die Feststellung treffen, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 26. 6. 1980 mit der Frist von einem Jahr ganz einfach diese Frist zu kurz bemessen hat.

Ich finde es auch fehl am Platz, wenn uns, der sozialistischen Seite dieses Hauses und im besonderen dem Bundesminister der Vorwurf gemacht wird, daß nun wir sozusagen Schuld daran trügen, daß diese Frist so knapp ist und daß wir eben diese und keine andere Regierungsvorlage präsentiert haben.

Es hat natürlich ganz verschiedene Überlegungen gegeben, seit 1976 ist die Zeit ja nicht nutzlos verstrichen, und — der Herr Abgeordnete Schwimmer hat es ja auch schon erwähnt — die Beratungen des Expertenteams haben zur sogenannten Partnerschaftspension geführt. Ich muß hier wirklich sagen, daß sich diese Lösung sicherlich als eine der markantesten und auf den ersten Blick brauchbarsten Lösungen angeboten hat.

Erst dann, als man die Berechnungen angestellt hat, als man Beispiele durchgeführt hat, ist man zu der Tatsache gekommen, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle künftig der Pensionsanspruch für die berufstätigen Frauen gegenüber der jetzigen Situation bedeutend geringer wäre. Man kann natürlich sagen: Hätte man halt den Prozentsatz des gemeinsamen Einkommens des Ehepaares höher gelegt. Aber, meine Damen und Herren, selbst bei dem Satz von 70 Prozent, den man durchgerechnet hat, ist immer noch in

Maria Metzker

der Mehrzahl der Fälle die Benachteiligung der Frauen eklatant.

Die Crux liegt ja in dem, was ich eingangs erwähnt habe: in der unterschiedlichen Entlohnung, in den unterschiedlichen Löhnen und infolge dessen in den unterschiedlichen Pensionen von Männern und Frauen.

Jedenfalls wäre die Partnerschaftspension keine ideale Lösung. Sie hätte einerseits ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die jetzige ist ideal?)* Vielleicht verraten Sie uns die ideale Lösung. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Finden Sie die jetzige, die Sie verteidigen, ideal?)* Die Partnerschaftslösung hätte den Männern — und jedem Mann und auf alle Fälle — ein Plus gebracht, und es war ja auch die Absicht des Verfassungsgerichtshofes, das in die Wege zu leiten. Und sie hätte auch jene Witwen bevorzugt, die nun eine 60prozentige Witwenpension als alleinige Pension haben, weil sie außer der Pension über kein Einkommen verfügen. Hier wäre auch eine deutliche Verbesserung von 60 auf 70 Prozent eingetreten.

Natürlich wäre da wieder die Situation eingetreten, daß gerade die berufstätigen Frauen eine empfindliche Schmälerung ihrer bisherigen Ansprüche in Kauf hätten nehmen müssen. Ich glaube, daß wir diesen Verlust nicht hinnehmen könnten, und überdies möchte ich sagen, dieses System der Partnerschaftspension hätte auch nicht funktionieren können dort, wo zusätzliche Pensionen aus anderen Versicherungsträgern zusammenkommen.

Alle diese Nachteile zusammengefaßt haben eigentlich zur Ablehnung geführt, und ich muß sagen, unsere Ablehnung und die Ablehnung jener Leute, die sich mit dieser Frage sehr intensiv befaßt haben, haben dazu geführt, daß der Bundesminister Verständnis für die Situation aufgebracht und die neue Vorlage vorgelegt hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer hat es denn abgelehnt?)*

Aber nun zu den einzelnen Punkten der 36. Novelle, die wir am Freitag im Sozialausschuß behandelt haben und heute verabschieden. Ich gebe Ihnen durchaus recht, daß es nicht die Ideallösung ist, weil die derzeitige Verflechtung unseres Sozialversicherungssystems nicht nur im ASVG, sondern auch in den anderen Gesetzen der Pensionsversicherung zu lange und zu kräftig ist, um hier eine ideale Lösung zu finden. Aber vom Standpunkt der Frauen — und ich kann das nicht oft genug wiederholen — ist es so, daß diese Pension, die nun die Witwenpension veranlassen soll, den Frauen eben die 60prozentige Witwenpension neben ihrer Eigenpension

läßt, und das ist ja von entscheidender Bedeutung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir deswegen so viel Wert darauf legen, weil eben die Einkommen der Frauen geringer sind und weil auch die Frauen Anspruch auf diese Eigenpension plus der 60prozentigen Witwenpension haben, wo ich auch im Einvernehmen mit meinem Kollegen Dr. Schwimmer bin, daß eben in irgendeiner Weise die Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen berücksichtigt werden soll, auch in der Pension.

Als zweites möchte ich für diese spiegelgleiche Witwenpension anführen, daß sie einerseits geschlechtsneutral — zumindest dann in der dritten Phase — für Männer und Frauen sein wird, daß sie aber auch geschlechtsneutral dort sein wird, wo es in bestimmten Fällen, auf denen Sie jetzt so herumhacken, künftig zu einer Reduzierung von Ansprüchen kommen kann. Ich denke an den Wegfall des Zuschlages bis zu 10 Prozent zum Grundbetrag nach dem 50. Lebensjahr — ich habe nicht gehört, daß der Herr Abgeordnete Schwimmer das erwähnt hat, daß nur dann der Wegfall kommt, wenn bis nach dem 50. Lebensjahr sozusagen nicht 50 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht werden können, und das ist auch ein sehr gavierender Unterschied. Ich glaube, das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem, wie Sie es dargestellt haben, und wie es in der Regierungsvorlage steht.

Und zum zweiten Punkt, der eine Verschlechterung bringt: die Halbierung des derzeitigen Abfertigungsanspruches für Witwen von 70 Monatspensionen auf 35 Monate. Beide dieser Reduktionen sind eben geschlechtsneutral, deswegen geben wir ihnen den Vorzug; sie können sowohl die Männer als auch die Frauen treffen.

Ich möchte einige Worte zum Wegfall des zehnprozentigen Zuschlages zum Grundbetrag sagen und daran erinnern, was eigentlich der Sinn dieses Grundbetragszuschlages war. Er ist mit der 9. Novelle zum ASVG in Kraft gesetzt worden, und damals hat es einen verhältnismäßig großen Kreis der Arbeiter gegeben, die nicht über entsprechend anrechenbare Zeiten verfügten, und es hat auch einen großen Personenkreis gegeben Anfang der fünfziger Jahre, das wissen Sie ganz genau, die durch den Krieg, aber auch durch die Kriegssituation und durch die Arbeitsmarktsituation nicht annähernd eine 50prozentige Pension erreichen konnten. Diesen Menschen wollte man das ermöglichen.

Inzwischen aber sind 25 bis 30 Jahre vergangen und inzwischen ist sehr wohl etwas

Maria Metzker

geschehen: daß man diese fehlenden Zeiten, die damals ganz einfach verlorengegangen sind — sie waren nicht vorhanden, sie konnten nicht angerechnet werden —, daß man diese Ersatzzeiten nun im ASVG eingeführt hat.

Wenn Sie immer von der Kindererziehung und der Benachteiligung sprechen — stimmt. Aber es ist auch etwas getan worden auf dem Gebiet, und ich denke an die Ersatzzeiten, zum Beispiel des Krankengeldbezuges, ich denke an die Ersatzzeiten für den Arbeitslosengeldbezug und auch für das eine Jahr des Karenzurlaubes, sofern diese Zeit nicht eine echte Versicherungszeit ist.

Ein weiterer positiver Punkt zu der Frage, daß der Zuschlag zum Grundbetrag entscheidend an Bedeutung verloren hat, ist doch, daß nun — und das trifft auch die Mütter, die Sie immer ansprechen oder glauben ansprechen zu müssen — die Möglichkeit der Selbstversicherung der Mütter bis zum dritten Lebensjahr des Kindes gegeben ist, oder denken Sie an die Möglichkeit des Nachkaufens, wo bis 31. Dezember vergangenen Jahres Lücken geschlossen werden konnten und diese Lücken auch geschlossen worden sind. Erkundigen Sie sich, wie die Situation aussieht, was die einzelnen Pensionsversicherungsträger hier an Einkaufszeiten bekommen haben, und diese Einkaufszeiten kommen natürlich zum Tragen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Ich bin der Auffassung, daß die Arbeitnehmer nach dem 50. Lebensjahr sicherlich 50 Prozent der Bemessungsgrundlage erreichen werden.

Ich möchte noch einmal wiederholen, daß dieser Grundbetragszuschlag in meinen Augen eine Bevorzugung für die Versicherten mit geringen Versicherungsjahren ist gegenüber jenen, die durchlaufend versichert sind. Wenn hier die Stellungnahme der Arbeiterkammer erwähnt wurde, daß man das als etwas Negatives betrachtet habe, so kann ich Ihnen von dem gleichen Verfasser einen Artikel in „Recht der Arbeit“ liefern, wo er genau das Gegenteil behauptet hat und sich meinem Standpunkt und dem Standpunkt der Versicherungsträger angeschlossen hat, sich dieser Regierungsvorlage angeschlossen hat, daß hier eine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber jenen ist, die sich sozusagen ihre Arbeitszeit, ihre Berufstätigkeit einteilen können. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Kindererziehung zählt ja für Sie offenbar nicht!*)

Aber, Frau Abgeordnete Hubinek, es ist auch vollends unverständlich, daß zum Bei-

spiel ein Grundbetragszuschlag angewendet werden kann für einen Mann, der durch eine andere Altersversorgung bereits seine Altersversorgung hat und der nun nach seiner Pensionierung Ansprüche durch ein anderes Dienstverhältnis im ASVG ableiten kann. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben Ihnen ja angeboten, eine Neuordnung vernünftig zu überlegen!*) Trotz der zweiten Pension führt dann die ASVG-Pension bis zu 10 Prozent Aufschlag in der ASVG-Pension.

Ich meine, wenn Sie da nicht von Luxus sprechen und nicht sagen, das ist eine Ungerechtfertigkeit, dann weiß ich nicht, wie Sie gerecht über die Pensionen urteilen wollen. Ich glaube, man sollte diese Frage des Grundbetrages oder des Zuschlages zum Grundbetrag doch in der richtigen Relation sehen.

Nun zu der Witwenabfertigung. Die Halbierung von 70 auf 35 Monate ist sicherlich eine Einbuße.

Aber ich frage mich, und das haben sich andere sicherlich auch gefragt, ich frage mich, wie weit diese Abfertigung im Ausmaß von fünf Jahresbeträgen überhaupt gerechtfertigt ist. Ob es gerechtfertigt ist, daß eine Witwe, die sich nochmals verheiratet und zum Beispiel eine monatliche Pension von 5 000 S hat, nun sozusagen als Mitgift von der Pensionsversicherung 350 000 S auf die Hand geblättert bekommt?

Ich glaube, diese Überlegungen haben dann auch bei der Partnerschaftspension, bei den Beratungen der Partnerschaftspension eine Rolle gespielt, denn ich entnehme diesen Papieren, daß einer der Punkte bei der Überlegung zur Partnerschaftspension die Einschränkung des Pensionsabfertigungsbetrages war, und zwar, diesen bei Wiederverheiratung auf einen Jahrespensionsbezug zu reduzieren, also weit darüber hinaus oder darunter, wenn man es so betrachten kann, als es nun hier in der Regierungsvorlage niedergelegt wird. Mir scheinen die 35 Monate, und dazu kann ich wirklich stehen, immer noch mehr als ausreichend zu sein.

Ich möchte nicht verhehlen, und ich habe das auch seinerzeit in der Arbeiterkammer gesagt, daß diese Reduzierung auch einen Vorteil bringt, und zwar, wenn die Ansprüche aus der ersten Ehe wieder aufleben. Es gibt eine Reihe von Fällen, wo die Abfertigung von der Witwe, die sich wieder verhelichen wollte, in Anspruch genommen wurde — na selbstverständlich nimmt sie sie in Anspruch, ist ihr Recht —, diese Abfertigung wurde bei der Wiederverheiratung der zweiten Ehe verbraucht für eine Wohnung, für anderes, und

Maria Metzker

diese zweite Ehe ist dann vielleicht nach einem Jahr aus irgendwelchen Gründen auseinandergegangen — alle möglichen Gründe gibt es dafür, daß die Ehe auseinandergegangen ist oder beendet wurde —, bevor noch irgendein Anspruch aus dieser zweiten Ehe entstanden ist. Diese Frau hat nun, wenn die Ehe nach einem Jahr aufgelöst wurde, für vier Jahre gewissermaßen von der Sozialhilfe leben müssen, sie hatte fünf Jahre warten müssen, bis sie wieder den Anspruch erwerben konnte oder daß er wieder auflebt.

Ich glaube, das ist auch eine sehr harte Angelegenheit, vielleicht viel härter als die ganze Reduzierung, wie Sie sie darstellen.

Was nun die Kosten für die Einführung der Witwerpension betrifft, so werden — und das haben Sie ja den sehr umfangreichen Darstellungen und Berechnungen, die dieser Regierungsvorlage zugrunde liegen, entnehmen können — für den Rest des Jahres 1981 diese Mehrkosten mit 18 Millionen Schilling geschätzt, 1990 im letzten Drittel ungefähr 1,2 Milliarden dafür aufgebracht werden, und es wird auch gesagt, wie man sich die Bedekung vorstellt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur werden diese Zahlen bezweifelt vom Hauptverband, daß sie richtig sind!*) Wissen Sie, Frau Abgeordnete Hubinek, bezweifeln läßt sich immer alles sehr leicht, nur beweisen und behaupten, das ist schwieriger. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und die Zahlen, die hier vorliegen, stammen ja nicht von einer Person, das hängt weder vom Herrn Bundesminister oder von einem einzigen Beamten ab; Sie wissen ja, wie Statistiken erfaßt werden, Sie wissen, wie Statistiken gemacht werden müssen, sie werden ja offengelegt, sie werden immer offengelegt, die Statistiken, das ist ja auch eine gesetzliche Bestimmung für den Hauptverband, für die Sozialversicherungsträger. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Unangenehm, die Kritik vom Hauptverband! Das verstehe ich schon!*) Ich weiß, was der Hauptverband gesagt hat.

Aber, Frau Abgeordnete Hubinek, es kommt nun darauf an, wie man eine solche Zahl interpretiert und handhabt. Aber daß die ausgewiesenen Zahlen entsprechen und richtig sind, das werden und können Sie auch nicht bezweifeln. Anhand dieser Zahlen geht gewissermaßen die Rechnung bis zum ersten beziehungsweise zweiten Drittel entsprechend auf.

Aber ich möchte abschließend sagen, daß wir — und da schließe ich mich meinem Vordner, dem Herrn Abgeordneten Dr.

Schwimmer, vollkommen an — Neues suchen müssen. Ich bin der Auffassung — und diese Meinung teilt doch auch jeder, der hier im Saal sitzt —, daß sich die Pensionsversicherung in einer permanenten Entwicklung befindet und auch in diesem Zusammenhang die Witwerpension gesehen werden soll. Und ich möchte hierbei herausstreichen, daß von unserer Seite aus sicherlich die Absicht besteht — und die Absicht wurde auch im Sozialausschuß vorgebracht und in persönlichen Gesprächen wiederholt — und wir der Auffassung sind, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz vom 1. Jänner 1956 — mehr als 25 Jahre! — durchforstet werden muß, daß wir Überholtes aus diesem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz entfernen müssen und Neues zu gestalten haben.

Aber es geht ja nicht nur um das ASVG — und hier wird sich beweisen, wieweit Sie bereit sind, mitzuarbeiten und mit uns zu gehen —, es geht nicht nur um das ASVG, wenn wir gerecht sein wollen. Ich höre immer so viel von der Gerechtigkeit. Aber schauen Sie sich die Altersversorgung der öffentlich Bediensteten und schauen Sie sich die Altersversorgung der ASVG-Pensionisten an. Ich habe noch nie gehört in diesem Haus, und es ist noch keiner zum Verfassungsgerichtshof gelaufen, daß hier eklatante Unterschiede bestehen. Ob das gerecht ist — ich fasse es nicht als gerecht auf. Aber ich weiß genauso, wie schwierig es ist, hier mit den wohlverordneten Rechten auf der einen Seite und den anderen, weniger großzügigen Rechten der breiten Masse hier eine Lösung zu finden, ohne dem einen etwas wegzunehmen und dem anderen hinzuzugeben und trotzdem das Ganze finanzierbar zu machen.

Aber, liebe Damen und Herren, es wird uns nicht erspart bleiben, diesen Weg zu gehen, und wir müssen versuchen, unser gesamtes Sozialversicherungssystem eben den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die sich ja anbahnen, anzupassen.

Ich hoffe, daß Herr Abgeordneter Schwimmer, und ich kenne ihn ja als exzellenten Fachmann, genau die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Situation erkennt, sich nicht in Winkeln stellen und bereit sein wird, hier mitzuarbeiten, um hier etwas gemeinsam zu finden.

Ich glaube, wir alle miteinander sollten uns bemühen, bis Mitte der achtziger Jahre ein modernes Gesetz zu schaffen, ich meine ein Gesetz, das in gleicher Weise in die Geschichte der österreichischen Sozialpolitik eingehen soll, wie es das ASVG vom 1. Jänner

Maria Metzker

1956 in seiner ganzen Bedeutung getan hat und auch weiterhin tut und Österreich in vielen Ländern, in vielen Staaten an diesem Beispiel gemessen wird und darauf stolz sein kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorrednerin und von mir sehr geschätzte Vorsitzende des Sozialausschusses hat sich bemüht, Rosen für diesen Regierungsentwurf einer Witwerpension zu streuen. Ich kann aber trotzdem nicht umhin, hier ein wenig kritische Anmerkungen zu machen, zumal es sich ja immerhin um das erste wichtige sozialpolitische Gesetz des neuen Sozialministers handelt, das offenbar eine sozialpolitische Sitzpirouette zu werden droht mit einer eindeutigen Bodenberührung.

Man weiß, daß der Inhalt dieser von allen als Provisorium bezeichneten Regelung ganz klar in Widerspruch zu der Tradition der Sozialpolitik im Parlament steht. Wenn man ein wenig Parlamentsgeschichte betreibt und sich die Protokolle anschaut, dann wird man im Zusammenhang mit der Familienrechtsreform und den sozialpolitischen Regelungsnotwendigkeiten zur Erkenntnis kommen, daß man immer davon ausgegangen ist, nicht Einzellösungen, Detaillösungen, Fragmente im Bereich der Sozialpolitik, was die Angleichung der familienpolitischen Maßnahmen im Sozialrecht bedeutet, vorzunehmen, sondern Globallösungen anzusteuern. Das, was hier geschieht, ist die Tatsache, daß in einem sehr wichtigen Bereich die Grundsätzlichkeit einer globalen Lösung einfach durch die Grundsatzlosigkeit eines Fragments ersetzt wird.

Frau Abgeordnete Metzker! Ich verstehe es nicht ganz, wenn Sie sich freuen, daß eine Totgeburt ein hoffentlich langes Leben haben wird. Wir können doch gerade in der Sozialpolitik keinen Weg beschreiten, wo man sich jetzt schon darüber freut, daß Provisorien in der österreichischen Tradition ein möglichst langes Leben haben sollen, obwohl dieses Provisorium von niemand erwünscht ist.

Ich muß hier den Ball zurückspielen und sagen: Wenn jemand hier Schwarzweißmalerei betrieben hat, dann haben Sie zweifelsohne diese Versuchung nicht von sich weisen können. Wenn Sie nicht wollen, daß Sie schwarzweißgemalt haben, dann kann man sagen, daß zumindest der Regierungsentwurf, aus dem Sie versucht haben Positives heraus-

zuarbeiten, etwas farblos ausgefallen ist, weil er eine ganz entscheidende sozialpolitische Maßnahme nicht setzt. Wir sind uns alle im klaren, daß wir hier Reformmaßnahmen ergreifen müssen.

Es kommt noch etwas dazu. Es entsteht die Frage, ob wir uns wirklich diese Form der Witwerpension, wie sie jetzt vorgenommen wird, leisten können, wo wir doch alarmierende Daten im Bereich der Sozialversicherung haben und es jedermann klar sein muß, daß man ohne eine vernünftige Gesamtreform — und damit verbunden ist die Notwendigkeit, im Moment eine Übergangslösung, die wirklich nicht viel kostet, zu treffen — zweifelsohne nicht den richtigen Weg beschreiten wird.

Wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut in einer jüngsten Prognose feststellt, daß auch die Pensionsversicherung der Angestellten ab dem Jahre 1983 mit 630 Millionen Schilling ins Defizit kommen wird, das sich bis 1990 noch auf 9,5 Milliarden Schilling erhöhen wird, wenn wir im Bereich der Krankenversicherung, wie aus einer jüngsten Anfragebeantwortung des Herrn Sozialministers an mich hervorgeht, alarmierende Entwicklungen haben, wo bereits heute, im Jahre 1981, im ASVG-Bereich der Krankenversicherung ein Defizit von 860 Millionen Schilling vorhanden ist und wo der Gesamtabgang über eine halbe Milliarde Schilling darstellt, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß Sozialpolitik darin besteht, wie ein Schneepflug die Probleme so lange vor sich herzuschieben, bis sich die Reifen dieses Gefährts, das den Schneepflug betätigen soll, durchzudrehen beginnen und wir alle miteinander steckenbleiben oder, wie es Kollege Schwimmer gesagt hat, in die Sackgasse kommen.

Das sind die sachlich begründeten Bedenken, die wir aus der Sicht der Opposition auch gegen diesen Regierungsentwurf vorzubringen haben: daß hier ein eher opportunistischer Weg beschritten wird, der offiziell den Eindruck erwecken kann, es werde niemand etwas weggenommen, es passiere ohnedies nichts, was in der Sache ja nicht stimmt, und daß die Verdrängung der Sanierung zweifelsohne mit diesem Gesetzentwurf, den man als Provisorium bezeichnet, beibehalten wird.

Ich frage mich, wie es in ein paar Jahren ausschauen wird, wenn dieses Provisorium, das dann zu wohlerworbenen Rechten geführt hat, beseitigt werden soll, wer dann hier das große Wort führen wird, daß wir ein an sich nie gewünschtes Provisorium beseitigen können.

Dr. Jörg Haider

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß man bei diesem Gesamtkomplex der Pensionsentwicklung auch die Situation der älteren Mitbürger sehen muß. Unsere älteren Menschen, die heute Pensionsansprüche haben, sind zweifelsohne in Sorge. Man sollte diese Sorge nicht durch solche Manöver vergrößern. Es handelt sich doch um eine Generation, die von den Leistungen dieses Sozialstaates eigentlich nicht sehr viel gehabt hat, die bisher immer dazugebuttert hat, damit es uns, den Jüngeren, heute besser geht. Sie verunsichert man durch eine ungeklärte Finanzierungsstruktur im Pensionsversicherungswesen.

Die hohen Funktionäre des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger haben schon mehrfach auch öffentlich bekundet, daß hier etwas passieren muß, daß es zum Überdenken der Leistungen kommen muß, daß die Finanzierungsgrundlagen nicht mehr stimmen. Trotzdem geht man her und macht ein Provisorium, von dem man weiß, daß es Geld in Anspruch nehmen wird, das wir an und für sich bräuchten, um echte Armutsbereiche im Pensionsversicherungssystem zu beseitigen.

Ich gebe schon zu, daß es sich hier um ein sozialpolitisches Kind handelt, das keiner wollte, auch nicht der Herr Sozialminister. Er hat noch im Juni 1980, wie ich mir herausgeschrieben habe, gemeint, eine spiegelgleiche Lösung sei finanziell nicht tragbar. Nun passiert sie also doch. Der Arbeiterkammerpräsident Czettel hat auch gesagt, er sei nicht glücklich mit dieser Lösung. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat überhaupt gemeint, für dieses Modell gebe es keine sozialpolitische Notwendigkeit. Der Familienpolitische Beirat — auch das darf nicht übersehen werden — hat überhaupt keine Freude damit und hat gesagt, das könne bestenfalls als Provisorium zur Kenntnis genommen werden. Der Herr Sozialminister hat dann zu guter Letzt auch im Ausschuß und in mehreren Presseerklärungen wieder bestätigt, daß sein Herz — so hat er es formuliert — auch nicht daranhängt. Es ist immerhin etwas Positives, daß er sich nicht zu stark mit einem Entwurf identifiziert, der nichts bringt.

Ich frage mich nur: Welchen Weg geht die Sozialgesetzgebung in diesem Hause, wenn ein Gesetz, das niemand will, doch Gesetz wird? Was sind das für Vorgänge, daß man etwas, das man nicht will, trotzdem beschlußmäßig durchzieht?

Üblicherweise gibt es Vaterschaftsprozesse um die sozialpolitischen Regelungen, wenn wieder eine Initiative unternommen worden

ist. Heute haben wir einmal die umgekehrte Situation. Ich glaube, wir haben es mit einer politischen Kindesweglegung zu tun, da niemand etwas damit zu tun haben will und jeder sagt: Mein Herz hängt nicht daran, es ist an und für sich sowieso nichts wert. Diese politische Kindesweglegung wird trotzdem in Gesetzeskraft erhoben, und zwar mit dem Ergebnis, daß man auch die Unterhaltspflichten für dieses Kind, das niemand haben will, abwälzt, nämlich auf jene Österreicher, die sich nicht wehren können, auf die Steuerzahler, die heute für ein Pensionsmodell aufkommen müssen, das in der Summe unfinanzierbar, nicht durchdacht ist und sozialpolitisch eine Fehlleistung darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß davon ausgehen, daß das Witwerpensionsproblem eine unterhaltsrechtliche Frage ist. Das wird immer übersehen. Es geht darum, entfallende Unterhaltsleistungen zu ersetzen. Wenn man nun eine Lösung ansteuert unter dem formalen Aspekt der Gleichheit, die aber materiell keine Besserstellung für die benachteiligten Männer heute bringt, dann frage ich mich: Wozu das Ganze? Denn nach Ihrem Modell, Herr Bundesminister, wird es ja so ausschauen, daß auf der einen Seite derjenige Witwer, der keine ausreichende Eigenpension hat, mit maximal 600 S Durchschnittspension, die er in der ersten Rate kriegt, wirklich nicht leben kann und auf der anderen Seite derjenige, der einen ausreichenden Eigenpensionsanspruch hat, diese Trinkgeldpension, die Sie hier einräumen, zweifelsohne nicht braucht.

Damit sind wir schon bei der Problematik, daß sozialpolitisch etwas gemacht wird, das niemand von jenen, die erwarten, daß ihre Situation verbessert wird, tatsächlich etwas Verbessernes bringt. Es handelt sich daher meines Erachtens nicht so sehr um eine Witwerpension, sondern um eine „Witwerprovokation“, indem man etwas als Lösung verkaufen will, das in Wirklichkeit materiell keine entsprechende soziale Sicherstellung für jene benachteiligte Gruppe der nicht versorgten und unterversorgten Witwer bringt.

Ich weiß nicht, ob dieser Aufwand, der allen Staatsbürgern auch im Wege ihrer Beitragsleistungen dadurch entsteht, dieses Ergebnis rechtfertigt. Herr Bundesminister! Sie gehen hier den Weg des geringsten Widerstandes. Ich habe mir eigentlich von Ihnen etwas anderes erwartet.

Leider haben wir nicht die Situation, daß jene, die solche Gesetze beschließen, die nichts bringen, auch voll haftbar sind dafür. Es wird nur immer verkündet, daß die Gren-

Dr. Jörg Haider

zen der Belastbarkeit der Bevölkerung erreicht sind. Wir wissen aber ganz genau, daß dieses Modell, wie Sie es heute vorstellen, niemals voll vollzogen werden wird. Sie haben zwar einen Stufenplan ausgearbeitet, geben aber bereits jetzt bekannt, daß höchstens die zweite Stufe in Kraft gesetzt werden wird. Daher wird dieses Gesetzesmodell, das heute zur Verabschiedung ansteht, zu einem Gesetz werden, das von Anfang an gar nicht mit dem Willen des Gesetzgebers ausgestattet ist, auch endgültig und voll vollzogen zu werden. Man erzeugt eine Situation der Unterversorgung auf der einen Seite und der Überversorgung auf der anderen Seite.

Ich frage mich, ob das nicht eigentlich in Widerspruch zu dem steht, was die Frau Kollegin Metzker der Frau Abgeordneten Hubinek vorhin erwidert hat: „Ja stört es Sie nicht, wenn diesen Grundbetragszuschlag auch Männer in Anspruch nehmen, die ausreichend versorgt sind und sonst noch Nebeneinkünfte haben oder Pensionsansprüche realisieren können?“ Wenn wir so argumentieren, dann frage ich mich wirklich: Stört es Sie nicht, daß Sie mit einem Modell, das den bedürftigen Witvern nichts bringt, provozieren, daß auf der anderen Seite zahlenmäßige Überbezüge entstehen bei jenen, die ausreichend versorgt sind, die wirklich nichts brauchen? Das kann doch kein sozialpolitisch überlegter Akt sein, der hier gesetzt wird.

Beamtenpensionisten mit 50 000 S Pension im Monat bekommen dann noch ein Taschengeld dazu. Der kleine Gewerbepensionist mit beispielsweise 3 500 S, dessen Frau auch 6 000 S eigene Leistung zusammengebracht hat, kriegt nicht die 3 600 S der bisherigen Witwerpension... (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Beamte?*) Das hören Sie nicht gern, aber das ist die Realität.

Bei Zahlen werden Sie empfindlich. Das ist die Wahrheit. Er kriegt also nicht 3 600 S von seiner Frau, sondern bestenfalls 1 200 S. Zeigen Sie mir, wie ein Witwer mit 1 200 S Witwerpension ausreichend versorgt ist! (*Abg. Dr. Schranz: Er kriegt eine Ausgleichszulage!*)

Meine Damen und Herren! Das ist das „beste“ Argument vom Kollegen Schranz: „Er kriegt eine Ausgleichszulage!“ Sie wollen die Armut in Österreich beseitigen und schaffen neue Bereiche der Ausgleichszulagenempfänger. Dafür sollte man sich eigentlich genieren! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Was ist mehr: 1 200 S oder 3 700 S?*)

Herr Kollege! Das Argument mit der Ausgleichszulage hätten Sie nicht anführen dür-

fen. 1 200 S ist der Witwerpensionsansatz von 20 Prozent, die er in der ersten Phase bekommt. Weil diese Lösung so untragbar ist, drängen Sie die Leute jetzt zur Ausgleichszulage, obwohl Sie vor zehn Jahren verkündet haben, die Armut beseitigen zu wollen, was weniger Ausgleichszulagenempfänger bedeuten würde. (*Abg. Dr. Schranz: Auch durch höhere Ausgleichszulagen beseitigt man die Armut!*) Ja, richtig, Herr Kollege, aber Ihr erklärtes Ziel war es doch immer, weniger Ausgleichszulagenempfänger zu haben, die Menschen instand zu setzen, auf Grund eigener Leistungen, eigener Pensionsansprüche ihr Leben zu führen, und nicht zu staatlichen Almosenempfängern degradiert zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, dieser sozialpolitische Blindflug, wie er hier veranstaltet wird, bleibt ein solcher. Sie haben die elementaren Grundsätze des Unterhaltsrechts, wie es im Bereich der Hinterbliebenenpension vorgesehen ist, nicht zur Kenntnis genommen. Hier wird ein Gesetz gemacht, wo ich die böse Vorahnung habe, daß es ein ähnliches Schicksal nehmen wird wie diese ominösen 30 S Wohnungsbeihilfe. Etwas, das niemandem mehr etwas bringt, wird trotzdem aufrechterhalten: bürokratische Umverteilung, Aufwand ohne sozialpolitischen Effekt. Jetzt machen wir das gleiche im Pensionsrecht.

Bisher hat sich die Arbeiterbewegung als Sozialistische Partei immer dafür gewinnen lassen, solide sozialpolitische Gesetze zu machen. Ich verstehe wirklich nicht, daß man diesen legistischen Unfug in Gesetzeskraft erhebt. Dieses Gesetz — Herr Bundesminister, auch wenn Sie jetzt hinter meinem Rücken milde lächeln — ist nicht vollziehbar. Das haben Sie selber zugegeben, indem Sie eine Stufenlösung machen und sagen: Bestenfalls bis zum Jahre 1985 werden wir es vollziehen.

Sie kassieren auf der anderen Seite von Leuten, die ohnediens ein geringes Einkommen oder eine geringe Pension haben, durch Pensionskürzungen jenes Geld, das Sie dann gar nicht einsetzen werden — das ist das Interessante —, um die Witwerpension in allen Phasen zu finanzieren. Wofür Sie dieses Körberlsgeld von 400 Millionen Schilling und mehr verwenden werden, Herr Sozialminister, müssen Sie mir erst erklären. Sie kassieren auf der einen Seite, ohne auf der anderen Seite eine Leistung zu erbringen. Das hat es noch nie gegeben in diesem Haus! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Mir kommt das so vor, als würde jemand ein Haus bauen und sagen: In der ersten Stufe

Dr. Jörg Haider

genügt es, da wir ja noch jung sind, im Keller zu wohnen. In der zweiten Stufe stellen wir dann die Hauswände auf, wenn das Wetter schön ist, schadet es ja nicht. Aber zum Dach kommen wir gar nicht mehr, denn das überschreitet unsere Finanzierungsgrenzen. Daher wird das Haus immer ohne Dach bleiben, es wird hineinregnen, und jene, die sich auf dieses sozialpolitische Haus verlassen haben, werden sich auf die Dauer nasse Füße holen.

Das, Herr Bundesminister, ist doch letztlich der Kern Ihres Gesetzes, das Sie hier vorstellen. Statt solide sozialpolitische Gebäude zu errichten, schaffen Sie eine Ruine, von der Sie selbst wissen, daß sie niemandem etwas bringt. Das ist meines Erachtens eine sozialpolitische Vogel-Strauß-Politik, wo man den Kopf in den Sand steckt vor Dingen, die notwendigerweise einer Reform bedürften. Das steht in den Erläuternden Bemerkungen selbst drinnen: „... geht man aber von einer Etappenlösung, bei der die Frage der Bedekung erst allmählich aktuell wird, aus.“

Das zeigt, daß Sie nicht bereit sind, eine solide Lösung zu treffen. Sie sagen: Schieben wir das Problem der Finanzierung noch ein paar Jahre hinaus, dann kürzen wir ein bisserl etwas herum. Schieben wir es nur ein paar Jahre hinaus, vielleicht sind wir dann gar nicht mehr in der Regierung, dann sollen sich die anderen damit auseinandersetzen. *(Bundesminister Dallinger: Ihre Sorge, Herr Doktor!)* Ich weiß nicht, warum Sie so betroffen sind, aber ich habe angenommen, daß Ihnen das Regieren offenbar keine Lust mehr bereitet, wenn Sie nur mehr Ruinen hinstellen, die Sie nicht finanzieren können.

Daher werden Sie es offenbar jetzt verschieben wollen und hoffen, daß es dann unter einer neuen Regierung zu einer soliden Lösung kommen wird. Wir würden es schon machen können, das getraue ich mir zu sagen, da wir als Freiheitliche bisher sehr solide und fundierte Vorschläge zu diesen Fragen erarbeitet haben. Aber wir hätten hier erwartet, daß die Regierung bereit ist, jene konstruktiven Vorschläge der Opposition aufzugreifen, um damit zu verhindern, daß ein Gesetz gemacht wird, das den Österreichern auf den Kopf fällt und von dem niemand etwas hat. Herr Bundesminister! Ich bin schon sehr neugierig, wie Sie hier im Hohen Haus dazu argumentieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte in dem Zusammenhang auch ein klärendes Wort sagen. Die Frau Abgeordnete Metzker hat im Anschluß an ihren Vordredner Schwimmer gemeint: Ich weiß nicht, was überwogen hat, die Kritik oder die Vor-

schläge. Ich möchte hier in aller Klarheit feststellen: Es hat wie vielleicht noch zu keinem sozialpolitischen Gesetz so viele konstruktive Vorschläge der Opposition insgesamt und soviel Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben.

Es hat im Sozialministerium den Ausschuß gegeben, Thema: „Sozialversicherungswesen“. Hier waren Oppositionsvertreter eingebunden, als es um die Partnerpension ging. Man hat versucht, einen Konsens herzustellen. Als Sie, Herr Bundesminister, als neuer Minister angetreten sind, haben wir Ihnen in mehreren Besprechungen erklärt: Wir sind bereit, weil wir uns bewußt sind, daß das Pensionsrecht ein sehr sensibler Bereich ist, aus dem wir sicherlich kein parteipolitisches Kapital schlagen wollen, eine gemeinsame Lösung anzusteuern. Sie haben das wohlwollend entgegengenommen, nur passiert ist nichts.

Wir haben vor den Ausschußberatungen mehrmals in öffentlichen Erklärungen zu erkennen gegeben, daß wir bereit sind, eine gemeinsame Lösung zu machen. Wir haben gesagt: Schaffen wir eine Übergangsregelung, die uns Atempause gibt, um etwas Solides im Sinne einer Gesamtreform auf die Beine zu stellen. Es gab keine Reaktion. Man hat dann eine Ausschußberatung im Sozialausschuß durchgeführt, eine einzige Sitzung für dieses wichtige Gesetz!

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion! Herr Bundesminister! Bei aller Wertschätzung Ihrer Initiativen glaube ich, daß Sie hier von der Opposition doch zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie jene Hand, die Ihnen zu einer soliden gemeinsamen Arbeit entgegengestreckt worden ist, nicht angenommen haben. Warum nicht, weiß ich nicht, denn an und für sich ist ja gerade im sozialpolitischen Ausschuß das Klima sehr konstruktiv. Wir haben immer wieder gesehen, daß man in Gesprächen, in Diskussionen, einen gemeinsamen Nenner findet, weil wir uns der Verantwortung für dieses Gebäude der sozialen Sicherheit bewußt sind. Aber durch diese Verhaltensweise ist auch in der Öffentlichkeit auf das Parlament insgesamt ein schlechter Schatten gefallen, den ich zumindest für meine Fraktion — sicherlich, glaube ich, wird das auch die ÖVP für ihren Bereich tun — zurückweisen muß.

Da hat vor nicht allzulanger Zeit Chefredakteur Neureiter in den „Salzburger Nachrichten“ den mangelnden Willen der Zusammenarbeit in dieser sozialpolitischen Frage kritisiert. Er schreibt: „Nicht einmal diese einfache Probe auf Zusammenarbeit konnten die

Dr. Jörg Haider

Parlamentsparteien bestehen. Sie regieren und opponieren bisher auf Kosten der Staatskasse. Wer nach der Pleite die Renten zahlt, bleibt offen.“

Hier muß ich ganz offiziell erklären: An uns ist es nicht gelegen, daß dieses Modell der Gemeinsamkeit in dieser wichtigen Frage nicht praktikabel gewesen ist. Wir haben in mehreren Erklärungen mit eigenen Vorschlägen versucht, Sie, Herr Bundesminister, zu einer gemeinsamen Gangart zu ermuntern. Ich weiß auch wirklich nicht, warum Sie diese Basis nicht angenommen haben.

Ich habe bereits im Februar auch den Vorschlag einer Verfassungsbestimmung in Diskussion gebracht. Das ist ja nichts Neues gewesen. Es hat Gespräche gegeben. Ihr Klubobmann Fischer hat in der Präsidiäle des Parlaments selbst diesen Gedanken ventiliert. Von Ihrer Seite kam immer wieder ein striktes Nein. Ich verstehe das Ganze nicht. (*Abg. Dr. Schwimmer: War nicht abbesprochen, hat Minister Dallinger gesagt!*)

Ich weiß es nicht. Ich verstehe es halt nicht, wenn er selbst hier ein Modell vorlegt, zu dem er sagt: Mein Herz hängt nicht dran!, und die Opposition bietet ihm die Möglichkeit, ein Schlupfloch zu finden, damit wir dann mit einer Übergangsbestimmung etwas Solides machen, daß er trotzdem sagt: Nein, ich bleibe bei meinem Standpunkt, durchgezogen wird ohne Rücksicht auf Verluste!

Ich kann mir unter Zusammenarbeit eigentlich ein bisserl etwas anderes vorstellen, vor allem, wo wir doch, Herr Bundesminister, Übergangsregelungen vorgeschlagen haben, die wirklich sinnvoll sind. Ich denke nur an unseren freiheitlichen Abänderungsantrag im Ausschuß.

Die gegenwärtige Witwerpension ist an Bedingungen gebunden: Die Frau, die verstorben ist, muß bisher überwiegend zum Lebensunterhalt beigetragen haben. Zweite Bedingung: Der Mann muß bedürftig sein. Dritte Bedingung: Oder er muß berufsunfähig sein.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Lassen wir die letzten zwei Bedingungen, Berufsunfähigkeit und Bedürftigkeit, weg, und geben wir all jenen Männern, deren Gattin überwiegend zum Lebensunterhalt beigetragen hat, die Witwerpension, aber nicht in Form eines Taschengelds, wie Sie es jetzt vorsehen, sondern in Form der 60 Prozent, denn dort liegt ja der Bereich der Bedürftigen. Das sind ja genau jene Fälle, die keinen ausreichenden Eigenpensionsanspruch aufgebaut haben und wo es notwendig wäre, sozialpolitisch wirksame Akzente zu setzen.

Ich glaube nicht, daß man sagen kann, dieser Vorschlag der freiheitlichen Fraktion sei unüberlegt, sei nicht durchdacht gewesen, sondern er hätte eine Übergangsmöglichkeit geschaffen, die auch der Verfassungsgerichtshof voll gedeckt hätte. Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihre spiegelgleiche Lösung vom Verfassungsgerichtshof sicherlich nicht gedeckt ist. Ich habe das schon im Ausschuß zur Debatte gestellt und sage das hier noch einmal in aller Offenheit und zitiere es auch, um es protokollarisch festzuhalten. Es heißt in dem Erkenntnis auf Seite 12:

„Eine für beide Geschlechter geltende Regelung nach dem Muster der Witwerpension würde die Vollziehung mit einem beachtlichen Verwaltungsaufwand belasten, während eine solche nach dem Muster der Witwerpension — also auch für Witwer — einer zahlenmäßig vergleichsweise größeren Gruppe von Männern einen aus der typischen Situation der Ehre und der typischen wirtschaftlichen Lage beim Tod des Ehepartners nicht zu rechtfertigenden Pensionsanspruch verschaffen würde.“

Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes sagt Ihnen also: Die spiegelgleiche Lösung ist nicht zu akzeptieren, weder in Richtung Angleichung der Witwenpension an ein anderes System der Witwerpension noch in Angleichung der Witwerpension an das System der Witwenpensionen, weil es zu Überbezügen führen würde. Sie tun es trotzdem, obwohl der Verfassungsgerichtshof den Weg weist in seiner Zusammenfassung auf Seite 14, wo er sagt: Die Beibehaltung der unterschiedlichen Voraussetzungen für die Ansprüche auf Witwenpension und jene auf Witwerpension in der gegenwärtigen Gestalt ist hingegen nicht zu rechtfertigen.

Er meint damit, die erschwerten Bedingungen für den Anfall der Witwerpension — wie ich sie vorhin skizziert habe — sind gleichheitswidrig. Er toleriert aber einen Weg, indem man schrittweise diese Ungleichheit der Voraussetzungen im Sinne einer Entschärfung der Anfallsbedingungen abbaut. Ich glaube nicht, daß ich hier den Spruch des Verfassungsgerichtshofes falsch interpretiere.

Ich frage auch hier, Herr Bundesminister: Was hat Sie bewogen, gegen den erklärten Spruch des Verfassungsgerichtshofes etwas zu machen, was eigentlich das Höchstgericht nicht vorgesehen hat? Man kann jetzt kommen und sagen, ja der Gesetzgeber kann alles machen. Ich meine halt nur, daß man nicht bewußt die Konfrontation zwischen Spruch des Höchstgerichtes und gesetzgeberischer

Dr. Jörg Haider

Initiative ergreifen sollte, weil man sich dann wieder der Anfechtbarkeit wegen Verfassungswidrigkeit aussetzt. Das ist ja der Sinn des Wechselspiels zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit einerseits und Gesetzgebung andererseits.

Sehr wohl hat der Gesetzgeber auch nach der Bundesverfassung eine Vorrangfunktion unter den Staatsgewalten. Er ist aber auch verhalten, die Spruchpraxis des Höchstgerichtes zu akzeptieren und sich daran bei seiner Gesetzgebung zu orientieren, um die Rechtsunsicherheit nicht zu vergrößern, sondern eine einheitliche, geschlossene rechtliche Entwicklung zu gewährleisten.

Und das ist auch ein Argument, das Sie bis zur Stunde einfach in den Wind geschlagen haben, zusätzlich mit Ihrem Argument, das ich im Ausschuß noch einmal vernommen habe, wo ich Ihnen damals schon entgegnet habe, wo Sie gesagt haben: Das ist ja keine Präjudizierung, was hier passiert! Ich meine schon, daß da eine Präjudizierung passiert. Denn bisher war es doch so — da können Sie alle Sozialgesetze anschauen —, daß man eine alte Pensionsregelung durch eine neue ersetzt hat. Was machen Sie aber? Sie kürzen zur Finanzierung eines sogenannten spiegelgleichen Witwerpensionsmodells den Grundbetragszuschlag für die Frauen vor allem — es betrifft ja auch Männer —, Sie kürzen die Abfertigungen bei den Witwen und ersetzen das nicht durch ein neues Pensionssystem. Sie amputieren also einen Teil des bestehenden Pensionsrechtes, ohne etwas Neues hinzusetzen.

Wiederum eine Ruine, die Sie erzeugen. Und ich frage mich, ob das wirklich im Sinne der Systematik einer sozialpolitischen Entwicklung sein kann, wenn man noch nichts Neues hat, aber etwas Altes amputiert und damit jene, die zufällig in diese Vakanz der Jahre hineinfallen, bis das neue Modell vorhanden ist, letztlich in ihren Pensionsansprüchen schlechterstellt, vor allem, wenn diese Entscheidung auf dem Rücken der berufstätigen Frauen ausgetragen wird.

Herr Bundesminister! Hier geht ja Ihre Argumentation im Kreis. Sie haben gesagt: Ich mache die spiegelgleiche Lösung, weil ich den berufstätigen Frauen nicht schaden will! Jetzt finanzieren Sie Ihre spiegelgleiche Lösung dadurch, daß Sie den berufstätigen Frauen schaden, vor allem jenen, die auch eine Doppelbelastung auf sich genommen haben, die längere Zeit, vor allem, wenn sie mehrere Kinder gehabt haben, zu Hause gewesen sind und sich der Familie gewidmet haben.

Und hier liegt meines Erachtens ein eminent sozialpolitisches Moment in diesem Grundbetragszuschlag. Man kann darüber reden, ob das berechtigt ist, wie die Kollegin Metzker das angezogen hat. Da bin ich völlig ihrer Meinung. Spekulationen dieser Art sollten ausgeschaltet werden. Aber was Sie tun, ist ja, einer an sich einkommensschwachen Gruppe etwas wegzunehmen. Sie übersehen, daß in 7 800 Fällen im Jahre 1980 dieser Grundbetragszuschlag in Anspruch genommen wurde, und ich meine, daß es falsch ist, wenn man einer Frau, die mehreren Belastungssituationen unterliegt — Sie schreiben das ja auch in Ihren Programmen —, jetzt zusätzlich vom Pensionsrecht her noch Nachteile zufügt, vor allem einer Gruppe, die sich ja nicht darauf einstellen konnte, denn die ist zu einer Zeit in die Pensionsversicherung eingetreten, wo man noch nicht gewußt hat, daß plötzlich die Witwerpensionsproblematik ausbricht und der Herr Sozialminister in höchster Not irgendwelche Kürzungen vornehmen wird. Die wird es voll treffen, ohne daß ein alternatives Modell bis zur Stunde auf dem Tisch liegt.

Ich meine, daß alle Ergebnisse, auch der Entwicklung der jüngeren Generation, zeigen, wie notwendig es wäre, diesen Zwang zum Doppelverdienst um jeden Preis auch in einem Alter, wo die Kinder noch sehr klein sind, von den Frauen wegzunehmen. Man sollte ihnen doch die Situation erleichtern.

Es gibt hier viele Vorschläge, aber man kann jedenfalls nicht einen Weg gehen, der, bevor eine positive Reform für die Familien, für die berufstätige Frau im Pensionsrecht Platz greift — etwa mit der Anrechnung der Kindererziehungszeiten —, noch die Situation weiter verschlechtert. Da liegt einfach ein sachlicher Ablehnungsgrund auch für uns drinnen. Und man kann das nicht damit abtun, daß man sagt: Wir wollen die Spekulation einbremsen!

Herr Bundesminister! Wenn es das Gesetz vorsieht, dann kann ich dem Staatsbürger keinen Vorwurf machen, wenn er sich darnach orientiert. Das ist ein Faktum. Dann ist es für mich aber keine Spekulation, sondern einfach eine Frage des Rechenstiftes für jeden Staatsbürger, wie er optimal seine Pensionsansprüche zusammenholen kann.

Das Argument, liebe Frau Abgeordnete Metzker, daß Sie sagen, der große Erfolg dieser Lösung liegt nun darin, daß wir zwar den Grundbetragszuschlag kürzen, daß wir also verschiedene Abfertigungsbereiche noch einschränken, daß aber den Frauen die 60prozentige Witwerpension erhalten bleibt, das ist

Dr. Jörg Haider

eine Argumentation, die ich nicht ganz mitvollziehen kann. Denn das ist ja wohl wirklich nicht zur Diskussion gestanden, daß man jener großen Zahl von Frauen, die ja ohnedies nur in einem verschwindenden Prozentsatz über eine Eigenpension verfügen, jetzt auch die Witwerpension noch herunterreduziert. Nur 17,5 Prozent aller Witwerpensionsbezieher haben einen persönlichen eigenen Pensionsanspruch nebenbei noch. Hier liegt ja ein Armutsbereich. 74 Prozent aller Ausgleichszulagenempfänger sind Frauen. Und 130 000 Witwen leben auf einem Ausgleichszulagenniveau.

Das sind doch Fakten, die man nicht einfach ignorieren kann. Ich meine daher, daß Ihre Argumentation hier nicht ganz schlüssig ist, wie sie auch in der Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen ist.

Sie haben auf Seite 17 zur Grundbetragsproblematik gesagt: „Schließlich ist es die gesamte Risikengemeinschaft und letztlich sind es alle Steuerzahler, die mit dazu beitragen müssen, solche Personen so zu stellen, als ob sie nahezu 25 Jahre Versicherungsbeiträge entrichtet hätten.“

Meine Damen und Herren! Hier muß man auch, glaube ich, zum historischen Hintergrund des Grundbetragszuschlages etwas sagen. In den dreißiger Jahren ist auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage eine Situation eingetreten, daß man von den jährlichen Steigerungsbeträgen für die Pensionen abgegangen ist. Das hat dazu geführt, daß nach 1945 viele ihre Versicherungsverläufe sehr unterschiedlich gestaltet haben und geringe Versicherungszeiten zusammengebracht haben.

Daher hat man einen Bonus geschaffen für all jene, die sich zwar redlich bemüht haben, aber auf Grund der Unbill der wirtschaftlichen Verhältnisse oder auf Grund der ungeregelten Situation bei den Steigerungsbeträgen nicht einmal 50 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht haben.

Man mag sagen, diese historische Überlegung ist weggefallen. Aber sicherlich ist das sozialpolitische Moment, nämlich die Problematik des notwendigen Schutzes der berufstätigen Frau und Mutter, dazugekommen. Und das kann man nicht einfach wegstreichen.

Ich glaube daher, daß das nicht ganz fair ist, wenn man hergeht und sagt, die Belastungen sind der Risikengemeinschaft, sprich allen Steuerzahlern, nicht zuzumuten, daß man die Leistungen der berufstätigen Frau und Mutter anerkennt. Das halte ich also einfach für unzulässig, weil man auf der anderen Seite

sehr wohl der Risikengemeinschaft aller Steuerzahler und Sozialversicherungszahler zumutet, zur Kenntnis zu nehmen, daß in verschiedenen Bereichen des Sozialversicherungswesens gigantische Verschwendungen passieren, wie wir es im jüngsten Rechnungshofbericht bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt festgestellt haben, wie wir es bei den Bauführungen der Sozialversicherungspaläste immer wieder erleben. Das ist sehr wohl der Risikengemeinschaft zumutbar? Obwohl jeder sagt: Na müssen wir das wirklich haben? Sollten wir nicht lieber die Leistungen für die Versicherten verbessern, anstatt Bürogebäude als Luxuspaläste aufzuführen? Ich glaube, Ihre Argumentation ist daher in diesem Bereich nicht schlüssig gewesen.

Und wenn Sie auch in einer weiteren Argumentation auf Seite 11 Ihrer Erläuternden Bemerkungen festhalten, daß sich eben historisch gesehen der Hintergrund, vor dem die Grundbetragszuschlagsregelung berechtigt war, schon seit längerem entschieden gewandelt hat und daß ohnedies jeder eine ausreichende Pension haben wird, dann muß ich fragen, warum man akkurat bei einer einkommensschwachen Gruppe, also der jener Frauen vor allem, die wenig Versicherungszeiten zusammenbringen, weil sie eben eine Zeitlang im Haushalt und bei ihrer Familie tätig waren, den Hobel der Korrektur und der Einsparung ansetzt und warum man nicht historisch überholte Pensionsregelungen in anderen Bereichen, wo Privilegiensituationen entstehen, beseitigt und dafür den Frauen diese Situation erspart. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Pensionsbemessung ist mindestens so ungerecht, und dort wird spekuliert, sehr wohl spekuliert. Wenn jemand in den letzten fünf Jahren die Gelegenheit hat, sich hoch anzumelden, dann zahlt er ein Leben lang von niedrigen Beitragsgrundlagen, aber er erhält eine Superpension. Wenn ein fleißiger Arbeitnehmer sein Leben lang gearbeitet hat und das Pech hat, auf Grund einer Betriebsschließung den Arbeitsplatz in den letzten Jahren wechseln zu müssen und mit niedrigem Lohn zu arbeiten, dann bekommt er, obwohl er sein Leben lang fleißig Höchstbeiträge gezahlt hat, eine Schandrente im Verhältnis zu den Beiträgen, die er gezahlt hat.

Das sind doch auch Bereiche, wo man ansetzen müßte! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder, meine Damen und Herren, bei den Ruhensbestimmungen: Dort liegt doch etwas drinnen. Der Arbeiter, der Angestellte der ist

Dr. Jörg Haider

in einer harten Spanne der Ruhensbestimmungsregelungen eingespannt. Aber der Beamte zum Beispiel, der kann schrankenlos dazuverdienen. Ist das gerecht?

Hier ist also ein echter Sanierungsbedarf gegeben. Hier wäre der Hobel anzusetzen, aber nicht bei jenen, die eh schon wenig haben, noch einzusparen. Das ist sozialpolitisch verfehlt, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn man eben weiß — aber das haben Sie offenbar nicht beachtet —, daß 18 Prozent der Frauen nach den jüngsten Erhebungen weniger als 300 Versicherungsmonate aufweisen, dann ist das jener kritische Bereich, der durch den Rost fallen wird. Man kann sagen, sollen sie sich freiwillig weiterversichern, sollen sie etwas dazuzahlen. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, denn es gibt auch Bereiche, gerade auf Grund der diskriminierenden Lohnentwicklungen, von denen auch Sie gesprochen haben, wo es sich die Frau oder die Familie, um die es geht, nicht leisten kann, noch zusätzlich etwas zu versichern.

Wir meinen daher, daß es notwendig wäre, eine Übergangsregelung, wie wir sie vielfach vorgeschlagen haben, zu schaffen, um auf dieser Grundlage eine Gesamtreform des Pensionsversicherungssystems einzuleiten, meine Damen und Herren. Ich kann nicht damit einverstanden sein, daß man auch in der Regierungsvorlage damit argumentiert, daß man sagt: Wenn eine Schlechterstellung durch die Streichung des Grundbetragszuschlages eintritt, dann gibt es eh noch die Ausgleichszulage! Es kann nicht das sozialpolitische Ziel sein, die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger zu vermehren, nur weil man eine unsinnige Pensionsregelung Platz greifen läßt.

Hier ersuche ich Sie noch einmal um Einsicht und Abkehr von diesem Weg, weil er sicherlich ein falscher Weg ist, der nicht nur aus oppositionellen Überlegungen kritisiert wird, sondern der eindeutig in eine Sackgasse führt, aus der wir sicherlich nicht rechtzeitig herauskommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns daher aus freiheitlicher Sicht mit dieser Problematik sehr eingehend befaßt, unsere alternativen Vorschläge vorgelegt, wir wissen auch, daß es wenig Geneigtheit gegeben hat, über die Dinge zu diskutieren.

Es steht auch noch immer die Frage im Raum, ob es wenigstens zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag kommen könnte, demzufolge sich alle Fraktionen wenigstens einigen, ehest bald die Gesamtreform des Pen-

sionsversicherungssystems in Angriff zu nehmen. Das, was bisher vorgelegt worden ist an Entwürfen, reicht, das muß ich sagen, für uns Freiheitliche nicht aus. Denn, Herr Bundesminister, das Vertrösten auf eine Zeit nach 1983, wie Sie das in Ihrem Entwurf vorsehen, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Wir müssen — das sind wir auch den Bürgern in diesem Lande schuldig — diese Reformarbeit vor dem Jahre 1983 zumindest in Angriff nehmen, um Tendenzen der Überlegungen sichtbar zu machen, um nicht ins Ungewisse vorzustoßen, wo wir wissen, daß auf der anderen Seite die finanziellen Mittel knapper werden.

Die Österreichische Volkspartei hat ebenfalls einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir uns durchaus anfreunden können, wenngleich ich ersuche, vielleicht den einen Punkt mit der Pensionsgarantie, der von der ÖVP immer gefordert wurde, auf die Oppositionsparteien zu erstrecken, weil wir das nachweislich auch getan haben. Aber er ist im Kern richtig und kann von uns unterstützt werden.

Die mit dieser ganzen gesetzlichen Regelung zusammenhängende Frage auch der Arbeitslosenversicherung im bäuerlichen Bereich, die als Punkt 5 zur Verhandlung steht, wird auch von uns Freiheitlichen positiv bewertet, weil es gemeinsam — und hier ist die Gemeinsamkeit geglückt — zwischen den Fraktionen gelungen ist, die Grenze, bis zu der ein Nebenerwerbslandwirt auch die Arbeitslose beziehen kann, zu erhöhen, von 44 000 S auf 51 000 S in Entsprechung der stattgefundenen Einheitswerterhöhungen. Wir begrüßen das.

Ich ersuche Sie nochmals, Herr Bundesminister: Werten Sie unsere Kritik, die wir hier vorgebracht haben, nicht als eine oppositionelle Pflichtübung! Werten Sie sie als sachlichen Beitrag und als Kritik, die versucht, Sie von einem Weg abzuhalten, der sicherlich nicht richtig ist und mit der Tradition der Sozialpolitik in diesem Hause nicht im Einklang steht. Ich glaube, daß auch viele Ihrer Kollegen nicht allein deshalb nachdenklich geworden sind, weil die Finanzierungsgrundlagen nicht ganz eindeutig beweisbar sind, sondern einfach, weil das Ergebnis dieses Gesetzes im höchsten Maße unbefriedigend ist.

Ich würde mich freuen, wenn von Ihrer Seite wenigstens ein Zeichen im Hinblick auf einen gemeinsamen positiven Entschließungsantrag mit konkreten Zielen gesetzt würde, von dem man annehmen kann, daß Sie

Dr. Jörg Haider

sehr wohl die Signale, die heute von den Oppositionsredner gesetzt worden sind, verstehen, und daß Sie Ihre ursprünglich wiederholt bekundete Bereitschaft, in Form einer gemeinsamen Vorgangsweise diese wichtige Frage der österreichischen Sozialpolitik zu lösen, auch mit uns gemeinsam in Angriff nehmen wollen.

In jedem anderen Bereich ist es sicherlich möglich, Alleingänge zu machen. In diesem Bereich der Pensionsversicherung und des großen Gebäudes der Sozialversicherung in Österreich, wo wirklich Existenzfragen zu entscheiden sind, sollten Sie die Erkenntnis haben, daß nur eine breite Grundlage verhindern wird, daß Pensionsgespenster in absehbarer Zeit wieder an die Wand gemalt werden und daß solide Reformmaßnahmen eingeleitet werden, zu denen wir uns alle bekennen können, weil wir die gemeinsame Verantwortung für die Menschen in diesem Lande, ganz gleich, in welchem politischen Lager sie stehen, auch gemeinsam tragen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn von zwei Vorrednern die Frage gestellt worden ist, wer sich zu diesem Gesetz bekennt und ob da eine Kindesweglegung vorgenommen wird, dann möchte ich mich eindeutig zu diesem Gesetz bekennen im Hinblick darauf, daß vom Verfassungsgerichtshof ein Erkenntnis erflossen ist, daß uns beauftragt, bis zum 1. Juni dieses Jahres eine Regelung zu treffen.

Ich füge aber hinzu, daß dieses Gesetz und überhaupt die Hinterbliebenenversorgung für die Männer nicht meinen sozialpolitischen Zielsetzungen entspricht, im Hinblick darauf, daß die Witwerversorgung, in welcher Form immer, nicht ident zu setzen ist mit dem Grundgedanken der Witwenpension von ehedem.

Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten hier im Haus ausgeführt, daß die Witwenpensionen einen ganz anderen Ursprung hatte. Sie sollte sicherstellen, daß die unversorgte hinterbliebene Ehegattin und allfällige Kinder nach den Ableben des Vaters oder des Ernährers der Familie eine Versorgung haben sollen, und daraus hat sich eben eine gesellschaftliche Veränderung ergeben, die dazu führt — obwohl 41 Prozent der Berufstätigen Frauen sind —, daß wir jetzt dort die Eigen-

pension zuzüglich der Witwenpension haben und umgekehrt auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkennnisses die Männer, falls die Frau vor ihnen verstirbt und sie einen Pensionsanspruch erworben hat, eine Hinterbliebenenversorgung jetzt im Vorschlag der Witwenpension bekommen sollen.

Das sind durchaus unterschiedliche Voraussetzungen. Hier geht es also nicht um eine sozialpolitische Komponente, hier geht es darum, dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen.

Nun räume ich ein, meine Damen und Herren, daß man über die Lösungsmodelle und -vorschläge unterschiedlicher Auffassung sein kann, und ich wiederhole, daß ja im Hauptverband bei den Besprechungen und auch anderswo 24 Modelle erarbeitet worden sind, die alle Vorzüge und Nachteile hatten. Und ich leugne auch gar nicht, Herr Dr. Schwimmer, daß ich noch vor zwei Jahren mich dem Partnerschaftsmodell zugewendet habe und es zum damaligen Zeitpunkt und vor einer rigorosen Prüfung als das richtige Modell bezeichnet habe. Mir ging es hier so wie der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek, die das jetzt nicht gerne wahrhaben möchte, aber ich könnte Aussendungen zitieren, wo sei gemeint hat, daß die Partnerschaftslösung die berufstätigen Frauen diskriminiere und man daher dieser Lösung keine Zustimmung geben kann. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ihre Prozentsätze!)*

Das hat damit gar nichts zu tun, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, sondern wie immer Sie es drehen und wenden, die berufstätige Frau muß durch das Partnerschaftsmodell diskriminiert werden in der Form, weil ihre erworbenen Eigenpensionsansprüche in der Gegenrechnung einer Kürzung unterliegen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie so sehr von der Interessenswahrung sprechen und sagen, man darf erworbene Rechtsansprüche nicht derogieren, dann haben Sie vollkommen recht, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 1. Jänner 1977 bis zum 31. März 1981 auf Grund der geltenden Rechtslage in der überwiegenden Mehrheit von berufstätigen Frauen 56 296 Anträge zum Nachkauf von Versicherungszeiten gestellt worden sind, die beinhalten, ich bitte Sie zuzuhören, 1 780 502 Versicherungsmonate, das entspricht einem Nachkauf von 180 375 Versicherungsjahren. Und die Frauen und diese Versicherten haben ein Recht darauf, das sie auch eine Gegenleistung für diese Versicherungszeiteinkäufe bekom-

Bundesminister Dallinger

men. Sie würden in sehr vielen Fällen diesen Kürzungsbestimmungen zum Opfer fallen.

Meine Damen und Herren! Ich fühle auch für jene verantwortlich, die auf Grund der geltenden Rechtslage diese Anträge gestellt haben und dafür 1,2 Milliarden Schilling an Beiträgen nachbezahlt haben, auch da ist der Gleichheitsgrundsatz und der Grundsatz des Prinzips des Verlassens auf eine gesetzlich geltende Rechtslage anzuerkennen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Was ist mit jenen, die es sich nicht leisten können! — Abg. Dr. Schwimmer: Was ist mit jenen, die eingekauft haben auf Grund des Grundbetragszuschlages!)*

Ich komme sofort darauf zurück, meine Damen und Herren. Sie unterstellen ja immer wieder auch in bezug auf den Grundbetragszuschlag, daß nur die berufstätigen Frauen es waren, die aus dem Beruf ausgeschieden sind wegen Kindeserziehung beziehungsweise wegen der Kinderbetreuung. Wo haben Sie den Beweis dafür? Natürlich werden darunter auch einige sein. Aber ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß das geltende Prinzip bei der Pension nach dem Versicherungsprinzip orientiert ist. Und zwar, daß die Versicherungszeiten in der Regel durch Beiträge gedeckt sind und daß auf Grund der durchschnittlichen Bemessungsgrundlage eben dann eine entsprechende Pension erworben wird.

Zu diesem Prinzip haben wir uns bisher alle gemeinsam bekannt, zumindest die beiden großen Parteien in der Vergangenheit, weil wir ja dieses Prinzip gemeinsam entwickelt haben.

Wir haben es erweitert, mit Recht erweitert, im Kampf gegen die Armut, daß wir ein gewisses Mindesteinkommen sichern — unabhängig von der Zahl der versicherten Jahre und unabhängig von der Zahl der geleisteten Beiträge —, daß wir also hier ein Mindesteinkommen sichern in Form des Richtsatzes für die Ausgleichszulage und daß wir hier diese Mindestnormen erfüllen. Das ist die Ergänzung. Versicherungsprinzip, ja viel Beiträge, so viel Leistungen kannst du mit Recht erwarten, und niemand beschneidet dieses Prinzip, niemand engt es ein, niemand will hier jemandem etwas wegnehmen.

Bei den anderen, wo auf Grund von sozialen Erwägungen eine Mindestleistung zu erbringen ist, haben wir in der Vergangenheit und werden wir auch im nächsten Jahr überproportional gegenüber der normalen Entwicklung eine Verbesserung herbeiführen, damit wir diesen Menschen eine soziale Hilfe

gewähren und sie nicht zu Außenseitern der Gesellschaft stempeln.

Und nun gab es eine dritte Lösung, die auch durchaus denkbar ist, gegen die ich mich an sich nicht ausspreche, aber die zunächst einmal von anderen Gesichtspunkten her betrachtet werden muß, weil wir gesagt haben, wenn du nicht die Versicherungsjahre hast und die Beiträge bezahlt hast und die versicherungsmäßige Deckung und das Glück hast, nicht zu den Mindestpensionsempfängern zu zählen, dann gibt es eine dritte Variante, die besagt, daß du jedenfalls eine Pension von mindestens 50 Prozent der Bemessungsgrundlage bekommen sollst, obwohl das versicherungsmäßig und beitragsmäßig nicht gedeckt ist. Man kann darüber diskutieren. Ich gebe das schon zu.

Aber die Frau Abgeordnete Metzker hat gesagt: Dann gibt es diese Auswüchse, daß irgend jemand als öffentlich Bediensteter in den Ruhestand tritt und im ASVG-Bereich einen 15jährigen Anspruch oder eine Berufsunfähigkeitspension erwirbt. Dann kriegt er diesen 10prozentigen Zuschlag subadditiv.

Ich weiß schon, alles kann man regeln, auch ich habe hier vorgeschlagen, eine Regelung zu treffen, die besagt, daß nur jemand, der mehr als 50 Jahre alt ist, diesen Zuschlag nicht bekommen soll, denn selbst wenn ich Ihrem Argument gegenüber aufgeschlossen bin, müßte diese Frau unter Umständen 20 Jahre sich der Kindererziehung gewidmet haben, um nicht in der Lage zu sein, 24 ½ Versicherungsjahre zu erwerben.

Daher möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich möchte in keiner Weise jemandem etwas wegnehmen, und mir ist die sozialpolitische Lösung dieser und anderer Probleme genauso am Herzen. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Haider sagen, daß es die Sozialisten waren, die in einem jahrzehnte-, ja fast jahrhundertelangen Kampf dieses sozialpolitische Dach für alle Österreicher geschaffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir müssen uns daher nicht vorwerfen lassen, daß wir irgend jemanden in dieser Gesellschaft vergessen, denn wir haben durch unser Wollen und durch unseren Beitrag erreicht, daß wir auf breitester Basis nunmehr eine sozialpolitische Sicherung vom unselbständig Erwerbstätigen hin bis zum Bauern, bis zum Gewerbetreibenden und damit eine umfassende sozialpolitische Sicherung haben.

Daß wir die Witwen nicht benachteiligen wollen und ihnen das geben wollen, was sie zu ihrem Leben brauchen, das haben wir durch die verschiedensten Maßnahmen bewiesen.

Bundesminister Dallinger

Meine Damen und Herren! Sie sind alle reformfreudig, und ich freue mich ob dieser Feststellung. Ich und die Bundesregierung werden Sie beim Wort nehmen, daß wir in Gesprächen eintreten. Aber bei dieser Gesprächsbereitschaft, die Sie ja auch nur verbal zum Ausdruck gebracht haben vor einigen Monaten, als ich konkret mit Ihnen über Lösungsmodelle, die Sie damals nicht vorgelegt haben, sprechen wollte, haben Sie gesehen, meine Damen und Herren, daß es ja niemandem gelungen ist, einen befriedigenden Gesetzentwurf vorzulegen, eine Lösung vorzulegen, die die Zustimmung aller findet. Ich habe ja schon einmal einen sehr unverdächtigen Zeugen zitiert, den Präsidenten des Katholischen Familienverbandes Leopold Kendöl, der kürzlich in einer Pressekonferenz zu diesem Thema gesagt hat: Wir bejahen die Witwerpension . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP: Strohalm!*) Ihr Hauptverband und die Arbeiterkammer in diesem Fall, ich werde Sie dann einladen, in den nächsten Jahren immer wieder darauf zurückzukommen, sagt, daß das, was diese Stellen gesagt haben, das einzig Richtige ist. Ob Sie dann auch dieser Auffassung sind, wenn das mein Strohalm ist? Also mein Strohalm, der Katholische Familienverband, den Sie gerade, Frau Dr. Hubinek, so oft zitiert haben, der sagt im konkreten: Wir bejahen die Witwerpension in keiner Weise und betrachten sie nur als Provisorium, die spiegelgleiche Dallinger-Lösung sei allerdings das kleinere Übel gegenüber jenem Modell der Partnerschaft- oder Gemeinschaftspension der Oppositionsparteien.

Ich habe das gesagt, ich glaube auch, daß das nur das kleinere Übel ist, aber weil es nichts Besseres auf dem Gebiet im Moment gibt, weil wir dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragen müssen, weil wir uns für die Zukunft die Dinge nicht versperren wollen, und ich hier dezidiert erkläre, daß wir gemeinsam ans Werk zu gehen haben, um möglichst bis zur Mitte des Jahrzehntes eine Lösung zu finden, die das Pensionsproblem neu überdenkt beziehungsweise die eine überdachte Lösung hier anbietet und auch durchführt.

Das werden wir für die Menschen, für die wir Verantwortung tragen, tun müssen. Das werden wir tun müssen im Hinblick auf die Finanzierung. Da werden natürlich auch beim Hobeln Späne zu verzeichnen sein. Zum Suchen nach dieser gemeinsamen Vorstellung, dieser gemeinsamen Lösung, zum Suchen nach einer möglichst objektiv gerechten Lösung — eine absolute wird es ja nicht geben —, lade ich Sie ein.

Da möchte ich auch die Bereitschaft von Ihnen sehen, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, auf etwas zu verzichten. Verzichten Sie darauf, wenn es darum geht, für jene, die unserer Hilfe bedürfen, auch das Richtige zu finden. Es gibt sehr viele in diesem Lande, die unserer Hilfe noch bedürfen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Verfassungskonformität dieses Vorschlages leugnen, dann möchte ich sagen, daß aus meiner Prüfungssituation oder aus den Prüfungsergebnissen, die mir vorliegen, die Lösung verfassungskonform ist, daß wir in Kauf nehmen — und ich erkläre das hier in aller Öffentlichkeit —, daß wir diese Lösung nur jenen anbieten können, die erst ab 1. Juni dieses Jahres, auf Grund des Verfassungsgerichtshofurteilkenntnisses ist ja dieser Termin der notwendige, Witwer werden und daß wir diese Etappenlösung in Vorschlag gebracht haben.

Natürlich wird unter Umständen bei einer künftigen Lösung hier ein Interregnum vorhanden sein, das unter Umständen nicht ganz systemkonform ist. Aber Herr Dr. Haider, Sie haben unrecht mit der Feststellung, daß bisherige Novellen zum ASVG immer neue Rechtssituation unter Derogierung der alten herbeigeführt haben. Ich glaube, daß einer der Mängel des ASVG darin liegt, daß wir kumulativ immer wieder neue Ansprüche entstehen haben lassen, und zwar bewußt, weil wir ja keinem etwas wegnehmen wollten, ohne die anderen irgendwie zu verändern.

Daraus ergibt sich natürlich eine durchaus unterschiedliche Entwicklung. Dadurch entstehen gewisse Zufälligkeiten, die abhängig sind von Terminfestsetzungen, von Fristen, die gesetzt werden und anderes mehr. Wir werden uns auch mit dieser Frage auseinandersetzen haben. Aber wenn wir jetzt darangehen, das Pensionssystem zu überdenken und unter Umständen es auch neu zu regeln, dann wird die Frage der Finanzierung eine besondere Rolle spielen.

Sie haben auch weiters unrecht, Herr Dr. Haider, wenn Sie meinen, daß nun auch die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ins Defizit kommt, wenn Sie unter Defizit das verstehen, daß auch diese Anstalt jetzt einen Bundesbeitrag bekommen muß, um ihre Leistungen zu erbringen. Ich möchte das zum wiederholten Mal feststellen, damit das nicht in Vergessenheit gerät: Auf Grund der Gesetzessituation, auf Grund der Zielvorstellung des ASVG vor fast genau 26 Jahren ist es notwendig, daß alle Anstalten einen Bundesbeitrag bekommen.

Bundesminister Dallinger

Nur hat sich herausgestellt, daß auf Grund der unterschiedlichen Entwicklung bei den Beschäftigten die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten stürmisch gewachsen ist durch den Strukturwandel in der Arbeitswelt und daher vorübergehend keinen Bundesbeitrag benötigte. Durch verschiedene andere Maßnahmen haben wir den eigenartigen Zustand noch im vergangenen Jahr, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten keinen Zuschuß benötigt, die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter etwa 8 Prozent ihres Pensionsaufwandes an Bundesbeitrag bekommt, daß etwa die gewerbliche Pensionsversicherung 60 Prozent des Aufwandes an Bundesbeitrag bekommt und daß die Bauern über 70 Prozent des Aufwandes an Bundesbeitrag bekommen. Das ist die Entwicklung, die wir sehen. Ich beklage nicht, daß das ungerecht ist. Aber ich möchte es nur der Objektivität halber feststellen, damit nicht immer hier gesagt wird, wir denken nur an eine Schicht der Gesellschaft und wir vergessen die anderen. Das ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun auch gleich zu Ihrem Entschließungsantrag im Hinblick auf den Anpassungsfaktor. Zunächst einmal habe ich nur objektiv verlautbart den Faktor, der mir von den Wissenschaftlern mitgeteilt worden ist. Auf Grund geltenden Rechtes wurde erhoben, wie der Anpassungsfaktor für das Jahr 1982 aussehen wird *(Abg. Dr. Schranz: Die Richtzahl!)* — die Richtzahl für den Anpassungsfaktor; danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Schranz — und daß dann im Ausschuß beziehungsweise im Hauptausschuß selber die entsprechenden Beschlüsse zu fassen sind.

Aber als im Vorjahr diese Frage ungeklärt war im Hinblick auf die Richtzahl für die Ausgleichszulagenempfänger, da haben Sie monatelang in der Öffentlichkeit gedrängt, daß man den Ärmsten der Armen — wie Sie es gesagt haben — doch eine Hilfe gewähren muß.

Als ich nun auf Grund dieser Tatsache und um Ihnen schon rechtzeitig entgegenzukommen gesagt habe, daß wir bei den Ausgleichszulagenempfängern jedenfalls eine Anpassung anstreben, die anders aussieht als die, die in der Richtzahl beinhaltet ist, da haben Sie moniert, das sei ja viel zu wenig, jetzt müsse auch das andere noch angepaßt werden.

Und um das gleich in den Raum zu stellen, weil Sie sich so sehr Sorgen um die finanzielle Lage der Sozialversicherung machen: Die Erhöhung der Pensionen mit dem Anpas-

sungsfaktor von 5,2 Prozent erfordert im Jahr 1982 einen Mehraufwand von 4,9 Milliarden Schilling. Hiezu kommen 800 Millionen für die Anpassung der Ausgleichszulagen im Ausmaß von 5,2 Prozent, und wenn wir das auf die wahrscheinliche Inflationsrate anheben, kommen weitere 300 Millionen dazu, sodaß insgesamt für die Pensionsanpassung pro 1982 6,1 Milliarden Schilling notwendig sein werden. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

Und dieses Geld, das wir den fast 1,6 Millionen Pensionsempfängern nach dem ASVG geben, ist gut angelegt, auch im Sinne der Erhaltung der Vollbeschäftigung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist einerseits eine moralische Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber jenen, die ein Leben voll Arbeit hinter sich haben, aber auch eine Maßnahme des Selbsterhaltungsbetriebs, weil das 1 600 000 Konsumenten sind, die sehr viel zur Erhaltung der Wirtschaftskraft unseres Landes beitragen.

Und nun bezüglich des Anpassungsfaktors und des Zurückbleibens auf Grund einer eingetretenen Entwicklung, damit auch das klar gestellt wird, meine Damen und Herren. In der Zeit von 1970 bis 1981 haben sich die Richtsätze um 192,7 Prozent erhöht. Der Pensionistenindex ist auf 97,9 Prozent gestiegen, die Kaufkraftsteigerung beträgt daher 47,9 Prozent.

Das ist der längerfristige Vergleich, den Sie anstellen müssen, wenn Sie dieses Problem betrachten, weil wir ja zum Beispiel auch die Pensionen um 5,6 Prozent erhöht haben, als die Inflationsrate nur 3,7 Prozent betragen hat, als die aktiv im Arbeitsprozeß Tätigen nicht 5,6 Prozent Lohnerhöhungen bekamen, sondern 4,5 Prozent, 4,8 Prozent. Daher muß ich das in einem längerfristigen Zeitraum sehen.

Ich glaube, daß das notwendig ist, weil das in dem Entschließungsantrag beinhaltet ist, dem auch Sie, Herr Dr. Haider, beitreten wollen und in dem moniert wird, daß diese 5,2 Prozent ungenügend sind und daß wir jetzt eine Pensionsgarantie geben müssen, weil die Regierung nicht imstande ist, den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen.

Wir sind bereit, meine Damen und Herren, auch darüber im Zuge der Reformbestimmung zu reden, ob die jetzige Berechnung, der Berechnungsmodus, der Berechnungsvorgang für die Richtzahl und den Anpassungsfaktor noch zeitgemäß ist. Aber jedenfalls ist es geltendes Recht und hat gegolten, wenn es zugunsten der Pensionisten gewesen ist. Daher bitte ich um Verständnis dafür — nicht, weil ich es will, sondern weil es die Situ-

Bundesminister Dallinger

ation erfordert —, daß wir dann auch dem hier Rechnung tragen, wenn es einmal umgekehrt ist. Aber der langfristige Vergleich beweist eindeutig, daß wir die Pensionisten erheblich besser gestellt haben, als es nur den Veränderungen im Hinblick auf die Teuerung entspricht, und daß wir das bewußt getan haben mit dem Ziel, diesen Menschen zu helfen. Wir werden das auch in der Zukunft tun! Wir bekennen uns ausdrücklich dazu! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zu diesem Vorschlag, den wir jetzt hier gemacht haben, ist von beiden Rednern in keiner Weise auf die Aufkommensneutralität hingewiesen worden. Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, Sie wollen eine Überversorgung verhindern und eine Minderversorgung verhindern, Sie wollen die eine Lösung haben oder die andere Lösung, aber vom Prinzip der Aufkommensneutralität haben Sie, Herr Dr. Haider, und auch Sie, Herr Dr. Schwimmer, nicht gesprochen. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Unser Vorschlag ist aufkommensneutral, Ihrer nicht!*) Aufkommensneutralität heißt, daß für das Budget durch diese Maßnahme keine Mehrbelastung entstehen darf, und ich hätte auch gerne eine Lösung vorgeschlagen, die mit nichts kompensiert werden muß. Aber weil eben die Budgetsituation, die Sie ja in dem Zusammenhang so oft beklagt haben, so gewesen ist, habe ich zunächst einmal einen Vorschlag gemacht, der in sich geschlossen ist und die Finanzierung bis zum Jahre 1989 sichert.

Niemand hat das geleugnet! Niemand hat geleugnet, daß das der Fall ist und wir daher zwischenzeitlich unter Umständen andere Modelle und Lösungsvorschläge finden müssen. Wir werden sie auch finden. Es ist daher kein Gesetz auf Abruf. Und wir können es drehen, wie wir wollen, es ist ein in sich geschlossenes Gesetz, das die Regelung bis zum Jahre 1989 aufkommensneutral sichert. Darüber hinaus werden dann andere Maßnahmen gesetzt werden müssen, sofern zum seinerzeitigen Zeitpunkt diese Regelung noch Gesetz ist. Nicht deswegen, weil sie so amputiert wurde, nicht deswegen, weil sie so eine Pfuschlösung ist, sondern weil wir wahrscheinlich das gesamte System neu ordnen und neu orientieren werden müssen. Und zwar sowohl das Pensionsberechnungssystem, das Anspruchssystem als auch dann die Teilbereiche der Hinterbliebenenversorgung sowohl für den Mann als auch für die Frau. Wir werden dann trachten, hier eine Gemeinsamkeit zu finden, die Sie jetzt so sehr vermissen.

Die Hinweise auf alle anderen Möglichkeiten und daß unter Umständen die Männer und die Frauen im Verhältnis zueinander schlechter gestellt werden, möchte ich damit beantworten, meine Damen und Herren, daß es auch jetzt bei der Witwenpension kein einheitliches und gerechtes System gibt, wenn Sie das rein sozial betrachten, denn die Witwe eines Mannes, der eine hohe Pension hat, bekommt auch eine außerordentlich hohe Witwenpension, unabhängig davon, daß sie selber ein Einkommen oder eine Pension hat. Und jene, die nur eine geringe hat, bekommt eben nur eine geringe. Auch wieder unabhängig davon.

Wenn ich daher diese Lösung in eine Relation, in ein Verhältnis setze, dann wird sich zunächst einmal in der jetzigen Situation die Gleichheit der Voraussetzungen ergeben.

Ich interpretiere den Spruch des Verfassungsgerichtshofes nicht so, Herr Dr. Haider, wie Sie ihn interpretieren, daß der Verfassungsgerichtshof jetzt Auflagen über das Ausmaß der Pension oder Mindestnormen in der Pension gegeben hat, sondern ich interpretiere, daß er gesagt hat, der Rechtszustand der Gleichheit ist verletzt, wir stellen eine Frist bis 1. Juni, und bis dahin hat der Gesetzgeber eine Lösung zu finden. Er hat nur eingeräumt, daß er das unter Umständen auch in Etappen durchführen kann, also nicht auf einmal diese Lösung finden muß.

Ich möchte auch noch im Hinblick auf die Partnerpension — die Frau Metzker hat es schon gesagt —, auf die sogenannte Mischehe hinweisen, wo wir in die Schwierigkeit geraten werden — und niemand hat uns hier ein Abhilfemodell geboten —, daß ein öffentlich Bediensteter oder eine öffentlich Bedienstete in der Relation zur ASVG-Pension keiner Kürzung unterliegen darf und wir daher diese Rechtsungleichheit haben, die hier schon einmal festgestellt worden ist, die aber bisher immer, Jahrzehnte hindurch, ohne daß ich das jetzt werte, einfach zur Kenntnis genommen worden ist und es da nicht flammende Appelle gegeben hat, jetzt endlich hier die Gerechtigkeit oder die Gleichheit herbeizuführen. Vielleicht werden wir uns damit beschäftigen müssen.

Daher, meine Damen und Herren: Es ist das keine Totgeburt, und ich habe auch keinen Schwenk ohne ersichtlichen Grund vorgenommen, sondern ich habe mit meinen Freunden und mit zahlreichen Mitarbeitern meines Hauses ernsthaft, gewissenhaft geprüft, was die bessere Lösung ist. Und wenn man nun behauptet, daß ich den Weg des geringeren Widerstandes gegangen bin, so ist das immer-

Bundesminister Dallinger

hin eine Verniedlichung der Dinge und Schwierigkeiten (*Abg. Dr. Mock: Das ist der geringste Vorwurf, Herr Minister!*), die dieser Lösung im Weg gestanden sind. Daher ist das schon der Beweis dafür, daß ja niemand ein Amokläufer ist, weil er sich halt so gerne Schwierigkeiten macht, sondern wenn jemand eine solche Regelung vorschlägt, dann muß er zutiefst davon überzeugt sein, daß das die richtige Lösung ist, dann muß er sich darüber informiert haben bei denen, die er auch zu vertreten hat, nämlich bei den berufstätigen Frauen, ob sie das nicht diskriminiert und ob nicht eine andere Lösung jene, die Beiträge bezahlt haben und daher eine Leistung erwarten können, diskriminiert und dafür andere begünstigt, die, aus welchen Motiven immer, keine Beiträge bezahlt haben und dann eine extrem höhere Leistung bekommen.

Denn nach all diesen Vorschlägen, meine Damen und Herren, wäre der am schlechtesten dran, der — zugegebenermaßen — das Glück hatte, einen normalen Versicherungsverlauf zu haben, ein Leben lang Beiträge bezahlt zu haben: der würde nämlich um nichts mehr bekommen als der, der unter Umständen nur die Hälfte der Zeit gearbeitet, aber dafür keine Beiträge bezahlt hat, aber jetzt aus Motiven verschiedenster Art hier eine Hilfe bekommt, der er unter Umständen auch nicht bedarf. Ich weiß, daß wir die absolute Gerechtigkeit nie finden werden.

Daß wir das Beste wollen, das bescheinige ich Ihnen, meine Damen und Herren, auf welcher Seite des Hauses Sie immer sitzen. Sie haben alle das Vorhaben wie ich, das Beste zu tun. Seien Sie davon überzeugt, daß wir glauben, daß das für den Ausblick die bessere, gerechtere Lösung ist (*Beifall bei der SPÖ*), daß wir uns aber andererseits keinen Argumenten für die Zukunft verschließen, die in die Richtung gehen, hier nach mehr Gerechtigkeit zu streben.

Ich wiederhole meine Einladung an Sie, mit uns gemeinsam diese Dinge zu durchdenken, die Konsensbereitschaft, die Sie hier angeboten haben in letzter Stunde, sich für die Zukunft aufzubewahren, weil ich davon überzeugt bin, daß jene, für die wir hier zu wirken haben — es sind Millionen Menschen in unserem Lande —, es uns danken würden, wenn wir uns rechtzeitig zusammensetzen, eine gerechte Lösung finden und damit jenen Menschen helfen, die unserer Hilfe im besonderen bedürfen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In seiner Wortmeldung hat sich der Herr Minister Dallinger zunächst einmal zu dem Gesetz bekannt, hat aber dann sofort im nächsten Satz gemeint, daß die vorliegende Novelle nicht seinen sozialpolitischen Vorstellungen entspricht. (*Bundesminister Dallinger: Das ist kein Widerspruch!*)

Da aber bisher in allen Wortmeldungen eine Distanzierung von diesem Gesetz zu verzeichnen ist, so frage ich allmählich, wo eigentlich die geistigen Väter dieses heutigen umstrittenen Gesetzes sind. (*Bundesminister Dallinger: Hier!*)

Herr Minister! Wenn Sie sagen, Sie hätten sich lange mit Ihren Freunden — es seien die Fachleute — beraten, und die meinten alle, das sei die optimale oder beste Lösung — ich kann Sie jetzt nicht wortwörtlich zitieren —, habe ich mir nur gedacht, offenbar zählen die Fachleute im Hauptverband der Sozialversicherungsträger und im Österreichischen Arbeiterkammertag nicht zu Ihren Freunden, denn die haben eigentlich eine gegenteilige Meinung im Begutachtungsverfahren deponiert.

Sie verteidigen diese heutige Lösung auch mit dem Hinweis, es wäre die Witwenpension unter Umständen überhaupt gefährdet, es sei eine andere Situation am Arbeitsmarkt, denn 41 Prozent aller Berufstätigen sind Frauen. Ja, sehr wohl, Herr Minister, das stimmt schon, aber von diesen 41 Prozent wird ja nur ein Teil eine Eigenpension erreichen. Und daß sie heute weniger verdienen, wirkt sich ja auch — das wissen Sie ja genauso wie wir — einmal in der Pension aus. Ein Teil nur wird also überhaupt zu einer Eigenpension gelangen. Daher ist das ja eigentlich kein stichhaltiges Argument.

Wenn man heute der Debatte gefolgt ist, so ist mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines völlig unverständlich: Hier werden handfeste Pensionskürzungen beschlossen, sie werden hier verteidigt von dem sozialistischen Hauptredner, vom Sozialminister, und Sie klatschen dazu! Hat man schon so etwas erlebt, Sie klatschen begeistert Beifall, weil einer Gruppe — zweifellos der bedürftigsten in diesem Lande — die künftige Pension gekürzt wird. Das kann, glaube ich, hier keiner begreifen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sie sind vor zehn Jahren ausgezogen, den Kampf gegen die Armut zu gewinnen. Sie haben diesen Kampf weniger denn je gewonnen, Sie werden ihn mit dem heutigen Gesetz noch viel mehr verspielen. Und Ihre tröstliche

Dr. Marga Hubinek

Aussage dazu, es gibt ja das Instrument der Ausgleichszulage:

Ja bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir denn die Österreicher alle zu Ausgleichszulagenempfängern machen, zu Almosenempfängern? Die Mehrzahl der Österreicher möchte eine Pension auf Grund ihrer eigenen Leistung haben und nicht auf Grund eines Almosens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und hier hat der Herr Sozialminister ähnlich wie der sozialistische Hauptredner gemeint, der Grundbetragszuschlag, den Sie nun mit Ihren Stimmen streichen wollen, wäre Anlaß zu Spekulationen.

Solange es ein Gesetz gibt, das Möglichkeiten einräumt, ist es durchaus legitim, sich im Rahmen dieser Gesetze die optimale Lösung für sich persönlich herauszusuchen.

Aber diese Frauen werden in Hinkunft enttäuscht werden, weil sie Vertrauen in die bestehenden Gesetze eingebracht haben, ein Vertrauen, das Sie nun enttäuschen.

Sie meinen nun, sehr geehrter Herr Sozialminister, Sie seien ja durchaus auch bereit, mit uns zu reden, wir könnten eine Neuordnung ja vornehmen. *(Abg. Dr. Mock: 14 Tage im Parlament!)* Nun, ich muß sagen, post festum eine Konsensbereitschaft zu signalisieren: Wenn ich mir überlege, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, das möchte ich Ihnen auch gerne noch einmal in Erinnerung rufen. Ich glaube, daß die Bevölkerung mit Recht erwarten kann, daß ein Parlament gewissenhaft berät, das heißt, Argument und Gegenargument abwägt, vor allem, wenn es sich um eine so gewichtige Materie handelt, um eine Weichenstellung für das gesamte Pensionssystem.

Wie sieht das aber in der Realität aus? 14 Tage vor der Beschlußfassung kommt überhaupt die Regierungsvorlage ins Haus, und bei so einer gewichtigen Materie wird nicht in einem Unterausschuß beraten, nein, hier wird von vornherein gesagt, ein Unterausschuß sei obsolet, denn es wird ohnedies nichts geändert.

Dann wird im Ausschuß beraten. Und hier darf ich sagen, daß die Mandatare der Oppositionsparteien versuchten, Sie mit Engelszungen zu überzeugen, auf die Schwächen der Lösung hinzuweisen. Nun, es findet sich kein Verteidiger in der sozialistischen Fraktion. Sie peitschen es aber durch. Und das finden Sie eine gewissenhafte Gesetzwerdung? Finden Sie, daß sich das wirklich mit der Verantwortung der Politiker in Einklang bringen läßt? Ich glaube, wir täuschen hier die Bevölkerung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Sozialminister zitiert natürlich gerne Zeugen, die ihm nach dem Munde reden. Es hat sicherlich jeder seine persönliche Meinung. Sie zitieren den Präsidenten des katholischen Familienverbandes. Ich wäre dankbar, wäre der Präsident des katholischen Familienverbandes bei der Beratung um die Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz gehört worden, ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn Sie ihn gestern zitiert hätten, als wir das Familienlastenausgleichsgesetz novelliert haben.

Nun, wie immer es ist, Sie suchen sich natürlich gerne jene Zeugen aus, die Ihnen in einer Sache nach dem Munde reden. *(Bundesminister Dallinger: Wer nicht?)* Ich wundere mich aber.

Sie hätten ja eigentlich kompetentere Zeugen *(Abg. Dr. Schwimmer: Schranz wäre kompetent!)*, Herr Abgeordneter Schranz, Herr Minister. Die kompetenteren Zeugen, die Fachleute sind doch zweifellos jene, die im Begutachtungsverfahren Stellung genommen haben, die Vertreter des Hauptverbandes, die Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Und da ergibt sich also eine schizophrene Situation. Einer der schärfsten Kritiker Ihrer Vorlage ist der Österreichische Arbeiterkammertag, der unter anderem sagte, es gibt kein sozialpolitisches Motiv für die Einführung der spiegelgleichen Witwerpension. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist der Braun!)* Aber wer steht denn an der Spitze dieses sozialpolitischen Ausschusses in der Arbeiterkammer? Eben jene Frau Abgeordnete Metzker, die diese Vorlage im Parlament verteidigt hat.

Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal begreife ich Ihr janusköpfiges Auftreten nicht. Sie verdammen etwas, und Sie können im gleichen Atemzug mit beredten Worten die gleiche Vorlage verteidigen. Mich wundert es an sich nicht, daß manche in der Bevölkerung geneigt sind, den Politiker mit dem Schauspieler in einem Atem zu nennen, der sich jedesmal in die Rolle hineinzwängt, die ihm geboten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß ein verantwortungsvoller Politiker nur das verteidigt — und das würde ich ganz besonders an die Adresse der Frau Abgeordneten Metzker gerichtet wissen —, für das er auch guten Gewissens einstehen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Abgeordnete Metzker — sie ist leider nicht im Saale — hat gemeint, es sei ja die ganze Gesellschaft schuld, daß die Frauen benachteiligt werden.

Dr. Marga Hubinek

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, 53 Prozent dieser Gesellschaft besteht aus Frauen. Und ich halte es eben bedenklich, wenn sich einzelne Frauen zum Handlanger machen, das Unrecht zu perpetuieren. Ich glaube, Frau Abgeordnete Metzger wird wissen, was ich damit meine.

Wie dieses Husch-Pfusch-Gesetz zustande gekommen ist, habe ich erläutern dürfen. Wir haben einige Stunden im Sozialausschuß diskutiert. Es war ja wirklich bezeichnend, daß von den sozialistischen Mitgliedern des Sozialausschusses, ich glaube, der Herr Abgeordnete Schranz eine mehr formale Wortmeldung gemacht hat, einen formalen Einwand gebracht hat, aber sonst alle anderen geschwiegen haben. Man hat das Unbehagen allen deutlich vom Gesicht ablesen können.

Und warum kommt jetzt Ihre Bereitschaft zu Gesprächen so spät? — Aha, der Herr Sozialminister sitzt in der Bank! — Nun, Sie haben mit dem heutigen Gesetz ein Präjudiz geschaffen. Ich glaube, das ist uns doch allen klar, daß niemand in diesem Staat mehr wagen würde, einer Bevölkerungsgruppe etwas wegzunehmen und sei das, was man ihnen gibt, noch so wenig begründet; wegnehmen kann man in diesem Staat keiner Bevölkerungsgruppe mehr etwas. Sie werden daher das Taschengeld, das Sie heute beschließen mit der spiegelgleichen Witwerpension, einfach nicht mehr wegbringen, genauso wenig wie die 30 S Wohnungsbeihilfe.

Und ein Argument, das man zerpfücken kann: Sowohl Sie, Herr Sozialminister, als auch die Hauptrednerin der sozialistischen Fraktion berufen sich immer wieder auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Nun, Sie interpretieren offenbar das Erkenntnis falsch. Vielleicht wäre Ihnen die sorgsame Lektüre anzuempfehlen. Hier wird ein allmählicher Abbau der Ungleichheiten verlangt. Und wären Sie dem Antrag der ÖVP-Fraktion im Ausschuß gefolgt, so hätten Sie diesem ersten Schritt der Forderung des Verfassungsgerichtshofes entsprochen.

Wir wollten nämlich jenen Witwern, jenen sozialbedürftigen Witwern, die, wenn alleingelassen, nicht 60 Prozent des Ehepaareinkommens erreichen, die Differenz geben. Ich glaube, das ist ein sozialpolitisch ausgewogener Vorschlag und hätte den Forderungen des Verfassungsgerichtshofes durchaus entsprochen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In sehr bewundernswerter Offenheit hat der Herr Minister Dallinger im Sozialausschuß gemeint: Es liegt auf der Hand, wenn

ich einer Gruppe etwas gebe, muß ich einer anderen Gruppe etwas wegnehmen.

Es ist nur die Grotteske, wie Sie diese Witwerpension finanzieren. Man kann über die Halbierung der Abfertigung durchaus diskutieren. Nur glaube ich, Sie werden unter Umständen riskieren, daß Sie jene Erträge, die Sie sich aus der Halbierung der Abfertigung erwarten, nicht erreichen. Die Menschen werden sich wahrscheinlich auch den Rechenstift nehmen und ausrechnen: Wo habe ich einen größeren Vorteil, wenn ich weiter eine Witwenpension beziehe und eine eheähnliche Gemeinschaft eingehe, oder wenn ich mich abfertigen lasse? Eine durchaus legitime Überlegung.

Aber der Grundbetragszuschlag setzt neues Unrecht, neues soziales Unrecht, das Sie wesentlich begehen.

Wenn Sie meinen, die Menschen, die keinen kontinuierlichen Versicherungsverlauf haben, das seien Menschen, die es sich leicht machen — das kling immer irgendwo so durch; in einer Zeitung konnte man lesen, das seien die Tachinierer —: Haben Sie sich schon einmal überlegt, wenn man zwei oder drei Kinder aufzieht, daß man eben Jahre unterbrechen muß?

Und wenn Sie dann meinen, Herr Minister, es sei ein Unrecht, die einen erwerben Beitragsmonate und die anderen nicht. — Für uns sind Jahre der Kindererziehung eine gesellschaftspolitische Leistung, die auch honoriert werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß es Ihnen noch einmal sagen, weil das offenbar von Ihnen nicht wahrgenommen wird: In einer Familie, die zwei oder drei Kinder zu versorgen hat, muß eben zeitweilig oder vielleicht ganz auf die Berufstätigkeit der Mutter verzichtet werden. Diese Familie läßt man völlig allein: Bei der Familienpolitik läßt man sie allein, in der Steuerpolitik kennt man die Fragen dieser Familie nicht, und jetzt strafen Sie sie auch in der Pensionsregelung!

Diese Familien, die ohnedies Jahre hindurch einen Einkommensverlust hinnehmen, diese Frauen erwerben ja später einen schlechter bezahlten Job, und sie werden noch einmal zur Kassa gebeten bei der Pensionsbemessung.

Der Grundbetragszuschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren, war doch bisher die soziale Krücke, damit man wenigstens 50 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht. Gerade dieser Gruppe es jetzt wegzunehmen, um ein Taschengeld für Witwer zu finanzieren, ist unbegreiflich.

Dr. Marga Hubinek

Herr Minister Dallinger! Ihnen kommt im Augenblick nur eines zugute: daß sich die Menschen in diesem Lande über dieses Pensionsystem und das ASVG zuwenig auskennen, zuwenig Bescheid wissen. Nur werden die Frauen in Kürze sehr überrascht sein, wenn sie in den Ruhestand treten und dann erst sehen werden, welch unsoziales Gesetz mit den Stimmen der Sozialisten hier beschlossen wurde.

Vielleicht noch eine andere Überlegung, die auch zeigt, wie wenig durchdacht diese Lösung ist. Wir bekennen uns dazu und sagen bei allen Gelegenheiten, daß die berufstätigen Mütter jahrelang eine Doppelbelastung auf sich nehmen, eine Doppelbelastung Berufspflichten und familiäre Pflichten mit Frühinvalidität und ähnlichem als Folge dieser Doppelbelastung.

Nun kommt der Hohn dieses Gesetzes. Jene, die jahrelang die Doppelbelastung auf sich genommen haben, werden mit einem Federstrich geschöpft. Jene Witwer aber, die sicherlich nicht im gleichen Ausmaß die Doppelbelastung getragen haben, denn die partnerschaftliche Ehe steht, glaube ich, noch in weiter Ferne in der letzten Konsequenz, jene Witwer, die eben nicht die gleiche Belastung auf sich genommen haben, werden nach dem Willen der sozialistischen Regierung und ihres Sozialministers Geschenke erhalten. Wo Sie da eine Begründung hernehmen, ist mir nicht einsichtig.

Der Grundbetragszuschlag hatte auch eine andere Notwendigkeit. Die Sozialisten hier im Hause haben siebzehnmals die Forderung nach beitragsfreien Ersatzzeiten für die Kindererziehung abgelehnt. Siebzehnmals haben sie nein gesagt, daher fehlen natürlich diese Jahre. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Herr Dr. Schranz, was ja völlig unverständlich ist. Bei allen Anlässen, spätestens jetzt wieder auf Ihrem Parteitag morgen oder übermorgen, da gibt es Anträge ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Warum haben Sie es nicht sofort wiederbehandelt, wie Sie eine Mehrheit gehabt haben? — Abg. Dr. Schranz: Das haben wir sofort gemacht, das eine Jahr, das haben Sie abgelehnt. Das ist der Unterschied!) Das eine Jahr, wir wollen insgesamt drei Jahre haben. (Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Doppelzüngigkeit der Sozialisten. Es gibt keinen Anlaß, Gewerkschaftskongresse oder Parteitage, wo nicht verbal mit Vehemenz die beitragsfreien Ersatzzeiten verlangt werden. *(Abg. Dr. Mock: Wie bei den*

Schwerst- und Schichtarbeitern!) Ich traue mich zu wetten, daß auf dem kommenden Parteitag wieder ein diesbezüglicher Antrag sein wird, ich habe das gehört. Aber hier im Hause haben Sie bisher die Forderung abgelehnt. Also bitte, was wollen Sie wirklich? Wollen Sie es haben, oder wollen Sie die Bevölkerung täuschen? Siebzehnmals haben Sie es abgelehnt, Sie haben jederzeit Gelegenheit, heute einem diesbezüglichen Antrag beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat sich auch der Familienpolitische Beirat mit dieser Frage beschäftigt, hat sich referieren lassen. Der Herr Ministerialrat Meisel vom Sozialministerium war in einer wenig beneidenswerten Situation: Er sollte etwas verteidigen, von dem er offensichtlich selbst nicht ganz überzeugt war. Der Familienpolitische Beirat, in dem Vertreter sitzen, die nicht unbedingt der ÖVP angehören, Institutionen, die sich vertreten lassen durch Persönlichkeiten, die Ihrer Partei angehören und sehr prominente Mitglieder Ihrer Partei sind, dieser Familienpolitische Beirat hat einstimmig Ihre Lösung verworfen und gemeint, wir sollten zu einer vernünftigen Neuordnung kommen, ähnlich wie die Begutachtung.

Herr Minister, ich wundere mich langsam, woher Sie eigentlich den Mut nehmen ... *(Abg. Dr. Mock: Da ist ja die Kollegin Metzker auch drinnen — oder?)* Die Frau Kollegin Metzker ließ sich vertreten. Aber die Frau Kollegin Metzker hat ja in der Arbeiterkammer nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die Begutachtung so sehr den Vorschlag Dallingers kritisiert hat.

Wie wenig die Novelle, Herr Minister Dallinger, wirklich durchdacht war, möchte ich Ihnen an einem Beispiel gerne in Erinnerung rufen. Es war die Opposition, die im Sozialausschuß ein weiteres Unrecht verhindern konnte, nämlich die Situation der jungen Witwen weiter zu verschlechtern. Durch einen gemeinsamen Ausschuß konnte dann repariert werden, daß wenigstens 30 Prozent der Bemessungsgrundlage für die jungen Witwen erhalten bleibt.

Ich glaube, auch wenn mir jetzt der Herr Minister Dallinger nicht zuhört, daß Sie die Verschlechterung *(Bundesminister Dallinger: Das ist mir eigen, daß ich auch Ihnen zuhören kann!)* — das ist lieb — bei der Situation der jungen Witwen entweder wissentlich gemacht haben oder daß Sie Ihre Vorlage nicht genau gelesen haben. Denn immerhin hätten Sie beschließen wollen, daß Witwen, die durch einen Arbeitsunfall früh ihren Mann verlieren und womöglich noch zwei oder drei Kinder zu versorgen haben, nicht

Dr. Marga Hubinek

einmal 30 Prozent der Bemessungsgrundlage des Mannes erreichen.

Ich weiß schon, der Herr Abgeordnete Schranz wird sagen, es gibt ja die Fürsorge, die Dauerunterstützung und Ausgleichszulagen. Es gibt also sicherlich Almosen. Aber daß diese Menschen, das sei Ihnen noch einmal gesagt, nicht gerne Almosenempfänger sind, bitte wollen Sie uns das glauben, wenn Sie uns auch hier nicht folgen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte die heutige Wortmeldung gerne auch zum Anlaß nehmen, einer Legendenbildung entgegenzutreten. Der Herr Sozialminister hat gemeint, auch wir hätten die partnerschaftliche Lösung bekämpft. Ich glaube, Herr Minister Dallinger, eine partnerschaftliche Lösung, wie sie von allen Fachleuten als die beste bezeichnet wird, steht und fällt mit dem Prozentsatz.

Hier ein sehr deutliches Wort. Sie waren noch Abgeordneter und Obmann eines großen Sozialversicherungsinstituts, Sie waren es, der die Witwen verunsichert hat. Sie haben Prozentsätze ins Spiel gebracht, wo man als Vertreter der berufstätigen Frauen ja nicht schweigen konnte.

Ihre Verunsicherung und vor allem Ihre Prozentsätze, die durch nichts gerechtfertigt waren, haben die Frauen, zumindest die Frauen der ÖVP, auf die Barrikaden gerufen. Deshalb sind wir aufgetreten, nicht gegen die partnerschaftliche Regelung, sondern gegen den Prozentsatz. Sie wollten nämlich einen so geringen Prozentsatz geben, daß nicht nur ein Großteil der Frauen einen echten Nachteil erfahren hätten, Sie hätten in Wirklichkeit über den Umweg der partnerschaftlichen Regelung offenbar eine Sanierung der Sozialversicherungsinstitute angestrebt.

Wir haben, wohl wissend, daß eine Kostenneutralität geboten sein soll, gewußt, daß es ungefähr bei 70 Prozent, aber keineswegs so, wie Sie sagen, bei 62, 63 Prozent des letzten gemeinsamen Einkommens liegen müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe bei der Gelegenheit an sich nicht die zwiespältige Haltung der weiblichen Mitglieder der Fraktion und die Haltung auch der sozialistischen Staatssekretärinnen.

Sie werden heute mit Ihrer Mehrheit ein Gesetz beschließen, das der ärmsten Gruppe der Frauen in Hinkunft handfeste Nachteile, böse Überraschungen bescheren wird.

Wir haben in Resolutionen versucht, eine Phalanx aller Frauen zu bilden. Wir haben, als es schon nichts mehr nützte, aufgefordert,

mit uns in eine öffentliche Diskussion zu treten, weil ich meine, daß vor allem auch die Mandatarinnen der sozialistischen Fraktion dagegen auftreten sollten.

Ich glaube, die Bevölkerung wird eines nicht verstehen: Es gibt allein drei Staatssekretärinnen, die sich mit einschlägigen Fragen beschäftigen: eine Staatssekretärin für Frauenfragen, eine Staatssekretärin, die sich mit den Belangen der berufstätigen Frauen beschäftigt, und eine Staatssekretärin, der die Familienagenden anvertraut sind. Und alle schweigen!

Es gibt auch ein Bundesfrauenkomitee. Ich kann mir das nur so erklären — ich lese, daß hier eine Neuwahl stattfinden wird —, daß die eine Vorsitzende sich nicht mehr für zuständig fühlt und daß sich die andere noch nicht zuständig fühlt, daß also hier offenbar völlig geschwiegen wird. Ich möchte gerne ein Mäuschen sein und bei den Diskussionen bei den Frauenberatungen am Bundesfrauentag zuhören. Ich kann mir vorstellen, daß Sie da handfeste Kritik zu hören bekommen. *(Abg. Dr. Schranz: Es gibt Zuhörerkarten, Frau Dr. Hubinek! Das ist öffentlich! Ich kann Zuhörerkarten mitbringen! Das ist Demokratie! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Das war wieder ein Volltreffer!)*

Ich kann mir gut vorstellen, daß es nicht sehr schmeichelhaft sein wird, was dort der Sozialminister zu hören bekommt, denn einige Frauen wissen sehr wohl, welche Verschlechterungen Sie in diese Novelle hineinverpackt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern eine abschließende Bemerkung anstellen und Sie bitten, sie wirklich mit dem gebotenen Ernst zu überlegen.

Ich glaube, daß uns allen bewußt ist, daß durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes eine Änderung des Pensionssystems erzwungen wird, die auch materielle Opfer verlangt. Aber ich glaube, bei den materiellen Opfern sollen wir nicht zulassen, daß nur die Ärmsten davon betroffen sind, sondern eher jene, die eine Kürzung ihrer Bezüge eher verkraften können. Ich möchte das sehr vorsichtig formulieren.

Es gibt in diesem Lande eine ganze Anzahl von Personen, die heute oder morgen mehrere Eigenpensionen beziehen werden oder schon beziehen, daher eine Kürzung durchaus verkraften könnten.

Damit ja kein Irrtum entsteht und mir hier nicht unterstellt wird, ich meine Witwen mit einer kleinen Eigenpension, die unter dem

Dr. Marga Hubinek

Titel einer anderen Pension dort oder da ein paar hundert Schilling noch zu erwarten haben: Diesen Personenkreis meine ich, bitte, nicht.

Ich meine jene Personen, die mehr als zwei Eigenpensionen zu erwarten haben, die alle bei der derzeitigen Höchstbemessungsgrundlage sich bewegen, nämlich nach dem ASVG zirka 14 000 S.

Wenn Sie heute von den Österreichern, vorwiegend von den berufstätigen Frauen, erwarten, daß sie handfeste Benachteiligungen, Pensionskürzungen, hinnehmen, dann werden die Österreicher umso weniger verstehen, daß finanzielle Opfer unter Umständen nicht von jenen gebracht werden, die sich heute wirtschaftlich oder politisch in einer Position befinden, wo sie eine Vorbildfunktion haben. Ich glaube, man kann nicht die Opferbereitschaft von einer Gruppe verlangen, wenn man selbst nicht bereit ist, Opfer zu bringen.

Herr Sozialminister, Sie wissen, welchen Kreis ich meine. Wir sollten uns überlegen, welcher Kreis es ist, der mehrere Pensionen bezieht, die sich in der Höhe der Höchstbemessungsgrundlage bewegen, oder wer hier eine berechtigte Erwartungslage hat. Vielleicht sollte man an die Opferbereitschaft dieser Personen appellieren, auch wenn Sie im Sozialausschuß meinen, das bringt nichts. Aber vielleicht sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt mit Namen aufwarten und überlegen, ob nicht von diesem Personenkreis eine größere Opferbereitschaft zu fordern gewesen wäre.

Die jetzige Vorlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein sozialpolitischer Rückschritt, der sich auf dem Rücken der Ärmsten der berufstätigen Frauen austrägt, auf dem Rücken jener Frauen, die jahrelang versuchen, in einer Doppelbelastung beiden Pflichten gerecht zu werden, und die aus Gründen der Kindererziehung ihre Berufstätigkeit unterbrechen mußten.

Sie schädigen diese Frauen, obwohl Sie genau wissen, wenn es die Opferbereitschaft dieser Familien nicht gäbe, dann gäbe es nicht die Zahler, die später unsere Pensionen begleichen sollen, jene Menschen, die die Weiterführung dieses Systems der sozialen Sicherheit gewährleisten sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schranz (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage,

die uns heute zur Beschlußfassung unterbreitet ist, stellt gewiß keine Ideallösung für die Bereinigung der Fragen der Hinterbliebenenversorgung dar. Es gibt keine solche Ideallösung. Keines der Modelle, mit denen wir uns beschäftigt haben, kann tatsächlich eine ideale Bereinigung des Problems bringen.

Wir sind aber der Meinung, daß die Regierungsvorlage die heute beste Lösung enthält, und stimmen ihr deshalb zu.

Es hat eine ähnliche Situation auch in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. In der Bundesrepublik hat das Bundesverfassungsgericht bereits Mitte der siebziger Jahre eine ähnliche Entscheidung getroffen wie der österreichische Verfassungsgerichtshof. Allerdings — und das ist der Unterschied — hat das deutsche Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber der Bundesrepublik zehn Jahre Zeit zur Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung eingeräumt.

Dort wurde von der deutschen Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die diese Frage der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung angesichts einer völligen Gleichbehandlung und Gleichberechtigung der Geschlechter zu prüfen hat. Dieser Kommission ist eine Frist von der Mitte der siebziger Jahre bis zum 31. Dezember 1984 gesetzt worden; deswegen hat sie auch die Kurzbezeichnung 84er Kommission gefunden.

Es ist eine ganze Reihe von Modellvorschlägen für die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung behandelt worden, mit deutscher Gründlichkeit sind da meterhohe Publikationen herausgekommen.

Ich habe als einer derer, die sich für dieses Problem sehr interessieren, alle Modelle einer Partnerpension — jetzt hat man dort den Begriff Teilhaberpension gefunden, zuerst Teilnehmer-, jetzt Teilhaberpension — aufmerksam studiert, und ich muß sagen, keines der Modelle ist zufriedenstellend. Wir können davon ausgehen, daß unser Muster der Witwenpension eine Lösung bringt, die besser ist.

Die Komplikationen bei der Schaffung einer Partner-, Teilnehmer- oder Teilhaberpension bestehen in der Koordinierung verschiedener Systeme, aber auch in der Koordinierung von Aktiveinkommen mit Systemen einer Hinterbliebenenversorgung. Da spielen hinein die Fragen der sozialen Pensionsversicherung, der Pensionssysteme des öffentlichen Dienstes, die Aktivbezüge im privaten und im öffentlichen Bereich, aber genauso etwa zusätzliche Pensionssysteme, betriebliche Sozialleistungen, das betriebliche Renten-

Dr. Schranz

wesen und vieles andere mehr. Und hier eine gerechte Abstimmung zu finden, ist fast unmöglich.

In der Bundesrepublik Deutschland diskutiert man daher ebenfalls die Frage der Witwerrente schärfer, als das bisher der Fall gewesen ist. Es ist noch gar nicht gesagt, daß man schließlich nicht zu einer ähnlichen Lösung bis zur Mitte der achtziger Jahre findet, wie das bei uns heute der Fall ist.

Man hat jedenfalls mit dieser Situation auch in der Bundesrepublik wahrlich keine Freude. Wir haben ebenfalls mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bekanntlich keine Freude, weil ja niemand von uns eine besondere sozialpolitische Notwendigkeit gesehen hat, eine Witwerpension einzuführen. Aber jetzt ist es notwendig, eine vorläufige Entscheidung zu treffen, und hier liegt unserer Meinung nach der beste Lösungsvorschlag heute auf dem Tisch.

Der Sozialminister hat hier eine außerordentlich schwierige Aufgabe gehabt. Ich möchte gegen alle Legendenbildungen sagen, daß wir sehr vehement im Ausschuß diesen Standpunkt des Sozialministers mitvertreten haben und daß wir dem Sozialminister auch dafür danken wollen, daß er diese Vorlage dem Hohen Hause zugeleitet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hier eine Lösung vorzuschlagen, die auf dem Sektor der Hinterbliebenenversorgung ohne Kürzungs- und Ruhensbestimmungen auskommt, eine Lösung, die wohl auf der anderen Seite gewisse Leistungseinschränkungen berechtigter Art vorsieht, verdient den Dank und die Anerkennung durch das Haus für den Sozialminister und auch für unsere Freunde unter der Beamtenschaft des Sozialministeriums.

Noch etwas zu den Diskussionsbeiträgen, die hier vorgetragen wurden, damit es keine falschen Behauptungen gibt. Was hat der Familienpolitische Beirat im vergangenen Monat denn wirklich zur Frage der Witwerpension beschlossen? Sie sollten doch bitte bei den Tatsachen bleiben. Ich möchte Ihnen deshalb wörtlich vorlesen, welchen Antrag der Familienpolitische Beirat am 28. April 1981 einstimmig beschlossen hat. Es heißt hier wörtlich:

„Die dem Parlament zugeleitete Regierungsvorlage stellt eine Vorgangsweise dar, wie sie durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst wurde. Der Familienpolitische Beirat empfiehlt, diesen Entwurf als Übergangslösung zu betrachten und sodann ohne Zeitdruck über eine umfas-

sende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung zu beraten.“ Ende des Zitats. Das ist dazu der Beschluß des Familienpolitischen Beirates und nichts anderes.

Was sagen denn die Fachleute zu den Fragen, über die wir diskutieren, auch Fachleute, die nicht unmittelbar aus der Sozialversicherung kommen, etwa Demographen. Da hat in einer kürzlich stattgefundenen Enquete Dr. Rainer Münz vom Institut für Demographie Österreichische Akademie der Wissenschaften, zur Frage der Partnerpension Stellung genommen und wörtlich ausgeführt — ich zitiere —:

„Wenig Freude mit der Partnerschafts-Lösung dürften jedenfalls die berufstätigen Ehefrauen haben. Sie bekämen, wenn sie dereinst verwitwet in Pension gehen, im Durchschnitt weniger als jene Frauen, die heute neben der eigenen Alters- oder Invaliditätspension noch eine Witwenpension beziehen.“ Ende des Zitats.

Es zeigt sich deutlich für jeden, der mit der Materie zu tun hat, daß die Partnerpension zum Schaden der berufstätigen Frauen wäre, und deshalb haben ja auch die Organisationen der berufstätigen Frauen eindeutig gegen diese Partnerschaftslösung Stellung genommen. Wir glauben, daß es richtig ist, die Witwerpension vorzuziehen.

Dieses Problem einer Benachteiligung der pflichtversicherten Frauen durch die Partnerschaftspension betrifft nicht nur diese pflichtversicherten, also berufstätigen Frauen, sondern auch die anderweitig pensionsversicherten Frauen, nämlich jene, die durch freiwillige Beiträge oder auch durch den Einkauf Anwartschaften erworben haben.

Wer sich also durch eigene Leistung, sei es auf Grund der Berufstätigkeit und der Pflichtversicherung oder durch freiwillige Pensionsversicherung oder durch den Einkauf, Leistungsansprüche verschafft, würde durch das System der Partnerschaftspension benachteiligt, also bestraft werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, von der Eigenvorsorge als Vorbild reden, dann ist es doch ein Widerspruch, wenn Sie heute einer Lösung das Wort reden, die jenen schaden würde, die eine Eigenvorsorge tatsächlich betreiben. Eine solche Politik, den berufstätigen Frauen und jenen Frauen, die selbst für sich vorsorgen, zu schaden, lehnen wir Sozialisten als unstatthaft und als unsozial ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt, meine Damen und Herren, eine

Dr. Schranz

ganze Reihe von Gründen, die zeigen, daß die Witwerpension einen wesentlich geringeren finanziellen Aufwand erfordert als die Witwenpension.

Aus welchen Gründen immer, das ist noch nicht erforscht, leben die Frauen wesentlich länger als die Männer. (*Abg. Kern: Wollen Sie das abschaffen? — Heiterkeit.*) Es gibt daher wesentlich weniger Witwer als Witwen. Die Zahl der Witwer beträgt nur ein Fünftel der Witwen.

Ferner: Nur die Hälfte der Frauen war überhaupt erwerbstätig, sodaß nur wenige Ansprüche auf Witwerpension entstehen können.

Überdies sind auf Grund der bekannten Lohn- und Gehaltsunterschiede die Witwerpensionen natürlich erheblich niedriger als Witwenpensionen, die von den Pensionen der Männer abgeleitet werden.

Schließlich ist die Laufzeit von Witwerpensionen ganz beträchtlich kürzer als von Witwenpensionen, erstens auf Grund der Tatsache, daß Witwer wesentlich häufiger wieder heiraten als Witwen, und zum zweiten deshalb, weil die Lebensdauer und die Lebenserwartung der Männer erheblich geringer ist als die der Frauen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auch zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Konstruktion von Alt- und Neuansprüchen Stellung nehmen. Tun Sie doch nicht so, als ob wir erstmals mit einem bestimmten Wirksamkeitsbeginn einen neuen Anspruch konstituierten. Das hat es ja schon immer gegeben:

Als wir im September 1955 mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1956 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen haben, hat es nur für neu zuzuerkennende Pensionen die neue und bessere Pensionsberechnung gegeben. Herr Kollege Hauser! Wir sind jahrelang im Unterausschuß gesessen und haben das miteinander vorbereitet und beschlossen. Sie werden das sicher bestätigen. Es hat also damals Altrenten gegeben, die niedriger waren, und Neurenten, die höher waren. Erst durch die 8. Novelle zum ASVG, sechs Jahre nach dem Wirksamkeitsbeginn des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, sind die Altleistungen an die Neuleistungen einigermaßen angeglichen worden.

Nächstes Beispiel: Als in der Zeit der ÖVP-Mehrheit 1969 hier das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen wurde — Herr Kollege Kern, Sie werden sich sicher genau daran erinnern (*Abg. Kern: Ich war dabei!*)

—, hat man die alten Zuschußrenten bekanntlich bestehen lassen und höhere Pensionen erst für die neu zuzuerkennenden per 1. Jänner 1971 vorgesehen. Da hat es also die winzigen Altzuschußrenten weitergegeben, viele Jahre, nämlich fast bis zum Ende der siebziger Jahre, und erst dann ist hier eine Angleichung erfolgt: Altleistungen, die geringer waren, Neuleistungen, die höher waren.

Eine ganze Reihe ähnlicher Beschlüsse hat es immer gegeben. Sie sollten also nicht so tun, als ob die Konstituierung eines neuen Anspruches ab einem bestimmten Zeitpunkt etwas Neuartiges wäre.

Bisher waren diese Lösungen nicht verfassungswidrig. So können wir davon ausgehen, daß sie auch in Zukunft verfassungskonform sind.

Für besonders wichtig halte ich, daß es keine Kürzungs- und Ruhensbestimmungen im Bereich der Witwen- und Witwerpensionen gibt. Es ist eine ganz wichtige Leistung, eine Regierungsvorlage dem Hohen Haus zugeleitet zu haben, die ohne solche Kürzungs- und Ruhensbestimmungen auskommt.

Nun zur Frage der Ausgleichszulagen. Selbstverständlich wird zu einer Witwerpension, die mit eventuellen weiteren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht erreicht, eine Ausgleichszulage gewährt. Und wie immer das heißt, was ein Anspruchsberechtigter bekommt: Wenn er nur 1000 S bekommt, ist er viel schlechter dran, als wenn er 3700 S mit Ausgleichszulage bekommt.

So ist das Problem ja überhaupt, bei den landwirtschaftlichen Zuschußrenten, die heute Übergangspensionen sind, genauso wie bei den Pensionen im ASVG-Bereich oder im Bereich der gewerblichen Sozialversicherung. Es sind gerade im Bereich der Ausgleichszulagen ganz wesentliche Verbesserungen zustande gekommen, und der Kampf gegen die Armut ist aufgenommen und weitergeführt worden. Durch diese Ausgleichszulagen ist für Hunderttausende Pensionsbezieher die soziale Situation dank den Sozialisten wesentlich verbessert worden, und das wollen wir auch in Zukunft so halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es sei gerne zugegeben, daß es in allen weltanschaulichen Lagern verschiedene Ansichten zu der Frage Partnerschaftspension oder Witwerpension gegeben hat, aber Sie sollten auch nicht camouflieren, daß dies auch in der konservativen Oppositionspartei der Fall war und daß es auch von Ihnen in der ÖVP recht eindeutige Stellungnahmen gegen die Partnerschaftspension gegeben hat.

Dr. Schranz

Man könnte fast sagen: Solange die Sozialisten stärker die Partnerschaftspension diskutiert haben, so lange waren manche ÖVP-Sprecher für die Witwerpension, seit sich die Sozialisten zur Witwerpension bekennen, sind die ÖVP-Sprecher wieder zur Vorliebe zur Partnerpension zurückgekehrt. Ich glaube, man sollte diese Entwicklung deutlich sehen.

Ein paar Zitate, die meine Behauptung, was den Meinungswandel in der ÖVP betrifft, verdeutlichen. Ich lese im „profil“ dieser Woche, vom 18. Mai 1981, auf Seite 21 einen langen Artikel über den Kollegen Kohlmaier, und hier heißt es, auf Kohlmaier bezogen, wörtlich: „... so war er es“ — also Kohlmaier —, „der 1976 die Witwerpension erfand“. Ende des Zitats.

Kollege Kohlmaier hat sich aber auch im Arbeitskreis Sozialversicherung in der Enquete, die von Minister Weißenberg einberufen worden war, deutlich zumindest für eine mehrjährige Hinausschiebung der Lösung des Problems durch eine gemeinsam zu beschließende Verfassungsbestimmung ausgesprochen, um zumindest Zeit zu gewinnen, was bedeutet, auch das Modell der Witwerpension weiter in die Überlegung miteinzubeziehen.

Wenn man jetzt argumentiert, daß man nicht gegen die Partnerpension aufgetreten wäre, sondern nur angeblich gegen zu geringe Prozentsätze der Höhe dieser Partnerpension, dann geht das ja so nicht. Denn man kann nicht auf der einen Seite davon reden, daß Mehrkosten zu verhindern und eine Kostenneutralität zu erreichen ist, und auf der anderen Seite illusionäre Partnerpensionsprozentsätze anstreben.

Wer sich also gegen vorgeschlagene Ausmaße dieser Partnerpension gewandt hat, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er eigentlich dem Prinzip nach gegen diese Partnerpension selbst Stellung genommen hat.

Noch ein paar weitere Zitate. Kollege Wiesinger, der selbstverständlich auch zu dieser Frage Stellung genommen hat, wörtlich im ÖVP-Pressedienst vom 6. September 1980:

„Diese Regelung“ — Partnerpension — „würde für berufstätige Frauen und Witwen, die sich eine eigene Pension erworben haben, erhebliche Einbußen bedeuten. Eine solche Neuordnung der Hinterbliebenenvorsorge ist für die Volkspartei ebenso undenkbar wie der Versuch, die notwendige Sanierung der Pensionsversicherung auf Kosten von Witwen oder berufstätigen Frauen durchzuführen.“

Das hat Wiesinger im September 1980 gesagt.

Oder: Frau Dr. Hubinek, Kritik an der Höhe der Partnerpension und damit an der Partnerpension selbst, nämlich laut ÖVP-Pressedienst, 14. Oktober 1980:

„Für die Volkspartei gilt der Grundsatz, daß erworbene Rechte nicht angetastet oder gekürzt werden dürfen. Dies gilt vor allem für jene berufstätigen Frauen, die sich eine eigene Pension erworben haben.“ Ende des Zitats von Frau Dr. Hubinek.

Dieselbe Sprecherin der ÖVP, ebenfalls im ÖVP-Pressedienst, 1. November 1980 — hier lese ich —: „Man müsse auf jeden Fall empfindliche Verluste für die berufstätige Frau bei einer partnerschaftlichen Pension vermeiden.“ Ende des Zitats.

Also Sie sollten doch auch bitte eingestehen, daß Sie Ihre Meinungen zu diesem Problem mehrmals geändert haben. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie jetzt gegen die Witwerpension deswegen auftreten, weil diese Witwerpension vom sozialistischen Sozialminister vorgeschlagen wird. Früher haben Sie, wie ich bewiesen habe, Meinungen vertreten, die sich sehr deutlich mit unseren jetzigen Ansichten decken.

Man sollte bei der Diskussion über die Hinterbliebenenvorsorge, wenn schon in der Debatte mit Polemiken begonnen wurde, nicht vergessen, daß siebzehnmals in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung der sozialistische Antrag von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt wurde, die Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Versicherten zu erhöhen. Sie reden also heute von Witwen- und Partnerpensionen, haben aber damals jahrelang verhindert, daß die Witwen eine anständige und ausreichende Pension bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch in der Frage der beitragsfreien Anrechnung von Ersatzzeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung sehen wir immer wieder diese ÖVP-Politik mit doppeltem Boden, die hier betrieben wird.

Als die Sozialisten zur Zeit der absoluten ÖVP-Mehrheit beantragt haben, ein einziges Jahr, nämlich das des Karenzurlaubes, als beitragsfreie Ersatzzeit anzurechnen, haben Sie das genauso abgelehnt wie die 60prozentige Witwenpension.

Als die Sozialisten die Mehrheit bekamen, haben sie selbstverständlich den einjährigen Karenzurlaub als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung durch eine gesetzliche Neuregelung herbeigeführt, aber die ÖVP hatte zuerst

Dr. Schranz

ein einziges Jahr abgelehnt, doch jetzt verlangt sie drei Jahre.

Wer soll Ihnen denn eine so unehrliche Politik glauben? Sie haben doch das soziale Herz erst entdeckt, als Sie in Opposition gelangt sind, vorher haben Sie für die sozial Schwachen nichts übrig gehabt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir stimmen der vorliegenden Novelle zum ASVG und zu den Parallelsozialgesetzen auch deswegen gerne zu, weil über den Bereich der Hinterbliebenenversorgung hinaus die Grundsätze des modernen Zusammenlebens der Menschen und der Gleichstellung der Geschlechter realisiert werden. Wir halten es für richtig, daß es nun auch eine beitragsfreie Mitversicherung der Ehegatten, der männlichen Ehegatten, in der Krankenversicherung gibt, und halten auch diese Tatsache für einen wichtigen Fortschritt.

Und genauso, meine Damen und Herren, ist es im Hinblick auf die geänderten Lebensverhältnisse richtig, daß auch eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung im Falle der Kindererziehung durch Männer möglich ist.

Ich möchte resümierend sagen: Es gäbe dringendere Probleme im gesamten Sozialbereich als die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung. Wir müssen aber nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes handeln. Unter den Lösungsvorschlägen, die uns zur Verfügung stehen, ist der Vorschlag der Witwerpension sicherlich der beste.

Und wir meinen, daß durch diese Neuregelung der Weg freigemacht wird auch für weitere Verbesserungen in der Sozialversicherung, wie sie im Bereich der Pensionen und im Bereich des Kampfes gegen die Armut seit dem Beginn der siebziger Jahre so erfolgreich herbeigeführt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm. *(Abg. Helga Wieser: Hals- und Beinbruch! — Abg. Dr. Puntigam: Danke schön! — Abg. Dr. Fischer, zum Redner: Frau Abgeordnete Wieser hat Ihnen Hals- und Beinbruch gewünscht, wir Ihnen nicht!)*

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin in einer etwas unguuten Situation, weil man mir gesagt hat, man sollte bei einer Jungferrede nicht polemisieren, und kann mich daher nicht mit allen Fakten beschäftigen, die der Abgeordnete Schranz vorgebracht hat.

Es ist von den Vorrednern viel Grundsätzliches zu den Systemen, die diese 36. ASVG-Novelle bringt, gesagt worden. Trotzdem kann ich nicht darauf verzichten, auch noch einige grundsätzliche Bemerkungen anzufügen.

Mit dieser 36. ASVG-Novelle wird die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt, und damit bedeutet sie wesentlich mehr als verschiedene Novellen vorher. Sie bringt eine folgeschwere Weichenstellung, weil es davon abhängig sein wird, wohin der Zug mit unseren Sozialleistungen fährt. Ich glaube, daß wir alle in diesem Haus uns in einem Punkt einig sind: Bei schwerwiegenden Entscheidungen gibt es nichts Schlimmeres als den Zeitdruck, und der sollte unbedingt ausgeschaltet werden.

Der vorliegende Entwurf, die Regierungsvorlage zur 36. ASVG-Novelle, liefert an mehr als einer Stelle den Beweis, daß er unter Zeitdruck entstanden ist. Sicherlich hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Regierung dazu verhalten, ein schon lange bekanntes Problem endlich anzupacken, und sicherlich naht der vom Verfassungsgerichtshof gesetzte Termin mit Riesenschritten. Aber bitte, meine Damen und Herren, er ist ja auch nicht erst gestern bekannt geworden, sondern er wird in einigen Wochen seinen ersten Geburtstag feiern.

Ich darf auf eine Situation eingehen, die Abgeordneter Dr. Schranz hier dargelegt hat und die mir besonders gut gefallen hat: Es hätte sich die ÖVP erst dann für die Partnerschaftspension ausgesprochen, als die SPÖ davon abgegangen ist. Dann hätte ich gebeten, Herr Abgeordneter Schranz — wir kennen uns ja aus unserer früheren beruflichen Zeit —: Hätten Sie uns das wissen lassen, dann hätten wir im Sozialausschuß einen Dankwenk gemacht. Wir hätten eine vernünftige Lösung bekommen, weil Sie dann umgedreht hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Verfassungsgerichtshofspruch, meine Damen und Herren, hat nicht nur die Regierung und das Parlament in Zugzwang gebracht und damit Probleme geschaffen, er hätte auch positive Seiten gehabt. Er hätte eine Chance sein können, das Gestrüpp der sozialrechtlichen Vorschriften zu durchforsten. Er hätte auch eine Chance sein können, die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung zum Anlaß zu nehmen, um überhaupt das gesamte Sozialsystem den immer mehr sichtbar werdenden Grenzen der Finanzierbarkeit anzupassen.

Aber was ist wirklich passiert? Statt diese Chance zu nützen — sie bietet sich ohnedies

Dr. Puntigam

nicht jeden Tag —, wird eine Regierungsvorlage vorgelegt. Der Herr Minister hat gesagt, es gibt 24 Varianten, und ich möchte sagen, diese Regierungsvorlage ist von den 24 möglichen Modellen wahrscheinlich das 25. Statt den ÖVP-Vorschlag im Sozialausschuß aufzugreifen und sofort eine Verfassungsbestimmung zu schaffen, um Zeit zu gewinnen für eine vernünftige Lösung, wurde ein Vorschlag präsentiert, der — so sagt es zumindest der Hauptverband — von Anfang an den Keim der sozialpolitischen Disharmonie in sich trägt.

Es waren gute Formulierer in der Kundmanngasse im Hauptverband am Werk, denn vornehmer hätte man es wirklich nicht umschreiben können, daß diese Regelung sozialpolitisch verfehlt ist.

Das Korsett, das wir um unser Sozialgebäude aufgebaut haben und erhalten wollen, können wir nur dann im Griff behalten, wenn wir auch rechtzeitig entsprechende Weichen stellen. Wir sollten dabei auf einen alten Spruch nicht vergessen, der sehr viel Wahrheit beinhaltet und der auf diese rasche Witwerpensionslösung paßt: Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfeln nicht mehr zu Rande. — Das heißt, wichtig ist, daß man am Anfang eine vernünftige Ausgangsposition schafft, damit man dann zu einer vernünftigen Regelung kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Etappenlösung, die insbesondere die finanziellen Auswirkungen abschwächt, ändert nichts daran, denn deshalb wird das Problem nicht kleiner, sondern nur später sichtbar. Oder ins Finanzielle übertragen: Der ungedeckte Wechsel wird nicht schon morgen fällig, sondern erst 1989.

Ich frage mich wirklich, meine Damen und Herren, was es bringen soll, wenn man eine gleichheitswidrige Regelung gegen eine sozialpolitisch verfehlt austauscht. Es besteht die Gefahr, daß man dabei vom Regen in die Traufe kommt.

In Österreich gibt es derzeit 448 000 Witwen; auch das ist schon gesagt worden. Und wenn man von einem Verhältnis 10 : 2 ausgeht — hier decken sich auch unsere Annahmen mit denen des Abgeordneten Schranz —, so muß man realistischerweise auf lange Sicht mit 100 000 bis 120 000 anspruchsberechtigten Witwern rechnen.

Ich habe absichtlich die gesamte Summe genannt und nicht darauf Bezug genommen, daß diese Regelung ja nur für Fälle nach dem 31. Mai zu gelten hat. Sie ist aber, glaube ich, verfassungsrechtlich nicht ganz unbedenk-

lich. Es wird damit ein Altwitwerrentenproblem geschaffen, Abgeordneter Schranz hat an mehreren Beispielen — ASVG und Zuschußrentenversicherung — nachzuweisen versucht, daß es solche Probleme und Regelungen schon immer gegeben hat. Aber er hat ja auch selbst die Antwort darauf gegeben, indem er zugab: Und dann haben wir angeglichen, dann ist die Regelung auf alle Fälle übertragen worden. Da, Herr Abgeordneter, wird es teuer, wenn für alle Witwer die Angleichung erfolgen muß. Eine solche ist in all diesen Fällen nach ein paar Jahren jeweils vorgenommen worden.

Es gibt, glaube ich, noch eine unbekannt große. Wenn der Anteil der berufstätigen Frauen an den Gesamtbeschäftigten — auch der Minister hat gesagt: 40 Prozent aller Beschäftigten sind Frauen; genau sind es 1 117 000 —, wenn dieser Anteil der berufstätigen Frauen, der sozialversicherten Frauen immer größer wird, dann ist es ja logisch, daß auch der Kreis der „mutmaßlichen Witwer“ — so möchte ich sie bezeichnen — immer größer werden muß. Das heißt, es wird wahrscheinlich alles noch teurer werden. Wenn Versicherungsmathematiker die finanzielle Bedeckung bei diesem Entwurf schon sehr, sehr kritisch beleuchten, so dürften Kosten in Milliardenhöhe, wie sie genannt worden sind, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, wie es die Regierungsseite behauptet. Böse Zungen meinen sogar, daß bei den Bedeckungsvorschlägen für diese Witwerpension möglicherweise das Seite 5-Mädchen der „Kronen-Zeitung“ Vorbild gewesen sein könnte.

Wir haben heute schon öfter gehört — vom Herrn Minister, von der Frau Abgeordneten Metzker —: Kostenneutralität ist der oberste Grundsatz. Ich glaube, wenn man die Entwicklung sieht, besteht die Gefahr — es werden der Zahl nach mehr sein, und auch der Pensionsaufwand wird größer sein —, daß diese Kostenneutralität über kurz oder lang ihre Neutralität verliert, und dann bleiben nur noch die Kosten über. Soviel also zum Grundsätzlichen.

Ich habe auf Seite 18 der Regierungsvorlage eine Begründung gefunden, die ich als abenteuerlich bezeichnen möchte. Frau Abgeordnete Metzker ist ja in ihrer Rede auch darauf eingegangen. Es geht um die Reduzierung der Witwenabfertigung auf das halbe Ausmaß. Als Begründung dafür versucht man es mit dem Argument, daß dies auch deshalb erfolgt sei, damit sie später allenfalls wiederaufleben könne. Es heißt wörtlich in diesem Papier: „Gerade dieser Umstand hat in der Vergangenheit mitunter zu Härten geführt.“

Dr. Puntigam

Daß es da und dort solche Probleme gegeben hat, will ich gar nicht abstreiten. Mir sind in meiner etwa 20jährigen Sozialversicherungszeit auch zwei solche Fälle untergekommen. Aber bitte, man kann doch nicht aus diesen ganz wenigen Einzelfällen eine Begründung dafür machen, daß man für alle eine generelle Leistungsverkürzung auf die Hälfte durchziehen will. Das, meine Damen und Herren, nimmt Ihnen niemand ab, wir nicht, die Öffentlichkeit nicht und schon gar nicht die betroffenen Witwen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind heute schon Beispiele gebracht worden, die der Witwerpension die sozialpolitische Notwendigkeit absprechen. Sie ist nämlich sozialpolitisch wirklich nicht notwendig. Nach dem vorliegenden Entwurf kann ein Spitzenverdiener, wenn seine berufstätige Frau stirbt, eine Witwerpension bekommen. Für ihn wird sie wahrscheinlich nicht viel mehr sein als ein Taschengeld, in Summe macht sie aber wieder Millionen aus.

Auf der anderen Seite — Kollege Schwimmer hat das auch schon herausgestrichen — gibt es sicherlich Männer, die durch den Tod ihrer Frau finanziell sehr weit abrutschen. Dort sind ein paar hundert Schilling sicherlich zuwenig. Dort setzt auch unsere Kritik insbesondere ein, weil wir die Partnergarantie im Vordergrund sehen. Wo wirklich Hilfe notwendig ist, soll sie gewährt werden, wo die Witwerpension aber bloß ein Zigarettengeld ausmacht, soll man sie streichen.

Ich brauche dem Hohen Haus über die Wirtschaftslage nichts zu sagen. Wir alle wissen, sie ist nicht rosig, und wir sollten uns in sozialpolitischen Fragen auch einmal durchringen und nein sagen, wenn es um Ansprüche geht, die sozialpolitisch nicht gerechtfertigt sind. Wir wissen genau, daß derjenige, der nie den Mut aufbringt, nein zu sagen, sehr bald schon in die Verlegenheit kommen wird, sein Ja nicht halten zu können.

Das partnerschaftliche System oder die Partnergarantie, wie wir sie bezeichnen, ist auch von sehr kompetenten Herren aus Hauptverband und Arbeiterkammertag — also aus Ihren Reihen — als die absolut bessere Lösung bezeichnet worden. Sie ist auch wirklich gerechter. Wo sie tatsächlich zum Tragen kommt, wird echte Hilfe gewährleistet, wo sie nicht notwendig ist, kommt sie auch nicht zum Tragen. Hohes Haus! Bevor ich aber jetzt zum Schluß komme, möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der nicht nur mich, sondern viele sozialpolitisch Interessierte in der Öffentlichkeit mit Sorge erfüllt.

Ich habe das Gefühl, daß sich gerade in letzter Zeit in der Sozialpolitik — und hier meine ich nicht nur die Sozialversicherung — eine Art Eigendynamik zu entwickeln begonnen hat, die man sehr vorsichtig und auch argwöhnisch betrachten muß. Was meine ich damit? Ich meine, daß sich die Sozialpolitik langsam, aber sicher von den Bedürfnissen derer entfernt, die die eigentlich Betroffenen sind. Die Witwerpension ist ein Beispiel. Menschen, die diese paar hundert Schilling Pension weder brauchen noch wollen, werden von der Sozialpolitik zwangsbeglückt. Das ist ein Beweis dafür, daß die Sozialpolitik eine Eigenständigkeit zu entwickeln beginnt, die sich nicht immer an den Interessen der Betroffenen orientiert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir müssen uns auch bei jeder kleinen Maßnahme im sozialpolitischen Bereich die Frage stellen, ob sie wirklich notwendig ist. Wir schöpfen längst nicht mehr aus dem vollen. Die Staatsverschuldung ist enorm, und die Steuern sowie die Sozialabgaben — auch das ist heute schon gesagt worden — machen 41,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, wir haben im Sozialbereich sicherlich die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht und wir sollten uns davor hüten, auch die Leistungswilligkeit der noch aktiven Generation allzu sehr auf die Probe zu stellen. Gerade der Sozialbereich ist besonders empfindlich und sensibel.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß eine einmal eingeführte Leistung so gut wie nicht mehr abzuschaffen ist. Es gibt kaum noch ein Zurück. Deshalb ist das sehr problematisch, auch wenn man unter Zeitdruck steht, und eine Lösung anbietet, die neue zusätzliche Leistungen bringt, die dann, wenn man später das gesamte System reformieren will, nicht mehr wegzubringen sind.

In dieser wirtschaftlich so ungemein schwierigen Lage sollten wir der finanziellen Seite besonderes Augenmerk schenken. Die Finanzierung der Pensionsversicherung bringt immer größere Probleme, und ich glaube, wer sich in einer solchen Situation befindet wie wir in Österreich, der kann nur zwischen zwei Möglichkeiten wählen: Er muß sich entscheiden, ob er den Gürtel enger schnallen oder die Hose verlieren will. Wenn ich mir diese Gesetzesvorlagen ansehe, glaube ich, daß sich die Regierungspartei leider für die zweite Möglichkeit entschieden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächli-

Präsident Thalhammer

chen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Fünf-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat zwar behauptet, er möchte Legendenbildungen entgegenreten, hat aber selbst versucht, hier eine neue Legendenbildung zu beginnen. Sie können mir glauben, Herr Dr. Schranz, ich kenne die Diskussion um die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung vom Anfang an genau, und meine Unterlagen sind absolut vollständig.

Ihre Behauptung, mein Fraktionsfreund, Abgeordneter Dr. Kohlmaier, sei jemals für die spiegelgleiche Witwerpension im Sinne der Vorlage eingetreten, ist völlig unrichtig und entbehrt jeden auch nur wahren Kernes. Es ist vielmehr so, daß der Abgeordnete Dr. Kohlmaier, Herr Dr. Schranz, im Ausschuß des Sozialministeriums, in der Kommission des Sozialministeriums einen Entwurf vorgelegt hat, der sehr wohl einem partnerschaftlichen System entspricht, allerdings einem solchen partnerschaftlichen System, das nicht die Nachteile enthalten hätte wie die 60 Prozent-Lösung des Abgeordneten Dallinger, die zwangsläufig mit einer Kürzung verbunden gewesen wäre.

Und ein zweites, das ich zu berichtigen habe. Herr Dr. Schranz! Es ist natürlich durchaus möglich, mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten einen falschen Eindruck zu erwecken. Das kann man auch nicht berichtigen im Rahmen einer solchen Wortmeldung, wenn der Satz an sich so stimmt, wie er gesagt wurde. Ich kann daher auf vieles nicht eingehen, womit Sie in Ihrer Wortmeldung einen falschen Eindruck erweckt haben. Auf eines aber schon.

Sie haben versucht, etwas der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek zu entgegnen, was sie gar nicht behauptet hat, nämlich daß der Familienpolitische Beirat die Regierungsvorlage abgelehnt hätte. Was die Kollegin Dr. Hubinek wörtlich gesagt hat — sie hat das Wort „verworfen“ gebracht —, war, daß der Familienpolitische Beirat das Modell der Regierungsvorlage als echte Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung verworfen hat, und genau das steht bitte in den auch von Ihnen zitierten Sätzen mit anderen Worten, weil erst nach der Übergangslösung die Neuordnung zu beraten wäre.

Ich hätte mich auch dazu nicht zur Berichti-

gung gemeldet, wenn Sie nicht einen Satz gesagt hätten zur Zitierung des Familienpolitischen Beirates, der meiner Ansicht nach typisch für Ihre Art von Zitierungen ist und Sie in das richtige Licht rückt. Sie haben erklärt nach Ihrer Zitierung: Das ist der Beschluß des Familienpolitischen Beirates, und nichts anderes. Das heißt, Sie wollten den weiteren Satz nicht bloß verschweigen, Sie wollten ihn mit dieser Behauptung wegdiskutieren, daher ergänze ich Ihre Zitierung jetzt, denn ansonsten wäre sie mit Ihrer Schlußbehauptung unrichtig gewesen und ist daher zu berichtigen.

Der Familienpolitische Beirat hat sehr deutlich auch noch zum Ausdruck gebracht: Die vorgeschlagene Regelung betreffend den Wegfall des Grundbetragszuschlages sollte hinsichtlich des betroffenen Personenkreises einer genauen Prüfung unterzogen werden. Das wollten Sie, wie gesagt, nicht bloß verschweigen, sondern einfach mit Ihrer Wortmeldung aus der Welt schaffen. Zur Steuerung der historischen Wahrheit, weil es hier um eine echte Pensionskürzung für sehr viele Frauen geht, war das zu berichtigen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Das sind Diskussionsbeiträge, die mit einer Tatsächlichen überhaupt nichts zu tun haben!)*

Präsident Thalhammer: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schranz zum Wort gemeldet. Ich mache nicht nur auf die Fünf-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam, sondern auch darauf, daß es sich dabei um eine persönliche Angelegenheit handeln muß. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Da in der tatsächlichen Berichtigung meines Vorredners der Eindruck erweckt wurde, als ob ich etwas Unwahres gesagt hätte, handelt es sich hier um eine persönliche Kritik und einen persönlichen Angriff, es wird eine Unwahrheit insinuiert, und darauf habe ich persönlich zu erwidern.

Ich habe nicht behauptet, der Herr Kollege Kohlmaier wäre für die Witwerpension eingetreten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Jawohl, haben Sie wörtlich gesagt!)* Ich habe aus dem „profil“ zitiert, daß es dort wörtlich heißt: „So hat er 1976 die Witwerpension erfunden.“ Und dieses Zitat ist richtig, so steht es im „profil“. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Schlußatz aus dem Antrag des Familienpolitischen Beirates war völlig unerheblich, weil vorher hier behauptet worden war, der Familienpolitische Beirat hätte sich gegen

Dr. Schranz

die Witwerpension ausgesprochen. Ich habe durch das Zitat deutlich gemacht, daß sich der Familienpolitische Beirat nicht gegen die Witwerpension ausgesprochen hat, und das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist ein Mißbrauch der Geschäftsordnung! Herr Schranz! Sie wissen nicht, was Sie sprechen!*)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordneter Puntigam hat als Einleitungssatz erklärt, bei einer Jungferrede ist es nicht üblich, polemisch zu sein. Und ich darf doch jetzt als Redner nachher feststellen, er ist tatsächlich sehr angenehm gegenüber seinen Fraktionsvorrednern aufgefallen und war tatsächlich nicht sehr polemisch.

Nur einen Satz möchte ich doch sagen und Ihnen mitgeben auf Ihren Weg: Seien Sie ein bisserl vorsichtiger, gerade im Bereich der Sozialversicherung, mit Ausdrücken, wie Tachengeld oder Zigarettengeld. Gerade Sie, der Sie aus dem bäuerlichen Bereich kommen, können sich bestimmt noch daran erinnern, daß man auch von Ihrer Seite aus bei der Einführung der Zuschußrente, der Einführung des Bergbauernzuschusses von Taschengeld und Zigarettengeld gesprochen hat und heute gerade diese Bevölkerungsgruppe sehr froh ist, daß es zur Einführung dieser damals auch in der Form abqualifizierten Regelungen gekommen ist (*Beifall bei der SPÖ*) und man heute aus diesem Bereich ganz einfach nicht genug bekommen kann. (*Abg. Kern: Weil man es ihnen woanders wegnimmt, das müssen Sie dazusagen!*)

Aber nun zur 36. Novelle und damit zur Angelegenheit der Witwerpension, Herr Abgeordneter Kern. Ich glaube, daß sich das Haus heute darüber einig ist, daß die Einführung dieser Witwerpension bei Gott keine zwingende sozialpolitische Notwendigkeit ist und daß man wahrscheinlich eine Reihe von anderen sozialen Notwendigkeiten hätte, die viel wichtiger wären. Ich verweise nur auf das Problem der Schicht- und Schwerarbeiter, aber es gibt auch noch eine Reihe anderer sozialpolitischer Fragen, die dringender zu klären wären als eine an und für sich sozialpolitisch nicht gerechtfertigte Einführung der Witwerpension. Leider müssen wir auch als Parlament zur Kenntnis nehmen, daß wir durch die hier im Haus beschlossene Fami-

lienrechtsreform und durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ganz einfach dazu gezwungen sind, zu einer Gleichstellung der Geschlechter und Ehepartner zu kommen.

Weiters sind wir uns in diesem Haus darin einig, daß diese Gleichstellung möglichst kostenneutral durchgeführt werden soll. Auch darauf haben praktisch alle meine Vorredner hingewiesen.

Das Ministerium hat sich in der letzten Zeit bemüht, eine Reihe von Modellen auszuarbeiten, 24 an der Zahl. Diese Modelle wurden nicht nur im Bereich des Ministeriums, sondern auch im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeiterkammern und vieler Familienverbände diskutiert.

Auch wir waren zu Beginn dieser Diskussion eher der Meinung, man soll den Weg einer Partnerschaftspension gehen. Aber aufmerksam gemacht — nicht zuletzt auch von Familienverbänden und Organisationen Ihrer Couleur, aber auch unseren Frauenvertreterinnen —, haben wir doch zur Kenntnis nehmen müssen, daß es praktisch nicht möglich ist, die kostenneutrale Einführung einer Partnerschaftspension zu beschließen, ohne gerade die berufstätigen Frauen, aber vor allem Frauen, die in den letzten Jahren Versicherungszeiten nachgekauft haben, zu schädigen.

Und deshalb der Schwenk zu einer Einführung einer spiegelgleichen Witwerpension, die uns auch nicht völlig befriedigt, die aber doch verhindert, daß gerade die berufstätige Frau geschädigt wird.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, wenn wir heute hier als Regierungsvorlage eine Vorlage zur Einführung einer Partnerschaftspension hätten, hätte es dieselben Diskussionen gegeben, nur in die andere Richtung. Dann wäre halt hier behauptet worden, ganz gleichgültig, wie hoch der Prozentsatz dieser Partnerschaftspension dann auch gewesen wäre, wir schädigen damit die fleißigsten, die doppelbelasteten Frauen, die Frauen, die im Beruf stehen.

Ich persönlich glaube, daß das Modell, wie es zur Zeit vorliegt und wie wir es heute behandeln und wahrscheinlich auch beschließen werden, doch die Gewähr gibt, eine Kostenneutralität zu erreichen, die uns die Gewähr gibt, daß auf jeden Fall einmal bis zum Jahre 1989 die Finanzierung gesichert und ermöglicht ist, und auch die Gewähr gibt, daß berufstätige Frauen dadurch keinen Schaden erleiden werden. Bei allen anderen Systemen wäre das wahrscheinlich nicht zu verhindern gewesen.

Kokail

Und nun zu den flankierenden Maßnahmen. Da, glaube ich, soll man auch einmal darauf hinweisen, daß die Einführung des Grundbetragszuschlages, der jetzt nach dieser Vorlage ab dem 50. Lebensjahr wegfallen soll, bei Gott nicht mehr diese Bedeutung hat, die er gehabt hat, als man ihn eingeführt hat. Man muß doch davon ausgehen, daß in Österreich relativ spät die Pensionsversicherung allgemein für Arbeiter eingeführt wurde, daß durch die Kriegsereignisse, durch die schlechte Beschäftigungslage nach diesem Krieg es den Leuten ganz einfach nicht möglich war, einen durchgehenden Versicherungsverlauf zu erreichen und damit zu einer vernünftigen Pension zu kommen.

In der Zwischenzeit — nicht zuletzt auf Grund der sozialistischen Wirtschaftspolitik — gibt es in Österreich Vollbeschäftigung. Es ist uns auch gelungen, sehr große Teile der neutralen Zeiten in Ersatzzeiten umzuwandeln. Ich erinnere an die Zeiten des Krankstandes, ganz gleich, ob durch Krankheit oder durch Unfall; ich erinnere an alle Zeiten der Arbeitslosigkeit, die seit der sozialistischen Regierung als Ersatzzeiten taxfrei Gültigkeit haben. Da hat sich das Problem des Grundbetragszuschlages wesentlich verändert.

Wenn ich davon ausgehe, daß eine Frau im Durchschnitt etwa im 55. Lebensjahr in Pension geht, hat sie doch die Möglichkeit, vom 15. Lebensjahr bis zum 55. etwa bei durchlaufender Tätigkeit 40 Versicherungsjahre zu erreichen.

Nach dem heutigen Berechnungssystem — ausgehend von einem Grundbetrag von 30 Prozent, dann die Steigerungsbeträge: im ersten Jahrzehnt 6 Prozent, im zweiten Jahrzehnt 9 Prozent, im dritten Jahrzehnt 12 Prozent, und dann erhöht sich das auf 15 Prozent — ist die Gewähr gegeben, daß jeder Versicherte, sobald er 24 Versicherungsjahre plus zwei Monate, genau 290 Monate erreicht hat, praktisch nicht mehr in den Genuß des Grundbetragszuschlages kommen kann, weil er die 50 Prozent schon erreicht hat.

Auf der anderen Seite muß man auch einmal feststellen, daß, wenn eine Frau mit 55 Jahren in Pension geht und nur 24 Jahre Versicherungszeiten nachweist, sie doch rund 20 Jahre Zeit gehabt hat, aus dem Beruf auszuscheiden, um bei ihren Kindern oder bei ihrer Familie zu sein. Also so unsozial ist der Wegfall dieses Grundbetragszuschlages für die Versicherten ab dem 50. Lebensjahr ganz sicher nicht. Ich bin der Meinung, dieser Wegfall ist ganz eindeutig sozialpolitisch vertretbar.

Auch den Wegfall oder die Kürzung der Abfindung für Witwen, glaube ich, soll man auch aus einer anderen Sicht sehen. Ich bin schon der Meinung, daß damit auch spekuliert wurde, denn echte Liebeshochzeiten von 50- bis 60- und 70jährigen Frauen wird es wahrscheinlich in der Vergangenheit sehr wenige gegeben haben und wird es wahrscheinlich auch in der Zukunft nicht geben. Irgendwo war da schon ein sehr genaues Durchrechnen, wo schneide ich besser ab, nehme ich die Abfindung in Anspruch, hat mein zukünftiger Partner so eine hohe Pension, daß ich dann, wenn ich wieder allein ankomme, doch noch anständig leben kann? Das waren die Überlegungen.

Machen wir uns nichts vor, wie ist sozialpolitisch vertretbar bei den heutigen Witwenpensionshöhen, die schon auch in den Bereich bis zu 8 000 und 8 500 S gehen, und das mal 70, wo ist da noch gerechtfertigt, daß die Sozialversicherung einer Witwe, die sich wiederverheiratet, und in der Regel nicht schlecht, eine Mitgift bis zu 500 000 S mit in diese Ehe gibt?

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir uns als sozialistische Fraktion dieses Hauses nicht einbilden, mit diesem Modell den Stein der Weisen gefunden zu haben. Wir wissen auch sehr genau, daß es eine Reihe von Ungereimtheiten in unserem Pensionsrecht gibt. Uns paßt zum Beispiel nicht, daß es möglich ist, heute bis zu fünf Direkt pensionen beziehen zu können. Das ist alles keine Frage. Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird in den nächsten Jahren, und Jahren deshalb, weil man so ein Sozialversicherungssystem wie unseres ganz einfach nicht in einigen Monaten umstellen kann, unsere Hinterbliebenenversorgung in Österreich auf eine neue und moderne Basis zu stellen.

Diesem heute vorliegenden Regierungsentwurf werden wir als sozialistische Fraktion gerne die Zustimmung geben, vor allem deshalb, weil wir glauben, daß es ein weiterer Stein zur sozialen Sicherheit in Österreich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwei bekannte Gemütsbewegungen sind es, die mich heute zum Rednerpult begleitet haben. Und in den Redewendungen heißt es: Einmal, wenn dich etwas bedrückt, so sprich es aus, damit du keine Magengeschwüre bekommst.

Maria Stangl

Und das zweite: Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über.

Aber bevor ich jetzt in das Thema einsteige, muß ich dem Herrn Abgeordneten Kokail doch auch eine kleine Antwort geben. Er hat gemeint, wir sollten doch vorsichtig sein mit den Ausdrücken Taschengeld, Zigarettengeld und so weiter und das gelte ja besonders für den bäuerlichen Bereich.

Bitte, ich möchte sagen, dort haben wir geschaut — wenn vielleicht die Zuschußrente oder so etwas gemeint war —, daß wir das weggeschafft haben, und jetzt bei der Witwerregelung sehen wir, daß es doch kommt — das Taschengeld! Also müßte, glaube ich, diese Belehrung jetzt an Sie wieder zurückgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Novellenpaket zur Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mit der vorgesehenen Regelung einer Witwerpension betrifft schon auch sehr stark die Landwirtschaft, zumal wir uns ja fragen mußten, ob denn die daraus folgenden großen Veränderungen in der Krankenversicherung überhaupt nötig sind.

Eigenartig dabei ist, daß nach den Vorschlägen von Sozialminister Dallinger die durchschnittliche Witwerpension 675 S betragen soll, das wäre ja, wie wir heute schon mehrmals gehört haben, in vielen Fällen viel zu wenig. Die Frau Abgeordnete Hubinek hat ja die Schlechterstellung der Frauen auch besonders mit den kleineren Einkommen herausgestellt. In vielen anderen Fällen mit ohnehin hoher Eigenversorgung wären diese 675 S im Durchschnitt ja wirklich ein unnötiges zusätzliches Taschengeld. So ist das, meine Damen und Herren.

Und es wundert uns von der bäuerlichen Seite eigentlich schon sehr, nachdem es hier ja insgesamt um viel, viel Geld geht. Denn die Bäuerinnen und die Frauen im Handel und im Gewerbe bekommen noch immer kein Mutterschaftsgeld, diese Illusion muß uns der Herr Finanzminister ja nehmen, hat er unlängst hier von der Regierungsbank aus erklärt. Und wir müssen dazusagen, es braucht uns hier keine Illusion genommen zu werden, sondern es ist einfach die Realität, und es war eine gerechte Forderung, die wir hier für die jungen Mütter aufgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und außerdem frage ich: Wo bleibt denn bei dieser Frage der sonst so strapazierte Gleichheitsgrundsatz? Also nicht Illusion, meine Damen und Herren.

Aber, meine Damen und Herren, ganz unverstündlich war für uns, daß in der 36. Novelle zum ASVG die Frauen von Nebenerwerbsbauern nicht mehr mit ihrem Mann mitversichert gewesen wären, und sie müßten, um einen Krankenschutz zu genießen, eigene Beiträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung einzahlen. So war es im Regierungsentwurf vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht hier daran erinnern, daß in der Zeit, als es noch keine bäuerliche Krankenversicherung gegeben hat, selbstverständlich die Frau eines jeden Nebenerwerbslandwirts mit ihrem Mann mitversichert war. Daran hat sich auch nichts geändert, als dann die gesetzliche bäuerliche Krankenversicherung gekommen ist und wir eben den gesetzlichen Krankenschutz für die Bauern einfach eingeführt haben.

Die Frau des Nebenerwerbsbauern ist daher immer mit ihrem Mann beitragsfrei mitversichert gewesen. Und es blieb, ich muß es hier sagen, der sozialistischen Regierung vorbehalten, unter der fadenscheinigen Begründung, möchte ich sagen, Männer und Frauen müßten gleichgestellt sein, ihr dieses Recht zu nehmen beziehungsweise streitig zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Tausende von Frauen von Arbeitnehmern, die eine kleine Landwirtschaft besitzen — und viele davon sind in den gefährdeten VEW oder in jenen Betrieben tätig, die im Ausgleich oder im Konkurs stehen —, wären also von dieser neuen Regelung tatsächlich betroffen gewesen.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren — und vor allem möchte ich hier die Regierungsseite ansprechen —, war das für uns ein besonderes Anliegen. Wir haben es jetzt auch immer und überall draußen gesagt. Wir wußten uns auch einig mit vielen anderen, die nicht unserer Gesinnung angehören, daß die geplante Schlechterstellung für die Nebenerwerbsbäuerinnen einfach verhindert werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber heute, meine Damen und Herren, freuen wir uns, Herr Sozialminister, daß Sie und der ganze Sozialausschuß unsere Argumente anerkannten und daß diesbezügliche gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht werden konnten hier im Hause und heute zur Abstimmung vorliegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dankbar unseren Abgeordneten Dr. Johann Haider erwähnen, der besonders für diese neue Regelung gekämpft hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Maria Stangl

Ich möchte für die vielen Bauernfamilien mit Zweitberufen sagen: Gott sei Dank, daß es diesen Konsens gegeben hat. Denn was hätte es bedeutet, wenn der ursprüngliche Entwurf beschlossen worden wäre? Da die Beiträge in der Krankenversicherung ja nicht vom Familienstand abhängen, hätte der Mann weiterhin gleich viel Beiträge in seiner Sozialversicherung gezahlt wie in der Krankenversicherung, und die Frau wäre mit ihm nicht mehr mitversichert gewesen. Das heißt also ganz konkret, die Frau des Nebenerwerbsbauern hätte entweder bei der bäuerlichen Krankenversicherung den Krankenschutz suchen müssen und je nach verschiedenen hohen Einheitswerten auch verschieden hohe Beiträge selbst einzahlen müssen oder sie hätte sich bei der Gebietskrankenkassa eine eigene Krankenversicherung um einen monatlichen Betrag von 885 S erkaufen müssen. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen ja die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe unter 10 ha, mit 70, 80 oder 90 000 S Einheitswert; oder das sind in der bäuerlichen Krankenversicherung Beiträge von rund 200 oder 300 S.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion erkläre ich gerne, daß wir froh sind über die Einsicht, die in dieser Frage auf allen Seiten des Parlaments geherrscht hatte, und daß durch die gemeinsamen Abänderungsanträge den Nebenerwerbsbäuerinnen der bisherige Krankenschutz gewährleistet bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, Hohes Haus, wende ich mich kurz dem Bericht und dem gemeinsamen Antrag des Sozialausschusses bezüglich einer Änderung der Arbeitslosenversicherung 1977 zu und stelle folgendes fest:

In Österreich haben wir etwa 220 000 Nebenerwerbsbauern, das heißt, 60 Prozent aller Bauern in Österreich üben einen Zweitberuf als Arbeitnehmer aus. Meistens sind es kleine und mittlere Höfe, die Frau muß den Großteil der Arbeit am Hof allein besorgen, der Mann sorgt für die Existenzsicherung des Hofes und der Familie durch ein außerlandwirtschaftliches Einkommen. Die Familien- und die Betriebssituation, viele nötige Investitionen, daher meist auch Schulden, machen den Nebenerwerb für die Bauern in diesen Einheitswertgrößen einfach notwendig. Ich muß auch dazusagen, unsere Nebenerwerbsbauern werden als Arbeitnehmer auch geschätzt, das freut uns auch sehr!

In der Arbeitslosenversicherung zahlen bekanntlich alle Nebenerwerbslandwirte ihre Beträge ein, um im Falle der Arbeitslosigkeit

auch geschützt zu sein. Wie wichtig das ist, meine Damen und Herren, beweisen uns die vielen gefährdeten Arbeitsplätze in den verstaatlichten Industrien und in anderen Betrieben auch.

Ich habe früher den Herrn Staatssekretär Schober hier sitzen gesehen, da ist mir gleich etwas eingefallen, und ich habe dann etwas herausgeholt. Der Herr Staatssekretär Schober hat sich — er ist immerhin zuständig für die Bauernfragen, vor allem für die Bergbauernfragen, und ist neuerdings Obmann der SPÖ-Bauern — bei der Agrardebatte 1979 hier im Parlament sehr verständnisvoll für die Sorge gezeigt, daß bei Freisetzung von Arbeitskräften zuerst die Arbeitnehmer mit kleinen Landwirtschaften betroffen sein könnten.

Meine Damen und Herren! Im Mai 1980 habe ich mit meinen Kollegen einen Antrag auf Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eingebracht, mit dem die Einheitswertgrenze mit 40 000 beziehungsweise 44 000 S auf 111 000 S angehoben werden soll. Denn bis jetzt gilt ja ein Dienstnehmer, dessen Arbeitsverhältnis gelöst wird, dann nicht mehr als arbeitslos, wenn er einen Betrieb über 40 000 beziehungsweise 44 000 S Einheitswert bewirtschaftet.

Diese Einheitswertgrenze war an die Geringfügigkeitsgrenze im ASVG damals von 650 S angepaßt, und analog für diese Geringfügigkeitsgrenze von 1 804 S im ASVG am 1. Jänner 1980 hätte der Einheitswert, wie wir ihn vorgeschlagen haben, auf 111 000 S angepaßt werden müssen. Jetzt wissen wir, daß die Geringfügigkeitsgrenze im ASVG ohnehin schon bei 1 900 S liegt.

Im Sozialausschuß — das muß ich hier auch sagen — fand unsere Berechnung nicht die Anerkennung des Ministers. Der Herr Minister fand sie einfach zu hoch, weil er nämlich von sozialpolitischen Grundsätzen ausging und wir in der richtigen Berechnung — gerechterweise meinen wir — von steuerlichen Grundsätzen ausgegangen sind.

Aber es kam dennoch zu einem gemeinsamen Antrag. Er ist zustande gekommen, und ich möchte mich jetzt auch darüber freuen, obwohl die nunmehrige Änderung des Einheitswerts für unsere Nebenerwerbsbauern im Zuge der Arbeitslosenversicherung nur auf 51 000 S erhöht worden ist und daher fast nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Dennoch freuen wir uns darüber, daß ein bisschen was angehoben werden konnte. Wir werden auch diesem Antrag gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Maderthaner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der heutigen Regierungsvorlage, der 36. Novelle zum ASVG — das wurde heute schon mehrfach ausgeführt —, handelt es sich um eine sehr schwierige Materie. Es wurde auch bereits begründet, warum man diese Novelle machen muß, es wurde auch dargelegt, daß auf Grund vorausgegangener Gesetze, die früher beschlossen worden sind — Ehescheidungsrecht, Familienrecht —, natürlich auch in der Folge dieses Gesetz, die 36. Novelle zum ASVG, für die Witwerpension verabschiedet werden muß.

Aber bevor ich mich näher damit beschäftige, ganz kurz zu den Ausführungen der Frau Kollegin Stangl. Wenn Sie sagen, Sie geben dem vorgesehenen Einheitswert von 51 000 S Ihre Zustimmung, so muß ich sagen, das ist nicht eine Zahl, die willkürlich herausgegriffen wurde, sondern der ganz genaue Berechnungen zugrunde liegen. 1976 betrug der Einheitswert 44 000 S, inzwischen wurde berechnet, was sich wertmäßig verändert hat, und es entspricht dieser Betrag einer zirka 14- bis 16prozentigen Steigerung, daher dieser Betrag von 51 000 S.

Wenn Sie Herrn Abgeordneten Johann Haider zitiert haben, ihn als Kämpfer dafür bezeichnet haben, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen nach wie vor nicht krankerversichert werden müssen, so darf ich Ihnen bitte folgendes dazusagen: Das ist nicht der Erfolg des kämpferischen Herrn Abgeordneten Haider, dem ich es sehr vergönnen würde, sondern es ist einfach Tatsache, daß es im Zuge dieser 36. ASVG-Novelle natürlich verschiedene Schwierigkeiten, Nebenerscheinungen gegeben hat, aber auch diese Frage wurde dann klargestellt, es wurde richtiggestellt, daß der alte Rechtszustand wirksam bleibt.

Aber ich habe ja Verständnis, Frau Kollegin Stangl, in der Steiermark hat es Landwirtschaftskammerwahlen gegeben, dort haben Sie ein Mandat verloren auf Grund des „kämpferischen Einsatzes“ des Herrn Johann Haider. Das darf ich dazu sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Dr. Punzigm.*)

Das ist eine Tatsache, Herr Kollege Puntigam, oder nicht? Sie haben alles versucht, aber Sie haben halt ein Mandat verloren, dafür können Sie nichts, das ist Ausfluß Ihrer schlechten Politik. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenruf der Abg. Maria*

Stangl.) Sie haben ein Mandat verloren, oder ist das nicht richtig? Sie haben ein Mandat verloren, und das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, erfreulich für unsere SPÖ-Arbeitsbauern „steirisches Landvolk“. Ich darf unseren Leuten draußen in der Steiermark herzlichst gratulieren zu ihrem Einsatz; ein Mandat haben wir gewonnen. Das ist eine Tatsache.

Nun wieder zurück zur 36. ASVG-Novelle. Wenn man heute die Reden der Oppositionspolitiker verfolgt hat — natürlich, was kann man anderes machen —, so mußte man feststellen, daß sie bei dieser Novelle versucht haben, politisches Kapital daraus zu schlagen, obwohl man immer wieder sagt, mit dieser Frage solle man kein politisches Spiel treiben. Was haben aber Ihre Abgeordneten gemacht? Sie haben doch ununterbrochen versucht, den Sozialminister als schlecht hinzustellen, er habe überhaupt kein Verständnis für Sozialpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diese Novelle betrachtet, so muß man sie doch sehen in dem gesamten Sozialwerk, das bisher geschaffen worden ist. Blicken Sie auf 1970: Diese Novelle reiht sich doch in diese Kette ein. Und es ist doch sicherlich beweisbar — und die Leute haben es anerkannt, die Menschen in Österreich haben es immer wieder bei jeder Nationalratswahl bestätigt —, daß wir eine richtige und vernünftige Sozialpolitik betreiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht doch nicht nur darum, Gesetze zu beschließen, diese müssen doch auch durchführbar und finanzierbar sein. Ich glaube, gerade unsere Regierung und wir als Mehrheitspartei haben uns immer bemüht, solche Gesetze zu beschließen, von denen wir auch gewußt haben, daß sie durchführbar und finanzierbar sind. (*Abg. DDr. König: Glauben Sie das?*)

Ja, das glaube ich, bin überzeugt davon. (*Abg. DDr. König: Warum sagt dann die Arbeiterkammer das Gegenteil?*) Es gibt Interessensvertretungen, warum soll man nicht anderer Meinung sein! Entscheidend ist doch, wozu man sich durchringt und wie man es dann durchführt, wie man es beschließt. (*Abg. DDr. König: Warum sagt der Hauptverband der Sozialversicherungsträger das Gegenteil?*)

Ich habe eingangs erwähnt, daß es ein Gesetz ist, das aus den verschiedensten Gründen gemacht werden muß. Es wurde heute schon vielfach erklärt, warum wir es machen; sicherlich könnte man es sich auch anders

Maderthaner

vorstellen. Aber es ist doch die Zeit dazu vorgesehen, daß man sich im Laufe der nächsten Jahre dann endgültig zu etwas entscheiden kann, zu etwas durchringt, verhandelt und dann versucht, entsprechend auch das Gesetz zu beschließen. Diese derzeitige Lösung ist ja eine vorzeitige, die man machen muß schon auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes.

Zurück zu Erklärungen der Kollegen der Opposition. Ich muß es noch einmal besonders unterstreichen und besonders herausgreifen, daß man unserem Sozialminister vorwirft, wie es heute schon geschehen ist, er handle unsozial, das werden Sie doch nicht glauben. Man versucht doch nur — wie ich schon gesagt habe —, politisches Kapital aus dieser 36. ASVG-Novelle zu schlagen, das liegt doch auf der Hand. Was wir wollen, ist nichts anderes, als einen weiteren Schritt zu setzen, der eben notwendig geworden ist.

Und wenn Sie die zehn Jahre zurückblicken und den ganzen Sozialbereich beachten, was da alles geschehen ist, so kann man wirklich feststellen, daß diese Regierung nicht nur versprochen, sondern auch entsprechend gehandelt hat. Der Beweis dafür: Wir haben heute in Österreich eine sehr fortschrittliche Sozialgesetzgebung, um die uns nicht nur unsere Nachbarstaaten beneiden, sondern heute ist Österreich in dieser Frage federführend, man blickt heute auf Österreich, man bewundert uns und fragt: Wie ist es möglich, daß ein kleines Land wie Österreich solche Sachen machen kann?

Das hängt doch eng zusammen mit der gesamten Politik unserer sozialistischen Bundesregierung. Wir haben unser Programm, und wenn heute schon der Slogan, Österreich soll vorne bleiben, bekrittelt worden ist, und wenn heute ein Kollege von Ihrer Seite gesagt hat: Hoffentlich nicht, so kann ich nur eines sagen. Wenn man sagt: Österreich muß vorne bleiben, dann muß man sich auch die Frage stellen: Sind wir überhaupt vorne?

Wenn Sie alle Fakten betrachten und in Erwägung ziehen, so kann man mit ruhigem Gewissen feststellen: Wir sind vorne, und wir hoffen, es auch weiterhin zu bleiben, weil alle Anstrengungen von unserer Seite unternommen werden, um dieses Ziel nicht nur zu erreichen, sondern dieses Vornebleiben auch zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden an diesem Wochenende ein neues Wirtschaftsprogramm beschließen; ich weiß es, Sie haben es immer sehr gerne belächelt. Ich kann mich erinnern, wie Sie gesagt haben, da sind die 1 400 Fachleute. Was glau-

ben Sie, warum wir elf Jahre lang schon die Mehrheit haben in Österreich? Weil die, die entscheiden über die Regierungszusammensetzung, nicht lachen, sondern genau gewußt haben, was wir gemacht haben, welche Politik wir betreiben.

Dieses neue Regierungsprogramm dient auch dazu, weiterhin der österreichischen Bevölkerung die Gewähr zu geben, den Willen zu zeigen, daß wir echt bereit sind, auch in Zukunft die Probleme zu lösen. Sie mögen es belächeln, das ist Ihr gutes Recht, aber die Rechnung wird Ihnen später ohnehin noch präsentiert werden, da können Sie sicher sein. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir glauben, daß wir auf dem richtigen Weg sind mit unserem neuen Wirtschaftsprogramm; das gehört, glaube ich, auch zu diesem Problem dazu, denn ohne eine gut geführte Wirtschaft, ohne entsprechende Erfolge in der Wirtschaft, ist es ja auch nicht möglich, die Sozialpolitik, so wie wir sie heute haben, zu halten und weiterhin auszubauen. Das ist eine grundlegende Voraussetzung, das wissen Sie ganz genau.

Weil Sie von der Opposition wissen, daß wir wiederum dabei sind, für die achtziger Jahre ein Programm zu erstellen, ich weiß, daß es Ihnen weh tut, weil Sie wieder die Gewähr haben werden, daß die Menschen in Österreich das anerkennen... *(Abg. Dkfm. Gorton: Wir haben so viele Schulden, daß der Staat die Anleihen nicht mehr ausgeben kann! — Ruf bei der SPÖ: So ein Blödsinn!)*

Herr Kollege! Es ist doch heute so — ich habe das vorher erwähnt —, daß nicht nur die Nachbarstaaten, sondern auch die ganze Welt auf Österreich blickt, wie es möglich ist, daß so ein kleines Land eine geringfügige Arbeitslosenzahl hat, daß wir mit den Preissteigerungen doch im untersten Teil liegen, daß wir Wirtschaftserfolge haben. Das kommt doch nicht von ungefähr. Sie wissen sehr genau, daß das dem Fleiß der österreichischen Bevölkerung und der entsprechenden Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung zuzuschreiben ist, daß das erreicht worden ist, was wir eben heute haben. Ob Sie das zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, ist Ihre Sache. Ich weiß, Sie negieren alles. Sie glauben, alles, was gegen unsere Sozialistische Partei gerichtet ist, dient Ihnen. Die Enttäuschung haben Sie schon dreimal erlebt, von 1970 bis jetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie können ruhig mit Ihrer Politik so weitermachen, denn die Rechnung wird Ihnen präsentiert, da können Sie sicher sein. Gott sei Dank ist die österreichische Bevölkerung

Maderthaner

heute so aufgeschlossen und so politisch bewußt, daß sie genau weiß, was sie bei den Nationalratswahlen tut. Ich kann Ihnen heute schon sagen, da werden Sie im Jahr 1983 wahrscheinlich staunen, da wird es Ihnen nämlich so gehen wie in den letzten elf Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war notwendig, doch einige Sachen hier anzubringen, weil man immer wieder von Ihrer Seite versucht, alles schlecht zu machen, was diese Regierung tut, aber das kann uns nicht stören. Für uns ist entscheidend, was die Menschen in diesem Lande denken, wie sie reagieren, wie sie überlegen. Das ist für uns entscheidend.

Wir wissen, daß wir auf dem richtigen Weg sind; und einer dieser Wege ist auch diese Novelle. Ich habe schon erklärt, warum sie gemacht worden ist, warum sie notwendig geworden ist. Wir liegen richtig; wir werden uns von Ihnen sicherlich nicht irremachen lassen und werden unseren Weg weitergehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend ganz klar feststellen und sagen, wenn es eine sozialistische Mehrheit in diesem Hohen Hause nicht gäbe, dann würde diese 36. ASVG-Novelle in dieser Form sicherlich nicht beschlossen werden, dann würde es sicher nicht passieren, wie es in wenigen Minuten hier nun passieren wird, daß besonders schutzbedürftige Frauen in Österreich für — einhellig ist das so festgestellt worden — sozialpolitisch nicht erforderliche Witwenpensionen zahlen müssen. Das ist eine Tatsache!

Einer besonderen Intervention unseres Sozialsprechers Schwimmer ist es zu danken, daß ein ganz großes Unrecht doch noch im letzten Augenblick verhindert werden konnte, daß nämlich gerade junge Witwen, die in besonderer Weise eines Schutzes der Allgemeinheit bedürftig sind, nicht auch noch eine Kürzung ihrer Witwenpension um ein Sechstel erfahren mußten. Ich kann nur sagen: Vernünftigerweise sind die Sozialisten diesem Vorschlag, diesem Antrag unseres Kollegen Schwimmer, beigetreten, und daher konnte diese Verschlechterung gerade für die jungen Witwen im letzten Augenblick noch verhindert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die sicher sehr

charmante stellvertretende Vorsitzende des SPÖ-Parlamentsklubs und, wie wir den Medien entnehmen, künftige SPÖ-Frauenchefin Dr. Offenbeck muß eigentlich bitterböse sein auf ihren Sozialminister. Am 7. Jänner war sie noch fest davon überzeugt, daß ihr Sozialminister bei der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung sicher nichts unternehmen wird, was den Frauen zum Nachteil gereichen wird. Spätestens seit dem 15. Mai weiß sie, daß Dallinger etwas unternommen hat.

Auch Sie, Frau Staatssekretär Fast, Sie, die Sie für die Frauenfragen zuständig sind, waren dabei im Sozialausschuß. Obwohl Sie dabei waren, hat die SP-Männermehrheit im Sozialausschuß dieser Regierungsvorlage Schützenhilfe geleistet, beschlossen, durchgedrückt gegen jede Vernunft.

Was soll nun diese 36. ASVG-Novelle bringen?

Nach Auffassung der Sozialisten soll also in Zukunft ein Mann nach dem Tode seiner berufstätigen Frau eine Witwenpension bekommen. Um diese Witwenpension zu finanzieren, wird einer Gruppe von Frauen, einer gar nicht kleinen Gruppe von Frauen, die Eigenpension bis zu einem Fünftel gekürzt. Gekürzt wird also der sogenannte Grundbetragszuschlag.

Und, Herr Sozialminister Dallinger, Sie meinen, der Grundbetragszuschlag könne oder solle gekürzt werden, weil er dem Versicherungsprinzip nicht entspricht. Herr Sozialminister! Ich glaube, Sie haben dabei vergessen, daß die jetzt von Ihnen eingeführte Witwenpension ja auch nicht dem Versicherungsprinzip entspricht, denn kein Witwer zahlt für seine Witwenpension höhere Beiträge. Also Sie schlagen sich mit Ihrem eigenen Argument, und daher ist das nicht zielführend.

Aber auch der Abgeordnete Schranz hat gemeint, das habe es immer schon gegeben, wenn Novellen im ASVG-Bereich beschlossen worden wären, daß die Altrentner anders behandelt werden als die Neupensionisten. Stimmt nicht, Herr Abgeordneter Schranz. Wenn Sie auch ein Experte sind im Sozialversicherungsrecht: Bei der 9. ASVG-Novelle, als der Grundbetragszuschlag auf alle Pensionen ausgedehnt wurde, sind natürlich auch die Altpensionisten miteinbezogen worden. Es stimmt also nicht, daß die Altpensionisten immer anders behandelt werden als jene Pensionisten, die in den Genuß der neuen Gesetzeslage kommen.

Es wird also der Grundbetragszuschlag

Dr. Hafner

gekürzt. Diese Kürzung haben Sie heute sehr wortreich verteidigt. Gerade für jene Frauen wird die Pension um ein Fünftel etwa gekürzt, die weniger als 24 Berufsjahre zusammenbringen. Und weil Sie immer wieder gemeint haben, Sie könnten das vertreten, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, doch jene Stellungnahmen kurz zur Kenntnis bringen, die gerade das Gegenteil behaupten.

Zum Beispiel die Kärntner Landarbeiterkammer, die von den Sozialisten dominiert wird. Wie heißt es in ihrer Stellungnahme? „... weil gerade dieser Grundbetragszuschlag eine insbesondere auch für den in unserer Kammer vertretenen Personenkreis nach wie vor wichtige soziale Komponente der Pensionsleistung darstellt, deren Einschränkung“ — bitte, Herr Sozialminister, Frau Staatssekretär! — „ausschließlich zu Lasten der sozial Schwächsten der Versicherungsgemeinschaft gehen würde.“

Die Präsidentenkonferenz am 27. April: „Ein schwerer weiterer Nachteil des vorliegenden Entwurfs liegt darin, daß die entscheidenden Mehrkosten durch eine teilweise Beseitigung des Grundbetragszuschlags, also eine Kürzung niedriger Pensionen, hereingebracht werden sollten.“

Der Österreichische Arbeiterkammertag am 22. April — der Präsident Czettel sitzt heute hier und wird abstimmen; ich bin sehr gespannt, ob er so abstimmen wird, wie er es schriftlich niedergelegt hat, oder so, wie er nun vom Sozialminister dazu gezwungen wird —, also die Stellungnahme des Arbeiterkammertages vom 22. April: „Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Aufhebung des Grundbetragszuschlags. Die vorgeschlagene Lösung würde bei diesen Frauen zu einer Leistungsverminderung führen.“

Und dann wohl die gravierendste Stellungnahme zu diesem Bereich, die Stellungnahme des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger — Dragaschnig, Millendorfer, alles sozialistische Spitzenfunktionäre, wörtlich in der Stellungnahme —: „Eine erhebliche Belastung der erwerbstätigen Frauen wäre jedoch die geplante Änderung der Bestimmungen über den Wegfall des Grundbetragszuschlags.“

Gleichlautende Stellungnahme etwa auch seitens der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, und auch die Wiener Landesregierung spricht sich dagegen aus, daß dieser Grundbetragszuschlag gestrichen wird.

Und deshalb, meine Damen und Herren, werden wir von der ÖVP-Fraktion diesem

Vorschlag, der Einführung einer Witwerpension, die sozialpolitisch nicht notwendig ist und die auf Kosten gerade besonders schutzbedürftiger Frauen geht, nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Metzker! Sie sind Vorsitzende des Sozialausschusses. Ich muß Ihnen wirklich eines sagen: Ich bin einigermaßen überrascht gewesen, als Sie gemeint haben, daß der Grundbetragszuschlag, als er seinerzeit für alle Pensionen eingeführt wurde, berechtigt gewesen wäre, vor allem für die Kriegszeiten, die unter anderem da auch berücksichtigt wurden. Ja, bitte, Frau Abgeordnete Metzker, wenn dieser Grundbetragszuschlag — nicht nur, aber auch — gerechtfertigt ist, wenn es wert ist, einen Grundbetragszuschlag, einen Zuschlag zur Pension zu geben, weil dieser Mann Jahre im Krieg verbracht hat, dann glaube ich, daß es umso gerechtfertigter ist und sozialpolitisch gerechtfertigter ist, gerade für die Zeiten der Kindererziehung auch einen Zuschlag zur Pension zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht hatten die sozialistischen Abgeordneten im Ausschuß nur die Erläuternden Bemerkungen gelesen. Vielleicht. Und sie haben sich vielleicht auch vom ersten Satz in diesen Erläuternden Bemerkungen irritieren lassen, denn dort steht wörtlich: „Alleiniges Ziel des vorliegenden Entwurfs ist es, die Grundsätze der Partnerschaft und Gleichbehandlung auf das Sozialversicherungsrecht zu übertragen.“

Meine Damen und Herren! Es gehört schon eine ordentliche Portion Zynismus dazu, diese Form der Witwerpension und ihre Finanzierung als dem Prinzip der Partnerschaft entsprechend zu verkaufen! Und es ist einfach falsch, wenn die Erläuternden Bemerkungen dann später behaupten, eine einseitige Belastung der erwerbstätigen Frau trete nicht ein. Gerade das Gegenteil ist der Fall, und wir haben es heute schon sehr deutlich gemacht: Durch die Beseitigung dieses Grundbetragszuschlags werden gerade jene erwerbstätigen Frauen benachteiligt, die mit der Kindererziehung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Altersversorgung geleistet haben und nur deshalb auf weniger Berufsjahre kommen. Frauen also, die durch viele Jahre finanzielle Opfer bringen und auch auf eine mögliche berufliche Karriere verzichten, bekommen jetzt durch Ihre Initiative, durch den Vorschlag des Sozialministers, den Sie heute hier durchdrücken, im Pensionsrecht noch einmal eins aufs Dach. Meine Damen und Herren, es ist familienfeindlich, es ist

Dr. Hafner

unsozial, es ist ungerecht, und deshalb lehnen wir diese Vorlage ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kann nicht gerecht sein, wenn man einem Merkblatt der Angestelltenpensionsversicherung zum Beispiel entnehmen kann, daß gerade durch die Streichung dieses Grundbetragszuschlags jetzt eine Frau mit zehn Berufsjahren nicht mehr 46 Prozent, sondern nur mehr 36 Prozent, mit 15 Berufsjahren nicht mehr 50 Prozent, sondern nur mehr 40,5 Prozent, nach 20 Berufsjahren nicht mehr 50 Prozent, sondern nur mehr 45 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage, also ihres Einkommens in den letzten fünf Jahren, bekommt. Wer da noch behauptet, meine Damen und Herren, daß eine einseitige Belastung der erwerbstätigen Frauen nicht eintritt, ist blind für die gesellschaftlichen Realitäten in diesem Staate. Gerade jenen Frauen nämlich wird etwas weggenommen, bei welchen der Staat eine besondere Schutzfunktion zu erfüllen hätte. Das ist die eine Seite des Skandals.

Die zweite Seite dieses Ärgernisses, das heute von Ihnen, der sozialistischen Mehrheit, beschlossen wird, besteht einfach darin, daß mit den so eingesparten Mitteln Witwenpensionen finanziert werden sollen, die sozialpolitisch gar nicht notwendig sind. Und darin stimmen alle — alle! — maßgeblichen Interessenvertretungen überein, stimmen mit dem Vorschlag, den die ÖVP hier auch schon unterbreitet hat und über den wir hier gesprochen haben, überein, daß in Wahrheit eine Partnerpension viel gerechter ist.

Was sagt denn der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, das Spitzengremium aller Sozialversicherungsträger in Österreich, zu Ihrem Ministerialentwurf, Herr Sozialminister? Was sagt denn der Hauptverband? Der muß es ja wissen, dort sitzen ja die Experten, und sehr viele, die überwiegende Mehrzahl, sind von Ihrer Fraktion. Was sagt der Hauptverband?

„Gerade jene Ehefrauen, die durch Pflege von Kindern oder anderen Familienangehörigen gehindert waren, ihrer vollen beruflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, erhalten derzeit 62,7, 65,3 oder 68 Prozent. Diesen erwerbstätigen Frauen würde durch die Ergänzung ihrer eigenen Pension auf 70 Prozent, wie es der Vorschlag für die Partnerpension war, wie er in dem Sozialversicherungskreis im Rahmen des Sozialministeriums auch ausgearbeitet wurde, der Lebensstandard gesichert werden. Durch die Partnerpension würde diese Ergänzung sicher zustande kommen.“

Nach Ansicht des Hauptverbandes, und das

ist das Besondere, der besondere Witz der ganzen Geschichte, hätten wir außerdem mit der Einführung der Partnerpension eine Verwaltungskostenersparnis von 28 Millionen Schilling erzielt.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wenn man sich mit dieser Materie näher befaßt, gewinnt man den Eindruck, daß der sozialistische Sozialminister Dallinger nach der Parole des von Qualtinger erfundenen Satzes des Herrn Karl handelt: I weiß zwar net, wohin ich fahr', dafür bin ich schneller dort.

Dem Herrn Sozialminister Dallinger ist natürlich die Verschärfung der Finanzierungsprobleme in der Pensionsversicherung bewußt. Mit der Einführung dieser Witwenpension heute nähern wir uns noch viel schneller dem Finanzdebakel in der Pensionsversicherung. Auf der Strecke bleiben jene Gruppen berufstätiger Frauen mit Kindern, die, wie es vor wenigen Tagen in Graz auf einer Tagung des Kummer-Instituts geheißen hat, schweigend leiden. Diese Frauen dürfen nicht mehr leiden, dürfen nicht mehr schweigen, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse unserer ganzen Gesellschaft.

Es ist schon richtig, wenn jemand gesagt hat, der Rentenklau geht um in einem neuen Gewand. Mit dieser Novelle nimmt er den Schwächeren und gibt den Stärkeren, nach dem Motto: Dort, wo Tauben sind, fliegen Tauben zu. Das ist eine Umverteilung, meine Damen und Herren, die wir von der Österreichischen Volkspartei ablehnen, und das geht auch sehr eindeutig aus dem Minderheitsbericht, den wir dem Ausschußbericht beige-schlossen haben, hervor.

Daher möchte ich zum Schluß nur eines festhalten: Wir haben in unserem Minderheitsbericht gesagt, daß wir gerade in der Hinterbliebenenversorgung mehr Gerechtigkeit schaffen wollen, daß wir bisherige Benachteiligungen beseitigen wollen und daß wir sehr wohl auch in Zukunft dafür eintreten werden, Herr Sozialminister. Sie haben ja angedeutet, daß Sie auch nicht zufrieden sind mit der Lösung heute, obwohl Sie es heute durchdrücken werden, daß wir in Zukunft ein tatsächlich partnerschaftliches, gleiches Sozialversicherungsrecht in der Pensionsversicherung erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident (der die Verhandlungsleitung übernommen hat): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 733 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Pensionsgarantie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 734 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf der 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 735 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf

ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 736 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, samt Titel und Eingang in 737 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (687 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, und über den Antrag 79/A (II-1572 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (726 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage, mit der das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, und Antrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die vorliegende Regierungsvorlage, die eine Änderung des Kraft-

Hirscher

fahrzeugsteuergesetzes 1952 beinhaltet, soll die Kraftfahrzeugsteuer stärker auf den tatsächlichen Verbrauch ausgerichtet werden.

Durch diese abgabenrechtliche Maßnahme soll der Situation auf dem Energiesektor nachgekommen werden, um auf dem Gebiete der Kraftfahrzeugsteuer kleinere, sparsamere und billigere Kraftfahrzeuge zu fördern und damit Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch sowie eine Entlastung der Zahlungsbilanz zu bewirken.

Die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 7. Oktober 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Gemäß dem derzeit geltenden § 2 Abs. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 können unter anderem für Zivilbeschädigte zugelassene Kraftfahrzeuge, die von diesen Personen infolge erlittener körperlicher Beschädigung zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden müssen, auf Antrag von der Steuer befreit werden.

Aus all diesen Gründen erscheint eine Änderung der Befreiungsbestimmung des § 2 Abs. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 in die Richtung angebracht, daß diese Begünstigung in Hinkunft nicht mehr von der Ursache der Körperbehinderung, sondern ausschließlich von der Auswirkung der körperlichen Beschädigung abhängig gemacht wird.

Zu dieser Vorlage fungierte im Ausschuß Abgeordneter Dkfm. Bauer als Berichterstatter.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. DDr. König, Dr. Feurstein und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Dkfm. DDr. König betreffend § 5 Abs. 1 Z 2 teils einstimmig, teil mehrstimmig angenommen.

Der Initiativantrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zu der Abänderung gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Die Sistierung der im Kraftfahrzeugsteuergesetz derzeit noch vorgesehenen Begünstigung von großhubigen Altfahrzeugen soll zum Zwecke der Erleichterung der für den Kraftfahrzeughandel daraus resultierenden Probleme wenigstens in jenen Fällen nicht Platz greifen, wo diese Begünstigung noch vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in Anspruch genommen worden ist. Nicht benachteiligt würden dadurch auch alle jene Besitzer von Altwagen, die im Vertrauen auf die Kontinuität der Rechtslage ein bisher steuerbegünstigtes Altfahrzeug erworben haben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Jahren hat der frühere Finanzminister Dr. Hannes Androsch das Versprechen abgegeben, die Kraftfahrzeugsteuer im System so zu ändern, um sie als verbrauchsbezogene Steuer neu zu gestalten und damit einen Beitrag zum Energieparen zu leisten. Auch im Energiebericht des Herrn Handelsministers ist diese Absicht als Programmpunkt enthalten.

Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage wird diesem Versprechen in keiner Weise entsprochen, und zwar auch dann nicht, wenn in den Erläuterungen steht, die Kraftfahrzeugsteuer solle stärker auf den Verbrauch ausgerichtet werden. Vielmehr stellt dieses Gesetz nichts anderes als eine rein fiskalische Maßnahme dar, um wieder einmal von den Autofahrern rund eine Viertelmilliarde Schilling — die Erläuterungen zur Regierungsvorlage sprechen von 240 Millionen Schilling — zusätzlich herauszuholen und dem notleidenden Budget zuzuführen. Dies — das müssen wir sehr deutlich sagen — ist der wahre Kern dieser Regierungsvorlage. Dies ist das Ergebnis einer Politik, die zwar nicht der jetzige, sehr wohl aber der frühere Finanzminister voll und ganz zu verantworten hat.

DDr. König

Meine Damen und Herren! Wenn in dieser Regierungsvorlage auch gewissermaßen als Zuckerl für jene Autofahrer, die Dieselmotoren fahren, enthalten ist, daß Diesel-Pkw eine Steuerstufe zurückgereiht, also etwas verbilligt werden, so ist das nur eine optische Vergünstigung; denn in all den relevanten Hubraumklassen für Dieselmotoren, also in jenen Hubraumklassen, die üblicherweise für die Mehrzahl der Diesel-Pkw in Frage kommen, wirkt die zusätzlich eingezogene neue erhöhte Steuerstufe von 1 750 Kubikzentimeter derart, daß auch die Reduzierung um eine Stufe praktisch keine Verbesserung, sondern nur die Wiederherstellung des alten Zustandes bringt. Das ist auch klar. Die neue Steuer soll ja eine Viertelmilliarde Schilling mehr bringen und nicht weniger.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle nicht anstehen, die Haltung anzuerkennen, die Herr Finanzminister Dr. Salcher im Ausschuß eingenommen hat, als er entgegen der Regierungsvorlage bereit war, einem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, wonach die bisherige Begünstigung für Pkw über 2 000 Kubikzentimeter, wenn sie über drei Jahre alt sind und Steuer bezahlt wurde, aufrechtbleibt und diese weiterhin um ein Drittel verbilligt sind. Zwar wird diese Bestimmung nicht mehr auf große Neufahrzeuge Anwendung finden, aber all jene, die bisher diese Fahrzeuge hatten und daher diese steuerliche Begünstigung genossen haben, werden sie beibehalten.

Das hat seine Bedeutung, weil andernfalls diese Altfahrzeuge praktisch unanbringlich geworden wären, weil sie entwertet worden wären und wir wieder kostbare Devisen für Neuankäufe ausgeben hätten müssen. Das hat auch seine Bedeutung für kinderreiche Familien. Wer hält sich denn einen alten Wagen, einen großen Wagen? Wer ist denn gezwungen, sich einen solchen zu halten? In erster Linie sind das jene, die mehrere Kinder haben und daher ein großes Fahrzeug brauchen und sich keinen neuen Wagen leisten können. Ich glaube, daß dies ein positives Zeichen war, das wir anerkennen wollen. Es bewirkt ja auch einen gewissen Einnahmefall gegenüber jenen Einnahmen, die man sich ursprünglich erwartet hat. Wir wollen nicht anstehen, das anzuerkennen.

Wir wollen aber gleichzeitig auch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß Herr Finanzminister Salcher mit dieser Novelle nichts anderes ist als der Erbe einer Politik, deren fatale Auswirkungen heute immer deutlicher sichtbar werden; einer Politik, die der „beste Finanzminister aller Zeiten“ als Scherbengericht diesem Haus, dieser Regierung, dem österreichischen Volk zurückgelassen hat.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aus Anlaß dieser Novelle einen kurzen Blick zurück zu machen in jene Zeit der SPÖ-Alleinregierung, als man von der ÖVP und vom früheren Finanzminister Professor Koren eine anlaufende Konjunktur und volle Kassen übernommen hat. Damals hat Finanzminister Androsch den ersten gravierenden Fehler in der Budgetpolitik begangen. Er hat trotz Konjunktur und trotz reichlich sprudelnder Steuereingänge ein expansives Budget vorgelegt, und zwar ein Jahr um das andere. Als dann die Konjunktur zurückgegangen ist und einer Rezession Platz gemacht hat, mußte er auf Grund dieser verfehlten Budgetpolitik seine Flucht in immer höhere Verschuldung nehmen. Man muß sich heute rückblickend vor Augen halten, daß es der sozialistischen Alleinregierung in vier Jahren „gelingen“ ist, so viel an Schulden aufzuhäufen, wie die Koalitionsregierungen und die ÖVP-Alleinregierung zusammen in all den Jahren seit dem Wiederaufbau Österreichs nicht aufgebracht haben. Seither sind die Schulden massiv explodiert. Als die erhoffte Konjunktur ausblieb, ist der Finanzminister immer stärker in die Verschuldenspolitik eingestiegen.

Wenn der Abgeordnete Maderthaler beim letzten Verhandlungsgegenstand zur Familienpolitik gemeint hat, es wäre doch eine relativ gute Wirtschaftslage in Österreich, dann, glaube ich, muß man zwei Dinge sachlich und nüchtern feststellen:

Zum ersten ist die relativ stabile Wirtschaftslage in Österreich den vielen kleinen und mittleren Betrieben zu danken, die immer dafür gesorgt haben, daß wir heute in diesem Lande keine gravierende Arbeitslosigkeit haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten ist es sicher die Sozialpartnerschaft, die immer noch — wenn auch schlecht, so doch noch halbwegs recht — funktioniert und einen Zustand aufrechterhält, um den uns sicherlich andere Länder beneiden.

Aber eines, glaube ich, müssen Sie doch nüchtern betrachtet zugeben, nämlich daß vieles von dem, was heute von Ihrer Fraktion als Erfolg der sozialistischen Regierung gepriesen wird, nichts anderes ist als ein Erfolg, der sich auf Pump gründet, der geborgt ist, der zurückgezahlt werden muß von uns und von den kommenden Generationen. Es ist noch sehr fraglich, ob es möglich sein wird, mit diesen Lasten fertig zu werden. Auf Pump leben kann jeder, und zwar auch im privaten Leben; das ist ja keine Kunst. Wenn das ausgeborgte Geld produktiv veranlagt wird, dann wird man das auch vertreten können, aber wenn es verkonsumiert wird,

DDr. König

dann belasten die Schulden die kommenden Jahre. Die Schulden von heute sind noch immer die Steuern von morgen gewesen. An dieser ökonomischen Wahrheit führt kein Weg vorbei. *(Zwischenruf.)*

Herr Abgeordneter! Leider Gottes müssen wir heute feststellen, daß wir auf dem Höhepunkt dieser verfehlten Politik angelangt sind. Wenn der Nachfolger des Finanzministers Androsch, der ein Erbe übernommen hat, um das ihn niemand beneidet, eine Bundesanleihe von 3 Milliarden Schilling auf 1 Milliarde Schilling reduzieren muß, weil sie nicht anbringlich ist, und wenn er sie schließlich ganz zurückziehen muß, weil er sonst ein Debakel befürchten müßte, dann ist das ein betrübliches Zeichen. Er persönlich kann sicherlich nichts dafür. Das ist das Verschulden, das ist der „Erfolg“ des Finanzministers Hannes Androsch, der eine Politik gemäß dem Grundsatz „Hinter mir die Sintflut!“ betrieben hat, für die wir alle noch teures Lehrgeld werden zahlen müssen.

Herr Abgeordneter! Das sind die sichtbaren Folgen. Leider Gottes gibt es unsichtbare Schäden, die noch viel ärger sind, weil man sie nicht so schnell erkennt, und die jetzt langsam sichtbar werden. Da ist der Substanzverzehr der Betriebe. Jeder Ihrer Kollegen, der im Rechnungshof ist, wird aus den Prüfungsberichten des Rechnungshofes erkennen können, daß der Rechnungshof bei der Prüfung der verstaatlichten Betriebe immer wieder darauf hingewiesen hat, daß hier ein unverantwortlicher Substanzverzehr betrieben wird.

Die heute noch zu beschließende Teilsanierung der Vereinigten Edelstahlwerke geht darauf zurück, daß dieses Unternehmen heute mit 5 Prozent Eigenkapital nicht mehr existieren kann, Warum? Weil man in Zeiten der Konjunktur politisch motiviert verhindert hat, daß dieses Unternehmen jene Strukturreformen durchführt, die heute viel schwieriger und viel schmerzvoller sind.

Das ist eine verfehlte Politik, die man gemacht hat, um nach außen hin so zu tun, als gäbe es keine Probleme, als hätte diese Regierung eine Wunderdroge erfunden. Das Auspumpen der Betriebe durch das Abgabenänderungsgesetz, wo man den Betrieben einen Teil des Sozialkapitals entzogen hat, hat ihnen Substanz gekostet, hat Ihnen die Möglichkeit genommen, zeitgerecht zu investieren.

Nehmen Sie die Pensionsversicherung. Heute sagt der Ihrer Partei angehörende Präsident des Hauptverbandes der Sozialversi-

cherungsträger Dr. Dragaschnig, daß man sich den Leistungskatalog wird ansehen müssen, weil man das nicht wird finanzieren können. Aber zuvor hat Finanzminister Hannes Androsch nichts dabei gefunden, der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Milliarden Schilling wezuweisen und anderen Versicherungen zuzuweisen, um sich damit Steuergelder zu ersparen, die er zum Stopfen der Budgetlöcher verwendete.

Selbst der Arbeitslosenversicherungsfonds wurde unter Androsch um Milliarden Schilling verringert. Wenn Sie sich den Familienlastenausgleichsfonds ansehen, so ist zur Genüge von unserer Fraktion darauf hingewiesen worden, wie sehr dieser Familienlastenausgleichsfonds für fremde Zwecke ausgeschöpft wurde. Jetzt kommen die Banken dran. Wenn Sie diese gefährlichen Zeichen nicht erkennen, dann wären Sie ja blind für die Entwicklung. Das sind Sie sicherlich nicht, und ich weiß, daß es auch in Ihren Reihen genügend besorgte Stimmen gibt.

Ich glaube, wir müssen erkennen, daß das ein falscher Weg war. An Hand eines Gesetzes, das nichts anderes bewirken soll, als eine Viertelmilliarde Schilling aus den Steuerzahlern herauszuholen und ein kleines Loch damit zu stopfen, wird das so deutlich sichtbar.

Was hat man nicht alles erklärt anlässlich der Findung neuer Steuern? Ich darf erinnern, daß Herr Finanzminister Hannes Androsch hier in diesem Haus erklärt hat, die Tabaksteuer werde dazu dienen, die Spitäler zu sanieren. Sie ist nie für die Spitäler verwendet worden. Das wurde versprochen und gebrochen.

Dann hat es geheißen, die LKW-Steuer werde für den Straßenbau verwendet. Kein Schilling davon ist in den Straßenbau geflossen. Versprochen von Hannes Androsch und gebrochen.

Dann hat man die Energiesteuer eingeführt. Man hat die Mehrwertsteuer auf Heizöl, auf Gas und auf Strom von 8 auf 13 Prozent erhöht. Wieder war es Hannes Androsch, der gesagt hat, das werde für energiepolitische Maßnahmen verwendet. Kein Groschen ist bis heute etwa in die Fernwärmenutzung geflossen oder für sonstige energiepolitische Zwecke verwendet worden. Versprochen von Hannes Androsch und gebrochen.

Meine Damen und Herren! Abseits der Verwicklungen des Hannes Androsch in den AKH-Skandal müssen wir feststellen, daß uns die Budget- und Wirtschaftspolitik dieses

DDr. König

Finanzministers und letzten Endes dieser Bundesregierung, deren Hauptverantwortlicher der Herr Bundeskanzler ist, in eine Situation geführt hat, die heute fast ausweglos erscheint, und daß überhaupt kein Grund besteht, zu jubeln und zu sagen, wir stünden so gut da. Nun werden langsam die verheerenden Auswirkungen einer Politik sichtbar, die nur auf äußere Optik ausgerichtet war, die auf Wahlerfolge ausgerichtet war (*Beifall bei der ÖVP*), die den Wählern suggerieren sollte, daß die sozialistische Regierung in Österreich zum Unterschied von allen anderen Ländern ein Wundermittel erfunden hätte, das uns den schmerzlichen, aber notwendigen Maßnahmen entziehen kann, die andere Länder treffen mußten und durchgeführt haben. Uns steht das alles noch bevor.

Finanzminister Dr. Salcher ist bei Gott nicht darum zu beneiden, daß er dieses traurige Erbe heute antreten muß. Nur: Er ist der Finanzminister dieser Regierung, aber die Österreicher sind es, die jahrelang von Ihnen in dem Glauben gelassen wurden, sie müßten dafür nicht bezahlen, und die letzten Endes die Zeche werden bezahlen müssen. Sagen Sie nicht, daß die Opposition nicht lange genug vor diesem Weg gewarnt hätte. Wir haben darauf hingewiesen, daß dieser Weg nur zu neuen Steuerbelastungen führen wird.

Ich erinnere an die Kreditsteuer, eine Steuerschöpfung des Hannes Androsch, eine Maßnahme, die Kredite durch eine Zusatzsteuer noch zu verteuern. Jeder, der heute sagt: Die „bösen“ Banken sind schuld, sie verlangen so hohe Kreditzinsen!, sei daran erinnert, daß ein schöner Teil dieser Beträge in den Fiskus fließt, weil ja bereits Kreditsteuer bezahlt werden muß. Aber jetzt kommt noch separat die Sparsbuchsteuer ins Gerede. Das soll ja noch eine Zusatzsteuer zur Kreditsteuer werden.

Oder denken Sie an die Luxussteuer. Sie haben gesagt, sie solle dazu dienen, den Importboom vor allem bei Autos nicht so ansteigen zu lassen. Sie haben diese Steuer auch auf die Autoersatzteile ausgedehnt mit dem Effekt, daß heute in Österreich das Reparieren so teuer geworden ist, daß die Leute erst wieder auf Neuwagen ausweichen.

Sie haben sich allen Vorschlägen der Opposition verschlossen. Der Abgeordnete Fischer, der Klubobmann Ihrer Partei, hat einmal in dankenswerter Offenheit gesagt: Vorschläge der Opposition sind aus Prinzip abzulehnen. Ich glaube, daß das eine grundsätzlich falsche Einstellung ist, die man überdenken sollte, ehe es zu spät ist, weil man nur gemeinsam aus dieser Situation herauskommen wird und

weil alle Erklärungen zur Gemeinsamkeit dann bedeutungslos sind, wenn der gemeinsame Weg dort, wo es darauf ankommt, daß die Regierungspartei nicht einfach mit ihrer Mehrheit darüberfährt, sondern sich bereit findet, tatsächlich mit der Opposition zu gehen, verlassen wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute allein die Steuerprogression ansehen, so hat sie dazu geführt, daß eine Steigerung des Einkommens um 10 Prozent eine Steigerung der Lohn- und Einkommensteuer um 20 Prozent bewirkt. Das ist ein Steuerfaktor von 2:1. Man sieht, was diese Progression heute bereits in jenen Einkommensschichten anrichtet, die auf ihr Einkommen angewiesen sind, die von ihm leben müssen und kein Zusatzeinkommen haben. Das sind ganz besonders die Familien. Wir haben einen Familienstaatssekretär, und Sie machen sich immer lustig über unsere Familienpolitiker. Aber bei dieser Steuerpolitik muß man doch sehen, daß das Nettoeinkommen, das einem Familienerhalter verbleibt, nicht mehr ausreicht und nicht mehr vergleichbar ist, denn er muß drei oder vier Köpfe damit erhalten, während der Ledige nur für sich allein zu sorgen hat. Die jetzige Form Ihrer Familienförderung bewirkt nämlich, daß die Steuerprogression immer unsozialer wird und die Familien geradezu zu Parias stempelt.

Das geschieht unter einer Regierung, die einen eigenen Familienstaatssekretär geschaffen hat. Das ist das Ergebnis dieser Politik, die nicht darauf angelegt ist, die Familien absichtlich zu schädigen — das wird doch keine Regierung machen wollen —, aber die im Effekt darauf hinausläuft. Daher, glaube ich, sollte man dieses Gesetz, das nur dazu dient, wieder 240 Millionen Schilling herauszupressen, zum Anlaß nehmen, diesen Weg zu überdenken. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Bei der vorhergehenden Debatte zur Witwerpension ist mir das stolze Wort des Herrn Finanzministers Hannes Androsch anlässlich der dauernden Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge eingefallen: Der Wohlfahrtsstaat ist geräumiger geworden. Mitnichten; er ist nur teurer geworden. Er ist teurer geworden, weil hier Regelungen getroffen werden, wo man nicht bereit ist, mit der Opposition zu verhandeln, wo man nicht bereit ist, auch auf die Vorschläge der anderen einzugehen.

Wie haben wir gewarnt vor der Gigantomanie dieser UNO-City! Wir sind mitgegangen — ich darf das in Erinnerung rufen — mit einem Finanzierungsgesetz von 6,5 Milliarden Schilling. Fast 12 Milliarden Schilling sind es tat-

DDr. König

sächlich geworden. Wundern Sie sich, daß die Opposition das ablehnt? Wir haben Sie gewarnt vor dem Konferenzzentrum, weil es heute niemanden gibt, der ein so großes Konferenzzentrum auslasten kann, und weil die Folgekosten wieder alle belasten werden. Was hat der Herr Bundeskanzler getan? Er hat gesagt: Das brauchen wir! Das müssen wir haben! Er hat es dann letzten Endes unter dem Druck der öffentlichen Meinung zurückgestellt, aber er läßt Bauverhandlungen durchführen und Pläne weiterführen und versucht auf diese Weise, doch noch justament seinen Kopf durchzusetzen. Ist das Bereitschaft zur Zusammenarbeit?

Oder was erleben wir denn jetzt mit dem Projekt von General Motors? Das ist ein Großprojekt, vor dem wir nicht eindringlich genug gewarnt haben können, nicht wegen des Großprojekts, sondern weil hier 2,5 Milliarden Schilling an Steuermitteln in eine einzige Firma hineingesteckt werden. Man war nicht bereit, mit uns darüber zu verhandeln und zu sprechen. Man war nicht bereit, hier einen vernünftigen Mittelweg zu gehen. Wenn ich vom Herrn Bundeskanzler eine Anfragebeantwortung bekommen habe, worin er sagt, es wurden bereits Aufträge für 2,3 Milliarden Schilling an österreichische Firmen vergeben, dann muß ich nur sagen: Entweder weiß der Herr Bundeskanzler nicht, was tatsächlich geschieht oder er wird eben wirklich falsch informiert. Denn das steht eindeutig im Widerspruch zu allen Berichten, die man von österreichischen Firmen bekommt. Da werden nämlich zwar Aufträge an österreichische Firmen gegeben, aber der Großteil geht weiter an ausländische Firmen, die natürlich billiger anbieten können auf Grund der Größe. Und General Motors hat sich nicht verpflichtet, nur Österreicher zu nehmen, sondern schreibt natürlich aus, bedient sich hier vielfach österreichischer Trägerfirmen, die nur einen Bruchteil der Aufträge bekommen, sodaß der Großteil dieser österreichischen Steuergelder nur Arbeitsplätze im Ausland sichert.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Entwicklung wundert es mich nicht, wenn die Regierung und der verzweifelte Finanzminister Dr. Salcher jede Woche neue Steuervorschläge ans Tageslicht setzen. Daß damit die Wirtschaft, daß damit die Öffentlichkeit nur beunruhigt und verunsichert wird, sollte doch allen einsichtig sein.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist nur das äußere Symptom einer tiefsitzenden Krankheit des Staatshaushaltes, die hervorgerufen wurde durch eine falsche Budget-

und Finanzpolitik, für die der Finanzminister Hannes Androsch durch zehn Jahre die Verantwortung getragen hat und die er zu verantworten und zu vertreten hatte. Er ist heute nicht da, er ist hinaufgehoben worden mit den Stimmen Ihrer Partei. Aber auch der Herr Bundeskanzler, der ihn und diese Regierung bestellt hat, kann sich von dieser Verantwortung nicht lösen. Er trägt mit dieser Regierung diese Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Wenn angesichts der heutigen Situation der Appell zur Gemeinsamkeit im Interesse dieses Landes, im Interesse unserer Bevölkerung, im Interesse dieses Landes, im Interesse der Zukunft auch der österreichischen Wirtschaft und der Sicherung unserer Arbeitsplätze ernst gemeint sein soll, dann müssen wir von Ihnen erwarten und müssen es angesichts dieses Gesetzes fordern, daß Sie den Worten auch die Tat folgen lassen. Wir werden sehr genau beobachten, ob Sie beim Mietengesetz und bei anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen tatsächlich bereit sind, nicht mit der Mehrheit darüberzufahren, sondern die Gemeinsamkeit zu suchen.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Fluchtgesetz, ein Notstandsgesetz, um wiederum ein bißchen etwas dem notleidenden Budget zuzuführen. Es belastet die Autofahrer wieder mit rund 200 Millionen Schilling nach Abzug der getroffenen Regelung für die großen Altwagen, es bringt keine substantielle Änderung im Energieverbrauch und ist damit auch keine energiesparende Maßnahme. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab!

Ihnen, meine Damen und Herren, aber darf ich anlässlich dieser Debatte doch die Bitte mitgeben, ernsthaft darüber nachzudenken, wie der Appell zur Gemeinsamkeit, den der Herr Bundeskanzler dauernd im Munde führt, in der Praxis bewahrt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute streng genommen eine steuerpolitische Eintreibungsmaßnahme des Finanzministers in einem Bereich, nämlich dem Kraftfahrzeugsteuerbereich. Aber wir sollten diese Fragen der Steuerpolitik auch unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten betrachten.

Die Regierungsvorlage möchte an sich mit dieser Gesetzesmaßnahme in eine Richtung gehen, die auch auf eine energiesparende Ver-

Dr. Frischenschlager

kehrspolitik hinzielt, die auf eine Einsparung und einen vernünftigeren Einsatz von Autos mit niederem Hubraum abzielt. Dieses an sich richtige Ziel wird im wesentlichen durch eine Fiskalpolitik zu erreichen versucht, die wir als Instrument zur Erreichung dieser Ziele nicht als richtig erachten, und wir werden deshalb diesen Regierungsentwurf in zweiter Lesung ablehnen. Wir sehen aber, wie gesagt, das Problem auch in einem weiteren Umkreis und werden daher mit einem Abänderungsantrag und vor allem mit einem Entschließungsantrag versuchen, diese allgemeinen Gesichtspunkte in die Debatte einzubringen.

Zunächst ist uns völlig klar — wir müssen von der politischen Ausgangslage ausgehen —, daß sich der Autoverkehr insgesamt, der Individualverkehr mit Kfz, im Laufe der letzten Jahre zu einer verkehrspolitischen Sackgasse entwickelt hat, was man nicht von heute auf morgen ändern kann, aber sicherlich in der Grundrichtung langsam ändern muß.

Wir wissen alle, daß der Individualverkehr mit Personen-Kfz, wenn man ihn linear auf dieser Entwicklungslinie weitertreibt, aus energiepolitischen Gründen unwirtschaftlich ist. Wir wissen um die Umweltbelastung, wir wissen um die katastrophalen kommunalpolitischen Aspekte, die der Individualverkehr mit sich bringt. Man spricht ja auch von der Unwirtlichkeit der Städte und der Unbewohnbarkeit großer Stadtteile.

Aus diesem Grunde sollte man auch diese steuerpolitische Debatte unter verkehrspolitisch in die Zukunft gerichteten Aspekten führen. Ein Umdenken ist insofern notwendig, als man sich darüber klar sein muß, daß das Auto so etwas wie eine heilige Kuh in unserer Gesellschaft ist und daß sich diejenigen, die das Auto benutzen und dafür zahlen, wie man ja einmal an einem Pickerl des ÖAMTC sehr schön sehen konnte, als die „Melkkuh der Nation“ fühlen. Das sind die beiden Ausgangspunkte, von denen man an das Problem herangehen muß.

Nun ist es sicherlich so, daß das Auto nicht blitzartig oder in kürzerfristigen Perspektiven ersetzt werden kann. Wir müssen langsam in der Verkehrspolitik andere Ufer erreichen. Wenn wir uns fragen, wie dies geschehen soll, dann kann es doch nur heißen, daß wir das Auto dort fördern oder seine Erhaltung dort erleichtern, wo es unersetzbar ist. Das ist dort der Fall, wo es kein anderes Verkehrsmittel gibt. Dann gibt es einen Personenkreis, der aus persönlichen Gründen auf das Auto angewiesen ist, der sich ohne Auto nicht fortbewe-

gen kann. Auch bei dieser Personengruppe scheint es mir wichtig, daß man ihr bei der Erhaltung des Autos und damit bei der Bewegungsfreiheit behilflich ist. Das hat ja eindeutig steuerpolitische Bezugspunkte.

Ich darf zunächst einmal auf die Frage der Behinderten eingehen. Wir haben ja eine groteske Situation in bezug auf die Kfz-Besteuerung. Jene Personen nämlich, die im wesentlichen durch einen Unfall an ihrer Bewegungsfreiheit gehindert sind, die durch ein sogenanntes äußeres Ereignis körperlich behindert sind, sind von der Kfz-Steuer befreit. Das Groteske an dieser Situation ist, daß alle anderen Behinderten, die nicht durch ein äußeres Ereignis ihre Bewegungsfreiheit eingebüßt haben, nicht unter diese Steuerbefreiung fallen.

Das ist doch eindeutig ein gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitischer Unsinn, der abgeschafft gehört. Denken Sie nur an die vielen Fälle, wo aus infektiösen Krankheitsgründen eine Lähmung eingetreten ist, Muskelschwund und all diese Dinge mehr. Kurz, dieser Personenkreis gehört genauso unter die Kfz-Steuerbefreiung, nicht nur diejenigen, die durch einen Unfall in diesen bedauernswerten Zustand gekommen sind.

Das ist der Grund, warum meine Fraktion bereits im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der eine Ausweitung der Befreiung von der Kfz-Besteuerung auf diesen Personenkreis zum Ziele hat. Im Ausschuß konnten sich die Sozialisten zunächst dieser Meinung nicht anschließen. Heute wurde in Gesprächen zwischen den Fraktionen auch die Zustimmung der Sozialisten zu diesem Abänderungsantrag zum Ausdruck gebracht. Kollege Ing. Hobl ist unserem Abänderungsantrag beigetreten. Ich freue mich über diesen Meinungswandel. Ich glaube, es steht uns im „Jahr der Behinderten“ gut an, diesen Schritt zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Österreichische Volkspartei hat bereits im Ausschuß diese Linie — das möchte ich hier ausdrücklich betonen — unterstützt. Ich bringe daher den Abänderungsantrag zur Verlesung:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordnete Dkfm. Bauer, Ing. Hobl, Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, 687 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichts 726 der Beilagen.

Dr. Frischenschlager

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 687 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 726 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I wird als Z. 1 eingefügt:

„1. Der Absatz 2 des § 2 hat zu lauten:

„(2) Für Körperbehinderte zugelassene Kraftfahrzeuge, die von diesen Personen infolge körperlicher Schädigung zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden müssen, sind auf Antrag von der Steuer zu befreien.“

2. Der Wortfolge „§ 5 Abs. 1 Z 2 hat zu lauten“ wird die Bezeichnung „Z 2“ vorangestellt.

Ich möchte jetzt zu meinem zweiten Anliegen kommen, das sich auf verkehrspolitische Alternativen bezieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Renaissance des Fahrrades, und zwar besonders im kommunalen Verkehr, feststellen, und ich glaube, das ist auch ein Punkt, wo die Politik auf sämtlichen Ebenen, auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, ein Umdenken einleiten muß. Derzeit ist es ja so, wenn man die Verkehrsteilnehmerarten gegenüberstellt, daß sicherlich die Radfahrer sowie die Fußgänger irgendwie die Parias der Verkehrsgesellschaft geworden sind. Wenn Sie nur im täglichen Straßenverkehr beobachten, wie oft — bis zu massiven Aggressionen — diese Bevölkerungsgruppen aufeinanderstoßen, wenn Sie beobachten, wie sich der Autofahrer, der der Starke ist, politisch durchsetzt, wie er sich in budgetmäßigen Bereichen durchsetzt, wie er sich oft auch im persönlichen Verhalten durch seine Waffe Auto gegen die Schwächeren, nämlich die Radfahrer und die Fußgänger, durchsetzt, dann sehen Sie, daß in diesem Bereich eine größere Sensibilität und vor allem eine neue Politik notwendig sind.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, kann man heute nicht der Utopie nachlaufen, daß das Kfz, daß der Individualverkehr durch öffentliche Verkehrsmittel oder durch Radfahrer ersetzt werden kann, aber wir sollten uns zumindest in diese Richtung bewegen, denn es ist immerhin beachtlich, wie groß die Zahl vor allem jüngerer Menschen ist, die bereit sind — zum Teil mit wirklich echtem Idealismus —, auf das Rad umzusteigen. Das ist eine Entwicklung, die wir unterstützen sollten, denn sie ist eine gute Sache.

Derzeit ist es so, daß sich in der politischen

Praxis die Radfahrer, auch was den Radwegbau betrifft, hinten anstellen müssen. Wir sollten uns auch heute aus Anlaß dieser Kfz-Steuer-Debatte dieser Gruppe von Verkehrsteilnehmern annehmen.

Es geht im wesentlichen um zwei Probleme:

In den Städten ist ein nachträglicher Einbau von Radwegen eine äußerst kostspielige Angelegenheit. Vielfach — ich könnte Beispiele aus Salzburg nennen — hat man Radfahrwege, die jahrzehntlang bestanden haben, im Zuge der Ausweitung des Autoverkehrs einfach beseitigt. Hier muß eine Umkehr eingeleitet werden. Aber das kostet, besonders wenn man nachträglich im städtischen Bereich Radfahrwege errichten muß, einen Haufen Geld. Das ist der erste Problem- punkt.

Das zweite Problem: Im Verkehr zwischen Dörfern, also im Nahverkehr, besteht sicherlich weniger das Problem, daß es zu wenig Verkehrsflächen gibt. Nur: Dort ist der Radfahrer auf Grund der immensen Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs einer extremen Gefährdung ausgesetzt. Auch hier müßte ein Schwerpunkt auf die Errichtung von Radwegen parallel zu den Autostraßen gelegt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Beide Dinge kosten immenses Geld. Die Leute sind einerseits — vor allem in der Kommunalpolitik — nicht bereit, hier rascher umzudenken. Andererseits ist einfach zuwenig Geld da. Aus diesem Grund wollen wir, daß heute folgender Entschließungsantrag von Ihnen mit beschlossen wird mit der Zielrichtung, daß dieser Verkehrsteilnehmergruppe in Hinkunft größeres politisches Augenmerk zugewendet wird.

Der Entschließungsantrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Josseck, Probst betreffend Zweckbindung von Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer zur Errichtung und Erhaltung eines Radwegenetzes.

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, ehest mit den Vertretern der zuständigen Gebietskörperschaften Verhandlungen mit der Zielsetzung aufzunehmen, einen festen Prozentsatz der Erträge aus der Kraftfahrzeugsteuer für die Errichtung und Erhaltung eines Radwegenetzes zu verwenden.

Dr. Frischenschlager

Ich halte es für eine äußerst vernünftige Regelung, daß Kraftfahrzeugsteuerermittel für öffentliche Verkehrsmittel, für die Errichtung von Nahverkehrsinstrumenten eingesetzt werden. Ebenso gerechtfertigt ist, um hier einen wirklichen Anstoß zu geben — es kann sicherlich ein bescheidener Betrag sein —, ein fester Prozentsatz an Mitteln aus der Kfz-Steuer, um den Radwegebau bundesweit voranzutreiben.

Das ist eine Zielsetzung, die verkehrspolitisch und gesundheitspolitisch begründbar ist. Es ist sicherlich allen klar, was damit gemeint ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn sich der Nationalrat diesem Entschließungsantrag meiner Fraktion anschließen könnte.

Ich darf zum Schluß kommen. Die Kfz-Steuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, halten wir grundsätzlich für eine Stoßrichtung, die dem Ziel einer vernünftigen Verkehrspolitik, nämlich Umsteigen auf Autos mit geringem Hubraum, energiesparender Einsatz der Kraftfahrzeuge, unserer Meinung nach im Grundsatz nicht gerecht wird. Da aber die Sozialistische Partei erklärt hat, sie werde unserem Anliegen bezüglich der Behinderten nähertreten, werden wir der Regierungsvorlage in dritter Lesung die Zustimmung geben.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir die Steuergesetzgebung als verkehrspolitisches Instrumentarium einsetzen. Wir meinen, daß das, was mit dieser Regierungsvorlage gewollt wird, zumindest viel zuwenig ist. Eine Reihe von neuen Ideen muß in die Verkehrspolitik einfließen. Das ist unser Anliegen, und deshalb erfolgten unsere zwei wesentlichen Anträge: einerseits in Richtung der Behinderten, andererseits in Richtung der Radfahrwege. Die Verkehrspolitik ist sicherlich jener Bereich, der uns noch größte gesellschaftliche und finanzielle Probleme aufzulösen geben wird. Ich meine, wir sollten zielstrebig gerade in der Verkehrspolitik neue alternative Möglichkeiten in die politischen Überlegungen miteinschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag und der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs meines Debattenbeitrages auf ein paar Argumente, die Herr Abgeordneter Dr. König hier vorgebracht hat, eingehen.

Dr. König hat sich insbesondere auch mit der Wirtschaftspolitik, die Finanzminister Dr. Hannes Androsch betrieben hat, auseinandergesetzt. Man kann aber zusammenfassend für die Politik von Dr. Hannes Androsch doch zweifellos feststellen — und das kann man mit internationalen Kommentaren und Statistiken untermauern —, daß diese Politik durch mehr als ein Jahrzehnt Vollbeschäftigung in unserem Lande gebracht hat, Wirtschaftswachstum und eine geringe Inflation gebracht hat. Österreich war immer in der Spitzengruppe der drei Länder, was die Inflation betrifft: Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Österreich. Und wenn wir an 1970 zurückdenken, wie es damals im Bundeshaushalt ausgesehen hat, also wenn das so ein wohlbestellter Haushalt war, kann ich mich nur daran erinnern, daß wir, was den Familienlastenausgleich betrifft, einen Zettel vorgefunden haben, daß etwa der Bund dem Familienlastenausgleichsfonds 2 000 Millionen Schilling schulde.

Dr. König hat zu Recht gesagt, daß ein wichtiges Element zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, rein von der Betriebsstättenstruktur, vor allem die kleinen und die mittleren Betriebe waren. Aber das war diesen Betrieben sicherlich auch nur möglich, weil eine allgemeine Wirtschaftsatmosphäre durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung geboten wurde, die ihnen dieses erstklassige Funktionieren auch unter dem Gesichtspunkt der Vollbeschäftigung möglich gemacht hat und auch die Sozialpartnerschaft in diesem Klima ihre Früchte für alle Österreicher, für die österreichische Wirtschaft bringen konnte.

Die Regierungspartei ist jene, die der Öffentlichkeit als erste für die schwierigen achtziger Jahre ein Programm vorgelegt hat. Die große Oppositionspartei hat auch programmatische Erklärungen abgegeben. Ich darf aber daran erinnern, daß die Sozialistische Partei allen Kräften in diesem Lande gegenüber ein Zusammenarbeitsangebot für die Gestaltung der Wirtschaft in den achtziger Jahren unterbreitet hat. Wir hoffen, daß es darüber zu zielführenden Gesprächen kommt.

Wenn das negiert werden sollte, so kann man wieder nur auf jenes Land verweisen, wo Konservative in Europa regieren, auf Großbritannien. Wenn man die Steuern vom Bruttonationalprodukt in Prozenten betrachtet, so liegt das bei 26,7 Prozent in Großbritannien und in Österreich bei 25,4 Prozent. Wobei ich zugebe, wenn ich die Sozialversicherungsbeiträge mit einbeziehe, liegen wir in Österreich etwa bei 40,7 Prozent und in Großbritannien

Ing. Hobl

nur bei 34,4 Prozent, was aber auch im unterschiedlichen Niveau der sozialen Leistungen seinen Ausdruck findet.

So könnte man Ihnen, Herr Kollege Dr. König, einige europäische Länder, wo Ihre Schwesterparteien regieren oder maßgeblichen Regierungseinfluß haben, eines nach dem anderen aufzählen und beweisen, daß die Wirtschaftspolitik, die maßgeblich von Dr. Hannes Androsch in den Jahren seit 1970 bestimmt wurde, für alle Österreicher sehr gut war.

Nun zum Gegenstand der jetzigen Verhandlung, dem Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert wird, und dem Antrag der Freiheitlichen Partei.

Herr Kollege Dr. König hat richtig zitiert, daß es etwa 250 Millionen Schilling Mehrertrag geben wird. Er hat aber verschwiegen, daß von diesen 250 Millionen 125 Millionen Schilling an die Bundesländer gehen. Es ist also nicht so, daß diese ganzen 250 Millionen Schilling, wie es in der Argumentationslinie des Herrn Kollegen Dr. König heißt, zum Löcherstopfen im Bundesbudget verwendet werden.

Wenn ich mich überhaupt dieser Argumentation nähere, indem ich sie zitiere, so muß man doch feststellen: Die Hälfte dieses Betrages geht an die österreichischen Bundesländer ohne Zweckwidmung, während die 125 Millionen Schilling, die beim Bund bleiben, für den Ausbau der Nahverkehrseinrichtungen zweckgewidmet sind.

Nun zur Zielsetzung. Herr Kollege Dr. König, Sie können nicht leugnen, daß mit dieser Gesetzesvorlage ein Signal für die österreichische Kraftfahrwirtschaft, für die österreichischen Kraftfahrer gesetzt wird, doch nachzudenken, ob sie nicht verbrauchsgünstigere Automobile verwenden sollen.

Wobei ich gleich einschränke, daß es nicht unbedingt so ist, daß niedrigvolumige Verbrennungskraftmaschinen unbedingt dadurch schon verbrauchsgünstig sein müssen. (*Abg. Dr. König: Eben!*) Aber der gewogene Durchschnitt ergibt doch, daß ein Kraftfahrzeug, das einen Verbrennungsmotor mit einem größeren Hubvolumen verwendet, in der Regel auch der größere Treibstoffverbraucher ist.

Sie wissen, daß es große Diskussionen unter Fachleuten gibt, wie man eine richtige verbrauchsorientierte Besteuerung vornehmen sollte.

Da würde auf den ersten Blick die Methode: Nur Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs,

also man füllt bei der Tankstelle den Tank seines Autos und zahlt pro Liter soundsoviel an Steuer, als die zweckentsprechendste anzusehen sei.

Wenn man aber betriebswirtschaftliche Überlegungen für den Straßenverkehr anstellt, und solche sind zweifellos erlaubt, denn es müssen Investitionen getätigt werden, um Transportleistungen auf der Straße zu erbringen, in der Regel Investitionen der öffentlichen Hand, um die Straße für die Transportation zur Verfügung zu stellen, und in der Regel Investitionen aus dem privaten Bereich, nämlich die Anschaffung und der Betrieb der Fahrbetriebsmittel, so kann man zu dem Ergebnis kommen, daß es doch sinnvoll ist, eine Bereitstellungsgebühr für die Trasse von jedem zu verlangen, der sich ein Fahrbetriebsmittel anschafft, also ein Kraftfahrzeug zur Zulassung bringt. Eine Benützungsg Gebühr wird in der Form der Mineralölsteuer eingehoben. Das halten wir für ein durchaus akzeptables betriebswirtschaftliches System, und daher ist die Kraftfahrzeugsteuer von diesem Gesichtspunkt her durchaus eine gerechte Steuer.

Damit würde auch, was in der Diskussion über eine solche betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise immer wieder angeführt wird, der sogenannte ruhende Verkehr seinen Beitrag leisten. Denn wenn ein zugelassenes Kraftfahrzeug von sieben Tagen in der Woche nur zwei Tage, nämlich am Wochenende, verwendet wird, so erhebt ja der Besitzer dieses Kraftfahrzeuges auch den Anspruch, daß er an diesen zwei Tagen öffentlichen Straßenraum für die Bewegung seines Fahrzeugs zur Verfügung hat. Also das nur ganz kurz dazu. Man könnte sich da noch verbreiten.

Das hat natürlich in der öffentlichen Diskussion die Frage, wie teilt man die Finanzierungsquoten für den Straßenbau auf, immer wieder zu neuen Überlegungen geführt. Seit der Tatsache, daß seit 1973/74 Mineralölprodukte immer teurer werden, allein schon von den produzierenden Ländern her, hat sich für die hochmotorisierten Länder die Frage gestellt: Wie kann man Signale setzen, um treibstoffsparender den Transport von Personen und Gütern auf den Straßen, aber natürlich auch zu Wasser, in der Luft und auf den Schienen durchzuführen?

Das Gesetz, das wir heute beschließen, hat eine solche Signalwirkung. Unter der Devise Koppelung der Kfz-Steuer mit dem Kraftstoffnormverbrauch, also Förderung der sparsamen Fahrzeugtypen, hat die Österreichische Energieverwertungsagentur schon vor Jahren eine Kampagne in der Öffentlichkeit begon-

Ing. Hobl

nen. Wenn man weiß, wer Mitglieder in dieser Energieverwertungsagentur sind, nämlich alle großen Gebietskörperschaften, der Bund und die Länder, so sieht man, daß man sich, ganz egal, wer die Regierung im Bund oder in den Ländern führt, auf dieses Setzen eines Signals geeinigt hat.

In vielen Publikationen, in Tageszeitungen, in Wochenzeitschriften, in Monatszeitungen ist darauf hingewiesen worden. Ich habe jetzt ganz wahllos hineingegriffen in die publizistischen Äußerungen, die es gibt, vor allem in den Printmedien, und nehme da das „profil“ vom 18. Dezember 1975 her, wo unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung“ Tschbull über das Unsinnige in der Kraftfahrzeugsteuer schreibt. Er meinte damals: „Eine Erhöhung der Kfz-Steuer wird also nicht zu vermeiden sein. Sie bietet jedoch die Chance, Ungereimtheiten zu beseitigen.“

Tschbull ist mit dem System, das wir auch heute wieder fortsetzen, nicht einverstanden und würde sich vor allem für das Weggehen vom Markenkleben aussprechen. Und im Ministerkomitee der Bundesregierung, welches das Energieprogramm bearbeitet hat, ebenfalls Ende 1979, wurde auch unter Punkt 16 die Einführung einer verbrauchsorientierten anstelle der bestehenden hubraumbezogenen Kraftfahrzeugsteuer übernommen. Es hat dann viele Studien dazu gegeben.

Ich gehe ein paar Jahre zurück in das Jahr 1978, damals konnte man in der „Tiroler Tageszeitung“ lesen: „Wird Kfz-Steuerbasis doch geändert? Handelsministeriumsstudie ebenfalls für Benzinverbrauchs- statt Hubraumbesteuerung.“ Da kann man lesen: „Obwohl in letzter Zeit mehrmals der Vorschlag, zuletzt von der ÖVP, gemacht wurde, bei der Kfz-Steuer anstelle des Hubraums den tatsächlichen Benzinverbrauch eines Autos zu besteuern, hat Finanzminister Androsch als zuständiger Ressortminister bisher abgewunken, weil sich auch die Fachleute nicht einig waren, ob man nicht doch von der Hubraumbesteuerung weggehen und rein auf die Besteuerung des Verbrauchs übergehen soll.“

Die Technische Universität Wien unter Professor Lenz hat sich vor allem damit beschäftigt und hat den Vorschlag gemacht, 13 Verbrauchsklassen zu schaffen.

Wenn man diese 13 Verbrauchsklassen schafft, andererseits aber die moderne Entwicklung im Motorenbau bedenkt, so würde man doch zu dem Schluß kommen, man müßte wahrscheinlich jedes Jahr, wenn eine neue Motorengeneration oder ein neuer

Motorentyp auf den Markt kommt, diese 13 Verbrauchsklassen wieder ändern. Daher ist man zu der Meinung gekommen, daß es doch vorteilhafter wäre, bei der jetzigen, wenn auch nicht befriedigenden Hubraumbesteuerung zu bleiben.

So hat beispielsweise auch der ÖAMTC im „Autotouring“ die Meinung vertreten: „Der Club“, schreibt er da, „sieht darin grundsätzlich eine stärkere Verbrauchsorientierung der Kraftfahrzeugsteuer und steht ihr positiv gegenüber. Ein Ersatz der Hubraumklassen durch Verbrauchsklassen ist aber aus verschiedensten Gründen — Fehlen objektiver Verbrauchszahlen für alle Fahrzeuge — in der Praxis nicht realisierbar. Die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Benzinpreis ließe wichtige Besteuerungsziele — Besteuerung des ruhenden Verkehrs — unberücksichtigt. Als wirklich praktikabler Steueranknüpfungspunkt steht — obwohl umstritten — nur der Hubraum zur Verfügung.“

Eine Meinung, die der ÖAMTC geäußert hat.

Es gibt in der Bundesrepublik genau die gleiche Diskussion, und hier auch ein Argument, das gegen die reine Verbrauchssteuer spricht, vorgetragen vom Staatsminister für Finanzen in Bayern, dem Mann der CSU Max Streibl, der dazu meint: „Außerdem aber würden durch eine Umlegung“ — also weg von der Hubraumbesteuerung — „auf den Treibstoffpreis gerade diejenigen, die jetzt schon durch die Benzinpreis- und Mineralölsteuerrhöhungen besonders hart getroffen werden, erneut überproportional zur Kasse geben. Das gilt für alle Autofahrer, die zum Beispiel aus beruflichen Gründen auf ihr Auto angewiesen sind, und alle diejenigen, die etwa in ländlichen Gebieten weite Entfernungen zum Arbeitsplatz oder auch nur zum Einkauf zurücklegen müssen.“

Das war nur eine ganz kleine Auswahl von Diskussionsbeiträgen zur Frage: Soll man alles auf den Verbrauch legen, oder soll man bei der Besteuerung des Fahrzeuges insbesondere bei der Hubraumbesteuerung bleiben? (*Abg. Dr. König: Es gibt auch den Normverbrauch, Herr Abgeordneter Hobl!*) Ja. (*Abg. Dr. König: Professor Lenz von der Technischen Universität!*)

Ich habe ja von diesen 13 Verbrauchsklassen gesprochen, Herr Kollege Dr. König. Aber wenn Sie sich die ganze öffentliche Diskussion zum Vorschlag des Herrn Professors Lenz, der ein sehr wohl ausgewogener Vorschlag ist, überlegen und fragen, wie kann man nun diesen Vorschlag in die Praxis über-

Ing. Hobl

tragen, so stellt sich eben heraus, was ich schon einmal gesagt habe: Daß man, bedingt durch die Motorenteknologie, durch die Entwicklung die 13 Verbrauchsklassen wahrscheinlich häufiger wird ändern müssen als die Staffeln, die wir in der Hubraumbesteuerung haben.

So spricht immer mehr dafür. Zum Beispiel in der „Wochenpresse“, Nummer 14 aus 1980: „Altes System ist nicht das schlechteste.“ „Alle Versuche, ein neues verbrauchsbezogenes Kfz-Steuersystem zu erfinden, sind bisher ohne Erfolg. So verbrauchsbezogen wie das gegenwärtige System ist kaum ein anderes“, schreibt beispielsweise die „Wochenpresse“, und sie erwähnt — nur einen Teil aus diesem Artikel —: „Das gegenwärtige Kfz-Steuersystem sieht eine Progression vom Kleinsten unter 1000 Kubikzentimeter bis zum Größten über fünf Liter in einer Relation von 1 zu 12,6 vor. Eine Kraftstoffzusatzsteuer, also das Lenz-Modell, aber hätte nur eine Progression von 1 zu 4,4 erlaubt.“

Autohändler argumentieren dann, steht in der „Wochenpresse“, und das nicht ganz zu Unrecht: „Ein kleiner Wagen, voll gefahren, um 130 Stundenkilometer zu erreichen, verbraucht kaum weniger als ein größerer Wagen, der diese Geschwindigkeit spielend erzielt. In der Stadt ist es aber anders.“

Nur ein Teil der Argumente und, wie ich glaube, der gewichtigsten, die in dieser Diskussion Verbrauchsklassenbesteuerung oder Hubraumsteuer besonders auffallen.

Der ARBÖ hat in der Nummer 6 seiner Zeitschrift „Freie Fahrt“ 1979 seine Mitglieder befragt. Unter anderem war eine der sieben Fragen, die er damals gestellt hat: Wäre eine Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer, die nicht den Hubraum, sondern den genau ermittelten Normverbrauch eines Motors als Grundlage nimmt, sinnvoll? 72,2 Prozent der über 5 000 Mitglieder, die geantwortet haben, waren dieser Meinung.

Auch nur ein Beweis, daß es eine umfangreiche Diskussion in der Öffentlichkeit gegeben hat und zweifellos weiter geben wird.

Es wird sie deswegen weiter geben müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil der moderne Verbrennungskraftmaschinenbau beginnt, völlig neue Wege vom Gesichtspunkt der Energieeinsparung zu beschreiten. Wir werden in kurzer Zeit — ein Teil der neuen Motoren sind ja schon auf dem Markt — sehr zufriedenstellende Ergebnisse feststellen können, daß nämlich Verbrennungskraftmaschinen in Kraftfahrzeugen verwendet werden, die bei gleicher Transportleistung

doch erheblich weniger Treibstoff verbrauchen. Das wird uns zweifellos auch als Gesetzgeber auf diesem Gebiet zu der einen oder anderen Veränderung in absehbarer Zeit veranlassen.

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der Freiheitlichen Partei, dem ich namens meiner Partei beigetreten bin, möchte ich folgendes feststellen: Der Antrag war im Finanz- und Budgetausschuß zur Verhandlung. Meine Fraktion hat zu Recht gesagt: Das, was gewünscht wird, läßt der jetzige Gesetzestext schon zu. Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher hat im Ausschuß das ausführlich dargestellt und gesagt: Jeder Antragsteller, der durch den Antrag erfaßt werden soll, wird in Wahrheit heute schon, wenn er seinen Antrag stellt, auf Grund des bestehenden Gesetzestextes in seinem Wunsch befriedigt.

Nun haben wir zwischen dem Ausschußtag und dem heutigen Tag noch Überlegungen gepflogen, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, mit der Freiheitlichen Partei neuerlich verhandelt und sind zu der Meinung gekommen: Obwohl der jetzige Gesetzestext dies auch zuläßt, treten wir dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei bei, weil er dieses Möglichmachen noch deutlicher formuliert.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Entschließungsantrag hinsichtlich der Zweckbindung von Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer zur Errichtung und Erhaltung eines Radwegenetzes, den wir knapp vor Beginn der Debatte von der Freiheitlichen Partei überreicht erhalten haben, erlaube ich mir namens meiner Fraktion zu sagen: Wir sind wohl mit den Zielsetzungen dieses Antrages gleich, glauben aber, daß es guter parlamentarischer Brauch wäre, wenn man schon zu diesem Gegenstand Verhandlungen führt, nicht gerade wenn man Wortmeldungen abgibt einen solchen Entschließungsantrag überreicht zu erhalten.

Wir werden ihm heute nicht zustimmen. Ich möchte aber für die sozialistische Parlamentsfraktion und auch für den Herrn Bundesminister für Finanzen sagen, daß wir bei den Verhandlungen mit den Bundesländern und wahrscheinlich auch bei den Überlegungen für den Abgabenausgleich diese Gedanken berücksichtigen werden. Wir würden die beiden anderen Parteien nur bitten, wenn sie solche Entschließungsanträge oder wenn sie überhaupt Entschließungsanträge haben, von denen sie erwarten, daß wir uns hier assoziieren oder ihnen zustimmen, sie uns doch so zeitgerecht zu geben, daß wir auch in unse-

Ing. Hobl

rem Klub, auch in den engsten Klubgremien noch darüber beraten können.

Das möchte ich dazu sagen, wobei wir schon immer, nicht zuletzt auf Grund der Anregungen des ARBÖ, positiv den Gedanken des Radwegebaues und des sicheren Radfahrens als sozialistische Fraktion gegenüberstehen. Die sozialistische Parlamentsfraktion hat beispielsweise dem ARBÖ zu seiner Resolution, die er auf dem 29. Ordentlichen Bundestag am 10. und 11. November 1979 zum Thema „Sicheres Radfahren“ gefaßt hat, geantwortet, daß sie die Bestrebungen des ARBÖ in den in der Resolution genannten Richtungen unterstützen wird. Da heißt es unter anderem:

An die Behörden richtet der ARBÖ folgende Forderungen: Bei allen Projekten, Planungen, Bauten oder Umgestaltungen ist den Bedürfnissen der Radfahrer und ihrer Sicherheit Rechnung zu tragen. Dies wird vor allem durch den Neu- und Ausbau von Radwegen erreicht. Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen, die den Radfahrern größere und sicherere Möglichkeiten der Verkehrsbenutzung einräumen, wie etwa die Mitbenutzung besonders breiter Gehsteige einschließlich der Baumstreifen oder Nebenfahrbahnen.

Ich habe das deswegen erwähnt, damit Sie erkennen können, daß die sozialistische Parlamentsfraktion grundsätzlich dem Gedanken, der im Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ausgedrückt wird, positiv gegenübersteht, aber doch bittet, nicht so überrumpelungsartig vor die Frage gestellt zu werden, ob sie zustimmen will oder nicht. (*Abg. Probst: ... so sensibel?*)

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatten — und da gehe ich noch einmal auf den Abänderungsantrag ein — auch die Absicht, einen Entschließungsantrag einzubringen, der sich mit der Frage der Befreiung von der Kfz-Steuer für Körperbehinderte beschäftigt, haben uns aber dann dem Antrag der Freiheitlichen Partei angeschlossen und werden ihm zustimmen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister ist im allgemeinen, wenn es um Steuern, um neue Steuern, um die Erhöhung von Steuern geht, ja nicht gerade arm an Einfällen. Aber ich glaube, daß man sagen muß, zu diesem Gesetz ist ihm eigentlich relativ wenig Neues eingefallen.

Damit hat sich indirekt auch der Abgeordnete Hobl in seiner doch recht langen Rede befaßt. Er hat alle die Umstände, die dazu geführt haben sollen, daß das, was man heutzutage in einer Kraftfahrzeugsteuer-Novelle eigentlich erwartet hat, nicht drinnen ist, zum Gegenstand seiner Rede gemacht.

Was kann die Abänderung eines Finanzgesetzes, eines Steuergesetzes bezwecken, 1981 bezwecken? — Sie kann zunächst einmal fiskalisch interessant sein. Sie kann auf dem Sektor des Energiesparens Akzente setzen. Und sie kann auch eine Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen.

Das Gesetz, um das es heute geht, hat ausschließlich eine fiskalische Komponente. Es fragt sich, ob das sehr sinnvoll ist, ob es sehr sinnvoll ist, daß es gerade der Staat ist neben den Energieträgern, der in einer Zeit, in der es die höchste monatliche Durchschnittspreissteigerung seit mehr als einem halben Jahrzehnt mit 7,4 Prozent gegeben hat, in dieser Richtung agiert, ob tatsächlich ein weiterer Impuls gerade von der Kraftfahrzeugsteuer aus gesetzt werden soll. Aber ich glaube, daß alle eigentlich darauf gewartet haben — Hobl hat sich, ich habe es schon erwähnt, „von hinten“ mit dieser Problematik befaßt —, daß in einer Zeit, in der es darum geht, Benzin zu sparen, Super zu sparen, Normal zu sparen, es belohnt wird, wenn man weniger Energie verbraucht, und unverhältnismäßig mehr kostet, wenn man Energie verschwendet.

Es gibt zwei Möglichkeiten, über die Steuer zum Energiesparen zu kommen: zunächst einmal, die Leute dazu zu bringen, weniger zu fahren, oder es zu prämiieren, wenn weniger pro Fahrinheit verbraucht wird. Und welches Kriterium hat man hier gewählt? — Man ist vom Hubraum nicht weggekommen.

Man hat damit — und da widerspreche ich meinem Vorredner — eine Klassifikation, einen Maßstab gewählt, der nach dem neuesten Stand der Technik keineswegs mehr ein Kriterium für den Energieverbrauch darstellt. Der Hubraum bedeutet nur mehr bei ganz einfalllosen Autoproduzenten — und das sind beileibe nicht alle —, daß ein gewisser Bezug zum Normverbrauch hergestellt wird. Es ist vielmehr so, daß vernünftige, daß weiter blickende Produzenten sich darüber bemühen, zu einem günstigeren Verhältnis zwischen Hubraum einerseits und Verbrauch andererseits zu kommen.

Wenn man nun, was alle erwartet haben, die sich mit diesen Dingen befassen, die Kraftfahrzeugsteuer nicht wie bisher, nicht wie in den vergangenen Jahrzehnten an den

Dr. Ofner

Hubraum angelehnt hätte, sondern wenn man den Verbrauch zum Parameter genommen hätte, hätte das einen doppelten Anreiz bedeuten müssen: einerseits einen Anreiz für alle präsumtiven Käufer von Autos, sich günstig im Verbrauch liegende Wagen anzuschaffen, andererseits aber etwas, was wir Freiheitlichen schon immer verlangt haben, nämlich einen Anreiz für die Produzenten von Autos, alle ihre technischen und technologischen Möglichkeiten, alle ihre Erfindergabe spielen zu lassen, um zu sparsameren Autos, zu Autos mit höherem Wirkungsgrad zu kommen. Die Chance hat man verpaßt. Und das tut uns Freiheitlichen aufrichtig leid. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aber eine ungünstige Tendenz wohnt dem Parameter Hubraum inne. Die ungünstige Tendenz ist es, daß sie zu schwächeren Autos führt, nicht zu sparsameren, nicht zu Autos, die weniger Benzin verbrauchen, sondern zu schwächeren Kraftfahrzeugen, zu solchen, wo man bei jeder halbwegs ausgiebigen Kollision dann die Füße um den Hals hat, weil diese Autos nichts aushalten.

Ich zweifle auch an den Studien, die alle miteinander dazu gebracht haben sollen, von den guten Absichten, sich doch nach dem Verbrauch zu richten, wegzukommen. Ich kann da nur ein altes Wort verwenden: Bevor ich mich gar so wundere, glaube ich es lieber nicht!

Ich glaube doch, daß andere Dinge dahinterstehen. Ich glaube, daß es wesentliche Kräfte gibt, die an einer echten Benzineinsparung gar nicht so sehr interessiert sind, wie man immer glaubt. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß es dem Finanzminister Alpträume und schlaflose Nächte in mancher Hinsicht bereiten könnte, wenn er sich ausmalt, daß plötzlich wesentlich weniger Benzin verbraucht wird, und gleichzeitig natürlich vorstellt, um wieviel weniger da die Kassen klingeln werden, denn die Hälfte von dem, was wir alle bei der Tankstelle zahlen, fließt ja nicht in die Tasche der berühmten Ölscheichs, sondern in die Tasche des Finanzministers, nämlich in die Kassen der Republik Österreich.

Ich könnte mir vorstellen, daß der Autohandel gar nicht so interessiert ist, zu einer vernünftigen, verbrauchsadäquaten Besteuerung zu kommen, weil es ja viel bequemer ist, ohne übertriebenen Forschungsaufwand in den alten Gleisen zu bleiben.

Und mir fällt auch ein, daß mir in meiner Praxis als Anwalt folgendes passiert ist: Zu mir ist eine Gruppe von ernst zu nehmenden

Erfindern gekommen, Ingenieure mit einem Patent des Österreichischen Patentamtes in der Tasche, und dieses Patent hat ihnen bescheinigt, daß sie etwas erfunden haben, das durch ein kompliziertes Katalysatorsystem und Beimengungen zum Treibstoff eine 10prozentige Benzinersparnis erwirkt hätte. Mit dieser epochemachenden, mit dieser bahnbrechenden Erfindung ist man zunächst in Richtung ÖMV marschiert. Und was hat man, wie mir gesagt wurde, dort hören müssen? — Die haben sich das vortragen lassen. Sie haben sich die Patente zeigen lassen. Sie haben überprüft, ob es auch wirklich in Ordnung geht. Und nachdem sie festgestellt haben, daß es sich keineswegs um Spinner handelt, sondern um eine ernste Sache, haben die gesagt: Meine Herrschaften, wir sind eine Benzinfirma! Unser Firmenzweck ist der Verkauf von Treibstoff. Wir sind nicht dazu da, Benzin zu sparen, wir sind dazu da, Benzin zu verkaufen! Wir können daher Ihr Patent nicht verwerten.

Solche Verhaltensweisen sind natürlich unserer Volkswirtschaft außerordentlich abträglich, und ich glaube, daß man über diese Barrieren hinwegfinden müßte.

Man hat aber auch die Chance vertan und verpaßt, endlich mit diesem Pickerlproblem aufzuräumen, mit der aus der Steinzeit der fiskalischen Tätigkeit stammenden Vorgangsweise, daß jeder sich den Wecker auf den 31. eines jeden Monats stellen muß, damit ihm einfällt, daß er dann in die Trafik gehen muß, Stempelmarken kaufen und Stempelmarken hineinpicken muß, sonst läuft er Gefahr, daß er bei der nächsten Verkehrskontrolle dasteht und keine Pickerln geklebt hat.

Das kostet immenses Geld. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß die Pickerlvorgangsweise einen Verwaltungsaufwand von 180 Millionen Schilling im Jahr zuzüglich Personalkosten erfordert! Noch dazu die Arbeit, die wir alle haben, die Aufregung, die es uns verursacht, wenn wir einmal darauf vergessen, der gesamte Aufwand, der für den Autofahrer damit verbunden ist! 240 oder 250 Millionen Schilling, nicht einmal wesentlich mehr, als es kostet, diese Pickerlgeschichte einzuheben, kriegt der Herr Finanzminister aus der Steuererhöhung heraus.

Ich frage mich, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, anstelle der Steuererhöhung, die ja nur die Mittelklassewagenfahrer ganz bewußt trifft — jene, die die großen Schlitten fahren, trifft sie ja gar nicht, soll's gar nicht treffen nach den Intentionen des Gesetzgebers —, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, den annä-

Dr. Ofner

hernd gleichen Betrag auf dem Wege der Verwaltungseinsparung hereinzubringen.

Warum, bitte, ist das wirklich notwendig, daß man bei dieser Kraftfahrzeugsteuer, die eh so wie die Klosettsteuer oder wie die Fenstersteuer unseliger vergangener Jahrhunderte sich darstellt, hergeht, in die Trafik geht, eine Marke kauft, abschleckt, hineinpickt, „Harald Ofner“ draufschreibt — denn sonst ist es ungültig, wenn man nicht die Unterschrift drübergibt —? Und dann am 25. Oktober ist der letzte Tag, daß man das einschickt.

Das ist doch sinnwidrig! Warum geht man nicht auch hier dazu über, daß einfach mit dem Erlagschein am Jahresende der Betrag einbezahlt wird? Warum geht man nicht auch hier dazu über, daß einfach abgebucht wird, so wie es Versicherungen, wie es viele andere tun?

Es sind Chancen mit diesem Gesetz, das seinem Inhalt nach, seiner Konzeption nach ein schlechtes Gesetz ist, vertan worden.

Wir Freiheitlichen wissen schon, daß der Staat Geld braucht. Wir sind nicht glücklich darüber, daß er immer mehr Geld braucht. Wir sind der Ansicht, daß man da und dort einsparen könnte. Wir sind aber besonders unglücklich, wenn man sich so wenig den Kopf darüber zerbricht, wie manches zum Besseren gewendet werden könnte, wie es hier geschieht, wenn man ganz außer acht läßt: Wo kann ein Anreiz zum Energiesparen gesetzt werden?, wenn man außer acht läßt: Wo können wir uns Verwaltungsaufwand ersparen?

Was wir wollen, sind leicht vollziehbare, billig vollziehbare, verwaltungseinfache Gesetze vor allem in den fiskalischen Dingen. Das sind Dinge, denen wir Freiheitlichen immer unseren Arm leihen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Eingang zu Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Ing. Hobl und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer im Artikel I betreffend § 2 Abs. 2 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 726 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist in der zweiten Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Zweckbindung von Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer zur Errichtung und Erhaltung eines Radwegenetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 111/A (II-2327 der Beilagen) der Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden (731 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 111/A der Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG gesichert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Veselsky. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 6. Mai 1981 haben die Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer, Tirnthal, Wimmersberger, Samwald und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die für die Vereinigte Edelstahlwerke AG (VEW) unbedingt erforderliche Stärkung der Eigenkapitalbasis in einer Form gesichert werden, die auch den Grenzen des Finanzierungspotentials der ÖIAG als Dachgesellschaft der verstaatlichten Industrie Rechnung trägt. Demnach behandelt der Gesetzentwurf die Erhöhung des Bundeshaftungsrahmens für die ÖIAG und die Hilfestellung des Bundes bei der Finanzierung der VEW durch die ÖIAG.

Die im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 1981 bis 1985 der ÖIAG vorgesehenen Anleiheemissionen und Kreditaufnahmen der ÖIAG sowie die Inanspruchnahme des Bundeshaftungsrahmens durch Rückbürgschaft des Bundes für Bürgschaftserklärungen der ÖIAG betreffend Investitionskredite ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften und die vorgesehene Einbindung der ÖIAG in die Finanzierung des Eigenkapitalbedarfes der VEW lassen erwarten, daß das eingeräumte Volumen des Haftungsrahmens in den nächsten Jahren nicht ausreichen wird.

Damit die ÖIAG ihren Aufgaben entsprechend dem ÖIAG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, in der geltenden Fassung, weiterhin gerecht werden kann, soll der Haftungsrahmen von bisher 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 7,5 Milliarden Schilling — das heißt also Kapital und Zinsen — erhöht werden.

Die im Artikel II vorgesehene Refundierung der von der ÖIAG an die VEW zuzuführenden Mittel knüpft daran an, daß das Unternehmen in den letzten Jahren erhebliche Verluste erlitten hat und dringend einer strukturellen und finanziellen Sanierung bedarf.

Durch die Regelung des Artikels I ist für den Bund kein finanzieller Mehraufwand zu erwarten. Aus der Durchführung des Artikels II wird für den Bund insgesamt ein finanzieller Mehraufwand in der Höhe von voraussichtlich 3 200 Millionen Schilling erwachsen, wobei die Höhe der jährlich anfallenden Kosten von Art und Laufzeit der Geldaufnahme sowie allfälliger einzuberechnender Dividendeneinnahmen aus dem Eisen- und Stahlbereich der verstaatlichten Unternehmungen abhängen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Wimmersberger und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Genossen ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 111/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu der Abänderung wird folgendes bemerkt:

Die ÖIAG sollte ihre bisherige Übung, Finanzplanungen für jeweils fünf Jahre im voraus und einen Finanzplan mit Budgetcharakter für jeweils ein Jahr zu erstellen, beibehalten. Die Erstellung von kompletten Finanzplänen für die Laufzeit von Kreditoperationen, die bis zu 15 Jahren betragen kann, wäre ohne Aussagewert.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird der Gesetzesvorlage, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG gesichert werden, ihre Zustimmung geben. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil die Österreichische Volkspartei seit Jahren die Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke verlangt hat, und wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir wissen, daß, wenn die Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke nicht gelingt, wichtige Regionen in Österreich im nächsten Jahrzehnt in schwierigste Situationen kommen.

Wir verfolgen allerdings, meine Damen und Herren, mit sehr großer Sorge die Diskussion

Dr. Taus

um diese Sanierung, und wir haben den Eindruck, daß bis zur Stunde der Weg, den diese Sanierung nehmen soll, sich nicht klar erkennen läßt.

Lassen Sie ich aber zunächst nur einige allgemeine Bemerkungen machen. Es ist allgemein bekannt, daß sich die europäische Stahlindustrie in einer schwierigen Lage befindet, wobei allerdings ein Unterschied zwischen den Massenstahlerzeugern und den Edelmehlfabrikanten besteht. Man soll sie nicht in einen Topf werfen. Aber das ist nur eine teilweise Erklärung der Lage der Vereinigten Edelmehlfabriken, wiewohl ich einleitend festhalten möchte, daß wir unser Auge vor dieser schwierigen internationalen Situation sicherlich nicht verschliessen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit, das ist unsere Überzeugung, wird sich in den nächsten Jahren der Verdrängungswettbewerb in der Stahlindustrie verschärfen. Das hat aber für Österreich, das ein großes Stahlexportland ist mit einem relativ geringen Inlandsmarktanteil, eine erhebliche Bedeutung. Wenn es uns in Österreich nicht gelingt, durch hohe Produktivität, durch ständige Rationalisierung die unternehmerische Existenz der Edelmehlfabriken, aber überhaupt der gesamten österreichischen Stahlindustrie zu sichern, dann haben wir eine permanente Krisenzone, die wir uns nicht leisten können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und es gibt noch ein zweites Moment, das hier eine Rolle spielt, obwohl ich weiß, daß niemand sehr wohl zumute ist, wenn man eine Sanierung in einem Betrieb angehen muß, weil das einfach Härten mit sich bringt, weil das einfach Probleme mit sich bringt, die viele Menschen in ihrem täglichen und unmittelbaren Leben betreffen.

Meine Damen und Herren! Eines allerdings muß man als eine harte Wahrheit hier festhalten, die sicherlich nicht leicht zu verstehen ist: Nur wenn die Unternehmungen sicher sind, sind die Arbeitsplätze sicher. In dem Moment, wo Unternehmungen schwach werden, sind die Arbeitsplätze unsicher geworden, langsam, aber sicher beginnt man das auch in Österreich zu begreifen.

Und, meine Damen und Herren, noch ein Punkt, und in vielen Diskussionen mit Arbeitern und Angestellten kommt dieser Gesichtspunkt immer wieder zutage. Die Leute sagen einem in der Diskussion: Von uns verlangt man ununterbrochen eine höhere Leistung, von uns verlangt man dauernd, daß wir neue Dinge machen sollen, neue Produkte entwickeln sollen, daß die Produktivität steigen soll, und in der Zeitung lesen wir jeden Tag, daß

der Staat das Geld mit vollen Händen hinauswirft.

Meine Damen und Herren! Das ist für das ganze politische System von Bedeutung. Die Sanierungsmaßnahmen bei den Vereinigten Edelmehlfabriken, die Sanierungsmaßnahmen, die sicherlich nicht leicht sein werden, die aber gemacht werden müssen, die muß man mit etwas verbinden, und zwar mit der Glaubwürdigkeit, daß auch der Staat in seinem administrativen Reich zu sparen beginnt, um den Menschen verständlich zu machen, warum sie mehr leisten sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, geben Sie sich aber im Hinblick auf die verstaatlichte Industrie keinen Illusionen hin. Ich habe mir das Wirtschaftsprogramm, das Sie Ihrem Parteitag vorlegen werden, angeschaut, und da lese ich im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie folgendes:

Die verstaatlichte Industrie muß ein kräftiger und dynamischer Bestandteil der gemischten Wirtschaft Österreichs bleiben.

Ich möchte mich auf diesen Satz hier beschränken, und ich sage Ihnen ganz offen, daß es mir recht wäre, wenn man diesen Satz voll unterschreiben könnte. Man kann ihn aber nicht voll unterschreiben. Die verstaatlichte Industrie ist in weiten Teilen nicht kräftig, und die verstaatlichte Industrie ist in weiten Teilen nicht dynamisch. Und worum es uns hier geht ist, daß die verstaatlichte Industrie wieder kräftiger wird, und jetzt sage ich hier etwas, obwohl man nie retrospektiv denken soll: Die verstaatlichte Industrie sollte jetzt wieder so kräftig werden, wie sie es vor zehn Jahren gewesen ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und was wir hier machen und auch mit diesem Gesetzesentwurf machen werden — auch das soll deutlich festgestellt werden —: Es geht hier darum, daß zunächst einmal ein großes österreichisches verstaatlichtes Unternehmen, nämlich die VEW, durch eine Kapitalzufuhr am Leben erhalten wird. Wir müssen das klar und eindeutig festhalten, weil wir sonst in die Irre gehen werden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als daß mit diesem Gesetzesentwurf gewissermassen eine Bluttransfusion durchgeführt wird. Daß dort das Kapital erhöht wird, daß nichts anderes dort passiert, als daß man zunächst einmal schon entstandene riesige Verluste abdeckt. Und nicht mehr, meine Damen und Herren.

Etwas anderes passiert hier zunächst überhaupt nicht: eine Bluttransfusion, die in der nächsten Zeit vom privaten Steuerzahler in

Dr. Taus

den Bereich der verstaatlichten Industrie hingeht, weil es einfach notwendig ist, dieses große Unternehmen zu erhalten.

Das ist ein Faktum, das ich so deutlich hier sagen möchte, weil ich eben glaube, daß es mit Legendenbildungen darum, daß die verstaatlichte Industrie ein besonders dynamischer und kräftiger Faktor ist, vorbei sein sollte — nicht weil ich gegen die Verstaatlichte bin, da müßte ich gegen zehn Jahre meines Lebens sein, aber ich bin einfach dafür, daß man mit Realismus an die Dinge herangeht und den Menschen nicht Dinge erzählt, die man dann letztlich nicht halten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun lassen Sie mich aber noch einen Punkt zu den allgemeinen Bemerkungen sagen, weil ich verschiedentlich die Angst gehört habe: Wird denn Österreich überhaupt ein Stahl-land bleiben können?

Meine Auffassung dazu ist ganz eindeutig: Wir können es nicht nur bleiben, sondern wir müssen es bleiben, weil es für weite Teile Österreichs überhaupt keine andere Chance gibt, als daß dort die Menschen in den nächsten Jahrzehnten einfach im Stahlbereich beschäftigt sein müssen. Wenn sie ihres Arbeitsplatzes sicher sein wollen, müssen die Unternehmungen international konkurrenzfähig sein, und was wir hier mit heute beginnen sollten, ist der Versuch, diese Konkurrenzfähigkeit wieder zu erreichen, die wir im Bereich der VEW international gesehen verloren haben.

Nun aber, meine Damen und Herren, zur VEW selbst:

Auch da sollten wir uns überhaupt nichts vormachen. Ein Unternehmen kriegt man am besten in den Griff, indem man einige Relationszahlen herausrechnet. Ich möchte Sie nicht sehr langweilen damit, aber einige Zahlen möchte ich doch sagen.

Ich gehe von den veröffentlichten Bilanzen und nur von den Zahlen aus, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Und da zeigen sich einige Dinge, die schon Deutliches über den Zustand eines Unternehmens sagen. Der Umsatz im Jahr 1980 hat rund 11 Milliarden Schilling betragen. Das Unternehmen beschäftigt ungefähr 18 000 Beschäftigte. Eine einfache Division zeigt, der Pro-Kopf-Umsatz beträgt ungefähr 600 000 S je Kopf im Jahr.

Meine Damen und Herren! Mit 600 000 S je Kopf und Jahr ist in der Stahlindustrie ein Unternehmen nicht aktiv zu führen. Ich möchte mich nicht darauf einlassen, wie hoch es sein muß. Vorsichtig gerechnet, um minde-

stens 50 Prozent höher. Wahrscheinlich höher, um mindestens 50 Prozent höher. Daß heißt also, mit einem Umsatz je Kopf, der sich erheblich unter der Millionen Schilling-Grenze bewegt, ist kein Staat zu machen. Ein Faktum, das sehr unangenehm ist für alle, die dort beschäftigt sind, denn von ihnen verlangt man die Leistung.

Das zweite: Im Jahre 1979 haben Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und freiwillige Sozialaufwendungen, wenn ich es richtig addiert habe, rund 4,4 Milliarden Schilling ausgemacht. Wenn wir wieder dividieren durch die 18 000 Beschäftigten, so haben wir einen Personalaufwand je Kopf von ungefähr 300 000 S im Jahr.

Meine Damen und Herren! Ein Je-Kopf-Umsatz von 600 000 S, ein Personalaufwand von rund 300 000 S je Kopf — ein solches Unternehmen ist tief in den roten Zahlen. Tief in den roten Zahlen! Das ist nicht eine vorübergehende Erscheinung einer Krise — kann jedes Unternehmen einmal treffen —, es ist nicht vorübergehend ein Tiefpunkt eines Unternehmens, das ist eine tiefgehende Strukturkrise. Und das ärgerliche — und das ist etwas, was man Ihnen als Regierungspartei zum Vorwurf machen muß —: Eine solche Situation entsteht ja nicht binnen 14 Tagen, sie entsteht auch nicht in einem Jahr, und sie entsteht auch nicht in zwei Jahren. Das ist ein langandauernder Prozeß einer ununterbrochenen Talfahrt eines Unternehmens.

Und das ist auch der Grund, warum wir Ihnen, meine Damen und Herren, viele Jahre hindurch hier gesagt haben — und ich sicherlich auch drei-, vier- oder fünfmal ohne jede Gehässigkeit —: Fangen Sie an, dort zu sanieren, das nimmt ein böses Ende.

Nun sind wir im Zusammenhang mit der internationalen Stahlkrise genau dort angelangt, wo Ihnen seit Jahren nicht nur von der Oppositionspartei, sondern von allen Fachleuten diesen Weg nicht weitergehen kann. Und jetzt wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten, wir stimmen diesem Zur-Kasse-Bitten zu, weil wir wissen, daß dieses Unternehmen im Interesse Österreichs saniert werden muß, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein paar Zeilen; jeder kann sie aus der Bilanz herauslesen. Ich sage nichts, was dem Unternehmen schadet, weil man das einfach nicht tun soll und nicht tun darf.

Die VEW haben nach meiner Rechnung im Jahr 1980 rund 1 Milliarde Schilling Zinsen bezahlt; ungefähr 10 Prozent des Umsatzes allein Zinsen. Über 50 Prozent Personalauf-

Dr. Taus

wand, rund 10 Prozent Zinsen, das heißt, allein 60 Prozent des Umsatzes je Kopf sind Zinsen und Personalaufwand.

Das ist in einem Unternehmen eine Katastrophensituation. Das heißt natürlich, daß die VEW — auch das ist ja in der Öffentlichkeit schon gewesen — keinen Schilling Eigenkapital mehr hat und daß die Bankschulden des Unternehmens ungefähr so hoch sind wie der Umsatz des Unternehmens. Das alles sind die üblichen Relationen, die jeder rechnet, wenn er sich ein Unternehmen zunächst einmal anschaut, und damit sieht er, wie es dort steht.

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz sagen, weil der Öffentlichkeit ja hier nichts vorgemacht werden soll: Mit normalen betriebswirtschaftlichen Methoden, mit der üblichen Art, wie man ein defizitäres Unternehmen saniert, sind die VEW nicht mehr zu sanieren. Das geht nicht. Üblicherweise geht man in ein Unternehmen hinein und versucht eben mit Rationalisierung, mit besserer Organisation und ähnlichem das Unternehmen wieder in die positive Zone zu bringen. Meine persönliche Überzeugung ist, mit diesen Methoden ist es nicht mehr zu sanieren, daher stimmt die Österreichische Volkspartei im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung und auch auf die Sicherung der Existenz ganzer Regionen dem Gesetzesvorschlag zu, er ist ja letztlich über unsere Anregung mit zustande gekommen, und mein Kollege Burger war ja einer der Initiatoren dieses Initiativantrages.

Ich möchte das noch einmal wiederholen: Mit normalen Methoden sind die VEW nicht mehr zu sanieren. Und das Problem dabei ist ja: Selbst wenn die Konjunktur besser werden sollte, wenn sie sich normalisieren sollte, wenn die Preise wieder besser werden, wenn man Mengen wieder besser absetzen kann, wird die VEW in der jetzigen Struktur aus den roten Zahlen nicht mehr herauskommen.

Und lassen Sie mich hier einen Satz sagen, der auch eine Bedeutung hat in diesem Zusammenhang. Ich jedenfalls glaube es. Es sind in letzter Zeit, wenn die veröffentlichten Zahlen stimmen, Unternehmungen in Ausgleich oder Konkurs gegangen, die in einer besseren Situation gewesen sind, als es die VEW ist. Ich möchte das auch hier so festhalten, weil ich den Beschluß, den wir heute hier mittragen, und was wir heute mitverantworten, in das richtige Licht stellen möchte.

Ich glaube daher, und möchte es noch einmal wiederholen, die Sanierung muß gemacht werden, weil wir sonst ganze Regionen in

Österreich mit Zehntausenden von Menschen, mit Zehntausenden von Existenzen in die größten Schwierigkeiten bringen, Leute, die in den VEW beschäftigt sind, Leute, die rund um die VEW, mit der VEW zusammenarbeiten müssen. Es bleibt uns überhaupt nichts anderes übrig. Ich glaube nur eines: Wenn man früher damit begonnen hätte, meine Damen und Herren, wäre es viel billiger gewesen. Jetzt müssen wir wie immer viel tiefer in die Tasche greifen, als das vor zwei, drei oder vier Jahren noch der Fall gewesen wäre.

Aber vor zwei, drei oder vier Jahren hat die Situation ja doch ein bißchen anders ausgesehen. Da hat man ja noch sehr, sehr deutlich immer wieder gesagt, daß im Bereich der VEW nichts passieren kann. Ich möchte nicht viel zitieren, ich möchte nur einige wenige Zitate hier bringen.

Ich habe hier die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 25. Jänner 1979 — selbst wenn man bedenkt, daß das immerhin eine Wahlkampfphase gewesen ist, lese ich Ihnen nur die Überschriften vor —:

„Regierungspolitik Dr. Kreisky!“ — Doppelpunkt — „Regierungspolitik gewährleistet Lösung der Edelstahlprobleme.“

Meine Damen und Herren! Prüfen Sie, ob irgend etwas geschehen ist. „Regierungspolitik gewährleistet Lösung der Edelstahlprobleme“. — Und heute stehen wir da und müssen Milliarden Schilling hineinstecken.

„Schöne Erfolge der Stahlfusion“ ist ein Zwischentitel. „1 Milliarde Schilling für die Strukturverbesserung“ und ähnliches mehr. Sie können das selber nachlesen, ich will es Ihnen nicht sagen. Ich möchte es hier auch gar nicht polemisch meinen. Ich möchte nur eines dazu sagen: Meine Damen und Herren! Wir werden in der Wirtschaftspolitik erfolgreicher sein, wenn wir uns abgewöhnen, einfach aus wahlpolitischen oder aus vermeintlich parteipolitischen Gründen Dinge in der Öffentlichkeit zu sagen, die in dem Zeitpunkt, wo man sie sagt, nicht mehr mit gutem Wissen und Gewissen gesagt werden können. Ich sehe schon ein, wenn man registert, kommt man auch in eine Zwangslage, man will die Dinge schöner darstellen, als sie sind. Das ist eine zutiefst menschliche Eigenschaft. Aber eines ist klar: Sie haben und Ihre Regierung hat in der Frage übertrieben. Sie haben zu einer Zeit über positive Erfolge, zum Beispiel bei den VEW, gesprochen, wo es die Spatzen vom Dach gepfiffen haben, daß dort in Wahrheit der Hut brennt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*)

Dann gibt es auch die berühmten Garan-

Dr. Taus

ten, wenn ich hier auch nur Beispiele hernehme. Dr. Kreisky — natürlich, er ist ja in letzter Instanz als Eigentümervertreter verantwortlich auch für diesen Bereich —, Kreisky, 23. September 1975: „Arbeitsplätze in verstaatlichten Unternehmungen sicher.“ Überschrift in der „Arbeiter Zeitung“ vom 28. September 1975: „Verstaatlichte wirft niemanden hinaus“. Niemand will jemanden hinauswerfen. Niemand. Jedem ist es nur recht, wenn alle Leute beschäftigt sind, und es ist immer noch besser, man hat eine Überbeschäftigung, als man muß sich mit den Fragen herumschlagen, mit denen wir uns jetzt herumschlagen müssen im regionalpolitischen Bereich.

Aber eines soll auch klar sein, ob verstaatlicht oder privat: Es bleibt uns nichts übrig. Wenn die Unternehmung nicht gut ist, sind die Arbeitsplätze nicht gefestigt. Sichere Arbeitsplätze gibt es nur in ertragreichen Unternehmungen, und das gilt auch für die Verstaatlichte, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder auch zum Beispiel im taktischen Bereich. Ich verstehe schon, daß man landespolitisch natürlich sich auch ins schöne Licht stellen will, aber kaum ist das Booz-Allen-Gutachten erschienen, gibt es schon eine Überschrift in Ihrer Steirischen Parteizeitung, der „NZ“: „Gegengutachten der steirischen SP zur VEW-Sanierung.“

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß eine solche Linie die schwere Aufgabe, um die es dort geht, erleichtern wird, wenn Gutachten und Gegengutachten sich jagen? Ich glaube es nicht. Es erschwert ja nur, wenn man den Menschen damit wieder Hoffnungen gibt, daß es ohnedies nicht so schlimm ist, obwohl ja die Arbeiter dort viel realistischer sind, als man es gemeinhin da oder dort annehmen wollte. Man gibt Menschen Hoffnungen, und man sagt Menschen, daß ja ohnedies nichts passieren wird, wo jeder weiß, daß etwas passieren muß. — Was nicht heißt, daß man die Leute auf die Straße stellen soll. Es ist immer wieder gelungen, Lösungen zu finden, und die Volkspartei hat sich nie, auch in der Opposition nicht, einer Lösung verschlossen, die den Menschen einen Übergang von einem Beruf in einen anderen Beruf erleichtert. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber nun zur Frage der Sanierung selber.

Meine Damen und Herren, was soll geschehen? Ich habe es das letztmal schon gesagt, ich möchte es wiederholen. Der Sanierungs-

plan muß bis zum Sommer oder im Sommer vorliegen. Worauf wollen wir denn warten?

Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen diesen Plan genehmigen, und die Funktion der Politiker liegt darin, daß sie die Durchführung dieses Planes decken, das heißt, daß sie bereit sind, zu decken, daß saniert wird. Das ist die Funktion, die der Politiker in diesem Zusammenhang hat. *(Abg. Wille: Das hat die Wirtschaftskommission schon...!)* Aber das Konzept kenne ich noch nicht, verehrter Herr Abgeordneter! Wenn ich das Konzept kenne, dann weiß ich, was gedeckt werden soll. Es wird gar nicht so leicht sein.

Meine Damen und Herren! Eines läßt sich nicht hinwegdisputieren: Wir gehen in einen Prozeß der Sanierung hinein — ich habe Ihnen einleitend gesagt, ich verkenne nicht, daß es international eine schwierige Lage gibt —, die nach elfjähriger Regierung der SPÖ nun durchzuführen ist.

Meine Damen und Herren! Eines ist hier klar: Im Bereich der Stahlindustrie und im besonderen der VEW haben Sie einfach schwere Versäumnisse begangen; man kann Sie davon nicht freisprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber ein paar Sätze zum Gesetzentwurf, weil er ja wichtig ist:

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, ich möchte aber ein paar Feststellungen machen, die zeigen — ich möchte nicht zu weit in technische Details gehen —, wo ich eine Gefahr sehe. Die Konstruktion dieses Gesetzentwurfes bzw. dieses Gesetzes läßt zu, daß die — ich nenne es einmal so — Befehlsverhältnisse im Bereich der verstaatlichten Industrie unklar werden.

Was ist geschehen? Seit dem Jahr 1975 sind die VEW aus der Fusion zwischen Böhler, Schöller und den Steirischen Edelstahlwerken hervorgegangen und sind eine Tochter der VOEST geworden, wobei sogar im Gesetz ein Konzernübereinkommen festgeschrieben wurde.

Nun wird die ÖIAG den VEW wahrscheinlich direkt Geld geben, und es erhebt sich die Frage: Wer trägt hier die erste Verantwortung?

Da muß man sich etwas klarmachen. Man kann die Sache nach einer Methode und nach einer anderen Methode machen. Wem gibt man nun die Hauptverantwortung dafür, daß die Sanierung dort durchgeführt wird? Der ÖIAG oder der VOEST? — Aber das muß klar ausgesprochen werden, denn sonst wird im Kompetenzkonflikt die Verantwortung hin-

Dr. Taus

und hergeschoben, und das bitte ich Sie zu vermeiden.

Sagt man, die ÖIAG hat die Sanierung durchzuführen, dann hat sie aber die volle Kontrollkompetenz zu kriegen. Sagt man: Nein, wir bleiben bei der alten Generallinie, dann hat die volle Kompetenz die VOEST in diesem Bereich.

Ich bitte das schon genau zu beachten, denn sonst kommt es zu dem üblichen Kuddelmuddel, und zum Schluß ist es keiner gewesen, wenn nichts bei der Sanierung herauskommt.

Das mag ein technisches Detail sein, ist es aber nicht, das ist eine sehr schwierige Frage der Unternehmensführung und der klaren Linien der Anordnung, der Kontrolle und der Verantwortung.

Werden Sie das verletzen? Der Gesetzestext läßt es zu, er ist sehr weit gefaßt, er läßt jede Möglichkeit zu. Man muß aber ganz genau überlegen, wie dann die Dinge im einzelnen gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ist es die ÖIAG, muß sie die Chance kriegen, das durchzuführen.

Nun aber lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar persönliche, und zwar Personalfragen besprechen.

Ich habe, wenn ich manche Zeitungen lese, die Ihrer Partei nahestehen, so den Eindruck, als wäre man nun auf der Suche nach einem Sündenbock für diese Situation. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe den Eindruck, daß Sie sich bemühen, den Generaldirektor Dr. Bayer, von dem ja bekannt ist, daß er von der Österreichischen Volkspartei nominiert wurde, so zum Sündenbock hochzustilisieren. Das ist eine bekannte Methode, die schon häufig geschehen ist.

Lassen Sie mich eines dazu sagen. Generaldirektor Bayer ist Vorstandsvorsitzender der VEW. Meine Damen und Herren! Er hat den Titel eines Generaldirektors, hat aber nicht die Macht eines solchen. Denn der Vorstand ist aus fünf Personen zusammengesetzt, von denen — das ist einmal so in der Verstaatlichten — drei von Ihrer Seite im Bereich der ÖIAG beziehungsweise im Bereich der VOEST, die ja die Mutter ist, und nur zwei von unserer Seite vorgeschlagen wurden, das heißt, der Herr Generaldirektor Bayer kann sich zwar mit dem Titel schmücken, hat aber nicht den normalen Einfluß eines Generaldirektors, der in Österreich die Dirimierung hat, er kann überhaupt nichts dirimieren, sondern er kann niedergestimmt werden.

Ich bitte Sie, nicht einen Mann zum Sündenbock zu machen, von dem eklatant und

einsichtig ist, daß er seine Funktion als Generaldirektor auf Grund der Zusammensetzung des Vorstandes ja gar nicht ausüben kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube aber, ob jetzt ein Vorstand zwei Schwarze und zwei Rote hat: Wenn die Leute gut sind und sich verstehen, bringen sie etwas zusammen, und die verstehen sich gut, man muß sie nur arbeiten lassen.

Ich möchte daher dazu sagen: Suchen Sie dort keinen Sündenbock! Die Entscheidung kann immer nur so lauten — ich sage das so in dieser Härte, und die Herren, die ich alle lang genug kenne, ob sie von Ihrer Fraktion oder von unserer sind, werden das auch verstehen —: Wenn dem Vorstand die Kraft zur Sanierung zugetraut wird, dann dürfen Sie keinen angreifen und dürfen Sie keinen herauschießen, sondern dann müssen Sie sagen: Ihr kriegt die Möglichkeit, die Sanierung durchzuführen. — Dann sind sie zu decken und haben das durchzuziehen. Dann wird sich zeigen, ob sie es können oder nicht können.

Traut man ihnen das nicht zu und sagt: Die können das nicht, dann ist es völlig sinnlos, einen herauszuschießen und zu sagen: Der war leider der Böse, sondern dann muß man sich überlegen, wie der Vorstand ausschauen soll.

Das sind die zwei Möglichkeiten, die es in einem Unternehmen normalerweise gibt. Jede dritte Möglichkeit ist wahrscheinlich falsch. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch das in dieser Klarheit sagen.

Nun aber lassen Sie mich zum Schluß kommen! Die Volkspartei stimmt diesem Gesetzesentwurf zu, obwohl wir wissen, daß diese 2 Milliarden Schilling, um die es hier geht, nichts anderes als vorhandene Verluste finanzieren. Wir wissen, daß damit in der Sanierung noch nichts getan ist, sondern die muß einfach auf Grund des Konzeptes durchgezogen werden.

Was notwendig ist, ist dieser schwierige Vorgang der Sanierung, der aber im Interesse — ich bitte, das nicht pathetisch zu verstehen — ganz Österreichs liegt.

Mit einem politischen Kleinkrieg, der um einzelne Personen entfacht werden sollte, und in der Suche nach Sündenböcken werden Sie sicherlich die VEW nicht sanieren, meine Damen und Herren!

Wir haben Jahre hindurch als Österreichische Volkspartei Maßnahmen verlangt und könnten uns heute, obwohl wir sagen könn-

Dr. Taus

ten, wir haben ja schon vor fünf, sechs Jahren verlangt, daß etwas geschehen soll, abputzen und sagen: Wir haben es euch ununterbrochen gesagt, ihr habt es abgelehnt. — Wir tun das nicht.

Wir sind als Oppositionspartei bereit, im Interesse der Sache die Mitverantwortung zu tragen, aber nur unter der Voraussetzung, daß sachlich und zielstrebig gearbeitet wird und daß man einmal nicht vergißt, daß die Parteipolitik bei dieser Sanierung nichts verloren hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man versucht, diese schwierige Aufgabe in diesem Geiste anzugehen, dann wird man in drei bis vier Jahren — ich denke nur in solchen Zeiträumen — Erfolg haben.

Wir müssen im Bereich der Sanierung der VEW Erfolg haben, wir müssen Erfolg haben, weil es ja auch um die ganze Region geht. Wenn Sie einen schwerkranken Betrieb in einer Region haben, kriegen Sie keine neuen Betriebe hin, es geht Ihnen ja kein vernünftiger Unternehmer hin, denn der sagt: Ich werde möglicherweise angesteckt. — Nur in eine gesunde Region, in eine aufstrebende Region bekommen Sie neue Unternehmungen.

Daher ist jedes Aufbauen einer Region davon abhängig, daß die alten Betriebe saniert sind, daß sie halbwegs laufen, daß ein gutes Klima dort entsteht, denn Menschen brauchen das eben zum Investieren, zum Riskieren, und Riskieren gehört nun einfach zur Wirtschaft.

Daher ist es eine so wichtige Frage, daß wir diese uralten österreichischen Industriegebiete — es sind ja die ältesten Industriegebiete — insgesamt mit dieser VEW-Sanierung zu sanieren beginnen, im Interesse dieses Landes.

Wir sind bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Wir sind allerdings nur dann dazu bereit, wenn Sie sachlich, vernünftig, zielstrebig und ohne kleinlichen parteipolitischen Hader diese Aufgabe angehen wollen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rechberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diese sachliche Diskussion über die Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke und die damit zusammenhängenden Probleme nicht mißbrauchen, aber vielleicht doch auf einige Fak-

ten Bezug nehmen, die in der Vergangenheit nicht immer Sachlichkeit beinhaltet haben, wenn über die österreichische Stahlindustrie und über die Vereinigten Edelstahlwerke gesprochen wurde.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Wenn diese Probleme zur Diskussion gestanden sind, dann sind hier von seiten der großen Oppositionspartei manchmal Töne angeschlagen worden, die diesen Unternehmungen in der Öffentlichkeit bzw. in der Presse nicht unbedingt das beste Image gebracht haben.

Aber ich möchte feststellen, daß dieser Vorgang, der Dreiparteienantrag und die in der Vorwoche erzielte gemeinsame Beschlußfassung über die 400 Millionen Schilling, die Edelmilliarde durchaus Gemeinsamkeit beinhaltet. Wir können bei dieser Gemeinsamkeit durchaus feststellen, daß die Belegschaft bzw. die Arbeitnehmer draußen das sicherlich auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation grundsätzlich begrüßen und daß auch in dieser Frage eine gewisse Entspannung auf dieser Ebene stattfindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Taus bezüglich der Überschrift des Gegengutachtens der SPÖ in der Steiermark machen. Das hat keinen anderen Grund gehabt, als festzustellen, welche Auswirkungen wirtschaftlicher Natur für ganze Regionen entstehen würden, wenn das Booz-Allen-Gutachten bis zur letzten Konsequenz durchgeführt würde. Denn es ist nicht uninteressant, zu wissen, daß dann, wenn in einer Region Arbeitsplätze verlorengehen und damit wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, die gesamte Wirtschaft dieses Bereiches größte Probleme bekommt.

Bezüglich des Konzeptes des Vorstandes für die Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke ist das letzte Konzept der staatlichen Wirtschaftskommission vorgelegen, datiert mit 6. Mai 1981. Auf Grund dieser vorgelegten Sanierungspunkte wurde von der Wirtschaftskommission die Empfehlung ausgegeben, dieses Konzept durchzuführen, aber nicht unter dem Titel, daß das jetzt ein Freibrief für den Vorstand ist, sondern daß alle menschlichen und sozialen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Ich werde später noch auf diese Festlegungen und Ausführungen in der staatlichen Wirtschaftskommission zurückkommen.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, wie in diesem Hause darüber diskutiert wurde, daß die Stahlkrise eine für Österreich

Rechberger

hausgemachte wäre, und ich möchte hier wiederholen, daß ja die weltweite Stahlkrise viele Punkte beinhaltet, die einfach niemand übersehen kann und die zu dieser Problematik geführt haben. Das sind nicht nur die Strukturprobleme, sondern auch die Überkapazitäten, der damit verbundene Preisverfall, die Verteuerung von Energie und Legierungsmetallen und sicherlich auch die hohen Zinsbelastungen für Lagerhaltung im Ausland, wie zum Beispiel in England mit rund 25 Prozent.

Seit Jahren versuchen wir in den Vereinigten Edelstahlwerken, diese Stahlkrise gemeinsam zu bewältigen. Es muß, glaube ich, auch hier erwähnt werden, daß in den letzten Jahren die Arbeitnehmer in diesem Bereich auf rund 1 Milliarde Schilling an freiwilligen Sozialleistungen verzichtet haben, auf die Zahlung von Prämien, auf arbeitsfreie Tage, die eingeschoben wurden, und viele andere Dinge. Wir sollten das nicht nur erwähnen, sondern man sollte, weil das sicherlich auch zur Kostenverbesserung der Edelstahlindustrie beigetragen hat, von dieser Stelle aus den Betroffenen, denen, die das im Einvernehmen mit uns gemacht haben, den Arbeitnehmern in der VEW, dafür danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren, seit 1977, viele Strukturverbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Einige davon sind schon in die Abschlußphase getreten und beginnen in den nächsten Wochen und Monaten zu greifen. So wurden Konzentrierungen und Betriebsstillegungen durchgeführt, nicht nur bei der Blecherzeugung, eine Konzentration auf der Erzeugungsebene Blankstahl, Schmiedeerzeugnisse, Finalfertigung, Preßluftwerkzeug-Konzentration, Stabstahlrohrerzeugnisse, und viele andere Dinge wurden schon durchgeführt oder befinden sich in Durchführung. Sicherlich ist damit auch eine hohe Mobilität der Arbeitnehmer in diesen Bereichen verbunden, weil sie einfach umgesetzt, umgeschult werden und auf anderen Arbeitsplätzen ihre Tätigkeit aufnehmen müssen.

Demgegenüber wurden Millionen-, eigentlich Milliardenbeträge investiert — zurzeit sind Investitionsvorhaben in der Größenordnung von 2,5 Milliarden Schilling in Ausführung —, um nicht nur neue Stahlwerke in Kapfenberg und Ternitz zu errichten, sondern es geht dabei auch um folgendes: eine neue Rohrerzeugung, modernste Schmiedestraße in Kapfenberg, Turbinenschauelfertigung, Schweißdrahtbetrieb, Hartmetall-, Blankstahlerzeugung Judenburg, Gesteins-

bohrer Judenburg, Medizintechnik und Blech in Hönigsberg.

Diese verstärkte Investitionstätigkeit ist darüber hinaus noch in den Ybbstalwerken fortgesetzt worden, um eine Verbesserung der Betriebs- und Kostenstruktur herbeizuführen.

An dieser Stelle möchte ich aber namens des gesamten Zentralbetriebrates ganz besonders die Unterstützung hervorheben, welche wir in allen diesen Fragen durch den Herrn Bundeskanzler Kreisky und die Bundesregierung erfahren haben, der sich in selbstloser Weise für alle Probleme interessiert, zur Verfügung gestellt hat, über die Probleme und Sorgen der Arbeitnehmer mit den Belegschaftsvertretungen diskutiert hat. Das soll an dieser Stelle erwähnt werden. Wir bedanken uns offiziell für diesen Einsatz. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Helga Wieser: Das hat mit Selbstlosigkeit nichts zu tun, das ist seine Pflicht! — Abg. Dkfm. Bauer: Das ist seine ureigenste Aufgabe! Haben Sie das nicht begriffen?)* Ja, wir wissen schon, was wir an unserem Bundeskanzler haben, der uns in dieser Weise so unterstützt, weil er die Probleme vorzeitig erkannt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus wurden auch noch jene finanziellen Voraussetzungen geschaffen, die die Investitionen, die Strukturveränderungen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ermöglichen. Ich erwähne die Zinsstützungsaktionen, ERP-Kredite, die Edelstahl-Milliarde, und entscheidend ist sicher auch die heutige Beschlußfassung über die Eigenkapitalzuführung im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling.

Wir wollen aber auch bescheidenerweise hier erwähnen, daß sicherlich in den letzten Jahren von den Ländern, in denen diese Großbetriebe stehen, nicht allzuviel an finanzieller Hilfe geleistet wurde. Wir vermerken sicherlich, daß der steirische Landeshauptmann 200 Millionen zugesagt hat, und wir haben gehört, daß der niederösterreichische Landeshauptmann 100 Millionen zugesagt hat.

Wir wollen von dieser Stelle aus feststellen: Der Bund hat seine Versprechungen eingehalten. Wir hoffen also, daß auch die Versprechungen der Landeshauptleute zur Sicherung und Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke eingehalten werden. *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Bund ist Eigentümer! Die Länder sind doch keine Eigentümer!)* Aber die Betriebe befinden sich in den Ländern und sind sicherlich wirtschaftlich von größtem Interesse für diese Länder und für diese

Rechberger

Bereiche. (*Abg. Helga Wieser: Ein Privatunternehmer kriegt ja auch nichts vom Land!*)

Die Arbeitnehmer haben sicherlich in den letzten Monaten und Jahren vieles an Problemen auf sich nehmen müssen, Schulungsmaßnahmen, Kurzarbeit und Reduzierung der Überstunden. In den letzten Monaten wurden auch Kündigungsmaßnahmen gesetzt.

Es sieht ja fast immer so aus, als ob erst jetzt diese Fragen zur Diskussion stünden. Diese Probleme sind laufend in Behandlung. Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sind mit dafür entscheidend, daß die Vereinigten Edelstahlwerke saniert werden können.

Schon am 26. Juli 1980 hat bei der ÖIAG-Hauptversammlung Bundeskanzler Kreisky den Antrag gestellt, man müsse sich mit der regional verschärften Situation in der Stahlindustrie beschäftigen. Es hatte in den ersten sechs Monaten des Jahres 1980 einen günstigeren Auftragseingang gegeben, doch mit August 1980 gab es einen absoluten Bruch, der bei den Vereinigten Edelstahlwerken bis zu 40 Prozent Auftragsrückgang und bei der VOEST-Alpine einen solchen zwischen 10 und 15 Prozent brachte.

Konferenzen wurden im Oktober vorigen Jahres in Leoben und Ternitz durchgeführt und befaßten sich mit der schwierigen Problematik der Stahlindustrie allgemein und der Edelstahlindustrie im besonderen. Es haben an diesen Konferenzen alle maßgeblichen Minister teilgenommen, weil ja zur Sanierung der Stahlwerke bzw. der Erz-Stahl-Industrie nicht nur Strukturverbesserungen, sondern auch die Verbesserung der Infrastruktur und all das gehört, was mit dieser zusammenhängt.

Bei diesen Regionalkonferenzen wurden nicht nur die finanziellen Hilfen des Bundes und der Länder dokumentiert, sondern auch die Verbesserung der Infrastruktur, ob Straße, Schiene oder Telephonnetz, die Förderungen durch das Sozialministerium und die Arbeitsmarktverwaltung für Schulungsmaßnahmen und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, mehr Service für die Wirtschaft, schnelle Durchführung der Strukturprogramme, die seit 1977 vor allen Dingen in den Vereinigten Edelstahlwerken laufen. Sie mußten ja in den Jahren 1978 und 1979 den neueren Erkenntnissen und der Stahlkrise mit ihren Problemen angepaßt werden.

Sicherlich hat es in der Arbeitnehmerschaft und in den Belegschaftsvertretungen einen

großen Schock gegeben, daß nach Aussagen des Booz-Allen-Gutachtens bis zu 4 000 Arbeitnehmer hätten gekündigt werden müssen. Es hat dann der Firmenvorstand auf Aufforderung der Arbeitnehmervvertretungen sein Konzept auf den Tisch gelegt, das immerhin auch noch mehr als 1 700 Kündigungen beinhaltet hat, aber schon wesentlich gemildert gegenüber dem Booz-Allen-Gutachten, und das vor allen Dingen auch in der Frage der Standorte eine menschlichere Lösung vorgeesehen hat.

Wir haben als Betriebsratsobmänner und Zentralbetriebsrat wochenlang Verhandlungen geführt, um jene Probleme, die regional bedingt sind, aufzuzeigen, und haben in der letzten Konsequenz die staatliche Wirtschaftskommission über den ÖGB angerufen, um jede Möglichkeit auszuschöpfen, für die Arbeitnehmer Kündigungsmaßnahmen größeren Ausmaßes zu vermeiden, wobei wir durchaus bekunden, daß es Strukturverbesserungen, Veränderungen und darüber hinaus Modernisierungen geben muß. Es ist ja nichts schwerer für Belegschaftsvertretungen, als wenn diese Fragen zur Diskussion stehen.

Die Wirtschaftskommission hat das letzte Konzept mit den Stellungnahmen auch der Belegschaftsvertretungen behandelt. Man ist zur Überzeugung gelangt, dieses letzte Konzept zur Durchführung zu empfehlen, aber man hat damit auch verbunden, daß eine Vorgangsweise zu wählen ist, die menschlich ist und schwere soziale Härten verhindert. Es hat in jedem einzelnen Fall viel mehr Gesprächsebenen mit den Arbeitnehmervvertretungen zu geben, und das Konzept soll eine gewisse Flexibilität aufweisen.

Wir konnten diesen Überlegungen grundsätzlich zustimmen. Wir haben sehr aufmerksam zugehört, wie dringend empfohlen wurde, zu prüfen und abzuwägen, Bedacht zu nehmen auf die soziale Lage der Menschen und im Interesse des Arbeitsklimas einmal mehr vom Vorstand her mit den Betriebsräten zu reden.

Es wird immer in der Öffentlichkeit so dargestellt, als ob noch große soziale Aufwendungen bei den Vereinigten Edelstahlwerken wären. Es gibt hier keine überragenden Beträge mehr, es gibt nur mehr halbierte Leistungen, wobei von den 363 Millionen Schilling, welche jährlich für 18 000 Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, rund 137 Millionen Schilling Firmenzuschüsse an Pensionen sind; die Jubiläumsgelder, die Dienstzeitzulage sind eigentlich Bestandteil von Vereinbarungen, die mit freiem sozialem Aufwand

Rechberger

nichts zu tun haben. Alle anderen Leistungen sind in einer Größenordnung von unter 80 Millionen zu berechnen und wären unsererseits, wenn man sie kündigen oder ablehnen würde, nicht akzeptabel.

Durch viele Begleitmaßnahmen, die durch den Gesetzgeber getätigt wurden, konnte die vorgeschlagene Zahl der freizusetzenden Arbeitnehmer auf 700 herabgedrückt werden. Es wird Frühpensionierungen geben, es wird das Schwer- und Schichtarbeiter- und Nachtarbeitergesetz in Kraft treten und uns eine große Entlastung auf dieser Ebene der vorgeschlagenen Kündigungen bringen.

Ein Problem, das auch positiv gelöst werden konnte, ist, daß die VOEST-Alpine grundsätzlich das Walzwerk in Judenberg übernimmt. Wir werden Umschulungsmaßnahmen und Sozialpläne in Bewegung setzen, um die Möglichkeit auszuschöpfen, dem betroffenen Arbeitnehmer vertrauensmäßig, menschlich in dieser Sache entgegenzukommen und das Arbeitsklima, das ja grundsätzlich besteht, aufrechtzuerhalten. Von den Arbeitnehmern wird ja diese ganze jahrelange Problematik mit bewundernswerter Haltung ertragen. Aus dieser Sicht muß man auch diese Dinge erwähnen.

Es war noch möglich durch eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers, daß ein Hilfsfonds, ein sogenannter Solidaritätsfonds mit einer Summe von 15 Millionen Schilling gegründet wird, um auch jene sozialen Härten, die irgendwo doch auftreten können, über die Gemeinden zu mildern, weil dieses Geld den Gemeinden, wo diese Werke liegen, zur Verfügung gestellt und so ein erheblicher Beitrag geleistet wird.

Ich darf darüber hinaus noch einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu der heutigen Beschlußfassung einbringen, und zwar einen Antrag der Abgeordneten Rechberger, Wimmersberger, Dkfm. Bauer und Genossen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rechberger, Wimmersberger, Dkfm. Bauer und Genossen zum Antrag 111/A der Abgeordneten Rechberger, Burger, Dkfm. Bauer, Tirnthal, Wimmersberger, Samwald und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigte Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes (731 des Berichtes).

Der Nationalrat möge in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II § 1 hat zu lauten:

„§ 1. Der Bund hat der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (ÖIAG) die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zu ersetzen, welche die ÖIAG im In- und Ausland im Gesamtausmaß bis zu 2 000 Millionen Schilling mit Haftungen des Bundes gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, in der geltenden Fassung aufnimmt und zum Zwecke der Eigenkapitalausstattung der VEW im Jahre 1981 verwendet. Dividendeneinnahmen, welche die ÖIAG während der Laufzeit dieser Kreditoperationen aus dem Eisen- und Stahlbereich der verstaatlichten Unternehmungen erzielt, sind auf die Leistungen des Bundes anzurechnen.“

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß inzwischen sehr viele Maßnahmen gesetzt wurden, um auch die Infrastruktur, den Straßen- und Autobahnbau zu verbessern — der nächste Tagesordnungspunkt wird eine noch raschere Ausbaumöglichkeit beinhalten —, damit die Voraussetzungen für diesen Industriebereich des oberen Mur- und Mürztales geschaffen werden und damit der Kreis geschlossen wird, sodaß in Zukunft — so glauben wir — alle Voraussetzungen vorliegen, um diesen Vereinigten Edelstahlwerken, der gesamten Stahlindustrie Österreichs und der Obersteiermark die Grundlagen zu einer Verbesserung all ihrer Kosten und, damit verbunden, in Zukunft auch die Möglichkeit zu geben, wieder in schwarze Zahlen zu kommen.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Wir wollen auch von dieser Stelle aus betonen, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese schwierigen Probleme menschlich und sozial zu lösen.

Ich persönlich bin überzeugt, daß diese Lösung nur durch Sozialdemokraten, durch den Einsatz aller, die guten Willens sind, zustandegebracht wird und daß jene Menschen, die davon betroffen werden, das Gefühl haben müssen, daß ihnen optimal geholfen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Rechberger, Wimmersberger, Dkfm. Bauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Dipl.-

Präsident Mag. Minkowitsch

Vw. Josseck. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Ah, der Josseck!*)

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Zustimmungmer Zuruf von seiten des Klubobmannes Fischer, wenn ich ans Rednerpult gehe. Herr Dr. Fischer, in Anbetracht der schwierigen Situation im obersteirischen Industriebereich begrüße ich es sehr, daß von meinen beiden Vorrednern mit allem Ernst auf die Problematik hingewiesen wurde. Ich werde mich auch daran halten, weil ich glaube, daß die Frage der Sanierung der obersteirischen Industrie nicht zum Zankapfel der Tagespolitik degradiert werden darf.

Ich erlaube mir aber doch einige kritische Bemerkungen und darf damit beginnen.

Herr Kollege, wenn Sie vorhin gesagt haben, daß dem Herrn Bundeskanzler so viel Dank zu sagen wäre, weil er sogar vorzeitig die Problematik in der Obersteiermark erkannt hätte, so darf ich dem entgegenhalten: Mag sein, daß er sie vorzeitig erkannt hat. Aber er und die gesamte Bundesregierung haben sicherlich nicht rechtzeitig gehandelt.

Es war nicht nur die Österreichische Volkspartei, die den verantwortlichen Bundeskanzler seit Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, sondern auch wir Freiheitlichen haben seit Jahren vorgehalten, daß in Anbetracht der herankommenden Stahlkrise die Obersteirer sicherlich ins Schleudern kommen werden, zumal gerade die Obersteiermark von der Infrastruktur her — das wurde heute hier auch schon erwähnt — nicht gerade günstig liegt.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß wir Freiheitlichen so wie immer zur verstaatlichten Industrie stehen und sagen können, daß wir hier Industriezweige besitzen, die Weltgeltung haben. Dazu gehören auch die VEW, sie haben auch Weltgeltung. Man muß sich nur die Frage vorlegen: Woran mag es liegen, daß sie nicht erfolgreich sind?

Hier soll mein Vorwurf anknüpfen: Warum nicht erfolgreich und vor allem, warum nicht rechtzeitig erkannt? Wenn wir heute auch aus freiheitlicher Sicht der Aufstockung der Mittel für die VEW zustimmen werden, so hoffe ich, daß diese Mittel ausschließlich sonst nichts anderem als nur der Strukturverbesserung dienen.

Man könnte nun fragen: Wenn jährlich von den VEW 1 Milliarde Zinsen aufgebracht werden müssen zur Abdeckung der Aufnahme der großen Darlehen, werden die 2 Milliarden, die jetzt zufließen sollen, wenn sie zielführend

und länger wirken sollen, wirklich nur zur Strukturverbesserung herangezogen?

Die Frage ist aber bereits seit Jahren — das muß man schon sagen — im Raum. Wir haben zwar im Jahr 1975 von 3 Milliarden auf 5 Milliarden aufgestockt, aber von 1975 bis 1981 ist keine Aufstockung erfolgt, und erst jetzt entschließt man sich. Je länger wir zugewartet haben, umso teurer wird das Unternehmen.

Ich erwähnte es am Anfang schon: Die Edeldahlproblematik war weltweit erkennbar und hätte auch für Österreich erkennbar sein müssen. Man muß halt auch von der Unternehmensführung her daran denken, entsprechend umzustrukturieren und zu versuchen — zumindest versuchen —, andere Standbeine zu bekommen.

Ich hoffe, mein Verdacht ist nicht berechtigt, aber man hat so das Gefühl bei der Situation der Obersteiermark, daß dabei auch politische Momente eine Rolle gespielt haben.

Wenn der Herr Bundeskanzler mit der Unternehmensführung nicht ordentlich zusammenarbeiten kann oder aus persönlichen Ressentiments mit dem einen oder anderen nicht reden kann, so dürfte das doch bitte nicht dazu führen, daß man der Unternehmensführung Schwierigkeiten macht.

Denn es war doch so, Herr Bundeskanzler: Sie haben gesagt, die Unternehmensführung soll ein Unternehmenskonzept vorlegen. Das hat man gemacht. Übrigens sehr ähnlich, gar nicht so stark abweichend von Booz-Allen. Sie sollen darauf gesagt haben: Für mich ist das ein Konzept, und über Konzepte diskutiere ich nicht. Bitte, wie und was sollte man von dieser Seite vorlegen?

Aber hier darf ich auch sagen: Freunde habe ich auch auf der Seite der sozialistischen Betriebsräte in der verstaatlichten Industrie. An ihnen wird es aber auch liegen, auf die Arbeitnehmer bis zu einem gewissen Grad einzuwirken und ihnen verständlich zu machen, wie schwierig die Situation für alle ist, die sich dafür politisch verantwortlich fühlen, aber auch für alle, die sich politisch in diesem Raum engagieren, und daß man um Verständnis für eine Durststrecke und für zwischenzeitliche Notmaßnahmen bitten muß.

Aber es ist halt wahnsinnig schwer, wie Herr Dr. Taus auch ausgeführt hat. Wenn man mit den Leuten in der Obersteiermark diskutiert, dann sagen sie mit Recht: Für uns habt ihr kein Geld, und in Wien wird es hinausgeworfen! Und wenn man dann fragt, was meint ihr, so ist natürlich das erste, daß man den AKH-Skandal vorgeworfen bekommt, zu

Dipl.-Vw. Josseck

Recht vorgeworfen bekommt, aber dann auch viele andere Dinge, für die der, der um den Arbeitsplatz bangen muß, kaum oder wenig Verständnis hat.

Ich meine damit — das habe ich auch dort gehört, und ich gebe es weiter, so wie ich es gehört habe —: Brauchen wir pro Jahr mehr als eine Milliarde für vier Bundestheater in Wien? Kann man darüber nicht diskutieren? — Nein, man kann nicht. Man will von gewisser Seite die Hochkultur unbedingt aufrecht erhalten, aber andererseits stehen wir bis zu den Knöcheln in der Obersteiermark im Wasser. Man muß hier doch ohne Emotionen diskutieren können.

So könnte man noch und noch aufzählen. Allein die Frage: Müssen wieder mehr als 12 Milliarden Subventionen insgesamt aus dem Bereich der verschiedenen Ministerien budgetiert werden, und ist es nicht möglich, davon mehr als 2 Milliarden der obersteirischen Industrie zuzuführen, ist eine, die sich die Arbeitnehmer dort mit Recht stellen.

Aber hier müssen eben auch die Regierungsverantwortlichen den Mut aufbringen zu deutlichen Aussagen und auch zu Sparmaßnahmen.

Wenn bezüglich der VEW davon gesprochen wird, daß rationalisiert werden muß, daß umorganisiert werden muß, daß umstrukturiert werden muß, daß neue Standbeine geschaffen werden müssen, dann haben die VEW in ihrem eigenen Bereich einige ganz gute Beispiele, daß es geht, wenn man gewissen Gruppierungen und Bereichen gewisse Freiheiten läßt.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß Herr Generaldirektor Apfalter von der VOEST in einer Erklärung vor der Presse gemeint hat, man müßte sich überlegen, und er hielte es für zielführend, daß man in den großen Industriebereichen gewisse Sparten selbständig organisiert, weil damit mehr Eigenverantwortlichkeit der Unternehmensführung, aber auch der Arbeitnehmer zutage tritt.

Typisches Beispiel: Die ACAMP im Raume Vorchdorf in Oberösterreich, nur ein kleiner Teil im Rahmen der VEW, nicht unbedingt der Wiener aufgeblähten Direktionsführung untergeordnet, sondern weitgehend selbständig, mit selbständigem Führungsbereich, und schon funktioniert es. Das trifft aber nicht nur für die VEW-Bereiche zu, sondern ist nach meiner Ansicht sicherlich für die gesamte verstaatlichte Industrie richtig und könnte gerade im VEW-Bereich zu Teilerfolgen führen.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen, sprich Arbeitnehmern, Vorstandsdirektion im Rahmen der verstaatlichten Wirtschaftskommission, die nun zu einer Lösung oder zumindest zu einer Teillösung geführt hat, läßt die Hoffnung aufkommen, daß sich der obersteirische Industrieraum wenigstens zwischenzeitlich beruhigt und auf Seite der Arbeitnehmer eine gewisse Beruhigung bei der Angst um den Arbeitsplatz eintritt.

Ich sage es aber noch einmal: Wenn die 2 Milliarden, die nun weiter aufgebracht werden, nicht ganz zielführend eingesetzt werden, so ist damit wieder nur ein Loch gestopft, und es wird keine endgültige Lösung herauskommen.

Wenn ich vorhin meinte, man wird auch die Arbeitnehmer darauf aufmerksam machen müssen, daß hie und da härtere Schritte auch von seiten der Unternehmensführung zu machen sein werden, so muß auch dort Verständnis aufgebracht werden. Denn es ist sicherlich zielführend, nur Teile des Unternehmens weiterzuführen, es ist sicherlich zielführend, so bedauerlich es ist, zwischenzeitlich Leute freizustellen, und es ist sicherlich auch zielführend, wenn man neben den normalen Arbeitslosenversicherungsmöglichkeiten zum Härteausgleich gewisse Beträge zur Verfügung stellt.

Ich darf dazu auch eine Anmerkung machen. Wenn diese 15 Millionen für besondere Härtefälle zur Verteilung kommen und sicherlich aus organisatorischen Gründen den örtlichen Bürgermeistern zugeteilt werden sollen — ich glaube, so lauten hier die Überlegungen, weil die örtliche Verwaltung meistens den Notfall am ehesten erkennt —, so darf ich mir schon die Anmerkung erlauben, daß das nicht nach Parteibuch gehen darf, sondern wirklich nach echten Notfällen. (*Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.*)

Ich sage das deswegen, Herr Bundeskanzler — wenn Sie hier hinten Bemerkungen machen wollen, ich weiß nicht, ob Sie darauf eingegangen sind —, weil solche Fälle ja bekannt sind und seit Jahren immer wieder in Diskussion stehen. Leider Gottes zählt gerade im Bereich der verstaatlichten Industrie sehr oft noch das Parteibuch mehr als das Können. Daher sollte in diesem Bereich, wenn es dann um Hilfe für Notfälle geht, das Parteibuch keine Rolle spielen.

Es taucht aber noch eine Frage auf, die ich anschneiden möchte, und das ist die Frage der Mobilität der Arbeitnehmer. Wir haben im oberösterreichischen Raum bei der VOEST Arbeitnehmer, die von der tschechischen

Dipl.-Vw. Josseck

Grenze nach Linz einpendeln, die über 80 km unterwegs sind, weil sie keine andere Arbeitsmöglichkeit haben.

Diese Frage kennt man im obersteirischen Industriebereich kaum oder gar nicht, und dort ist der Arbeitnehmer nicht so ohneweiters gewillt — wie ich aus Diskussionen feststellen konnte —, zu pendeln. Man wird aber auch dem Arbeitnehmer dort sagen müssen, daß die Situation, wo er sein Häusl vis-à-vis vom Werk stehen hatte und in drei Minuten am Arbeitsplatz war, wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr gegeben sein wird und er, wenn er arbeiten will, eine gewisse Wegstrecke auf sich nehmen wird müssen.

Die Mobilität der Arbeitskräfte in Österreich ist überhaupt diskussionswürdig, weil sie zuwenig angenommen wird. Dann gibt es dazu etwas ganz Groteskes: Die Bundesregierung und alle, die sich mit Arbeitsmarktproblemen beschäftigen, sprechen von mehr Mobilität der Arbeitnehmer, dann kommt aber der Herr Finanzminister Salcher und sagt: Aber das Kraftfahrzeugpauschale werden wir streichen. So werden wir die Mobilität der Arbeitnehmer sicherlich nicht forcieren können.

Wenn er sagt, er streicht nur das kleine Pauschale: Auch für den Kleinpender ist heute das eigene Fahrzeug notwendig, denn nicht überall kann er, so wie in Wien, mit der U-Bahn zum Stephansplatz fahren, schon gar nicht im obersteirischen Bereich von den verschiedenen Häuseln in den Betrieb.

Man wird also genau überlegen müssen, ob, wenn von Mobilität gesprochen wird, auf der anderen Seite der Herr Finanzminister ohneweiters hergehen und die Diskussion um das Kraftfahrzeugpauschale entfachen kann. Er tut der obersteirischen Situation damit bestimmt nichts Gutes.

Wenn es nun zu einer Lösung gekommen ist, von der ich hoffe, daß sie dem VEW-Werk guttut, so meine ich: Hoffentlich ist der Betrag nicht zu gering, hoffentlich kommt er vor allem nicht zu spät, hoffentlich werden — und das müßte eigentlich die zwingende Auflage sein — die 2 Milliarden lediglich zur Strukturverbesserung aufgewendet.

Für mich war es daher etwas erstaunlich, daß ein Abänderungsantrag von Kollegen Wimmersberger, der im Ausschuß eingebracht wurde, letztlich gar nicht zur Abstimmung kam, in dem er ausdrücklich erwähnt hat, daß diese Mittel zur Strukturverbesserung verwendet werden müßten. Der Antrag ist aus mir unerklärlichen Gründen dann nicht einmal zur Abstimmung gekommen.

Das sollte aber doch nicht heißen, daß man damit nur Löcher im Betrieb stopfen will.

Ich sage nochmals: Wir Freiheitlichen werden der Vorlage und auch dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben, appellieren aber sowohl an die Regierungsverantwortlichen als auch an die Betriebsführung als auch an die Arbeitnehmer um Verständnis, wenn zwischenzeitlich vielleicht ein Engpaß eintritt. Aber zum Wohle des Gesamtunternehmens sind einfach solche Schritte notwendig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Taus hat die Diskussion mit voller Sachlichkeit begonnen, diese Diskussion wurde auch mit Sachlichkeit fortgesetzt bis auf einige Bemerkungen des Abgeordneten Rechberger, der sofort hier meinte, daß von der großen Opposition Töne angeschlagen wurden, die den Unternehmern nicht gut tun und so weiter. Ich möchte mich damit jetzt etwas befassen, es wird dies überhaupt der Inhalt meiner Wortmeldung sein.

Nicht nur hier, wenn ein Abgeordneter seine Meinung zum Ausdruck bringt, soll man das mit falschen Tönen auslegen, sondern überhaupt werden Töne angeschlagen von Ihrer Seite, daß das Land Steiermark die alleinige Schuld zu tragen hätte — in Dingen, die nicht Landessache sind.

Der Herr Abgeordnete Rechberger meinte, der Bund habe sein Versprechen eingelöst. Dazu möchte ich sagen: Heute beschließen wir dieses Finanzierungsgesetz, noch sind wir nicht aufgerufen vom Präsidenten. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie kommen, haben hier seit Jahren die Ansicht vertreten, daß die Betriebe gefördert werden müssen. Wir haben Beispiele aus Europa gebracht, Zeugen gebracht, aber heute ist der Tag, an dem wir ein Finanzierungsgesetz beschließen, das erste Mal in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung. Seit 1970 war doch im Budget niemals ein Posten für die verstaatlichte Industrie.

Wir haben hier aber in völliger Gemeinsamkeit den Antrag gestellt, der nun Gesetz werden soll. Wir haben auch der Budgetüberschreitung von 400 Millionen Schilling zugestimmt, was normalerweise eine Oppositionspartei nicht tun kann. In diesem Fall war es eine Ausnahme, weil es um eine ganze Indu-

Burger

strieregion und um viele Arbeitsplätze geht. Das Land Steiermark wird sein Versprechen schon einlösen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt: 100 Millionen Schilling sofort, wenn der Bund 1 Milliarde gibt. Nun hat der Bund heute 2 Milliarden zu beschließen, und das Land wird 200 Millionen Schilling ebenfalls zahlen, damit sich die Situation zum Guten wendet.

Ich habe gesagt, ich werde mich heute mit etwas anderem befassen. Zunächst einmal möchte ich hier feststellen, daß man uns Steirern immer wieder mangelnde Strukturpolitik vorwirft, und zwar in manchen Veranstaltungen so nachhaltig vorwirft, indem man sagt, daß die Situation in der verstaatlichten Industrie ausschließlich Schuld der Steirer wäre.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß keine Industrie in Österreich so viel Strukturveränderungen durchführte wie die steirische Industrie. Ich möchte das begründen. Es soll doch nicht vergessen werden, daß 1945 2 000 Waggons damals modernste Industrieeinrichtungen von den Russen demontiert und abtransportiert worden sind. Und die Betriebe hat man wieder aufgebaut. Hier hat man der Struktur Rechnung getragen. Hier hat man investiert.

Es kam vor dem Fusionsgesetz die zweite Zustellungswelle, wie ich mich ausdrücken möchte: modernste Anlagen in Donawitz, modernste Anlagen in jedem einzelnen obersteirischen Betrieb.

Aber die Zeit schreitet schnell weiter. Und weil man diesen Vorwurf nicht erheben kann, sagt man zu uns: ja, die Infrastruktur. Das wird manchmal so nachhaltig gesagt, daß man fast herauspürt, daß wir eh zusperrern könnten im obersteirischen Industriebereich.

Und nun, meine Damen und Herren, auch ein Wort zur Infrastruktur.

Die obersteirische Infrastruktur hat ausgereicht, um im Jahr der höchsten Konjunktur — 1974 — die gesamte erzeugte Ware abzutransportieren und die notwendigen Rohmaterialien zu holen. Die Infrastruktur reicht auch heute aus, nur ist der Betrieb auf den Straßen dadurch, daß eben auch die Arbeiter mit einem Auto zum Dienst fahren, anders, sodaß es höchste Zeit wird, daß sich der Ausbau der Straßen dort den neuen Gegebenheiten anpaßt und vollzogen wird.

Aber hinsichtlich der Infrastruktur kann man nicht allein dem Straßenbau die Schuld geben, sondern daran ist ja wohl auch die Bundesbahn beteiligt. Ich möchte dazu sagen, hier wäre manches, Herr Bundeskanzler, zu

tun in bezug auf bessere Verladerampen, in bezug auf bewegliche Krane und und und. Ich möchte es hier wegen der Kürze der Zeit nicht aufzählen.

Die VEW haben in den letzten Jahren von 1970 bis 1974 noch 105 Millionen Schilling Gewinne verbuchen können. Das war doch eine erfolgreiche Wirtschaftszeit. Jetzt sagt man weltweit, das Ausland ist schuld, gestern sagte man, die Struktur ist schuld, zu wenig Investitionen wurden gemacht. Das alles trifft nicht zu, sondern ich möchte hier sagen: Selbstverständlich sind die Dinge, die sich im Ausland vollziehen, bei uns spürbar und gehen an uns nicht spurlos vorüber, aber man muß auch an die Belastungen denken, die uns die Finanzpolitik auferlegt hat wie im gesamten wirtschaftlichen Bereich.

Ich komme zur Ansicht, daß man, wenn man von Politikern spricht, nicht nur das Abgeordnetenhaus oder den Minister oder den Kanzler meinen müßte, sondern auch die Bürgermeister bei gewissen Anlässen. Und es ist halt so, wenn ich das hier sagen darf, daß 1946 Porsche in Leoben eine Autofabrik errichten wollte. Nicht zugelassen, weil deutscher Staatsbürger. Nicht zugelassen! Ja, ich möchte sagen, förmlich des Landes verwiesen, weil vielleicht Volkswagenerzeuger.

Hätten wir diese Fabrik, würde die Struktur in der Obersteiermark eine solche sein, wie wir sie in ganz Österreich vielleicht nicht haben. Das aber ist nicht der Fall. Ich erwähne nur, daß hier horrende Fehler gemacht worden sind. Und derselbe Porsche ist 1978, als er eingeladen wurde, nach Österreich zu kommen, nicht mehr erschienen und hat gesagt: Nein, danke.

Daher haben wir nunmehr ein General-Motors-Werk, wozu ich hier noch einmal sage: Die Richtigkeit des Standorts bezweifle ich aus dem Grund, weil wir eben die Situation in der Stahlindustrie haben. Wenn es um die Behebung der Krise ginge, wäre eine solche Firma richtig placiert, wenn sie in diesem Raum oder in der Nähe dieses Raums wäre.

Warum kreide ich das an? Hier ist eine Zeitung, die örtliche Bezirkszeitung von Leoben aus der vorigen Woche. Darin muß ich lesen: „General-Motors-Werk: Gesellschaft sucht geeignete Arbeitskräfte für Wien. Nähere Auskünfte bei der Informationsstelle des Arbeitsamtes Leoben. Die hier angebotenen Arbeitsplätze und Stellenbewerbungen stellen nur einen Auszug dar. Weitere Angebote liegen beim Arbeitsamt auf.“

So haben wir das nicht gemeint, daß hier abgeworben wird in Leoben. Das wird ein wei-

Burger

ter Pendlerweg sein, sollte sich die Krise nicht zum Guten wenden.

Das Booz-Allen-Gutachten ist ebenfalls hier angezogen worden. Es ist sicherlich fundamentiert im Inhalt. Nur erlaube ich mir als Betriebsrat zu sagen: Der Weisheit letzter Schluß ist dieses Gutachten nicht.

Ich begründe auch meine Ansicht. 1968 sagte das Booz-Allen-Gutachten, daß im obersteirischen Industrieraum um 15 000 Arbeiter zu viel seien, und in diesem Gutachten stand zu lesen, daß Kindberg zur Gänze geschlossen werden sollte. Kindberg wurde nicht geschlossen, sondern in Kindberg machten wir moderne und modernste Investitionen, dort liegt heute ein 12-Milliarden-Schilling-Auftrag im Bereich der Rohrerzeugung und dann später der Rohrlieferung. Daher ist das nicht der Weisheit letzter Schluß, sondern es wäre vielmehr zu erwarten, daß sich der Eigentümer von dem Grundsatz leiten ließe, bevor gesperrt wird, sollte man andere Produktionen eröffnen.

Ich komme zum Schluß, Hohes Haus. Vor fünf Wochen hat es im Fernsehen eine Sendung gegeben, die Erzherzog-Johann-Sendung. In dieser Sendung befaßte man sich im Detail mit allen obersteirischen Betrieben. Und da wurde viermal der lapidare Satz gesagt: Politiker und Betriebsräte verschuldeten die Situation, daß es zu keinen frühzeitigen Belegschaftsreduzierungen kam, daß man die Strukturen nicht rechtzeitig vollzog. Viermal wurde dieser schwerwiegende Satz gesagt.

Herr Bundeskanzler! Vielleicht ist es richtig, wenn gesagt wird, Politiker tragen die Schuld. Wenn man mit absoluter Mehrheit regiert, dann trägt man auch die absolute Verantwortung für alle Dinge. Aber ich sehe das nicht so leicht. Wir verantworten heute hier mit, indem wir mitgehen, indem wir die 400 Millionen Schilling Budgetüberschreitung mitbeschließen. Wir gehen hier mit.

Aber zu der Aussage, Betriebsräte sind mit schuld, will ich zum Abschluß eine klare Feststellung treffen: Trotz der Mitverantwortung, trotz der Mitsprache, die uns gesetzlich eingeräumt ist, wird es nicht die Aufgabe des Betriebsrats sein, blaue Briefe zu schreiben und diese als Briefträger vielleicht den Betroffenen noch zuzustellen (*Zustimmung bei der ÖVP*), sondern es ist nach wie vor die Aufgabe des Betriebsrats, sich vor die betroffene Belegschaft zu stellen und für diese tätig zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.— Abg. Braun: Sagen Sie das dem Kollegen Heinzinger im ORF! Dort hat er sich nämlich nicht auf diesen Standpunkt gestellt!*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster ist Abgeordneter Wimmersberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wimmersberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst ganz kurz auf etwas eingehen. Es haben der Kollege Rechberger und dann auch der Kollege Burger über die Beteiligung an der Sanierung des Landes Steiermark gesprochen, über das großzügige Angebot von Landeshauptmann Krainer in der Höhe von 200 Millionen. Ich stelle fest: Auch in Wien gibt es 1 420 Bedienstete der VEW, aber von einem Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz habe ich bis jetzt noch nicht gehört, daß er für die Sanierung der VEW etwas zur Verfügung gestellt hätte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kollege Josseck hat bezüglich des Abänderungsantrages im Ausschuß gesprochen. Meine Damen und Herren, ich darf ganz kurz zu diesem Thema etwas sagen.

Die Formulierungen in der Gesetzesvorlage waren für mich nicht sehr befriedigend beziehungsweise hätten den Intentionen der ÖIAG, die sich bei der Kapitalzuführung an die VEW ja mit 20 Prozent direkt beteiligen will, Vorschub geleistet. Daher wollte ich hier eine Abänderung des Gesetzestextes, aber es war nicht möglich, weil die sozialistische Fraktion mit dem zuständigen Ressortchef, also mit dem Bundeskanzler, Rücksprache halten mußte, das ist klar. Der Herr Bundeskanzler war nicht da, so hat sich das verschoben, und es wird jetzt ein neuer Abänderungsantrag in zweiter Lesung zu beschließen sein, der zumindest die Sache offenhält.

Der Herr Bundeskanzler hat mir ja in der Fragestunde auf meine Frage bezüglich der Kapitalzuführung folgendes gesagt. Die Frage an den Herrn Bundeskanzler war, ob er nicht auch glaube, daß eine direkte Zuführung der Mittel an die Mutter und deren Weitergabe an die VEW das beste wären. Hier hat aber auch der Herr Bundeskanzler gesagt, daß man sich das noch gut überlegen müßte. Es ist daher jetzt noch völlig offen, in welcher Form dies geschieht, und das ist der Zweck der Abänderungsanträge.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, möchte ich nicht, so wie es bisher war, jetzt Schuld verteilen. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, wer hier aller schuld gehabt hat, daß die VEW in einer derartigen Situation sind. Ich möchte nur feststellen, daß es begrüßenswert ist, daß dieser erste Schritt getan wird, daß diese zwei Milliarden wahrscheinlich nicht ausreichen

7616

Nationalrat XV. GP — 76. Sitzung — 20. Mai 1981

Wimmersberger

werden und daß vor allem dadurch, aber auch durch die Aufnahme der Mittel durch die ÖIAG eine bedenkliche Situation im Rahmen der ÖIAG entsteht.

Die ÖIAG hatte 1979 eine Bilanzsumme von 133,5 Milliarden Schilling und schon ein Fremdkapital von 87 Milliarden, dann noch Abfertigungsrücklagen von 13 Milliarden, wobei ich sagen möchte: Abfertigungsrücklagen müßte man ja eigentlich auch als Fremdkapital bezeichnen. Das sind rund 100 Milliarden. 1980 wird sich die Situation weiter verschlechtern: Fremdkapital zirka 95 Milliarden und Abfertigungsrücklagen 15 Milliarden, sodaß man dann auf 110 Milliarden kommt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht dazu kommt. Dies steht schon in den Zeitungen. Ich zitiere aus einer Zeitung: Dafür erhält die ÖIAG eine 20prozentige Beteiligung an der Tochter. Schon Kollege Taus hat heute eindeutig erklärt, daß klare Abgrenzungen, klare Kompetenzen, klare Aufträge hierhergehören. Ich glaube nicht, daß es zielführend wäre, wenn man nun eine direkte Beteiligung der ÖIAG an der VEW installieren würde. Ich darf auch sagen, daß damit der Verwirklichung der Aussagen des Herrn Bundeskanzlers in der Fragestunde, eine Veränderung in der Eigentumsstruktur sei nicht beabsichtigt, ein Riegel vorgeschoben ist.

Ich möchte aber auch noch etwas sagen bezüglich der Formulierungen, ob zur Sanierung oder zu getätigten oder zukünftigen Strukturverbesserungen: Die Angst, daß im EG-Raum Proteste sein könnten bezüglich einer Subventionierung, muß ich auf das schärfste zurückweisen, denn im ganzen EG-Raum wird subventioniert. Ich darf nur sagen, daß pro Tonne Rohstahl bei der British Steel Corporation zum Beispiel 930 S subventioniert sind, in Belgien 680 S, in Schweden 640 S, in Italien 350 S, in Frankreich 350 S. Wenn man die bisher zugeführten 600 Millionen an die VEW berechnet, so kommt man in Österreich auf 20 S. Man kann daher davon überhaupt nicht sprechen, und die Herren der EG können sich darüber überhaupt nicht aufregen.

Ich möchte aber noch sagen, daß mir im Zusammenhang mit diesen Subventionen sogar Generaldirektor Apfalter recht gegeben hat, indem er festgestellt hat: Hätte von 1975 bis 1980 entsprechend den europäischen Ländern auch die VOEST-Alpine Subventionen bekommen, wären hiefür rund 13 Milliarden notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren! Mit der heuti-

gen Beschlußfassung dieses Gesetzes, der Zuführung von 2 Milliarden, ist sicherlich erst ein Anfang gemacht. Zur Frage, ob das ausreichen wird, hat selbst der Herr Bundeskanzler festgestellt: Ist noch nicht sicher, ist sogar meines Erachtens sicher nicht der Fall. Es darf aber natürlich auch nicht so weit kommen — hier zitiere ich Generaldirektor Grünwald von der ÖIAG. Das ist eine Aussage, wo ich einmal mit ihm einer Meinung bin. Ich glaube, bei all den Beratungen und Verhandlungen über die VEW steht doch ein Ziel fest, das von niemandem bestritten wird. Dieses Ziel ist, daß die VEW kein Faß ohne Boden werden darf.

Das, meine Damen und Herren, hoffe ich und glaube, daß mit diesem ersten Schritt zur Gesundung der VEW etwas getan wird, und zwar in aller Einmütigkeit hier im Haus, das wir alle begrüßen können und womit der Belegschaft wirklich geholfen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II § 1 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Reberger, Wimmersberger, Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 731 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 110/A (II-2326 der Beilagen) der Abgeordneten Tirnthal und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft (730 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 110/A der Abgeordneten Tirnthal und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Es handelt sich dabei um die Gründung einer Sondergesellschaft, um den beschleunigten Ausbau der Schnellstraßen S 6 und S 36 (Mur-Mürz-Strecke) sowie der Südautobahn über den Wechsel realisieren zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer, Dr. Pelikan, Kern, und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer und Genossen ein Abänderungsantrag eingebracht. Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr stellte einen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses, der jedoch abgelehnt wurde.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 110/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soeben hat das Hohe Haus mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt einen Drei-Parteien-Antrag zur Eigenkapitalzuführung an die VEW behandelt und gemeinsam eine Lösung gefunden. Die Österreichische Volkspartei hat dieses Problem — ich kann mich persönlich ja noch daran erinnern — 1978, also schon vor drei Jahren, der sozialistischen Regierung vorgetragen und daraufhin wiederholt urgiert. Das wurde vorhin ja schon durch unsere Sprecher dargelegt. Fast möchte ich sagen, zu spät — und damit wurde es wesentlich teurer — hat die sozialistische Regierung unter dem Eindruck des Verlusts Tausender Arbeitsplätze reagiert, weil sie seit vielen Jahren als Eigentümer, aber auch als Regierung nicht agiert hat.

Unter anderem, meine Damen und Herren — damit paßt dieser Tagesordnungspunkt sehr genau dazu —, leiden ja die VEW und viele Betriebe in der Obersteiermark nicht nur unter der sozialistischen Wirtschaftspolitik, also etwa, wie wir meinen, unter einer verfehlten Strukturpolitik, einer verfehlten Währungs- und vor allem Steuerpolitik, die sich als Belastungspolitik mit Entkapitalisierungseffekt ausdrückt, sondern auch unter negativen, ungünstigen Standortfaktoren, die teilweise — wir wissen das natürlich — nur durch eine moderne Infrastruktur ausgeglichen werden können oder, sagen wir, könnten, also durch eine optimale Verkehrerschließung und bestmögliche Verkehrsverbindungen.

Wieder haben die Volkspartei und auch die steirische Landesregierung sehr viele Jahre hindurch darauf verwiesen. Die steirische Landesregierung hat auch erhebliche Mitfinanzierungen zu eigentlichen Bundesaufgaben geleistet und zugesichert. Aber die sozialistische Bundesregierung hat wieder nicht agiert. Sie verspricht von einer Nationalratswahl zur anderen die durchgehende Fertigstellung der Südautobahn. Meine Damen und Herren, wer kennt das nicht alles? „Ja zur Südautobahn“ und so weiter, um dann nach den Nationalratswahlen diese Versprechen ebenso zu vergessen, wie etwa die 5 000 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr, die Startwohnungen für junge Menschen, die sechs

Dr. Keimel

Monate Wehrdienst oder, was Sie das letztmal versprochen haben, die Nichteinführung der Sparbuchsteuer und so weiter. Das muß man einmal in diesem Gesamtzusammenhang sehen. Dann sieht man ja, wie viele Versprechen Sie nicht einhalten.

Meine Damen und Herren! So hat die sozialistische Bundesregierung auch — ich würde es so nennen — in einer verbalen Alibiaktion mit einem Aufgebot von Ministern in der Obersteiermark unter anderem — unter anderem! — den raschen Ausbau der Verkehrsverbindungen zugesichert, also der S 6 und der S 36, der Schnellstraßen durch beziehungsweise in die Mur-Mürz-Furche. Rasch ist das deshalb notwendig, weil diese Verkehrerschließung ja parallel zum Sanierungskonzept der VEW und zum Sanierungskonzept der gesamten Region erfolgen muß und weitere Betriebsmöglichkeiten überhaupt erst damit gegeben sind.

Wieder — meine Damen und Herren, Herr Bautenminister, Herr Finanzminister, Sie sind jetzt verantwortlich — wurde die Regierung nicht tätig. Wo gibt es eine Regierungsvorlage? Wo gibt es hier Aktivitäten der Regierung? Auf Grund dessen hat sich ganz offensichtlich nun eine steirische sozialistische Abgeordnetenriege zum vorliegenden und in Behandlung stehenden Initiativantrag veranlaßt gesehen.

Dazu, meine sehr geehrten Herren der sozialistischen Fraktion, möchte ich Ihnen doch etwas recht Ernstes sagen, gerade nach dem letzten Tagesordnungspunkt. Während zu diesem Tagesordnungspunkt des Versuchs einer Sanierung der VEW eine volle Parteinähe und eine gemeinsame Parteiführung Arbeitsplätze erhalten sollen, Betriebe der VEW stärken sollen, während die Volkspartei mit der steirischen Landesregierung alle Verantwortung hier mitträgt, haben Sie ganz bewußt und offensichtlich bei diesem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft wieder keinen Konsens, keine Zusammenarbeit mit den Parteien gesucht, sondern im Gegenteil offensichtlich bewußt den Dissens provozieren wollen.

Warum meine ich das so ernst? — Sonst hätten Sie doch zumindest unseren Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses, sodaß wir wieder das Bestmögliche für diese Region erzielen, nicht abgelehnt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie wollten hier gar keine Zusammenarbeit.

Man hat den unguuten Eindruck, daß Sie mit einer Politaktion davon ablenken wollen, daß

Ihr Antrag, dieser vorliegende Antrag, weder eine Beschleunigung des Ausbaues noch — um das geht es in Wirklichkeit — die nötige Finanzierungsbasis gewährleistet. Das beweisen Sie ja, meine Herren, durch Ihre eigenen eingebrachten Änderungen zum ursprünglichen Antrag. Wenn es etwa in Ihrem ursprünglichen Antrag geheißen hat: bis „zirka 1984/1985“ — da geben Sie noch einen Termin vor —, so ändern Sie ihn dann selbst auf: „ehestmöglich“. Was soll das heißen: „ehestmöglich“? Was für ein dehnbare Begriff für diese Region!

Oder: Sie wollen die „Beweglichkeit in der Finanzierung“ — so lautet Ihr ursprünglicher Antrag — jetzt durch die „Beweglichkeit in der Abwicklung“ ersetzen. Frage, bitte: Wie wollen Sie denn das ohne Beweglichkeit, ohne flexible Finanzierung durchziehen? Daher ist es auch wieder logisch, daß Sie zwar im Antrag drinnen haben, daß die „Vorfinanzierung“ von dringend notwendigen Straßenbauvorhaben und so weiter nötig wäre, aber jetzt in den Erläuterungen in Abänderung Ihres eigenen Antrages schreiben, daß ein „Vorziehen“ von dringend notwendigen Straßenbauvorhaben notwendig wäre.

Meine Herren Antragsteller! Können Sie mir sagen, wie Sie hier ohne Finanzierungsbasis mit Ihren eigenen Änderungen einen raschen Ausbau bewerkstelligen wollen — sonst können wir es ja normal über das Ministerium machen, mit den mittelbaren Bundesstellen und so weiter —, wie Sie hier mit diesem Antrag tatsächlich ernsthaft das Ziel rascher Bau und sichere Finanzierung durchziehen wollen?

Meine Herren Antragsteller! Ich sage Ihnen, es ist eigentlich unverantwortlich — ich repliziere, ich komme immer wieder auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zurück —, auf dem Rücken der zutiefst besorgten Bevölkerung der obersteirischen Region, wo Tausende um ihre Arbeitsplätze bangen, wo es in einer gesamtösterreichischen Aktion — es geht ja hier um Milliarden Schilling, die aus Gesamtösterreich kommen — um die Erhaltung unserer Betriebe in der Obersteiermark geht, reine Parteitaktik mit diesem vorgelegten Antrag zu betreiben, ja sogar vorzugeben, durch eine Gesellschaftsgründung aktiv zu sein, während doch das genaue Gegenteil der Fall ist.

Meine Herren! Sie wissen das ja ganz genau. Sie wissen es ganz genau! Ich traue Ihnen wirklich zu, daß Sie ganz, ganz genau wissen, was Sie mit diesem Antrag in Wirklichkeit bewerkstelligen.

Dr. Keimel

Nun, meine Damen und Herren, wieder zurückkommend auf das, was wir vorhin gerade gemeinsam beschlossen haben: Die ÖVP, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, wird Ihrem Antrag aus zwei ganz bestimmten Gründen zustimmen, zum ersten, weil wir in diese größte Problemregion Österreichs keinen wie immer gearteten und von Ihnen offensichtlich provozierten Parteienstreit hineintragen lassen wollen, und zum zweiten — und das erscheint mir wichtig —, weil wir doch hoffen — wir appellieren diesbezüglich an Sie —, mit unserer Zustimmung zu Ihrem Antrag Ihre Zustimmung zu unserem folgenden Entschließungsantrag zu finden, den ich Ihnen hiermit vortrage.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen, sämtliche steirische ÖVP-Abgeordnete dieses Hauses, bringen einen Entschließungsantrag betreffend die rasche Fertigstellung der Südautobahn und der Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal ein. Er lautet wie folgt:

Südautobahn und Murtal-Mürztal-Schnellstraße durch das obersteirische Industriegebiet gehören unbestritten zu den dringendsten Straßenbauvorhaben der Republik. Vor den Nationalratswahlen hat die sozialistische Bundesregierung die durchgehende Südautobahn bis spätestens 1985 wiederholt versprochen. Ebenso hat sie eine Sonderfinanzierung der Schnellstraßenabschnitte durch das Mur- und Mürztal (S 6 und S 36) versprochen, um dieser wirtschaftlich notleidenden Region die dringendst benötigten Straßenverbindungen zu sichern.

Trotzdem haben die sozialistische Regierung bzw. der zuständige Bautenminister keine Regierungsinitiative gesetzt, sodaß die sozialistische Parlamentsfraktion durch einen Initiativantrag „die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßengesellschaft“ fordert. Dieser Antrag weicht jedoch der Problemstellung völlig aus und ist nicht geeignet, die Arbeitsplätze in der obersteirischen Region zu sichern, sondern lediglich eine weitere aufgeblähte Verwaltung und „Arbeitsplätze“ für Gesellschaftsdirektoren und Aufsichtsräte zu sichern. Der sozialistische Antrag bindet die SPÖ-Regierung bzw. den Bautenminister weder zur Fertigstellung innerhalb einer konkreten Frist noch zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel. Die vorgeschlagene Aktiengesellschaft verfügt weder über eigene Finanzierungsmittel noch über eigene Einnahmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundesminister für Bauten und Technik folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, die Fertigstellung und Verkehrsübergabe der Teilstrecke der S 6 Semmering-Schnellstraße von Oberdanegg über den Semmering bis St. Michael bei Leoben und der Strecke der S 36 Murtal-Schnellstraße von St. Michael bei Leoben bis Thalheim bei Judenburg bis spätestens 31. Dezember 1984 zu gewährleisten. Der Bautenminister hat im Rahmen seines Ministeriums und unter Einbindung der Landesbaudirektion der Steiermark als mittelbare Bundesverwaltung Anordnung zu treffen, Planung und Errichtung unter Wahrung größter Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ohne Verzug durchzuführen.

2. Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, die Teilstrecke der A 2 Südautobahn von Grimmenstein über den Wechsel bis Sinnersdorf zur Verkehrsübernahme bis spätestens 31. Dezember 1985 zu gewährleisten.

3. Da die Finanzierung dieser Bauvorhaben aus der anteiligen Bundesmineralölsteuer nicht gegeben ist, wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, durch geeignete Finanzierungsmaßnahmen — durch die Bereitstellung der Erträge aus dem Straßenverkehrsbeitrag und den teilweisen Mehrerlös aus der Sonderabgabe von Erdölprodukten — die zügige, reibungslose und termingerechte Finanzierung der angeführten Straßenstücke sicherzustellen.

4. Der Bundesminister für Bauten und Technik und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, über getroffene Maßnahmen gemäß der Punkte 1 bis 3 dem Nationalrat bis spätestens 31. Oktober 1981 Bericht zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß nur dieser Entschließungsantrag sowohl die verpflichtende — und das ist ja das wesentliche — Fertigstellung bis Ende 1984 als auch die Verpflichtung zur Bereitstellung der Finanzierungsmittel durch den Finanzminister gewährleistet.

Hier finden wir uns ja mit dem Bautenminister Sekanina völlig einig. Gerade Sie, Herr

Dr. Keimel

Bautenminister, glauben ja auch und haben oft genug betont, daß solche Straßenbaufinanzierungen durch die Straßenverkehrssteuer, durch den Straßenverkehrsbeitrag und durch die Lkw-Steuer selbstverständlich zu erfolgen haben, daß diese dafür verwendet werden müssen und nicht zum Stopfen der Budgetlöcher. Wir sind uns also hier einig, nur müßten Sie sich im Rahmen der Regierung auch durchsetzen, Herr Minister. Dann werden wir dieses dringende Bauvorhaben rechtzeitig fertigstellen und finanzieren können.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich appelliere vor allem an die Antragsteller aus der Steiermark: Sie haben nun jede — ich betone: jede — Chance der Modifizierung unseres Entschließungsantrages, etwa wenn Sie die Präambel weglassen wollen. Bitte, wir sind zu allem bereit, wir wollen ja für die Obersteiermark, für diese Region, etwas durchsetzen, wenn Sie sich nur bereit erklären mitzugehen in der Festlegung von Termin und Finanzierung.

Aber ich sage Ihnen auch etwas, meine Herren: Wenn Sie den Entschließungsantrag der ÖVP ablehnen, dann beweisen Sie allerdings auch, daß Sie außer einer Verbalaktion, vielleicht ausgerichtet auf Ihren Grazer Parteitag, gar nicht interessiert und gar nicht bereit sind, tatsächlich die rasche Fertigstellung der Schnellstraße Mur-Mürz-Furche zu erwirken und durchzusetzen, sondern — ich sage Ihnen das ganz ernst — nur auf dem Rücken der obersteirischen Problemregion die wirtschaftspolitischen Fehlleistungen der Regierung kaschieren wollen, der Regierung die Mauer machen wollen.

Die Entscheidung liegt nun bei Ihnen. Die Volkspartei läßt Sie trotz Ihres Alleingangs nochmals zur gemeinsamen Aktion und Willensbildung so wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt ein. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben durch den Abgeordneten Dr. Keimel verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Tirnthal (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, gebracht vom Herrn Dr. Keimel, nur folgendes sagen: Wir wollen und werden die Süd-

autobahn und die Schnellstraßen S 6 und S 36 so schnell wie möglich voll ausbauen.

Aber, Herr Dr. Keimel, es gibt immer noch Grundablösen durchzuführen. Wenn sich Leute — das gibt es immer wieder — organisieren, um eine Trasse, die bereits festgelegt ist, zu verhindern, und wir haben den Grund noch nicht, dann können wir uns auf den 31. Dezember nicht einlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Inhalt des zur Beratung stehenden Gesetzes, die Planung und Errichtung von wichtigen Teilstrecken der Südautobahn sowie der Vollausbau der Semmering-Schnellstraße und Murtal-Schnellstraße einer Kapitalgesellschaft zu übertragen, wird wohl, Herr Dr. Keimel, von jedem Steirer mit Freude und großer Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ist doch damit die Gewähr gegeben, daß unsere so wichtigen Hauptverkehrsschlagadern, die für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark, aber auch von Niederösterreich Süd von existenzieller Bedeutung ist, nun ohne Verzögerungen rasch und zügig ausgebaut. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Hören Sie mir zu, Herr Kollege Zittmayr.

Bei der Südautobahn, meine Damen und Herren, geht es darum, bis Mitte der achtziger Jahre eine Autobahnverbindung von Wien bis Kärnten zu schaffen, welche die Wirtschaftszentren Wien, Graz und Klagenfurt zusammenschließt. Der beschleunigte Ausbau der Schnellstraßen S 6 und S 36 von Oberdauernegg durch die Mürz- und Mur-Furche wird die Standortgunst der Industriegemeinden in den Bezirken Neunkirchen, Mürzzuschlag, Bruck an der Mur, Leoben, Knittelfeld und Judenburg beseitigen helfen.

Der sofortige Ausbau der Schnellstraßen im Mur- und Mürztal mit einer schnellen Straßenverbindung über den Semmering bis zum Zusammenschluß an die Südautobahn im Raum Wiener Neustadt bringt uns die so wichtige Verbindung zwischen der Bundeshauptstadt und dem obersteirischen Industriegebiet.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird mit dem weiteren Ausbau der Pyhrnautobahn in nicht allzu ferner Zeit auch eine Nord-Süd-Achse geschaffen, welche die Obersteiermark an die Westautobahn und an das oberösterreichische Industriezentrum anschließt, sowie eine rasche Verbindung zum so wichtigen Transportweg Donau bringt.

Tirnthal

Dies alles zusammengenommen wird dem schwer gefährdeten oberösterreichischen Industriegebiet wichtige wirtschaftliche Impulse geben.

Den Antragstellern, meine Damen und Herren, die ein gutes Gesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft initiiert haben, war von Anfang an klar, daß diese Straßenprojekte nur dann beschleunigt realisiert werden können, wenn die Planung, die Ausschreibung und die Vergabe sowie die Ausführung der Straßenprojekte von einer Stelle aus bearbeitet, organisiert und koordiniert werden. Denn nur wenn alle Aufgaben in einer Hand liegen, ist ein rascher Entscheidungsfluß gegeben und können optimale Bauzeiten erreicht werden, was wiederum günstige Auswirkungen auf die Baukosten hat. Diese Vorgangsweise ist aber nur im Rahmen einer Sondergesellschaft möglich.

Je früher diese wichtigen Straßen fertiggestellt sind und dem Verkehr übergeben werden, umso eher können die betroffenen Regionen wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen.

Die Versäumnisse, meine Damen und Herren, in den fünfziger und sechziger Jahren gerade beim Bundesstraßenbau haben die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark überaus negativ beeinflußt und unserem Land schon viele, viele Arbeitsplätze gekostet. Denn es ist doch eine unleugbare Tatsache, daß vor 1970 beim Südautobahnbau nur ganz wenig und bei dem Schnellstraßenbau durch die Mürz- und Murfurche praktisch überhaupt nichts getan wurde.

Erst in den siebziger Jahren, meine Damen und Herren, haben die steirischen Straßen Vorrang erhalten, doch konnten die Versäumnisse der Vergangenheit nicht aufgeholt werden. Durch die Errichtung der Sondergesellschaft ist nun die Garantie gegeben, daß der Südautobahn- und der Schnellstraßenausbau durch das Mürz- und Murtal rasch vorangerieben wird.

Darüber sind besonders wir Steirer froh und danken unserem Bautenminister Karl Sekanina für seine erfolgreichen Bemühungen um den weiteren Ausbau der steirischen Straßen.

Und natürlich, meine Damen und Herren, stimmen wir Sozialisten dem zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetz gerne zu. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich setze voraus, daß nicht nur die Freiheitliche Partei, sondern jede Partei in diesem Haus für einen raschen, zügigen und sinnvollen Ausbau des österreichischen Straßennetzes ist. Daß natürlich auch ein Abgeordneter, der aus den vier betroffenen Bundesländern, ich möchte, mit Wien, sagen fünf betroffenen Bundesländern, nämlich Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten, kommt, selbstverständlich mit Herz und Leib und ganzer Kraft für den raschen Ausbau dieser Straßen eintritt, das ist selbstverständlich.

Darüber hinaus ist die Frage — auch die Freiheitliche Partei hat sich natürlich in jeder Phase zu diesem Ausbau bekannt — der Struktur in den betroffenen Gebieten ein gesamtösterreichisches Problem, die Struktur des obersteirischen Industrieraumes — deshalb ja auch der rasche und in jüngerer Zeit so dringlich erscheinende Ausbau der S 6 und S 36, der Schnellstraßen über den Semmering und ins Mürz- und Murtal —, die dortige Struktur verlangt, daß mit aller Vehemenz ausgebaut wird.

Was uns vor mehr als 100 Jahren Erzherzog Johann in einem ähnlichen Strukturverbesserungsprogramm, wie wir heute um eines ringen, vorgesetzt hat, hat weit über 100 Jahre gegriffen und war erfolgreich. Aber die neuen Erfordernisse bei Transport und Verkehr haben eben die Struktur als ungenügend erscheinen lassen.

Die an dieser Straße liegenden, wirtschaftlich sehr im argen liegenden Randbezirke, die Grenzlandbezirke der Steiermark, Fürstenfeld, Feldbach, brauchen ebenfalls dringend einen Anschluß mittels eines Zubringers an eine derartige Autobahn, an die Süd Autobahn. Aber obwohl schon seit Jahren, seit Jahrzehnten geplant und projektiert wird und obwohl von Wahl zu Wahl versprochen wird, hat sich nichts geändert. Es steht im Antrag der Sozialisten:

Um den beschleunigten Ausbau der Schnellstraßen S 6 und S 36 Mur-Mürz-Strecke sowie der Süd Autobahn über den Wechsel realisieren zu können, müssen die Planung, die Genehmigungsverfahren, die Ausschreibung und Vergabe sowie die Ausführung der Bauvorhaben beschleunigt abgewickelt werden. Dies ist nur durchführbar, wenn alle Aufgaben in einer Hand liegen. Dadurch können viele Abläufe in zweckmäßiger und wirtschaftlicher Weise parallel und koordiniert ablaufen.

Herr Kollege Tirnthal hat ebenfalls wieder-

Probst

holt, diese Vorgangsweise sei aber nur in einer Sondergesellschaft möglich.

Das ist etwas erstaunlich, denn daraus geht ja klar und deutlich hervor, daß sowohl die zuständigen Stellen im Bautenministerium als auch die für die einzelnen Streckenabschnitte verantwortlichen Landesbaudirektionen die Bauvorhaben weder zweckmäßig noch wirtschaftlich geplant, genehmigt, ausgeschrieben und ausgeführt haben.

Das beweist aber auch das Versäumnis des Bautenministers, für einen raschen Entscheidungsfluß und eine optimale Koordination zu sorgen.

Jetzt ist also ein Antrag eingebracht worden, der diesen Mißständen angeblich ein Ende zu machen beabsichtigt. Das ist ja wunderbar und fein, das kann ja nur gelobt werden. Glaubt man. Die FPÖ stimmt aber dagegen und hat auch folgende Erklärung dafür bereit: Uns scheint dieser Antrag unausgereift und den tatsächlichen Erfordernissen wenig entsprechend. Das soll nicht heißen, daß wir an sich etwas gegen eine Gesellschaft zur Koordinierung solcher Bauvorhaben, noch dazu über mehrere Bundesländer, einzuwenden hätten. Nein. Aber lassen Sie mich erklären.

Diese Vorgangsweise, daß abrupt und überhüdt und anscheinend nur für einen Parteitags zurechtgezimmert mit Mehrheit ein Unterausschuß abgelehnt wird, mit Mehrheit hier ohne fertiges Konzept etwas beschlossen wird, ohne Anfragen, ist meiner Ansicht nach nicht nötig.

Die Fragen der Finanzierung wurden von den Antragstellern erst während der Ausschusssitzung mit einem Abänderungsantrag ansatzweise nachgereicht. Nun ist wenigstens klagestellt, daß für die Bereitstellung des Grundkapitals der Sondergesellschaft Mittel aus der Bundesmineralölsteuer herangezogen werden sollen.

Nicht geklärt ist jedoch die Frage des Kostenplans, und da habe ich etwas Interessantes anzubieten, nämlich einige offene Fragen, die Sektionschef Dr. Rudolf Grüner aus dem Bundesministerium für Finanzen an die Verfasser von Gesetzentwürfen stellt, und diese Fragen sind auch gleichzeitig an die Antragsteller gerichtet.

Ich möchte die Antragsteller unter dem Kapitel Aufwand hier fragen. Herr Sektionschef Dr. Grüner steht Ihnen nahe und hat sich sicher einiges gedacht, als er diesen Fragenkatalog erstellt hat. Und ich frage Sie — ich zitiere —: Wird das für die klaglose, rechtzei-

tige und richtige Durchführung des Gesetzes erforderliche Personal, Qualität und Quantität, zur Verfügung stehen oder beschafft werden können? — Diese Antwort ist ausgeblieben, der Herr Finanzminister Salcher hat im Ausschuß keine Antwort darauf gegeben. Das heißt, die Antwort ist klar: Es werden wieder ein paar Versorgungsposten geschaffen; das ist ja offensichtlich.

Zweitens: Werden zur Durchführung des Gesetzes besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich sein? — Natürlich, ein Wust und ein Riesenaufwand von organisatorischen Maßnahmen wird zusätzlich erforderlich sein. Zum Beispiel: Errichtung neuer Dienststellen.

Ich zitiere weiter: Wesentliche Änderung der inneren Organisation bestehender Dienststellen, Schaffung neuer Planstellen — selbstverständlich. Beschaffung zusätzlicher Arbeitsräume und Arbeitsmittel. — Es sind Beamte genug da, die diese Aufgaben bewältigen könnten. Sie haben, wenn sie diese Aufgaben nicht bewältigen müssen und eine sinnvolle Sondergesellschaft errichtet wird, noch immer genug zu tun mit den übrigen Bauvorhaben. Aber hier werden sie nicht herangezogen.

Dann eine weitere Frage aus diesem Aufwandsfragenkatalog: Wird das Gesetz einen günstigen, überschaubaren, wirtschaftlichen, zügigen Ablauf in der Durchführung ermöglichen? — Wo liegt hier auch nur der leiseste Ansatzpunkt einer Garantie, so frage ich zusätzlich, daß dadurch wirklich etwas schneller geschieht, wenn nicht einmal die Fragen nach der Finanzierung, nach dem Personal und nach der Organisationsstruktur dieser Gesellschaft auch nur annähernd beantwortet werden konnten.

Weitere Frage: Werden die voraussichtlichen Kosten des Gesetzes in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen? Wenn Sie sich den zusätzlichen Aufwand, den dieses Gesetz erfordert, an Personal- und Organisationsstruktur vorstellen, kann die Antwort nur lauten: Verglichen mit dem, was an Landesbaudirektionen und Koordinationsstellen da ist. — Nein, in jedem Bundesland gibt es einen Straßenbaukoordinator. Der wird einfach nicht herangezogen.

Weiters: Welche Kosten, getrennt nach Sachaufwand und Personalaufwand — und hier bin ich wieder beim Personalaufwand —, wird das Gesetz verursachen? Eine Antwort ist auch nicht ansatzweise gegeben oder möglich. Vor allem steht die Frage im Raum, welchen materiellen und ideellen Nutzen das

Probst

Gesetz bringen wird. Eine Frage, die ich der Ordnung halber ebenfalls anführe, weil sie im Katalog enthalten ist. Werden die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel überhaupt und rechtzeitig zur Verfügung stehen? — Wenn man die Wahlversprechen seit 1970 kennt, ist man etwas skeptisch.

Meine Damen und Herren! Wir haben an sich, ich habe es schon gesagt, nichts gegen eine Gesellschaft, aber es ist absolut nicht einzusehen, warum jetzt in einem Husch-Pfusch-Verfahren dieser Initiativantrag beschlossen werden soll, wenn zehn Jahre, und wie der Herr Kollege Tirnthal gesagt hat, womöglich 20 Jahre, an diesen Straßen herumgebaut wird, herumgeplant wird, wenn Fleckerlteppiche errichtet werden, kommt es auf vier lächerliche Wochen doch nicht an, daß man hier ein ordentliches Verfahren durchführt, einen Unterausschuß einsetzt und die Landesbaudirektionen zu einer Stellungnahme auffordert. Warum ist das nicht geschehen?

Wenn der Bundesparteitag der Sozialisten um vier Wochen später wäre, bin ich überzeugt, wäre dieser Unterausschuß eingesetzt worden. Und jetzt wird ohne Anhörung, in einem Husch-Pfusch-Verfahren, nur damit man einen schönen Aufputz für den Parteitag in Graz hat, ein derartiger Initiativantrag durchgepeitscht, wo es doch wirklich ein Anliegen aller drei Parteien ist.

Ich bin überzeugt davon, daß sich hier in einem ordentlichen Verfahren auch eine Einstimmigkeit für diesen Antrag, für diese Gesellschaft hätte finden lassen können, wenn die anstehenden Probleme auch nur angedeutet oder angesprochen worden wären. Aber auch das ist nicht passiert. Kein Mensch weiß, wohin wir fahren, aber wir fahren umso schneller, damit wir noch rechtzeitig beim Parteitag sind.

Und dann ist noch eine Frage ungelöst, § 3, die Kontrolle. Meine Damen und Herren! Ersparen Sie mir deutlichere Ausführungen. Aber angesichts der Skandale der letzten Zeit ist vor allem die begleitende Kontrolle nur sehr unbefriedigend gelöst, ich behaupte sogar, eigentlich gar nicht gelöst.

Ich darf hier an ein Beispiel erinnern; ich habe es vorhin angezogen: Fehlplanungen, mangelnde Kontrolle, mangelnde Aufsicht und die mangelnde Beaufsichtigung nach Fertigstellung. Um die Ortschaft Gratkorn wurde vor 10 oder 15 Jahren eine Umfahrung gebaut. Diese Umfahrung hat einen Tunnel erfordert, und die etwa acht Kilometer Umfahrungsstraße mit Tunnel haben damals vor 10 oder 15 Jahren bereits an die 100 Millionen Schil-

ling gekostet. Auch eine Brücke über die Mur wurde gebaut.

Inzwischen hat sich rechts und links dieser Umfahrungsstraße eine rege Siedlungstätigkeit entwickelt, und aus organisatorischen Gründen einer mangelnden weitsichtigen Planung muß jetzt eine Umfahrung für die Umfahrung gebaut werden.

Aber jetzt kommt das Groteske, meine Damen und Herren: Für die jetzt vorhandene Umfahrung gibt es dann, wenn die neue fertig ist, und die Tunnelröhren sind bereits durchgebrochen, keinerlei sinnvolle Verwendung, und es ist bereits im Gespräch, den etwa 200 oder 300 Meter langen Gratkorn Tunnel an die Steirische Brau-AG als Bierdepot zu vermieten. Bitte stellen Sie sich das einmal vor: Ein Bierdepot um 100 Millionen Schilling! Das entspricht heute einem Betrag von etwa 300 Millionen Schilling. Das ist der Treppenzwisch einer Bauplanung, wie sie ärger und schlimmer nicht passieren kann.

Ich frage hier nicht, ob noch die ÖVP schuld war oder schon die SPÖ. Derartige Fehlplanungen dürfen nicht vorkommen. Die Krone all dessen ist — und das ist ja bereits durch die Zeitungen gegangen —, es mußte im Zusammenhang damit eine große Murbrücke gesprengt werden, die noch gar nicht in Verwendung war. Eine neue Brücke mußte geschleift werden, weil die Anschlußbiegung für die neue Umfahrung der Umfahrung nicht paßt. Ich halte das für einen Skandal sonder Sorte.

Wenn außer dem Parteitag, meine Kollegen von der Linken, das negative Beispiel bisheriger Gesellschaften Argument war, in denen die Länder einbezogen waren, wie zum Beispiel Gleinalm oder Felbertauern, daß dann eine Mautgebühr eingehoben wird, so ist das doch meiner Ansicht nach eine Frage von Verhandlungen, ob man mit dem jeweiligen Land erreichen kann, daß keine Maut eingehoben wird. Niemand ist für die Einhebung einer Maut, wenn es anders auch geht.

Es gibt auch noch andere Gründe, wie man sparen kann. Ich habe mich für die Sparvariante, die der Herr Bautenminister über den Wechsel vorgelegt hat, ausgesprochen, auch wenn sie ein Armutszeugnis ist und auch wenn sie viel von einer Bankrotterklärung an sich hat.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch andere Möglichkeiten zu sparen. Wir bauen in Österreich Autobahnen in dieser Situation, in der wir nicht wissen, wie die Entwicklung weitergeht, ein wenig zu großzügig, zu breit. Es gibt hier, ich möchte fast sagen,

7624

Nationalrat XV. GP — 76. Sitzung — 20. Mai 1981

Probst

Anzeichen von Luxus, zum Beispiel die Natursteineinfassungen im Süden von Graz oder der neuen Strecke über den Wechsel auf der niederösterreichischen Seite.

Ich habe bereits zweimal an den Herrn Bautenminister die Anfrage gerichtet, warum der Slibar-Zaun, jene Begrenzung zwischen zwei Fahrstreifen beziehungsweise am Rande der Fahrstreifen, der sich in vielen Tests als positiv erwiesen hat, nicht mehr angewendet wird. Ich habe noch keine Antwort. Ich weiß, die damalige Begründung vor 20 Jahren etwa lautete, der Stahlabsatz der Alpine muß gewährleistet werden, deswegen wird der ein Drittel der Kosten und des Materials verlangende Slibar-Zaun nicht gebaut. Ich warte auf die Antwort.

Meine Damen und Herren! Diese Gründe, die ich vorhin geschildert habe, diese völlig unkoordinierte Vorgangsweise, dieses „Hudelmudel“, ohne einen für alle einsichtigen Grund, war maßgebend für den freiheitlichen Finanzsprecher, zusammen mit der Volkspartei, die sicher auch andere Gründe hatte, einen Unterausschuß zu fordern. Das wurde natürlich abgelehnt. Hier hätte man die Meinung des Bautenministeriums sowie der Experten aus den Landesbaudirektionen einholen können, wenn man schon von Regierungsseite ein Begutachtungsverfahren aus Zeitgründen — ich wiederhole: Wegen lächerlicher vier Wochen — vermeiden will. Wie viele Jahre hat man schon herumgedoktert! Aber die Regierungsfraktion wollte nicht einmal einen Unterausschuß zu dieser wichtigen Materie dulden. Unsere Forderung wurde niedergestimmt.

Daher sehen wir keinen Grund, diese Blitzaktion einiger sozialistischer Abgeordneter, deren Kosten überhaupt noch nicht abzuschätzen ist, mitzuverantworten, und lehnen den Antrag ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht, das darf ich in Erinnerung rufen, der Antrag 110/A der Abgeordneten Tirnthal und Genossen, 730 der Beilagen.

Es handelt sich dabei um einen Antrag, der eine Sondergesellschaft vorsieht zur Planung, Errichtung und Vergabe der in Rede stehenden Straßenstücke, im konkreten die Schnellstraße durch das Mürz- und Murtal, S 6 und S 36, und des weiteren die A 2, die Süd Autobahn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß einen Unterausschuß zur Behandlung dieses Antrages beantragt, um eine beschleunigte Verhandlung dieser Materie zu erreichen. Wir waren nämlich der Meinung, daß einiges in diesem Antrag noch diskussionswert wäre. Unser Verlangen auf Einsetzung eines Unterausschusses war nicht gestellt, um die Verhandlungen zu verzögern, sondern lediglich um eine konkrete Behandlung dieser Materie zu ermöglichen. Sie haben diesem Verlangen nicht Rechnung getragen, und das war auch der Grund, warum wir im Finanz- und Budgetausschuß diesem Antrag nicht zugestimmt haben.

Das hindert uns aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute bei der Verhandlung dieses Antrages unsere Zustimmung zu geben. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich dem Herrn Kollegen Tirnthal von der Sozialistischen Partei eine sehr seriöse Absicht unterstelle bei der Einbringung dieses Antrages.

Was ich aber kritisiere bei der Behandlung dieser Materie, ist, daß in dem Antrag vom Kollegen Tirnthal steht, daß die Probleme des Mur- und Mürztals infrastruktureller Natur sind und daß deswegen jetzt — jetzt! — Maßnahmen eingeleitet werden müßten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Regierung ist seit elf Jahren im Amt, und sie hat nichts, aber schon gar nichts zur Lösung dieser Probleme beigetragen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Antrag datiert vom 6. Mai 1981. Ich frage mich: Ist der Herr Bundeskanzler erst bei der Bereisung dieses obersteirischen Gebiets daraufgekommen, wie die Straßenverhältnisse dort sind, daß es lebensgefährlich ist, durch das Mürztal zu fahren, daß es fast unmöglich ist, durch das Murtal zu fahren? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Bundesstraßen, und dafür ist der Bautenminister zuständig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Stichwort Bautenminister gibt mir die Möglichkeit, zu fragen, warum eigentlich eine Sondergesellschaft? Gibt es im Bautenministerium nicht genug Fachleute, die in der Lage wären, eine Bundesstraße zu planen, so wie sie das bisher getan haben? Gibt es nicht die Landesbaudirektionen, wo die Trassenführung bereits festgelegt ist, sowohl in Niederösterreich als auch in der Steiermark? Das ist meiner Meinung eine Desavouierung der Beamten, die damit befaßt sind.

Und damit es nicht in Vergessenheit gerät

Dr. Pelikan

über Ihre Unruhe, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, möchte ich noch einmal die vier Punkte unseres Entschließungsantrages in Erinnerung rufen.

Der erste Punkt betrifft eine Befristung des Ausbaus der S 6 und der S 36, Mürztal Schnellstraße, Murtal Schnellstraße bis Ende 1984.

Der zweite Punkt betrifft eine Befristung des Ausbaus der A 2, der Süd Autobahn bis Sinnersdorf bis Ende 1985.

Der dritte Punkt enthält konkrete Vorschläge, wie man über die Mineralölsteuererhöhung hinaus diese Vorhaben finanzieren kann.

Der vierte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft eine Berichtspflicht des Bundesministers für Bauten und Technik, nämlich dahin gehend, daß er bis 31. Oktober 1981 hier in diesem Hohen Hause zu berichten hat, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil wir glauben, daß endlich etwas geschehen soll in dieser Region. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir werden aber sehr genau beobachten, was Sie — und jetzt spreche ich den Herrn Kollegen Tirnthal insbesondere an — aus diesem Antrag machen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Straßenbaues in der Mur- und Mürzfurche bringe ich namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Willinger, Rechberger und Genossen betreffend die Maßnahmen zur Fertigstellung der Süd Autobahn und der Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal ein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird ersucht, dem Nationalrat bis 31. Oktober 1981 einen Bericht vorzulegen über jene Maßnahmen, die auf Grund des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft getroffen werden, wobei in diesem

Bericht insbesondere auch über Finanzierungsmaßnahmen und Fertigstellungstermine Aussagen zu treffen sind.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, diesen Entschließungsantrag in die Verhandlungen aufzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und geht in die Verhandlungen ein.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 730 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist in dritter Lesung ebenfalls mit Mehrheit angenommen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend rasche Fertigstellung der Süd Autobahn und der Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Willinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Fertigstellung der Süd Autobahn und der Schnellstraße durch das Mur- und Mürztal.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 55.)*

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky (739 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen

Präsident Mag. Minkowitsch

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 8. Mai 1981, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 11. Mai 1981, zum Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky wegen des Verdachts des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. Mai 1981 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 8. Mai 1981 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky wegen des Verdachts des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses in 739 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky nach § 111 Abs. 2 StGB nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (740 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zuschrift

der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Ich bringe den Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates.

Die Staatsanwaltschaft Wien teilt mit Schreiben vom 15. Mai 1981 mit, daß Udo Proksch in einem in der „Wochenpresse“ vom 29. April 1981 erschienenen Interview eine den Nationalrat beleidigende Äußerung gemacht hat. Die Staatsanwaltschaft Wien fragt an, ob die zur Strafverfolgung erforderliche Ermächtigung im Sinne des § 117 Abs. 1 StGB erteilt wird.

Der Immunitätsausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19. Mai 1981 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Verfolgung des Udo Proksch zu empfehlen.

Der Immunitätsausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Auf Grund der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 15. Mai 1981 wird der strafgerichtlichen Verfolgung des Udo Proksch wegen des Vergehens der öffentlichen Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (§§ 115 Abs. 1 und 116 StGB) im Sinne des § 117 Abs. 1 StGB die Ermächtigung erteilt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Berichte des Immunitätsausschusses geben Anlaß zu ein paar Gedanken und zu ein paar Bemerkungen. Beim vorigen Tagesordnungspunkt haben wir einstimmig einer Nichtauslieferung zugestimmt, und es fällt daher leicht, dazu zwei, drei Bemerkungen zu machen.

Was sind die Fakten? Der Bundeskanzler klagt eine Zeitung wegen ihrer Berichterstattung in der sogenannten Wiesenthal-Affäre. Der Bundeskanzler tritt in diesem Prozeß als Zeuge auf, wirft Wiesenthal das Ärgste vor, was man ihm vorwerfen kann, und flüchtet

Bergmann

dann, als er geklagt wird, in die Immunität. Das ist an sich ein Vorgang, wie wir ihn hier schon mehrmals hatten — wenn es nicht gestern in der Fragestunde eine Bemerkung des Bundeskanzlers zu dieser Sache gegeben hätte. Darin hat es geheißen: Ich möchte nur eines grundsätzlich sagen: daß es furchtbar gefährlich ist, wenn jemand im Schutz der Immunität den Namen eines Staatsbürgers mit so abenteuerlichen Behauptungen verbindet. (*Ruf bei der SPÖ: Saubermann Bergmann!*) Hier müßte es meiner Meinung nach ein gewisses Maß an Selbstdisziplin geben. Das nur als Kontrast zu dem, was heute hier einstimmig geschehen und was gestern behauptet worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wir werden hier in ein paar Minuten — ich halte mich schon daran, daß wir zu Ende kommen — der strafgerichtlichen Verfolgung des Udo Proksch alias Serge Kirchhofer zustimmen. Die Staatsanwaltschaft Wien wird vom Nationalrat die Ermächtigung erhalten, wegen des Vergehens der öffentlichen Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers zu verfolgen.

Was war geschehen? Sie wissen es mittlerweile alle. Der Staatsbürger Udo Proksch hat am 24. April 1981 in einem ORF-Interview gesagt: „Ich halte das Parlament einfach für eine spätpubertäre Entwicklung.“

Jetzt gehen auf den Staatsbürger Udo Proksch alias Serge Kirchhofer der Staatsanwalt und die Abgeordneten des Nationalrates los, und es könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, als ob hier mit einem zu großen Geschütz auf einen kleinen Spatzen geschossen würde, noch dazu unter dem Aspekt: angerührt und beleidigt. Aber es ist eben kein kleiner Spatz, sondern eine bekannte, wenn auch durchaus — nach der Wortwahl des Innenministers heute vormittag — skurrile Person im gesellschaftlichen und politischen Umfeld der Mächtigen in diesem Lande. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Beleidigung!*) Hohe und höchste Funktionäre der sozialistischen Wiener Landesregierung und der sozialistischen Bundesregierung sind seine Freunde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Herr Gradenegger! Lesen Sie im Protokoll nach. „Skurril“ hat heute Ihr Parteifreund gesagt.

Seine Freunde, sozialistische Funktionäre der Landesregierung und der Bundesregierung, gehen bei ihm aus und ein. Er ist Manager und Geldaufreißer für millionenschwere politische Werbekampagnen zugunsten der

SPÖ und Vorstandsmitglied des sozialistischen Nobelvereines „Club 45“. (*Abg. Haas: Warum haben Sie dann dem Beschluß zugestimmt?*)

Es handelt sich also nicht um einen Staatsbürger, der halt ein bisschen grantig Kritik am Nationalrat, an seinen Abgeordneten geübt hat und bei dem das ein bisschen deftiger ausgefallen ist, der sich irgendwo am Biertisch vielleicht in seiner Ausdrucksweise vergriffen hat. Es handelt sich bei Serge Kirchhofer vielmehr um jemand, der die „neue Klasse in der SPÖ“ symbolisiert.

Damit Sie mir nicht den Vorwurf machen können, daß man unter dem Schutz der Immunität jemand charakterisiert, der gar nicht im Raum ist und der sich nicht wehren kann, möchte ich ein paar Sätze zur Person des Udo Proksch sagen, die aus einem Zeitungsartikel stammen, der so alt ist, daß uns bekannt sein müßte, wenn daran etwas nicht stimmt. Die „Kronen-Zeitung“ hat einmal unter dem Titel „Er spielt mit Zuckerln und Waffen“ Udo Proksch folgendermaßen charakterisiert:

„Er hat die bulligen Proportionen eines Panzers. Er war Maler, Landwirt, jetzt ist er der Chef des weltberühmten Demel in Wien und Designer. Er kreierte neue Formen in einer Welt der Sonnenhungrigen, seine ‚Viennaline‘-Kreationen wurden ebenso bekannt wie seine Bestattung von Toten in senkrechten Röhren. Ein Mann, der nie ohne Revolver ausgeht, ein Bulle, der die Fenster mit schwarzen Vorhängen verdunkelt, weil er das Tageslicht manchmal nicht ertragen kann. Er hat das Image eines Spinners, es ist schwer, bei ihm zu unterscheiden, was nun theatralische Schaumschlägerei ist oder harte kreative Realität, die Millionen von Schilling bewegt. Er erklärt seine Liebe zu Waffen: Mir imponiert die unglaubliche Perfektion in einer Pistole.“

Er skizziert im Untersuchungsausschuß AKH, daß er der Meinung ist, daß der „Club 45“ sehr wertvoll für seine Mitglieder ist. Er sagt: „Ich glaube, daß es sehr wertvoll ist, daß man irgendwo ist, wo es ein bisschen ordentlich ist, wo ein gutes Design ist, wo ein bisschen eine Umwelt ist, wo man sich lernt, wo man Bilder sieht, wo man sich ausspricht, die Menschen haben das ja früher nicht gehabt.“ — Und damit meint er Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. (*Ruf bei der SPÖ: Das sagt der Herr Bergmann!*) Das sagt der Herr Proksch. Sie können das in den acht Bänden nachlesen, die Ihnen gerade über den AKH-Skandal ins Haus geliefert worden sind.

7628

Nationalrat XV. GP — 76. Sitzung — 20. Mai 1981

Bergmann

Heute in der Fragestunde hat der Herr Innenminister zur Frage Stellung nehmen müssen, was er dazu sage, daß dieser Udo Proksch, dieser Mann, der auf die Behauptung, er sei ein Waffennarr, sagt: Ja, das stimmt!, meint, daß das Waffentragen für ihn immer interessanter werde. „Ich meine, man wird ja verfolgt“ — so wörtlich — „von Journalisten und Detektiven, die wieder von Journalisten oder irgendwelchen Anwälten angeheuert werden.“ Der Innenminister ist der Meinung, daß die Befugnis bzw. die Berechtigung zum Tragen einer Faustfeuerwaffe trotzdem weiter gegeben ist und daß man nur alle fünf Jahre routinemäßig diese Berechtigung überprüfen muß.

Das ist der Udo Proksch. Aber dieser Udo Proksch lebt in einer politischen Umwelt, die sich „Club 45“ nennt, einer politischen Umwelt, der der Klubobmann dieses Hauses nur sehr kurz angehört hat. Es muß etwas bedeuten, wenn sein Mitarbeiter diesen „Club 45“ dann als „Eiterbeule“ in Ihrer Zeitschrift „Die Zukunft“ bezeichnet.

Wer sind denn die Klubbrüder dieses Udo Proksch, der solche Aussagen trifft? (*Abg. Haas: ... die CV-Brüder!*) Es ist der Präsident, der Bürgermeister Gratz, der ihn im AKH-Ausschuß als seinen persönlichen Freund bezeichnet hat, mit dem er sich monatlich trifft. Es ist der Dr. Franz Bauer, die sogenannte graue Eminenz im AKH-Skandal. Es ist der Heinz Damian, die Schlüsselfigur bei den „Gschichten vom Dr. Kreisky“. Es ist der Generaldirektor Eder, der zu tun hat mit der Firmenpyramide in der SPÖ. Es ist der Herr Göttlicher, der zu tun hat mit den Kreditgeschäften um Hannes Androsch. Es sind beide Zentralsekretäre. Es ist der Dr. Hannes Androsch. Es ist der Herr Haiden. Es ist der Herr Lanc. Und es sind — ich gebe schon zu, daß das ein bedauerlicher Vorfall ist — drei Untersuchungshäftlinge im AKH-Skandal. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Was steht da auf der Tagesordnung?*)

Wer in diesem Umfeld lebt, meine Damen und Herren, der steht unter einer besonderen Beobachtung der Öffentlichkeit, dem kann man eben das Herumfuchteln mit Pistolen, das Bedrohen von Journalisten und die Schmähung der Demokratie nicht durchgehen lassen, wie man das vielleicht bei jemand hätte sagen können, der in einer Privatdiskussion einmal nicht das richtige Wort gewählt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die zu diesem Tagesordnungspunkt unübliche, in Ton und Art des Vortrages, vor allem aber dem Inhalte nach unerhörte Polemik des Abgeordneten Bergmann zwingt mich zu einigen Klarstellungen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf: Stimmt es oder stimmt es nicht?*)

Es ist dem Diskussionsredner, aber auch allen Damen und Herren des Hohen Hauses seit langem bekannt, daß der Herr Bundeskanzler, wann immer ein Auslieferungsbegehren seine Person betreffend gestellt worden ist, die Aufhebung seiner Immunität vorgeschlagen hat. Und die Damen und Herren des Hohen Hauses wissen auch, welche Gründe unsere Vertreter — ich meine die Vertreter aller Fraktionen im Immunitätsausschuß — veranlaßt haben, diesem Ersuchen jeweils nicht stattzugeben.

Wir haben daher — und das weiß auch Bergmann, zumindest müßte er es als der politische Direktor der ÖVP genau wissen — nie zu den gemeinsamen Anträgen des Immunitätsausschusses hier im Hohen Haus eine Diskussion, eine Debatte geführt. Die sozialistische Fraktion wird sich an diese Praxis halten und weist die von Bergmann heute vorgeführte Polemik entschieden zurück. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 740 der Beilagen, der Staatsanwaltschaft Wien zur strafgerichtlichen Verfolgung des Udo Proksch wegen des Vergehens der öffentlichen Beleidigung des Nationalrates nach § 115 Abs.1 und § 116 Strafgesetzbuch die Ermächtigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrstimmig angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1214/J bis 1223/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 10. Juni 1981, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten